



Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2016

Impressum

Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90

Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de

Homepage www.polizei.berlin.de

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

ZSE IV C 4

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

Inhaltsverzeichnis

siehe auch Index ab Seite 156

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2016	5
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen	10
3. Deliktische Betrachtungen	15
Straftaten insgesamt	15
Straftaten gegen das Leben.....	20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	22
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	26
Diebstahl insgesamt	37
Vermögens- und Fälschungsdelikte	55
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	73
Strafrechtliche Nebengesetze	81
PKS-Summenschlüssel	88
4. Tatverdächtige.....	97
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	99
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	108
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	113
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	118
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS	121
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung	122
5. Opfer und Schaden	125
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	125
Innerfamiliäre/häusliche Gewalt.....	132
Schaden	134
6. Sonderthemen	137
Internetkriminalität	137
Jugendgruppengewalt.....	140
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)	143
Straftaten an Schulen	145
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	147
Tatmittel (Schusswaffen, Messer).....	151
7. Index.	156
8. Tabellenanhang	159

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2016

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 01.01.2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2016 keine Abweichungen sowohl bei den Gesamtfallzahlen als auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst "verzerrungsfreies Bild" der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Zur Erstellung eines möglichst verzerrungsfreien Bildes der polizeibekanntes Kriminalität in diesem Sinne sind die polizeilichen Tatbewertungen gegenüber den juristischen die ergiebiger Informationsquelle.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Landesgesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In

der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein (BKA-Gesetz i. d. F. vom 29.06.1973).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der Geschädigten (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die bereits als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikte) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit "S" gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro, dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatortfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort "unbekannt" zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.
- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.

- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über die KP 31b-Schnittstelle dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: 45 km
- in nord-südlicher Richtung: 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.

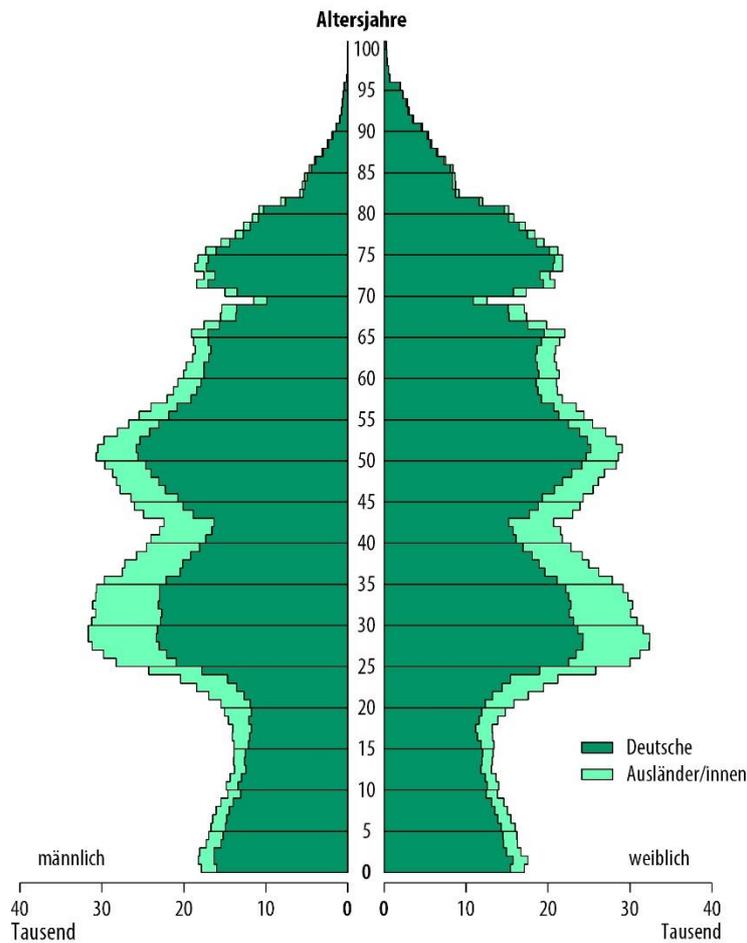


Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2016.

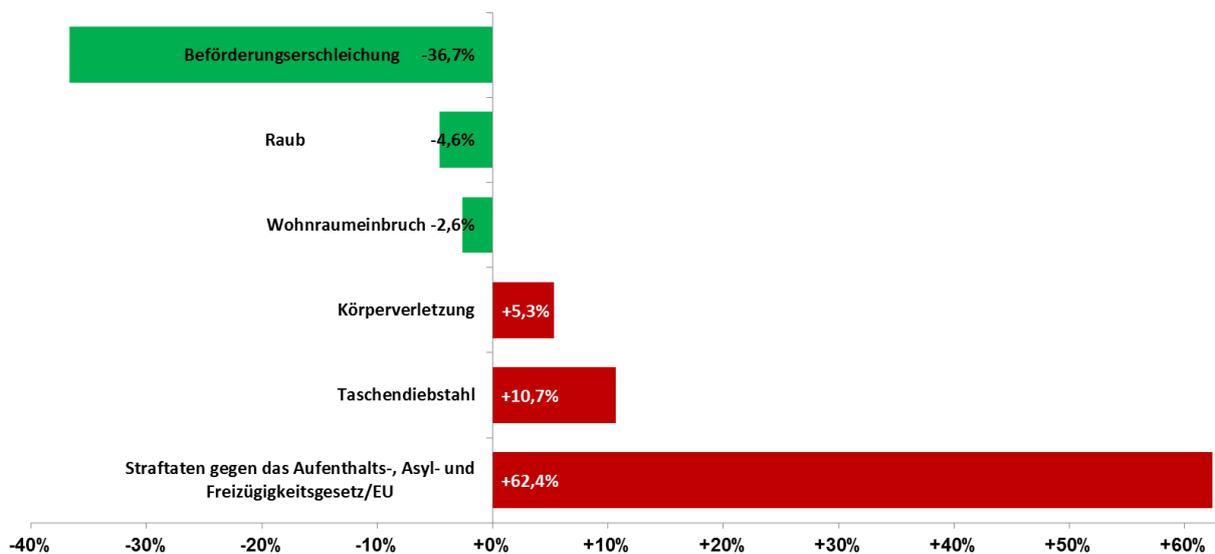
Bevölkerung insgesamt:	3.652.957 Personen*
• Einwohner:	1.804.999 (49,4%)
• Einwohnerinnen:	1.847.958 (50,6%)
• Deutsche:	2.994.683 (82,0%)
• Nichtdeutsche:	658.274 (18,0%)
• Deutsche mit Migrationshintergrund + Nichtdeutsche:	1.123.142 (30,7%)

*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 7 und 16.

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 30.06.2016

Kriminalität in Berlin 2016 - Kernaussagen


- Rückgang der **Straftaten insgesamt** um 0,1% auf 568.860 Fälle: Vor allem bedingt durch eine deutliche Abnahme im Betrugsbereich und hier besonders der Beförderungerschleichung.
- Starker Anstieg der Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetzes/EU.
- **Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt** von 16.414 auf 16.161 gesunken (d. h. je 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen wurden 253 Fälle weniger als 2015 erfasst).
- Verringerung der **Aufklärungsquote** von 43,9% auf 42,0%, vor allem bedingt durch die Zunahme der unterdurchschnittlich aufgeklärten Diebstahlsdelikte sowie die Abnahme der zu über 90% aufgeklärten Kontrolldelikte.
- Es wurden 148.042 **Tatverdächtige** und damit 2.392 weniger als 2015 ermittelt.
- Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg von 37,0% auf 39,9%; Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen verringerte sich von 75,9% auf 72,7%.
- Zunahme der Anzahl wie auch des Anteils der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Anteil erhöhte sich von 17,4% auf 18,0%). Die Tatverdächtigenbelastungszahl junger Leute verringerte sich dagegen.
- Rückgang der **Jugendgruppengewalt** (2.427 Fälle, -182 Fälle, -7,0%), vor allem bei den Raubtaten.
- Zunahme der Anzahl registrierter **Opfer** um 2,9% und der Bevölkerungsgefährdungszahl von 2.127 auf 2.143.
- Zunahme des erfassten **Schadens** um über 195 Millionen auf 823,37 Millionen Euro; dabei Zunahme des durchschnittlichen Schadens pro vollendeten Fall von 1.795 auf 2.433 Euro. (Bei den Schadensangaben handelt es sich um korrigierte Werte, Näheres siehe Seite 134)

Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr		
		2015	2016			
		n	n	n	%	Tendenz
		3	4	5	6	7
Straftaten insgesamt	-----	569 549	568 860	-689	-0,1	➔
Gesamt AQ		43,9 %	42,0 %	-1,9 %-Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter	000000	193	167	-26	-13,5	⬇️
Mord und Totschlag	892500	112	92	-20	-17,9	⬇️
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter	100000	2 792	2 852	60	2,1	➔
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	111000	623	586	-37	-5,9	⬇️
Sexueller Missbrauch von Kindern	131000	686	686	0	0,0	➔
Rohheitsdelikte darunter	200000	60 287	62 612	2.325	3,9	➔
Raub	210000	5 407	5 156	-251	-4,6	➔
Körperverletzung darunter	220000	40 675	42 847	2.172	5,3	⬆️
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	3 530	3 666	136	3,9	➔
Misshandlung von Kindern	223100	543	483	-60	-11,0	⬇️
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000	14 205	14 609	404	2,8	➔
Internetkriminalität	PKS-Merker	24 171	24 401	230	1,0	➔
Diebstahl insgesamt	xxxx00	267 123	270 880	3.757	1,4	➔
Diebstahl von Kraftwagen	xxx100	6 692	7 349	657	9,8	⬆️
Fahrraddiebstahl	xxx300	32 244	34 418	2.174	6,7	⬆️
Ladendiebstahl	x26x00	37 713	37 069	-644	-1,7	➔
Taschendiebstahl	x90x00	40 399	44 722	4.323	10,7	⬆️
Einfacher Diebstahl insgesamt	3xxx00	152 807	158 481	5.674	3,7	➔
Schwerer Diebstahl insgesamt	4xxx00	114 316	112 399	-1.917	-1,7	➔
Wohnraumeinbruch	435x00	11 815	11 507	-308	-2,6	➔
Einbruch in Villa/Einfamilienhaus	4xxx88 4xxx98	3 358	3 296	-62	-1,8	➔
Einbruch in Wohnung 435x00 exkl.	4xxx88 4xxx98	8 457	8 211	-246	-2,9	➔
Einbruch in Böden, Keller und Waschküchen	440x00	19 844	17 241	-2.603	-13,1	⬇️
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter	500000	120 681	105 102	-15.579	-12,9	⬇️
Betrug darunter	510000	105 835	90 254	-15.581	-14,7	⬇️
Beförderungerschleichung	515001	34 196	21 646	-12.550	-36,7	⬇️
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter	600000	85 865	88 921	3.056	3,6	➔
Widerstand gegen Polizeibeamte	621021	2 211	2 015	-196	-8,9	⬇️
Vorsätzliche Brandstiftung	641000	586	751	165	28,2	⬆️
Sachbeschädigung	674000	41 954	44 066	2.112	5,0	⬆️
Strafrechtliche Nebengesetze darunter	700000	32 608	38 326	5.718	17,5	⬆️
Ausländerrechtliche Verstöße	725000	9 987	16 215	6.228	62,4	⬆️
Rauschgiftdelikte darunter	730000	15 753	14 880	-873	-5,5	⬇️
Allgemeine Verstöße BtmG	731000	11 925	11 012	-913	-7,7	⬇️
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	732000	3 153	3 191	38	1,2	➔

bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Deliktauswahl

 Rückgang mehr als 25 Prozent
 Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent
 Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg mehr als 25 Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2015		2016		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	150.434	100,0	148.042	100,0	-2.392	-1,6
männlich	110.643	73,5	109.319	73,8	-1.324	-1,2
weiblich	39.791	26,5	38.723	26,2	-1.068	-2,7
Kinder	3.817	2,5	4.341	2,9	524	13,7
Jugendliche	10.253	6,8	10.752	7,3	499	4,9
Heranwachsende	12.052	8,0	11.539	7,8	-513	-4,3
Erwachsene	124.312	82,7	121.410	82,0	-2.902	-2,3
Deutsche	90.309	60,0	81.767	55,2	-8.542	-9,5
Nichtdeutsche	60.125	40,0	66.275	44,8	6.150	10,2

Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einw ohner ab 8 Jahren)	2015	2016	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	4.538	4.368	-170	-3,7
Kinder	2.071	2.066	-5	-0,2
Jugendliche	9.413	9.544	131	1,4
Heranwachsende	13.461	12.071	-1.390	-10,3
Erwachsene	4.227	4.063	-164	-3,9
Deutsche	2.852	2.557	-295	-10,3
Nichtdeutsche	6.089	5.696	-393	-6,5

Opfer	2015		2016		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	76.054	100,0	78.296	100,0	2.242	2,9
männlich	47.009	61,8	48.630	62,1	1.621	3,4
weiblich	29.045	38,2	29.666	37,9	621	2,1
Opfer innerfamiliärer/häuslicher Gewalt	14.654		14.655		1	0,0

Schaden	2015	2016	Zu- / Abnahme
	n	n	n
in Euro	628.213.668	873.367.637	245.153.969

Bei der Schadensangabe 2016 handelt es sich um den „amtlichen“ PKS-Wert. Erst nach Abschluss des Berichtsjahres wurde eine Fehlerfassung bei der Insolvenzverschleppung festgestellt. Die geänderte Schadensangabe 2016 beträgt 823.367.637 €.

3. Deliktische Betrachtungen

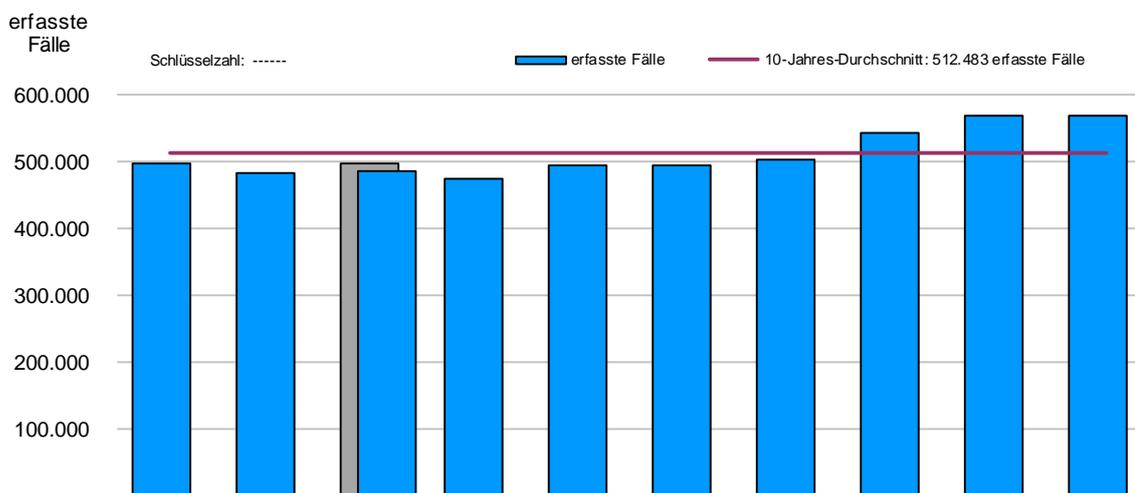
Straftaten insgesamt

568.860 erfasste Fälle

-689 Fälle

-0,1%

Straftaten insgesamt



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	496.163	482.765	496.468	475.021	494.385	495.297	503.165	543.156	569.549	568.860
	aufgekl. Fälle	n	250.140	238.840	245.063	229.905	227.885	221.309	219.722	243.912	249.973
AQ	%	50,4	49,5	49,4	48,4	46,1	44,7	43,7	44,9	43,9	42,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Für das Jahr 2016 wurden in Berlin 568.860 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen geringen Rückgang um 689 Fällen bzw. -0,1%.

Die Entwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen stellen sich sehr unterschiedlich dar: Fallzahlenrückgänge wurden im **Betrugsbereich** festgestellt (-15.581 Fälle, -14,7%) und hier besonders bei der **Beförderungerschleichung** (-12.550 Fälle, -36,7%).

Deutlich abgenommen haben auch die erfassten Fälle von **Mord und Totschlag** (von 112 auf 92 Fälle) sowie die **Rauschgiftdelikte** (-873 Fälle, -5,5%).

Eine deutliche Zunahme um 6.228 Fälle bzw. 62,4% gab es bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Bei den **Rohheitsdelikten** war mit 62.612 erfassten Fällen ein Anstieg um 2.325 Fälle bzw. 3,9% zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigte sich besonders bei den **Körperverletzungen** (+2.172 Fälle, +5,3%) und bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** (+404 Fälle, +2,8%). Die Zahl der **Raubtaten** hat dagegen abgenommen (-251 Fälle, -4,6%).

Zugenommen haben auch die **Diebstahlsdelikte insgesamt**. Es wurden 3.757 Fälle mehr registriert als im Vorjahr (+1,4%). Diese Entwicklung zeigte sich insbesondere beim **Taschendiebstahl** (+4.323 Fälle, +10,7%), beim **Fahrraddiebstahl** (+2.174 Fälle, +6,7%) sowie beim **Kfz-Diebstahl** (+657 Fälle, +9,8%). Abgenommen haben dagegen die **Wohnraumeinbrüche** (-308 Fälle, -2,6%), die **Kellereinbrüche** (-2.603 Fälle, -13,1%) und die **Ladendiebstähle** (-644 Fälle, -1,7%).

Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der **Bevölkerungsentwicklung** zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner registriert werden.

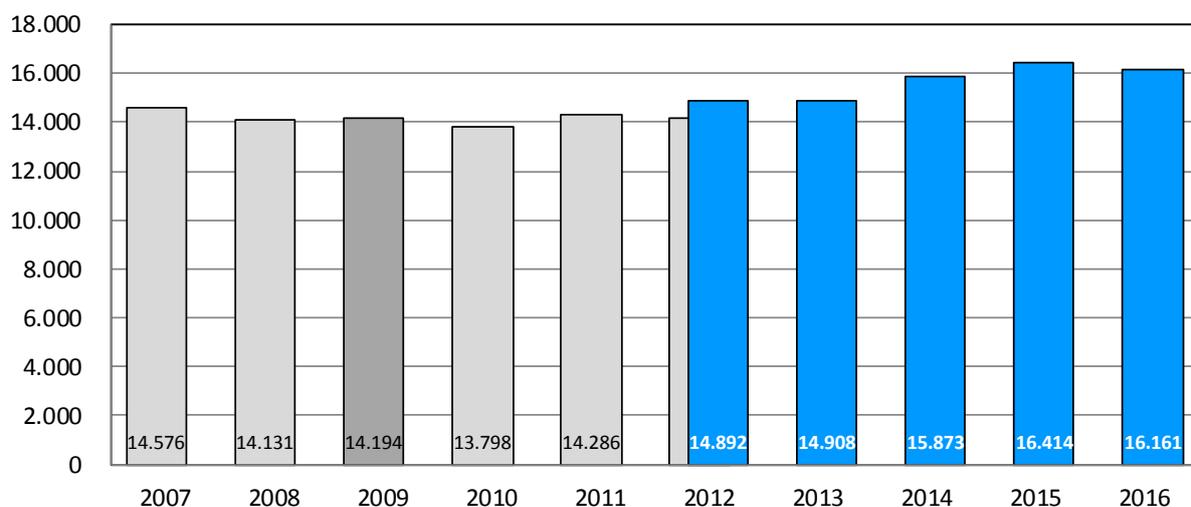
Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe auch Seite 7).

Gemäß dieser Statistik hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um gut 50.000 auf 3.520.031 erhöht, so dass die Häufigkeitszahl den Vorjahreswert nicht erreicht hat. Je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen wurden 16.161 Straftaten registriert und damit 253 Taten weniger als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z. B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt.

Gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat der **Tourismus** in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Anzahl der Übernachtungen. Die Zahl der Touristen und Touristinnen erhöhte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,9% auf 12,7 Millionen bei einem Anstieg der Übernachtungen auf 31,1 Millionen (+2,7%).

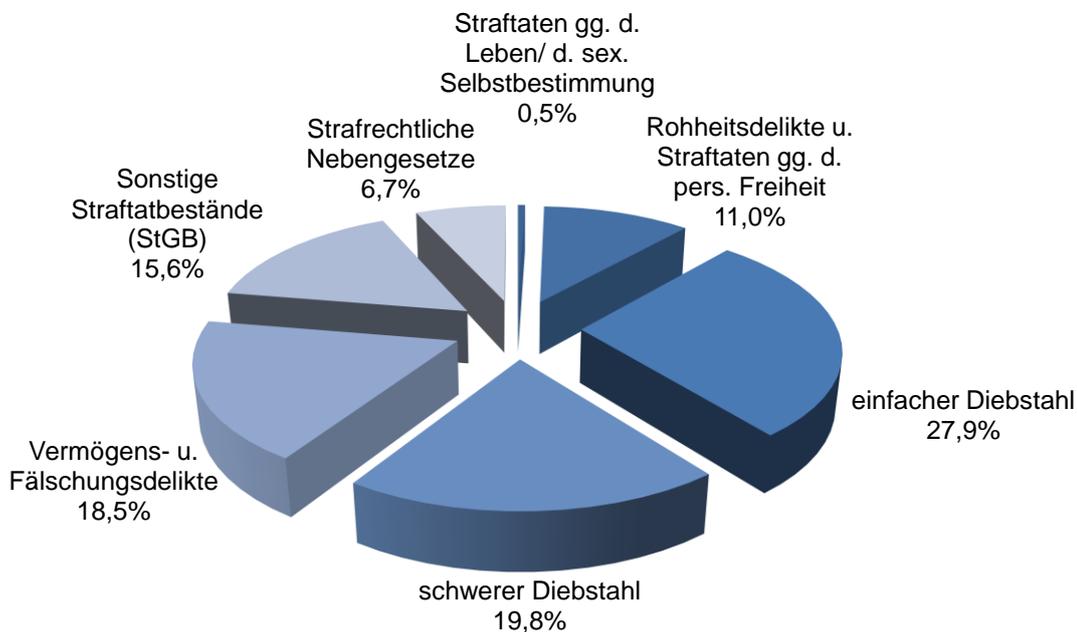
Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



- Die Ergebnisse ab 2012 basieren auf der neuen Zensus-Berechnung. Die für 2012 nach bisheriger Berechnung zum Vergleich dargestellte Häufigkeitszahl betrug 14.144.
- Aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung waren die Fallzahlen für das Jahr 2009 im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht. Es konnten jedoch Vergleichswerte der Fallzahlen ermittelt werden, die für Langzeitvergleiche geeignet sind. Die Häufigkeitszahl des Jahres 2009 wurde mit diesem Vergleichswert errechnet.

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten - insgesamt verteilten sich im Jahr 2016 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Rohheitsdelikte um 0,4 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil des einfachen Diebstahls erhöhte sich um 1,1 Prozentpunkte, der des schweren Diebstahls verringerte sich dagegen um 0,3 Prozentpunkte. Deutlich abgenommen hat der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-2,7 Prozentpunkte).

Bearbeitungsdienststellen

Nachdem es bereits im November 2015 zu organisatorischen Anpassungen bei der Bearbeitungszuständigkeit und Anbindung unterschiedlicher Dienststellen innerhalb der Polizei Berlin kam, wirkten sich diese Maßnahmen im Jahr 2016 deutlich auf die nachfolgend dargestellten Zahlen aus. Insbesondere unter dem Aspekt einer effizienzorientierten Bearbeitung von sogenannten Massendelikten nahm der prozentuale Anteil der in den örtlichen Referaten der Kriminalitätsbekämpfung bearbeiteten Fälle zu.

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

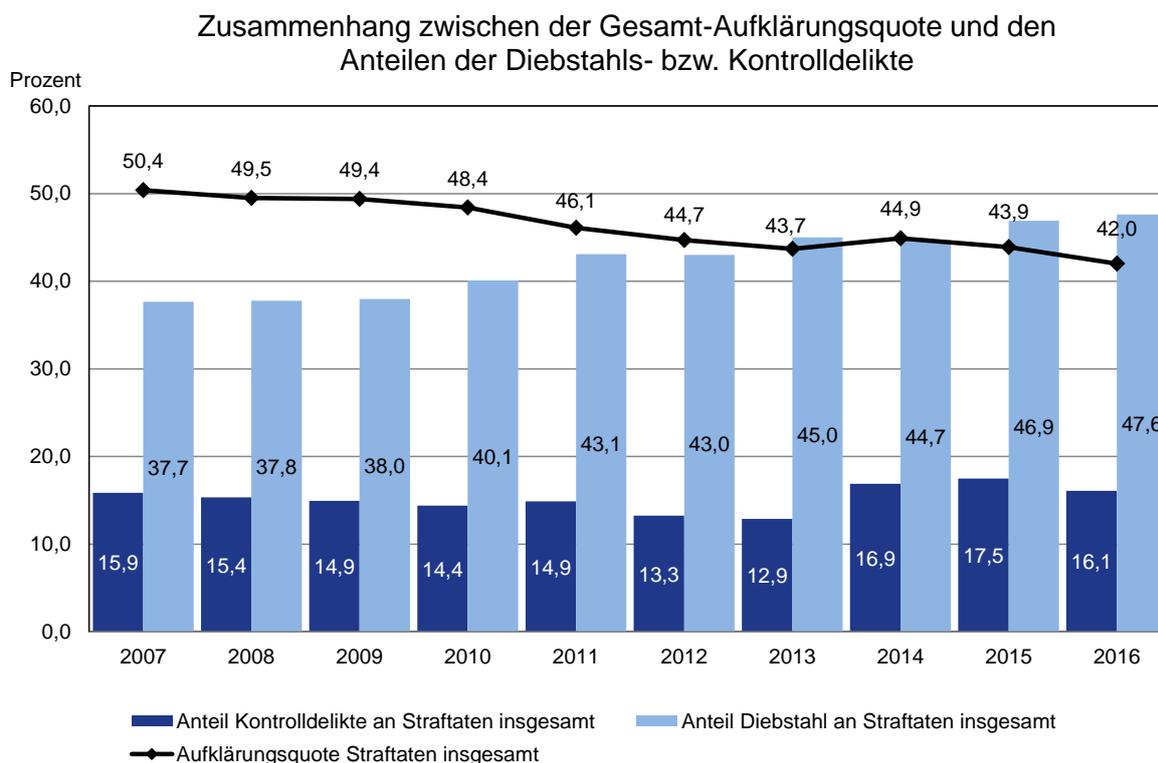
Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Polizeiabschnitte	274.099	48,2
Landeskriminalamt	136.489	24,0
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	122.096	21,5
Andere Polizeibehörden	35.380	6,2
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	796	0,1

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt betrug im Berichtsjahr 42,0% und lag damit 1,9 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (43,9%).

Ursächlich war einerseits die Erhöhung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 46,9% auf 47,6%¹), bei welchen die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 19,0% eher gering ausfiel (Vorjahr: 18,9%). Andererseits verringerte sich der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote über 90% gegenüber dem Vorjahr von 17,5% auf 16,1%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die verminderte Anzeigenerstattung durch die BVG in Fällen der Beförderungerschleichung zurückzuführen.

Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



Erläuterung zu den in der weiteren Darstellung verwendeten Deliktsbezeichnungen

Die in Klammern dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen gibt es einen scheinbaren Widerspruch zu den auf der Vorseite genannten Einzelwerten der Anteile des einfachen und schweren Diebstahls.

Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Zu den ausländerrechtlichen Verstößen, die grundsätzlich auch in diese Kategorie fallen, ist im Berichtsjahr zusätzlich die starke Migration in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch nach Berlin zu berücksichtigen. Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksamter) und Unternehmen (z. B. „Schwarzfahren“ = Erschleichen von Leistungen und Ladendiebstahl) abhängig. Die folgende Tabelle liefert eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüsselzahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2015		2016		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	Straftaten -insgesamt	569.549	43,9	568.860	42,0	-689	-0,1	-1,9
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	36.032	88,8	35.396	88,9	-636	-1,8	0,1
515000	Erschleichen von Leistungen	34.410	99,0	21.849	98,6	-12.561	-36,5	-0,4
631000 632000	Hehlerei	1.832	90,2	1.337	90,9	-495	-27,0	0,7
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	435	33,3	579	28,8	144	33,1	-4,5
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	16	37,5	15	46,7	-1	-6,3	9,2
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.049	72,6	1.206	78,6	157	15,0	6,0
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	9.987	98,7	16.215	94,9	6.228	62,4	-3,8
730000	Rauschgiftdelikte	15.753	87,3	14.880	88,0	-873	-5,5	0,7
	Kontrolldelikte insgesamt	99.514	92,7	91.477	91,6	-8.037	-8,1	-1,1
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	470.035	33,6	477.383	32,5	7.348	1,6	-1,0

Nach einem deutlichen Anstieg in den beiden zurückliegenden Jahren hat die Gesamtzahl der Kontrolldelikte in diesem Berichtsjahr um 8,1% abgenommen. Diese Entwicklung wird durch den starken Rückgang der Fallzahlen beim **Erschleichen von Leistungen (515000)** dominiert. Ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen wurde auch für die **Hehlerei (631000/632000)** und bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** festgestellt. Im zahlenmäßig bedeutsamen Bereich des **einfachen Ladendiebstahls (326*00)** war eine leichte Abnahme der Fallzahlen um 1,8% zu verzeichnen.

Ein deutlicher Zuwachs wurde bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** registriert. In geringerem Maße kam es noch zu Zunahmen beim **unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen (676400)** und bei den **Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln (716000)**.

Die Anzahl der Straftaten ohne Kontrolldelikte ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen (+1,6%).

000000 Straftaten gegen das Leben

167 erfasste Fälle

-26 Fälle

-13,5%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** liegt wie im Vorjahr bei 0,03%.

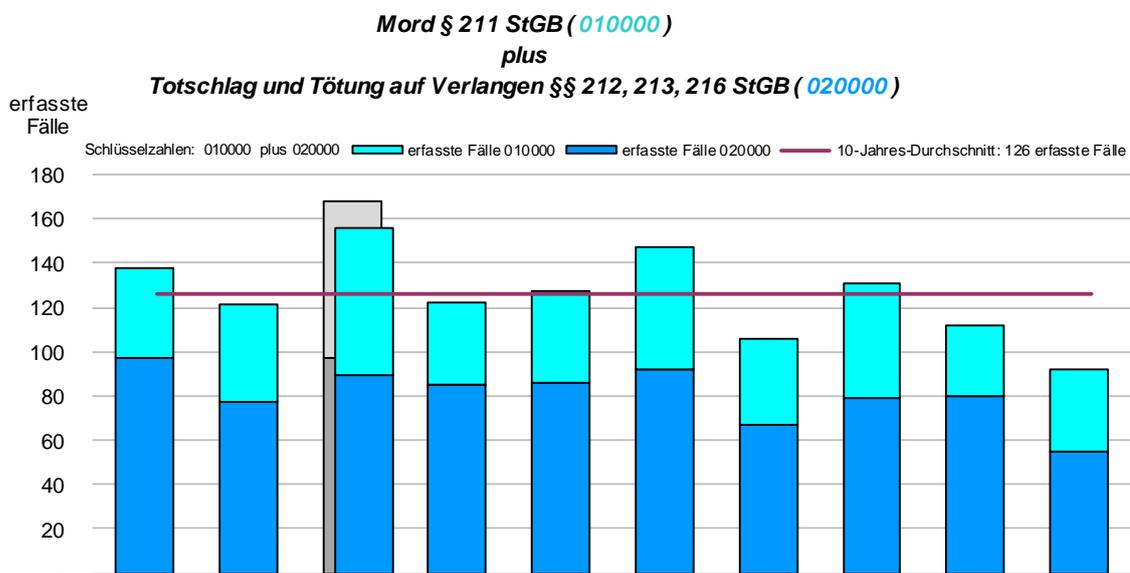
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen. Anstelle der bis zum Jahr 2012 vorgenommenen getrennten Betrachtung von **Mord (010000)** einerseits und **Totschlag (020000)** andererseits wird nachfolgend der zum 01.01.2013 neu eingeführte Summenschlüssel **Mord und Totschlag (892500)** herangezogen.

892500 Mord und Totschlag

92 erfasste Fälle

-20 Fälle

-17,9%



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	138	121	168	122	127	147	106	131	112	92
aufgekl. Fälle	n	127	116	144	108	105	135	95	121	95	87
AQ	%	92,0	95,9	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Für den Bereich **892500 Mord und Totschlag (892500)** wird noch einmal auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier die Sachbearbeitung mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt.

Der am 19. Dezember 2016 am Berliner Breitscheidplatz verübte Anschlag mit insgesamt 12 getöteten und über 60 verletzten Personen ist im vorliegenden Jahresbericht noch nicht berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt waren zum Erhebungsstichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr kam es zu einem erneuten Rückgang der Fallzahlen zu **Mord und Totschlag (892500)**. Die 92 im Berichtsjahr gezählten Fälle (-20 Fälle bzw. -17,9%) stellen einen neuen Tiefstand im Zehnjahresvergleich dar.

Zudem befanden sich unter diesen 92 Fällen 16 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß §30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Die Taten an sich haben nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 7 Fälle „Versuch der Beteiligung“ gezählt; im Jahr zuvor 15 Fälle.

Unter den im Berichtsjahr 2016 abgeschlossenen 92 Fällen gab es 55 versuchte und 37 vollendete Taten (im Vorjahr 34 vollendete Fälle), der Versuchsanteil liegt bei 59,8%.

Zu den vollendeten Taten wurden 38 Personen (Vorjahr: 34) als Opfer erfasst. Im Berichtsjahr handelte es sich um 26 männliche und 12 weibliche Opfer.

Insgesamt wurden 21 Opfer gezählt, welche zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen. 8 von ihnen wurden Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

14 aufgeklärte Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. In 5 Fällen (Vorjahr: 8 Fälle) wurde mit einer Schusswaffe geschossen.

Insgesamt wurden 131 (Vorjahr: 139) Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV stieg auf 51,9% bzw. 68 TV (Vorjahr 46,8%).

030000	Fahrlässige Tötung
---------------	---------------------------

54 erfasste Fälle

-7 Fälle

%-Angaben
nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler mit Todesfolge“ sowie in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

040000	Abbruch der Schwangerschaft
---------------	------------------------------------

21 erfasste Fälle

+1 Fall

%-Angaben
nicht sinnvoll

Hier werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2.852 erfasste Fälle
+60 Fälle
+2,1%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung


Im Deliktsbereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** ist nach der deutlichen Abnahme des Vorjahres nunmehr ein leichter Fallzahlenanstieg um 60 Fälle bzw. 2,1% auf das durchschnittliche Fallzahlenniveau der Vorjahre ausweisbar.

Zunahmen, bei grundsätzlich geringen absoluten Fallzahlen, gab es mit 308 erfassten Fällen (+14,1%) bei der **sonstigen sexuellen Nötigung (112000)** sowie mit 116 erfassten Fällen beim **sexuellen Missbrauch von Jugendlichen (133000)**.

Leichte Abnahmen sind hingegen insbesondere bei der **Vergewaltigung und sexuellen Nötigung (111000)** um 5,9% sowie der **Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) (143000)** um 2,5% zu verzeichnen.

Die Zahl der Fälle des **sexuellen Missbrauchs von Kindern (131000)** blieb mit 686 erfassten Fällen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Anteil der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** an allen Straftaten verblieb bei 0,5%.

Insgesamt wurden 1.615 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen lag bei 96,2%, der Anteil deutscher Tatverdächtiger sank auf 67,7% (Vorjahr 75,0%).

Zugenommen haben die bis einschließlich des Berichtsjahres 2016 nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählenden **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)** (siehe Seite 79).

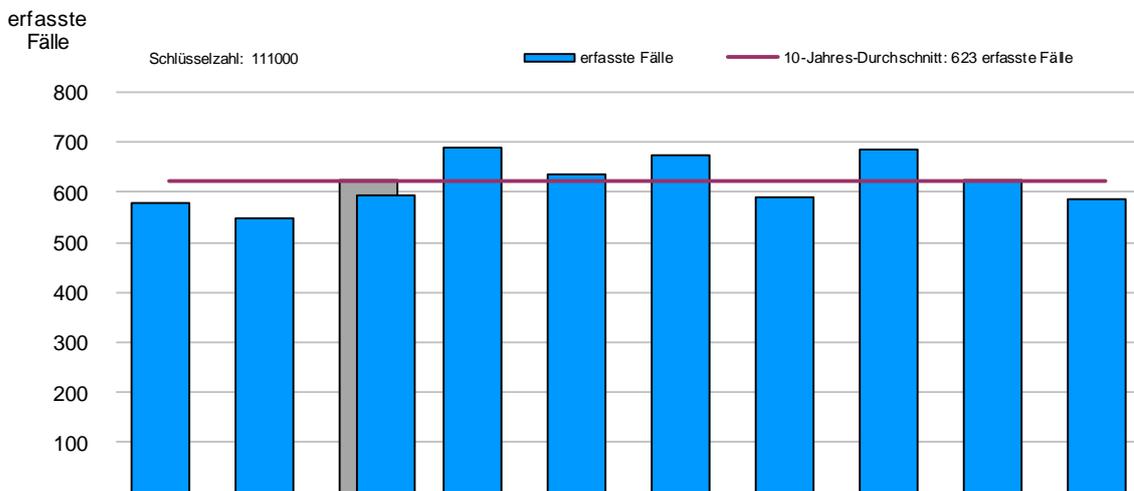
111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

586 erfasste Fälle

-37 Fälle

-5,9%

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	577	549	625	689	635	674	589	684	623	586
	aq	80,9	78,5	73,6	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5
aufgekl. Fälle	n	467	431	460	470	432	470	394	447	386	372
	aq	80,9	78,5	73,6	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

In diesem Deliktsbereich war nach dem Rückgang des Vorjahres eine Abnahme um 37 Fälle auf einen auch im Langzeitvergleich unterdurchschnittlichen Wert ausweisbar. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der **Vergewaltigung und schweren sexuellen Nötigung überfallartig (Einzeltäter) (111100)** zurückzuführen. Hier war eine Abnahme um 34 auf 103 erfasste Fälle zu verzeichnen (-24,8%).

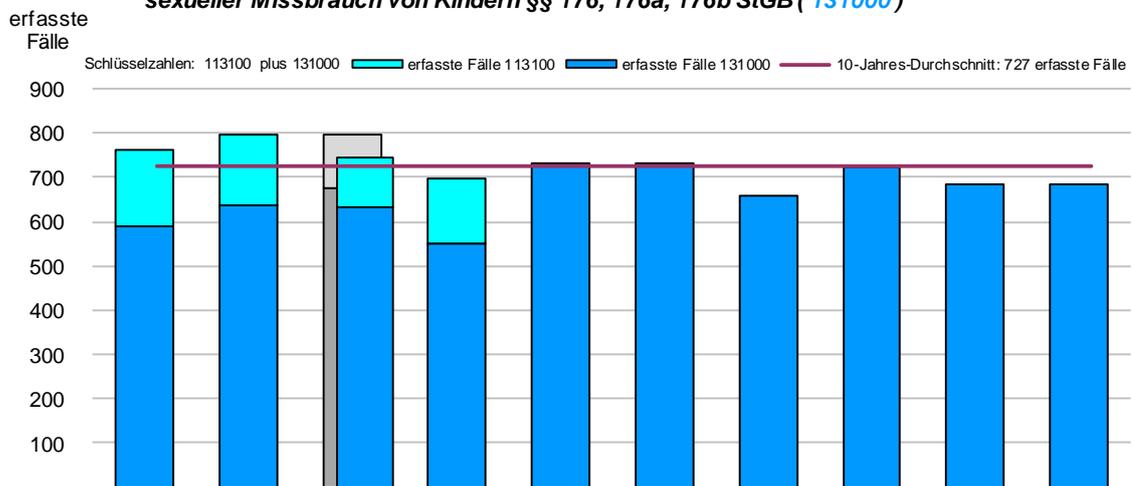
Unter den 362 ermittelten Tatverdächtigen waren 359 (99,2%) männliche Personen. 46,7% (Vorjahr 37,2%) der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (169 TV).

17,2% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 587 Opfer gezählt; 532 (90,6%) davon waren weiblichen, 55 (9,4%) männlichen Geschlechts. 332 Opfer (56,6%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 106 (18,0%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern (inkl. schutzbefohlenen Kindern¹)
686 erfasste Fälle
+/- 0 Fälle
+/- 0 %

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB zum Nachteil von Kindern (113100)¹
plus
sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (131000)



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	760	798	796	698	732	730	657	723	686	686
	AQ	%	68,9	70,1	72,0	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7
aufgekl. Fälle	n	524	559	573	484	524	493	439	495	492	492
	AQ	%	68,9	70,1	72,0	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etw. as überhöht

¹ Die Schlüsselzahl 113100 (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern) ist seit dem 01.01.2011 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl 131000 (Sexueller Missbrauch von Kindern) mit erfasst.

Die Zahl der erfassten Fälle blieb mit 686 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es handelt sich um den zweitniedrigsten Wert im Langzeitvergleich. Auch die Zahl der aufgeklärten Fälle erreichte exakt den Vorjahreswert.

Unter den 430 ermittelten Tatverdächtigen waren 414 (96,3%) männliche Personen und 319 (74,2%) deutsche Staatsangehörige. 124 Tatverdächtige waren im Alter unter 21 Jahren (28,8%).

Unter den 820 Opfern befanden sich 512 Mädchen (62,4%) und 308 Jungen (37,6%). 48,7% der Opfer standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung.

Das Anzeigeverhalten in diesem Bereich unterliegt teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft erst Jahre später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

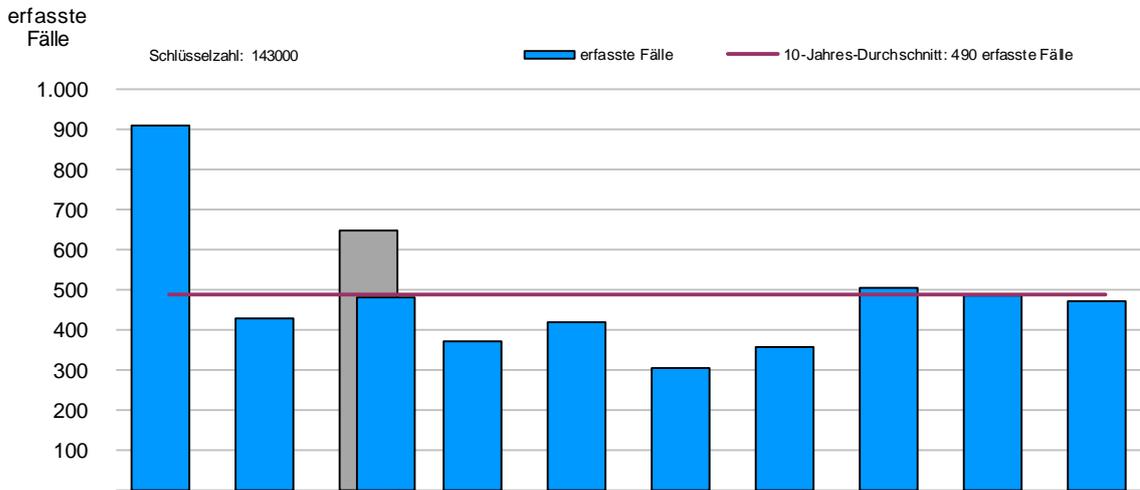
143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)

472 erfasste Fälle

-12 Fälle

-2,5%

Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	910	426	649	371	417	304	356	506	484	472
aufgekl. Fälle	n	762	326	571	292	318	239	291	349	377	343
AQ	%	83,7	76,5	88,0	78,7	76,3	78,6	81,7	69,0	77,9	72,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Dieser Bereich unterliegt immer wieder starken Schwankungen. Hierfür sind zum einen automatisierte Suchläufe der Landeskriminalämter nach bereits bekannten kinderpornographischen Dateien sowie Strafanzeigen durch Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

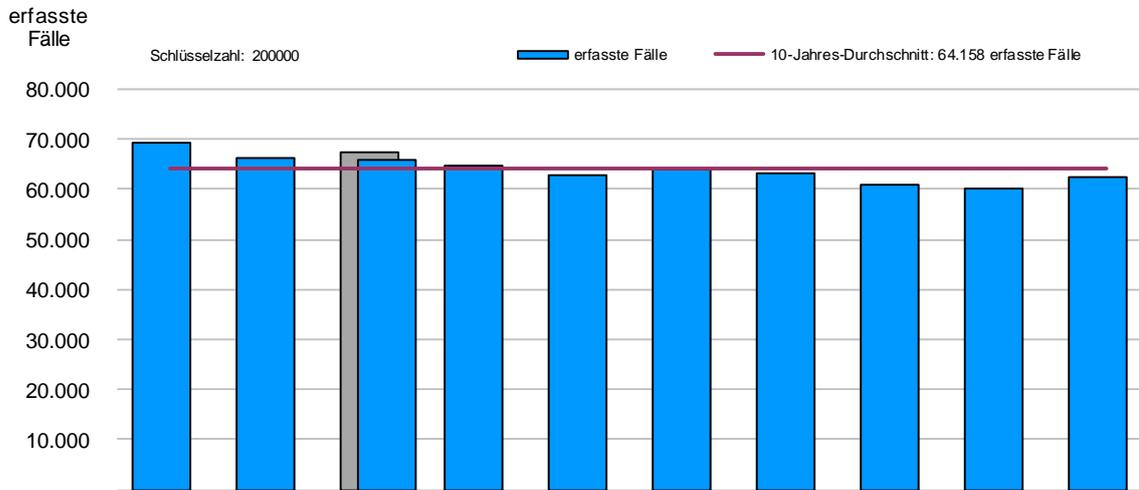
Insgesamt war - wie bereits im Vorjahr - ein leichter Fallzahlenrückgang um 12 Fälle (-2,5%) ausweisbar.

Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf den Rückgang um 13 auf nunmehr 357 Fälle bei **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)** zurückzuführen (-3,5%).

In 56,0% der Fälle **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)** wurde als Tatmittel das Medium Internet benutzt (Vorjahr 64,3%).

Unter den 263 ermittelten Tatverdächtigen waren 248 (94,3%) männliche Personen. Davon gehörten 158 TV oder 63,7% der Altersgruppe der 30- bis unter 60-jährigen an.

Bei **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB (143500)** sind weiterhin nur geringe Fallzahlen zu verzeichnen (32 Fälle im Berichtsjahr, 36 Fälle im Vorjahr). Ein Grund hierfür liegt darin, dass häufig in Verfahren, die ursprünglich wegen Jugendpornographie geführt wurden, auch kinderpornographische Dateien aufgefunden und dann unter diesem spezielleren Deliktsschlüssel erfasst werden.

20000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
62.612 erfasste Fälle
+2.325 Fälle
+3,9%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	69.383	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612
aufgekl. Fälle	n	52.773	50.762	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425
AQ	%	76,1	76,4	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Stalking.

Nach den Rückgängen der vergangenen Jahre gab es 2016 einen deutlichen Anstieg der Rohheitsdelikte. Es handelt sich dennoch um den drittniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Der **Anteil der Rohheitsdelikte an den Straftaten insgesamt** erhöhte sich von 10,6% im Vorjahr auf nunmehr **11,0%**.

Ursächlich für die aktuelle Entwicklung der Rohheitsdelikte ist die Zunahme der **Körperverletzungen (220000)** um 2.172 Fälle (+5,3%) sowie der **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** um 404 Fälle (+2,8%). Einen Rückgang gab es dagegen beim **Raub (210000)** um 251 Fälle (-4,6%).

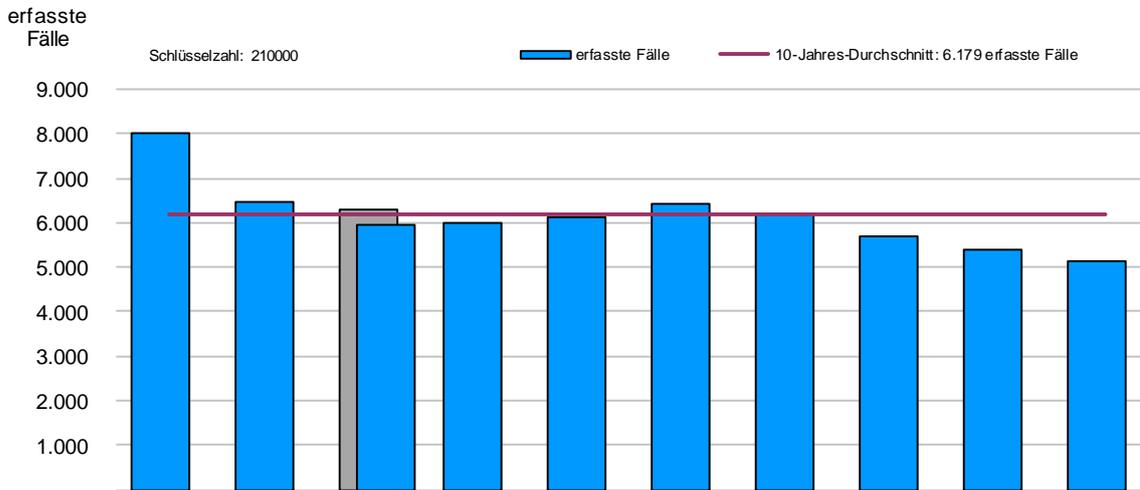
210000 Raub insgesamt

5.156 erfasste Fälle

-251 Fälle

-4,6%

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	8.027	6.461	6.297	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407	5.156
	aufgekl. Fälle	n	3.134	2.511	2.397	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962
AQ	%	39,0	38,9	38,1	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3	37,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

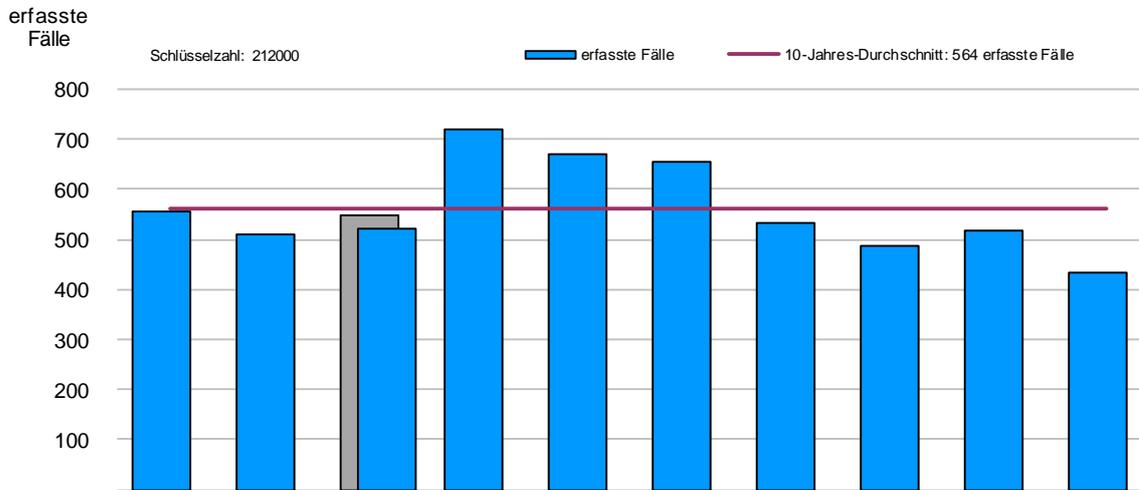
Der Fallzahlenrückgang der vergangenen Jahre setzte sich auch 2016 fort, so dass erneut der niedrigste Wert im Zehnjahresvergleich erreicht wurde.

Abnahmen gab es beim **Handtaschenraub (216000)** um 39 Fälle (-10,3%), sowie bei **Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (212000)** um 84 Fälle (-16,2%). Die Zahl der **Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen (211000)** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 15 auf 5 Fälle.

Zugenommen haben die **Raubüberfälle in Wohnungen (219000)** um 28 Fälle (+12,9%). Es wurden 22 **räuberische Angriffe auf Taxifahrer (214100)** registriert, im Vorjahr waren es 16. Den größten Anteil am Raub insgesamt haben nach wie vor mit 2.674 erfassten Fällen die **sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)**. Hier gab es einen Anstieg um 103 Fälle (+4,0%), wobei verstärkt darauf geachtet wird, dass Straßenraubtaten auch als solche abgeschlossen werden. In der Vergangenheit wurden diese häufig nur als „sonstige Raubüberfälle“ registriert.

In 170 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 5 Fällen wurde geschossen.

Es wurden 2.154 Tatverdächtige ermittelt, 49,1% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr 45,1%). 965 Tatverdächtige (44,8%) waren unter 21 Jahre alt.

21200 Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte
435 erfasste Fälle
-84 Fälle
-16,2%
Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	557	510	549	720	670	656	532	487	519	435
aufgekl. Fälle	n	200	160	204	287	223	196	167	163	223	186
AQ	%	35,9	31,4	37,2	39,9	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem Anstieg im Vorjahr setzte sich die ansonsten seit Jahren abnehmende Tendenz 2016 fort, so dass der niedrigste Wert im Zehnjahresvergleich erreicht wurde.

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch die **Raubüberfälle auf Spielhallen (212100)** mit einem Rückgang von 59 auf 41 Fälle sowie die **Raubüberfälle auf Tankstellen (212200)** mit einem Rückgang von 34 auf 17 Fälle.

Der Anteil der Versuche zu allen Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte betrug 22,1%. In 92 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 4 Fällen geschossen. Es wurden 218 Tatverdächtige ermittelt, darunter 83 Nichtdeutsche (38,1%). 98 bzw. 45,0% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (56 Heranwachsende, 38 Jugendliche sowie 4 Kinder). In 51,1% der aufgeklärten Fälle handelte der Täter allein. Zu den meisten aufgeklärten Fällen wurden Tatverdächtige bekannt, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren (94,6%).

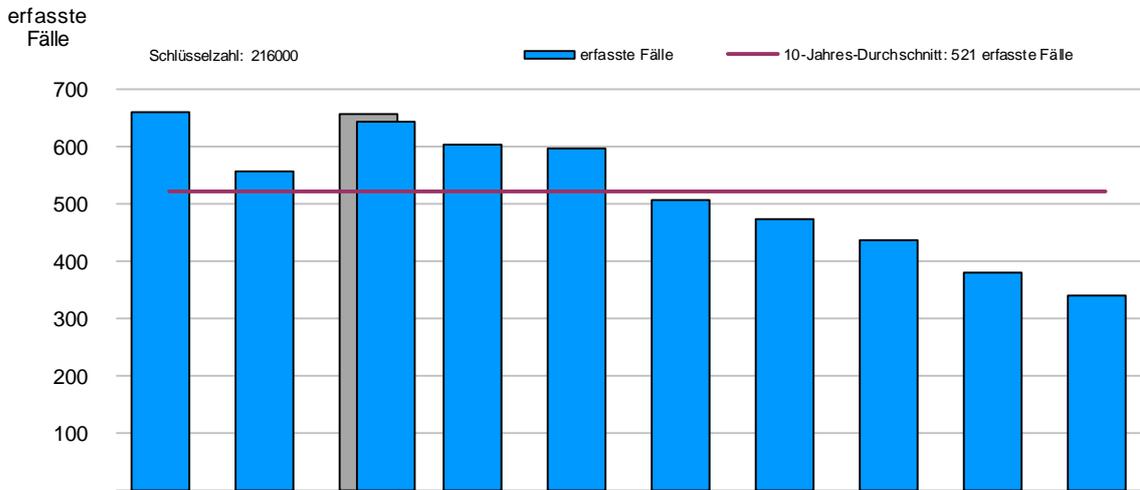
216000 Handtaschenraub

341 erfasste Fälle

-39 Fälle

-10,3%

Handtaschenraub



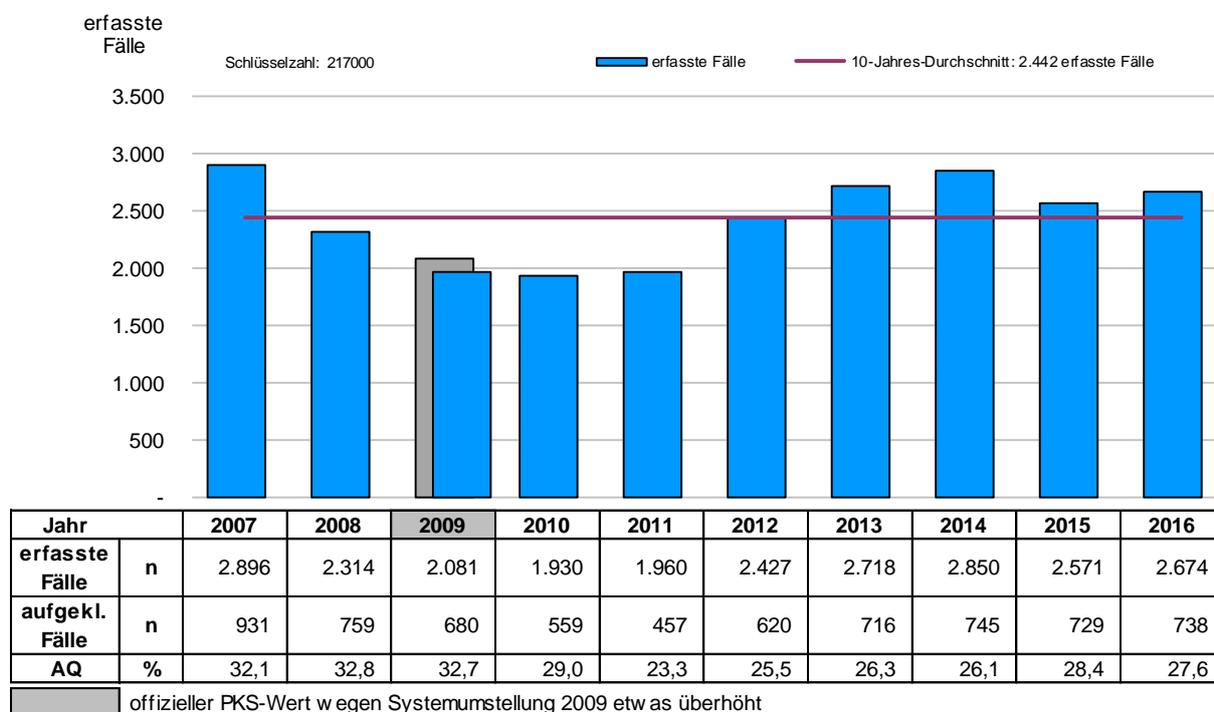
Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	659	556	656	602	596	505	473	437	380	341
	aufgekl. Fälle	123	103	132	120	97	91	86	77	51	72
AQ	%	18,7	18,5	20,1	19,9	16,3	18,0	18,2	17,6	13,4	21,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den 341 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Typisch für Tatbegehungen in diesem Deliktsbereich ist das häufig höhere Lebensalter der Opfer, was auch das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zu **sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** mit seiner deutlich jüngeren Opfergruppe darstellt. Aufgrund der mit dem höheren Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen ist bei Tatbegehung kaum Gegenwehr zu erwarten. Die übliche schnelle Tatausführung durch Wegreißen von hinten verringert das Entdeckungsrisiko durch Wiedererkennen oder eine verwertbare Täterbeschreibung erheblich, was sich auch in einer im Vergleich zum o. a. Straßenraub niedrigeren Aufklärungsquote äußert (21,1% gegenüber 27,6%).

Es wurden 82 Tatverdächtige ermittelt, darunter 50 Nichtdeutsche. 42 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (12 Heranwachsende, 29 Jugendliche sowie ein Kind). 27 Fälle waren der Jugendgruppengewalt zuzuordnen. Von den 72 aufgeklärten Fällen wurden 47 durch alleinhandelnde Täter begangen. In 67 Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

325 (90,8%) der insgesamt 358 Opfer waren weiblich. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der weiblichen Opfer zu **Raub insgesamt (210000)** 29,2%. 133 Opfer waren 60 Jahre und älter (37,2% aller Opfer); nur 18 Opfer (5,0%) waren im Alter unter 21 Jahren. Bei 89 Opfern (24,9%) handelte es sich um Nichtdeutsche.

217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
2.674 erfasste Fälle
+103 Fälle
+4,0%
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen


Die Zunahmen seit 2012 (außer 2015) hängen mit qualitätssichernden Maßnahmen zusammen, bei denen verstärkt darauf geachtet wird, dass Straßenraubtaten auch als solche in die PKS eingehen und nicht - wie in Vergangenheit häufig - nur als „sonstige Raubüberfälle“. Bei den **sonstigen Raubüberfällen (210010, 210020, 210050)** gab es dementsprechend mehrere Jahre hintereinander Rückgänge. Diese Entwicklung setzte sich auch 2016 fort (-226 Fälle).

Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und lose miteinander bekannten Tätern und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Täter oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade bei aus der Gruppe handelnden Tätern und Täterinnen. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

Es wurden 950 Tatverdächtige ermittelt, darunter 446 Nichtdeutsche (47,0%). Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. 602 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (63,4%), dabei handelte es sich um 179 Heranwachsende, 377 Jugendliche sowie 46 Kinder. Von den insgesamt 71 weiblichen Tatverdächtigen waren 53 unter 21 Jahre alt, und hier überwiegend in der Altersgruppe 14 bis unter 16 Jahre (24 Mädchen). 465 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (17,4%). In nur 34,3% der aufgeklärten Fälle handelte der Täter allein. In 90,8% der aufgeklärten Fälle waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

2.435 (81,4%) der insgesamt 2.990 Opfer waren männlich. 954 Opfer (31,9% aller Opfer) waren unter 21 Jahre alt, darunter 709 männliche Jugendliche oder Heranwachsende (23,7% aller

Opfer). Nur 229 Opfer waren 60 Jahre oder älter (7,7% aller Opfer). 872 Opfer (29,2%) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

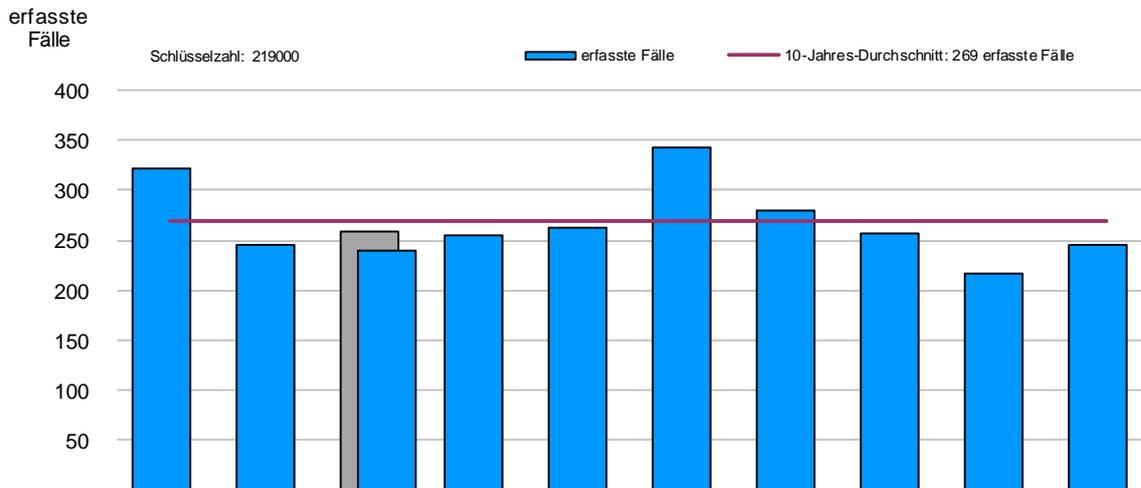
219000 Raubüberfälle in Wohnungen

245 erfasste Fälle

+28 Fälle

+12,9%

Raubüberfälle in Wohnungen



Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
erfasste Fälle	n	322	246	259	256	262	343	279	257	217	245
aufgekl. Fälle	n	221	159	169	164	134	200	177	150	137	165
AQ	%	68,6	64,6	65,3	64,1	51,1	58,3	63,4	58,4	63,1	67,3

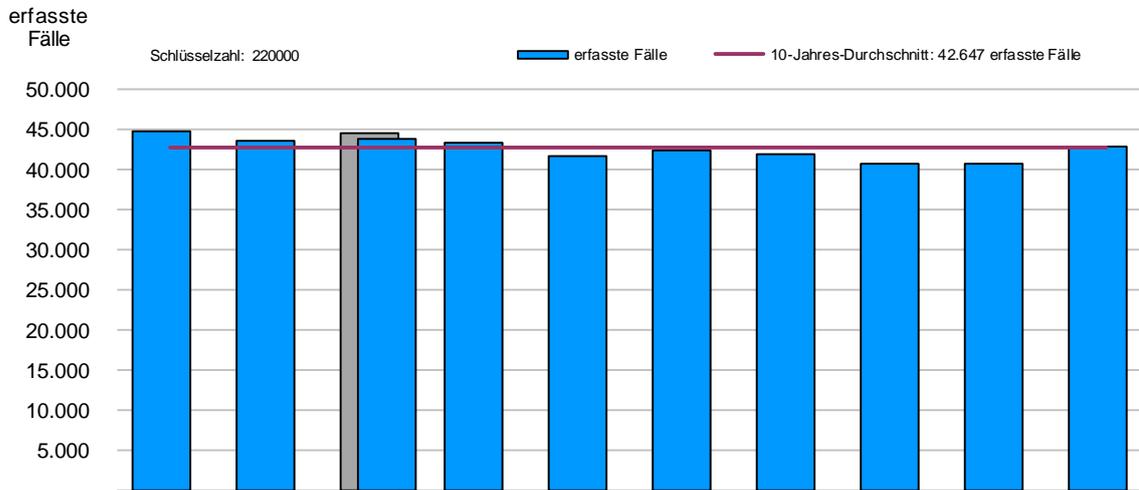
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach den Rückgängen der vergangenen Jahre gab es 2016 einen Anstieg der Fallzahlen (+12,9%). 80,4% der Taten wurden vollendet. In 4 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, geschossen wurde nicht.

Es wurden 228 Tatverdächtige ermittelt, darunter 91 Nichtdeutsche (39,9%). 56 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (24,6%). 59,4% der aufgeklärten Fälle wurden durch alleinhandelnde Täter begangen, in den meisten Fällen waren die Tatverdächtige bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (89,1%).

Von insgesamt 288 Opfern waren 177 männlich und 111 weiblich, überwiegend handelte es sich um Erwachsene (85,8%). Mit zunehmendem Alter erhöhte sich allerdings der Anteil weiblicher Opfer. In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre war knapp ein Drittel der Opfer weiblich, bei den ab 60-Jährigen über die Hälfte.

Auffällig ist hier der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Tatverdächtigen und Opfer eine Vorbeziehung bestand. Nur in 28,8% der Fälle bestand keine Vorbeziehung (Raub insgesamt: 55,9%) sowie in 29,9% der Fälle blieb die Vorbeziehung ungeklärt (Raub insgesamt: 33,4%). Diese Besonderheit ist auch ursächlich für die hohe Aufklärungsquote von 67,3% bei Raubüberfällen in Wohnungen während nur 37,0% aller Raubtaten insgesamt aufgeklärt wurden.

220000 Körperverletzung insgesamt
42.847 erfasste Fälle
+2.172 Fälle
+5,3%
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	44.838	43.617	44.466	43.243	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675	42.847
	aufgekl. Fälle	n	36.147	34.885	35.592	34.601	33.644	34.138	33.989	33.372	33.055
AQ	%	80,6	80,0	80,0	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem geringfügigen Rückgang im Vorjahr gab es 2016 einen deutlichen Anstieg. Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**, hier gab es eine Zunahme um 1.642 auf 29.963 Fälle (+5,8%). Einen Anstieg gab es aber auch bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)**, hier wurden 10.456 Fälle registriert (+427, +4,3%). Die **fahrlässigen Körperverletzungen (225000)** stiegen um 140 auf 1.766 Fälle (+8,6%).

Bei der **Misshandlung von Schutzbefohlenen (223000)** gab es einen Rückgang um 39 Fälle (-5,6%), darunter eine Abnahme der **Misshandlung von Kindern (223100)** um 60 Fälle (-11,0%).

Es wurden zu Körperverletzungen insgesamt 30.533 Tatverdächtige ermittelt, darunter 11.544 Nichtdeutsche (37,8%). 5.629 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (18,4%). Unter den Opfern waren 31,0% Nichtdeutsche.

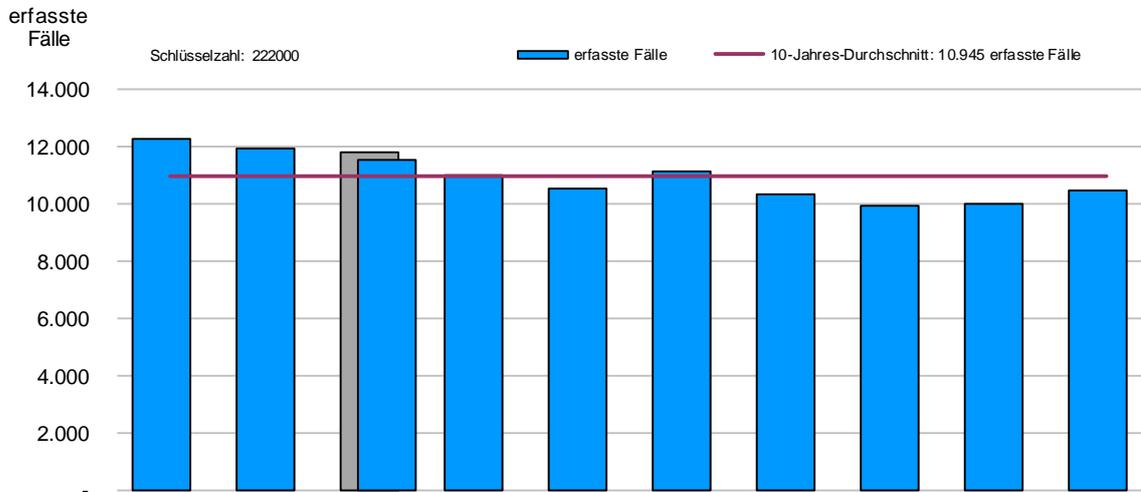
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung

10.456 erfasste Fälle

+427 Fälle

+4,3%

Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB



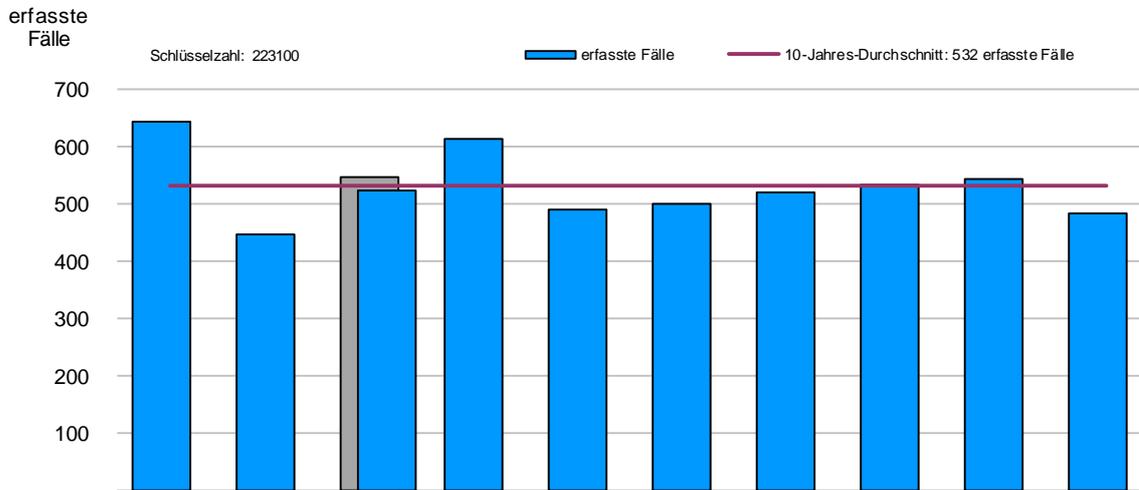
Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	12.295	11.928	11.789	10.993	10.547	11.128	10.341	9.946	10.029	10.456
	aufgekl. Fälle	n	8.736	8.475	8.355	7.760	7.435	7.730	7.470	7.270	7.137
AQ	%	71,1	71,1	70,9	70,6	70,5	69,5	72,2	73,1	71,2	72,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es erneut einen Anstieg (+4,3%).

Insgesamt wurden zur **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** 9.375 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.265 Nichtdeutsche (45,5%). 2.506 (26,7%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 23,3% der aufgeklärten Fälle wurden durch unter Alkoholeinfluss stehende sowie 75,1% durch zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getretene Tatverdächtige begangen. Mit 37,5% war der Anteil nichtdeutscher Opfer relativ hoch.

Unter den 10.456 Fällen der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** waren 3.666 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 136 Fälle darstellt (+3,9%).

223100 Misshandlung von Kindern
483 erfasste Fälle
-60 Fälle
-11,0%
Misshandlung von Kindern


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	645	447	546	613	491	499	520	534	543	483
	aufgekl. Fälle	n	628	423	532	598	480	467	499	518	503
AQ	%	97,4	94,6	97,4	97,6	97,8	93,6	96,0	97,0	92,6	96,7

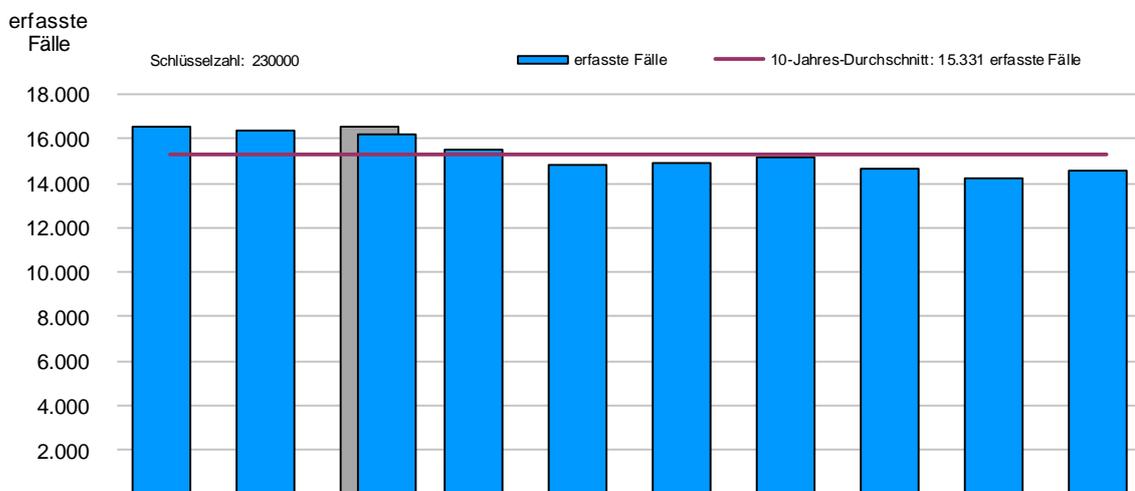
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Rückgang. Generell sind in diesem sensiblen, von Anzeigeverhalten und Aufklärungsarbeit abhängigen Deliktsbereich Fallzahlschwankungen besonders wahrscheinlich.

Es wurden 395 Tatverdächtige ermittelt, darunter 164 weibliche (41,5%). Der Anteil der Nichtdeutschen betrug 41,0%.

Eine Abnahme gab es auch bei der häufig mit Misshandlung von Kindern im Zusammenhang stehende **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)**. Die Fallzahl verringerte sich um 120 auf 399 Fälle (-23,1%).

Zur Verbesserung des Kinderschutzes wurde ein soziales Frühwarnsystem („**Netzwerk Kinderschutz**“) zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Polizei geschaffen. Um Gewaltanwendungen gegen Kinder entgegenzuwirken sowie risikohafte Entwicklungen eher zu erkennen und schneller handeln zu können, ist die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Kinderärzten bzw. Kinderärztinnen, Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gerichten und Polizei notwendig. Aufgaben des „Netzwerkes Kinderschutz“ sind Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention und rechtzeitige Hilfe. In diesem Rahmen wurde eine berlinweite **Hotline Kinderschutz** (Telefon: 610066) eingerichtet, ein beim Kindernotdienst angebundenes niedrigschwelliges, telefonisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Hotline ist eine rund um die Uhr von Kinderschutzberatern und -beraterinnen besetzte Kontaktstelle für Menschen, die Anzeichen von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung wahrnehmen. Die Beratung kann anonym erfolgen. Es werden auch Beratungen in türkischer, russischer und arabischer Sprache angeboten.

230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit
14.609 erfasste Fälle
+404 Fälle
+2,8%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	16.518	16.336	16.531	15.520	14.857	14.935	15.166	14.637	14.205	14.609
	aufgekl. Fälle	13.492	13.366	13.570	12.696	12.095	12.109	12.266	11.905	11.405	11.477
AQ	%	81,7	81,8	82,1	81,8	81,4	81,1	80,9	81,3	80,3	78,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr haben die Fallzahlen zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders bei der **Nötigung (232200)**, mit einem Anstieg um 219 Fälle (+4,5%) sowie bei der **Bedrohung (232300)** mit einem Anstieg um 262 Fälle (+3,7%). Beim **Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (236000)** erhöhte sich die Fallzahl von 87 auf 110, darunter 15 Fälle **zum Nachteil von Kindern (236200)**.

Eine Abnahme um 91 Fälle bzw. 5,3% gab es dagegen bei **Nachstellung (Stalking) (232400)**. Ebenfalls zu den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gehört die **Entziehung Minderjähriger (231200)**. Hier wurden 135 Fälle erfasst, 26 weniger als im Vorjahr.

Zu den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** wurden 10.309 Tatverdächtige ermittelt, darunter 3.472 Nichtdeutsche (33,7%). 1.322 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (12,8%). Lediglich 9,1% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 24,0% der Opfer waren Nichtdeutsche.

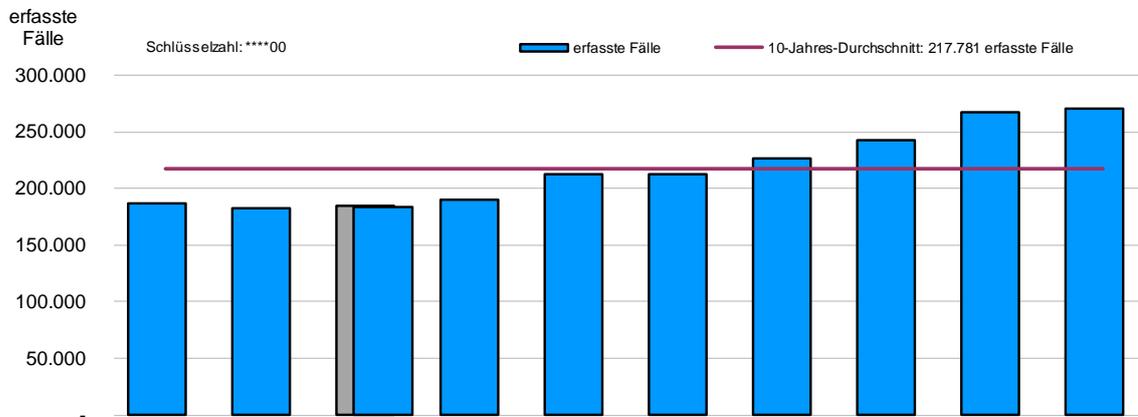
******00 Diebstahl insgesamt**

270.880 erfasste Fälle

+3.757 Fälle

+1,4%

Diebstahl -insgesamt



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	186.881	182.372	184.914	190.437	213.008	213.012	226.279	242.899	267.123	270.880
	aufgekl. Fälle	n	43.921	42.476	44.642	46.797	50.207	47.815	48.041	46.956	50.510
AQ	%	23,5	23,3	24,1	24,6	23,6	22,4	21,2	19,3	18,9	19,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Der kontinuierliche Fallzahlenanstieg der vergangenen Jahre setzte sich auch 2016 fort, wenn auch nicht mehr ganz so deutlich. Es wurde erneut die höchste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre registriert. Der Anteil der Diebstähle an allen Straftaten stieg auf 47,6% (Vorjahr: 46,9%). In 9,3% der registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

Die Zunahme ist allein auf den Bereich des **einfachen Diebstahls (3***00)** mit 158.481 Fällen, +5.674 Fälle, +3,7%) zurückzuführen. Für den **schweren Diebstahl (4***00)** ist mit 112.399 Fällen (-1.917 Fälle, -1,7%) ein leichter Rückgang festzustellen.

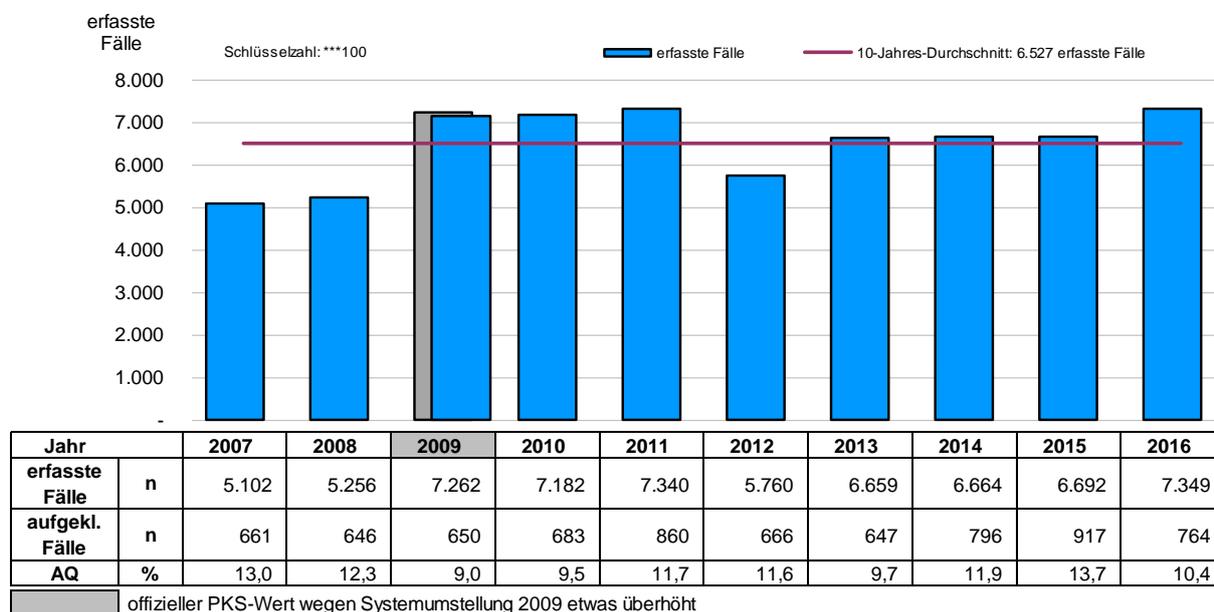
Der Diebstahl insgesamt umfasst eine Vielzahl von Phänomenen. Zu den Diebstahlsdelikten mit den höchsten absoluten Fallzahlen gehören der **Taschendiebstahl** (44.722 Fälle), der **La-dendiebstahl** (37.069 Fälle), der **Diebstahl an/aus Kfz** (34.862 Fälle) sowie der **Diebstahl von Fahrrädern** (34.418 Fälle). Nicht unerwähnt bleiben sollen die nicht näher klassifizierbaren **sonstigen Diebstähle (300010 und 400010)**, die mit insgesamt 54.618 Fällen 20,2% aller Diebstähle ausmachten.

Einzelne Bereiche des Diebstahls werden auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt.

Zum **Diebstahl insgesamt** wurden 32.044 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 32.198), darunter 53,1% Nichtdeutsche (Vorjahr: 50,5%). Beim **schweren Diebstahl (4***00)** betrug der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen sogar 62,0% (Vorjahr: 57,9%).

25,7% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahren alt (darunter 5,3% Kinder und 11,7% Jugendliche).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstahlsdelikte erhöhte sich auf 295.118.248€ (Vorjahr: 294.861.320€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall verringerte sich auf 1.201€ (Vorjahr: 1.222€).

*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**
7.349 erfasste Fälle
+657 Fälle
+9,8%
Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme


Für das Berichtsjahr ist ein starker Anstieg der Fallzahlen festzustellen, wodurch der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre erreicht wurde (+657 Fälle). In 19,8% der Fälle blieb es beim Versuch.

Von den insgesamt 750 ermittelten Tatverdächtigen hatten 481 bzw. 64,1% nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 60,7%).

Der Gesamtschaden aller vollendeten Fälle betrug 103.514.116€ (Vorjahr: 87.870.994€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall erhöhte sich auf 17.569€ (Vorjahr: 16.598€).

Der Großteil der Diebstähle von Kraftwagen erfolgte **unter erschwerenden Umständen (4**100)**. Hierzu wurden 6.937 Fälle erfasst (Vorjahr: 6.269) und 505 Tatverdächtige ermittelt. 79,6% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (Vorjahr: 75,3%). In diesem Deliktsbereich sind überwiegend Tätergruppierungen aus Osteuropa aktiv, mehr als jeder zweite ermittelte Tatverdächtige hatte die polnische Staatsangehörigkeit (277 polnische Tatverdächtige, 54,9% aller TV).

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet der Tatortbereich Berlin durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld.

Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend.

Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Mercedes, Mazda und BMW entwendet. Überproportional häufig (gemessen an ihren relativ geringen Zulassungszahlen) wurden Fahrzeuge der Marke Range Rover und Jaguar gestohlen.

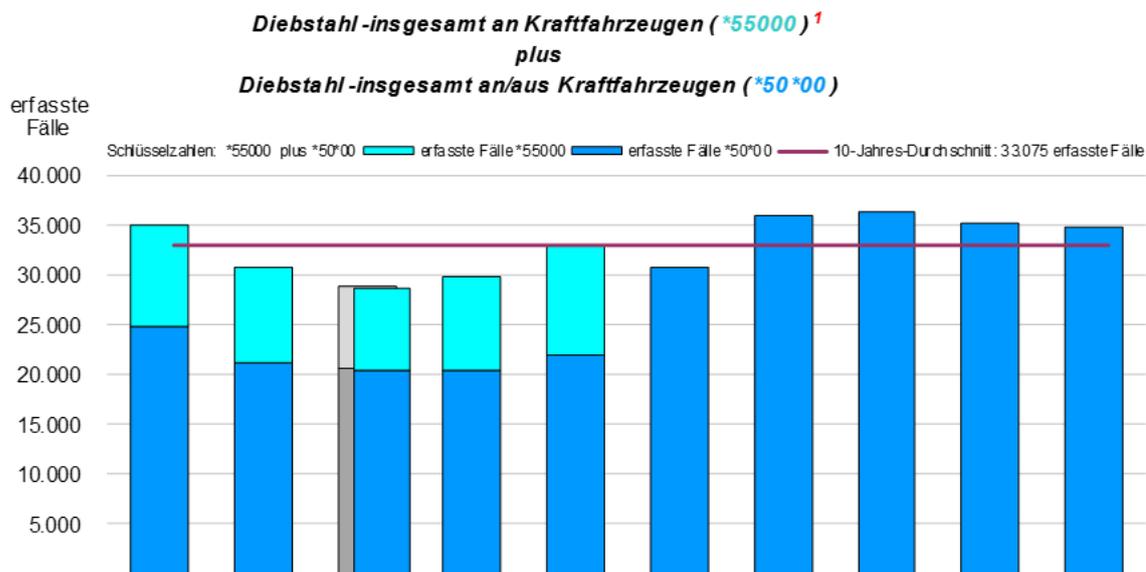
Durch „klassisches“ Überwinden mechanischer Sicherungselemente, wie z. B. des Türschlosses oder durch Einschlagen von Scheiben, verschaffen sich die Täter Zugang zum Fahrzeug.

Zur Überwindung von elektronischen Wegfahrsperrern werden markenspezifisch einsetzbare „Entwendungstools“ genutzt, die auf dem Schwarzmarkt bzw. im Internet nebst entsprechender Software gehandelt werden. Auch die zunehmend in der Fahrzeugindustrie verbreiteten

Keyless-Systeme bieten den Autodieben neue Möglichkeiten. Hierbei werden mittels „Funkstreckenverlängerung“ die Daten von der Zugangskarte übertragen, wodurch sich das Fahrzeug öffnen lässt. So wurden mit der Einführung der „Keyless-Funktion“ bei einigen Premiumherstellern verstärkt entsprechende Fahrzeuge entwendet, die zuvor noch aufgrund schwer zu überwindender Sicherungstechniken eine Herausforderung für die Täter darstellten.

Um das Entwendungsrisiko zu senken wird empfohlen, eigenverantwortlich zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen (z. B. Lenkradkrallen und Schlösser für den sog. OBD-Stecker) in Betracht, wie auch der Einbau von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen. Hilfreich ist auch der Einbau von in das Zünd-/Kraftstoffsystem eingreifenden Systemen oder die individuelle Verlegung des OBD-Steckers (On-Board-Diagnose), sofern Garantiebedingungen des Herstellers dem nicht entgegenstehen. Um Kraftfahrzeuge mit „Keyless-Systemen“ vor Diebstahl zu schützen, haben die Hersteller bisher noch keine technische Lösung entwickelt. Die einzige Möglichkeit besteht darin, neben besonderer Aufmerksamkeit, die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufzubewahren.

Zur Bekämpfung des Kraftfahrzeugdiebstahls ist, neben der Verstärkung von täterorientierter Ermittlungsarbeit und dem Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten, die Stärkung internationaler Zusammenarbeitsformen von besonderer Bedeutung. So beteiligt sich das Landeskriminalamt aktuell an einem von der Europäischen Union geförderten Projekt zur Bekämpfung der internationalen Fahrzeugverschiebung, an dem auch Polen, Tschechien sowie die baltischen Staaten teilnehmen.

***50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**
34.862 erfasste Fälle
-251 Fälle
-0,7%


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	34.993	30.795	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862
	aufgekl. Fälle	1.626	1.359	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577
AQ	%	4,6	4,4	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

¹ Die Schlüsselzahl *55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl *50*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

Bis 2011 wurden die Deliktsfelder Diebstahl **an** Kfz und Diebstahl **aus** Kfz getrennt in der PKS dargestellt. Seit 2012 erfolgt keine Unterscheidung mehr, die Taten werden unter dem gemeinsamen Deliktschlüssel ***50*00** zusammengefasst.

Zum **Diebstahl an/aus Kfz insgesamt (*50*00)** ist nach einem Rückgang der Fallzahlen im Vorjahr, erneut eine leichte Abnahme um 0,7% zu verzeichnen. 12,1% aller Taten endeten im Versuchsstadium.

Insgesamt wurden 926 Tatverdächtige ermittelt, darunter 564 Nichtdeutsche (60,9%). Im Vorjahr betrug der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 57,9%. Jeder vierte Tatverdächtige war zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (24,9%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstähle an/aus Kfz betrug 33.342.418€ (Vorjahr: 34.132.564€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank gegenüber dem Vorjahr von 1.111€ auf 1.088€.

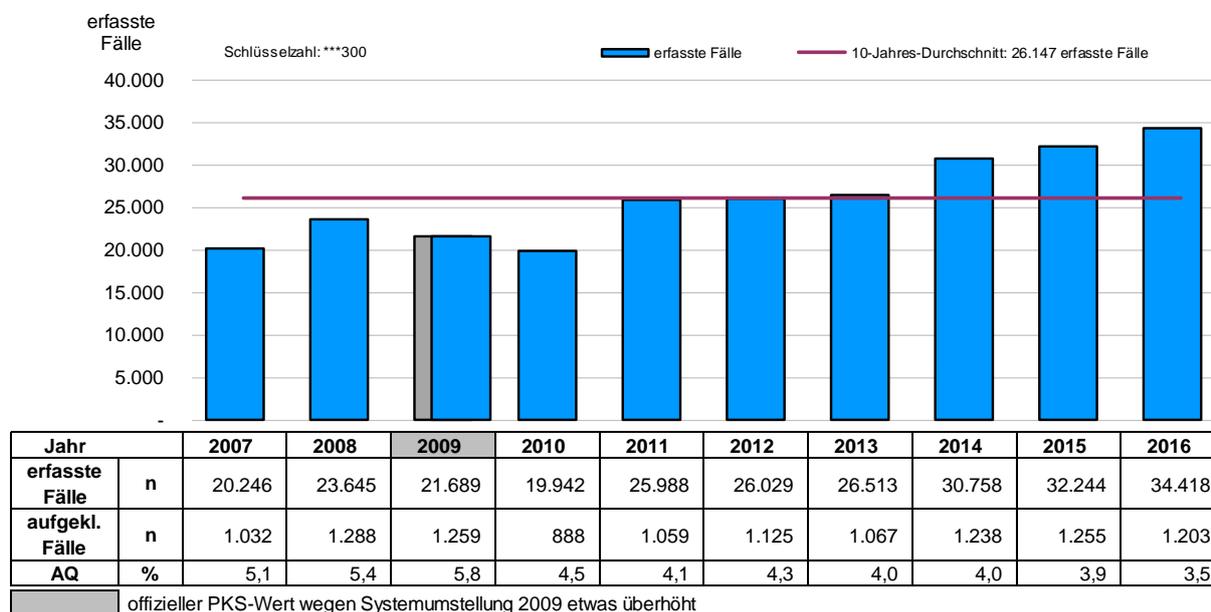
Betrachtet man dieses Diebstahlsphänomen differenziert nach **einfachem** und **besonders schwerem Diebstahl** ist für das Berichtsjahr folgendes festzustellen:

Die Abnahme der Fallzahlen in der Gesamtbetrachtung dieses Diebstahlsphänomens beruht ausschließlich auf dem Rückgang beim **Besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz (450*00)**. Hier wurden 19.792 Fälle erfasst (-991 Fälle, -4,8%). Der Versuchsanteil betrug 20,0%. Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden fest eingebaute oder mobile Navigationsgeräte entwendet, häufig auch Werkzeug und Airbags. Zu einem nicht unerheblichen Teil waren organisierte Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum, insbesondere aus Polen und Litauen, für die Taten verantwortlich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug hier 73,1% (Vorjahr: 67,2%).

Beim **Einfachen Diebstahl an/aus Kfz (350*00)** ist dagegen eine Zunahme festzustellen. Hierzu wurden 15.070 Fälle erfasst (+740 Fälle, +5,2%). Es handelt sich hauptsächlich um Diebstähle **an** Kfz. Der Versuchsanteil lag hier bei lediglich 1,6%.

Häufig wurden Kfz-Kennzeichen entwendet. Obwohl aus statistischer Sicht keine Aussage zu der weiteren Verwendung der gestohlenen Kennzeichen getroffen werden kann, ist gemäß kriminalistischer Erfahrung naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Berichtsjahr 4.855 Fälle registriert (-975 Fälle, -16,7%).

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz waren 54,3% der ermittelten Tatverdächtigen Deutsche.

*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**
34.418 erfasste Fälle
+2.174 Fälle
+6,7%
Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme


Der seit dem Jahr 2014 zu verzeichnende deutliche Fallzahlenanstieg setzte sich im Berichtsjahr weiter fort (+6,7%). Im Zehnjahresvergleich ist damit die höchste Fallzahlenbelastung festzustellen. Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet; hierzu wurden 32.664 Fälle erfasst (+2.196 Fälle, +7,2%). Gründe für die steigende Entwicklung liegen in der weiterhin zunehmenden Nutzung von Fahrrädern, wodurch sich auch vermehrte Tatgelegenheiten bieten.

Zum **Fahrraddiebstahl insgesamt einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (***300)** konnten 1.135 Tatverdächtige ermittelt werden, darunter 514 Nichtdeutsche (45,3%). Der Anteil der unter 21-Jährigen machte 36,1% aus (darunter 5,1% Kinder und 19,1% Jugendliche).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Fahrraddiebstähle betrug 19.862.298€ (Vorjahr: 18.030.903€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 571€ auf 589€.

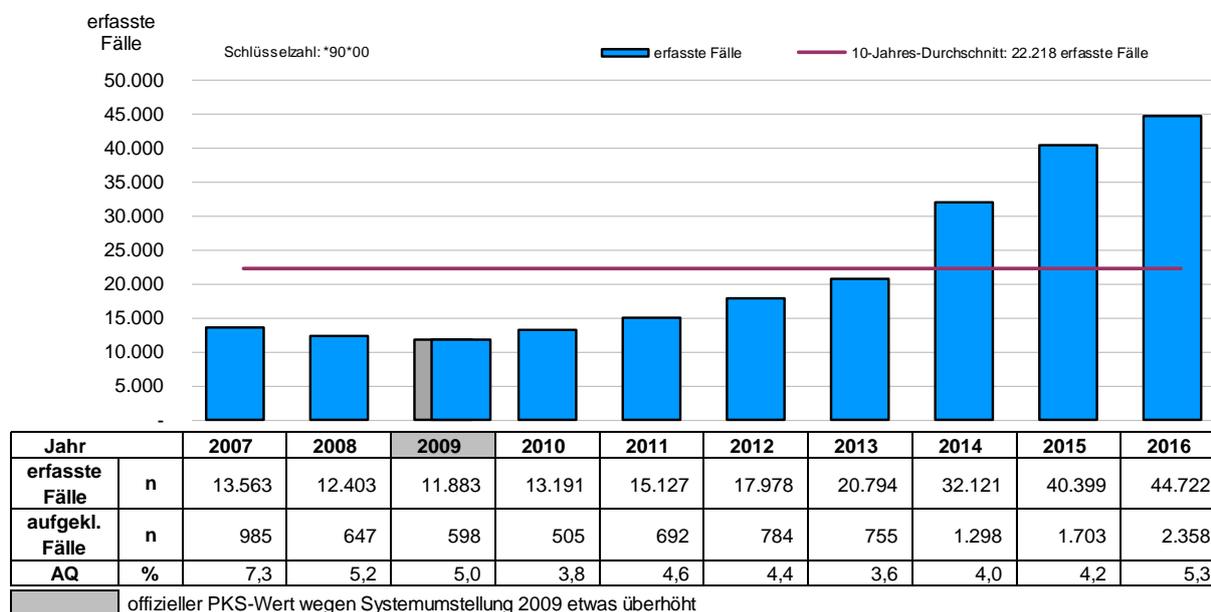
Bei der Bekämpfung des Fahrraddiebstahls liegt der Schwerpunkt der Polizei auch auf präventiven Bemühungen.

Fahrräder werden besonders häufig im Bereich großer Abstellplätze entwendet, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. Hier setzt die städtebauliche Kriminalprävention mit ortsbezogenen Konzepten an und berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze. Neben den Bemühungen, Tatgelegenheiten zu reduzieren, hat sich die Polizei zum Ziel gesetzt, Fahrradbesitzer hinsichtlich der Eigentumssicherung zu sensibilisieren.

Die Möglichkeit der Fahrradkennzeichnung durch individuelle Aufkleber wird weiterhin häufig in Anspruch genommen und mittlerweile wird die Kennzeichnung auch von der Polizei beim Deutschen Bundestag durchgeführt. Zum Jahreswechsel 2016/17 belief sich der Stand der Kennzeichnungen und Registrierungen von Fahrrädern auf rund 16.000. Seit 2016 gibt es auf

den Internetseiten der Polizei Berlin eine Online-Fahrradbildersammlung, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuführen zu können. Da bei der Mehrheit dieser Räder ein strafbarer Hintergrund vorliegt, können somit Fälle auch retrograd aufgeklärt werden. Des Weiteren wird seit mehreren Monaten an Orten mit besonderer Indikation durch auf den Boden gesprühte Piktogramme auf die Gefahren des Fahrraddiebstahls aufmerksam gemacht und auf die richtige Sicherung hingewiesen („angeschlossen, nicht einfach nur abgeschlossen“).

Erstes Mittel bleibt eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein, zumal der Markt hier sehr dynamisch ist und verschiedene Lösungen in allen Preiskategorien anbietet. Fahrradbesitzer sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Gefährts im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall parat zu haben. Der Fahrradpass ist im Faltblatt zur Prävention des Fahrraddiebstahls enthalten und kann auf www.polizei-beratung.de heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden. Ergänzend ist er als kostenlose App verfügbar.

***90*00 Taschendiebstahl**
44.722 erfasste Fälle
+4.323 Fälle
+10,7%
Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl


Im Berichtsjahr setzte sich die kontinuierliche Zunahme der Taschendiebstähle fort, so dass sich für 2016 der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre ergab. Die wachsende Metropole Berlin mit erneut gestiegenen Tourismuszahlen sowie der teilweise sorglose Umgang der Opfer mit Wertsachen bilden für Taschendiebe ideale Voraussetzungen.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen der Täter seinem Opfer heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwendet.

Man unterscheidet zwischen dem **einfachen Taschendiebstahl**, der mit 43.687 Fällen (Vorjahr: 39.499) den Großteil aller Taschendiebstähle ausmacht (97,7%), und dem **schweren Taschendiebstahl** mit 1.035 Fällen (Vorjahr: 900). Zum letztgenannten zählen z.B. die banden- und gewerbsmäßige Begehungsform.

Trotz der hohen Fallzahlen ist in diesem Deliktsbereich zusätzlich von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Die Geschädigten erstatten häufig nur dann Anzeige bei der Polizei, wenn ihnen relevante Personalpapiere und/oder Bankkarten entwendet wurden und eine entsprechende Ersatzbeschaffung notwendig ist bzw. eine Nutzersperrung erfolgen muss.

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die vom Täter provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. In Berlin gibt es aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen viele Tatgelegenheiten. Als Brennpunkte gelten insbesondere touristisch beliebte Örtlichkeiten, Messen, Konzerte und andere Großveranstaltungen sowie Einkaufszentren, öffentliche Verkehrsmittel und Umsteigebahnhöfe.

Entwendet wurden wie in den Vorjahren vornehmlich Geldbörsen und Smartphones mit einem hohen Wiederverkaufswert.

Ein Großteil der Täter zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und agiert arbeitsteilig in Gruppen. Um die potenziellen Opfer zu bestehlen, arbeiten die Täter mit unterschiedlichen Begehungsweisen. So bedrängen sie ihre Opfer z. B. seitlich bzw. von hinten, um durch den Körperkontakt begünstigt Wertgegenstände aus deren Taschen entwenden zu können. Zu

weiteren Begehungsweisen zählen u. a. die sogenannten „**Abdeckertaten**“, bei denen durch das Vorhalten eines Stadtplans o. ä. das Sichtfeld des Opfers so eingeschränkt wird, dass unbemerkt aus am Körper oder in Behältnissen getragene Smartphones und/oder Geldbörsen entwendet werden können.

Häufig kommt es auch zu sogenannten „**Antänzertaten**“, die bereits im Jahr 2015 zugenommen hatten und auch im Berichtsjahr registriert wurden. Hier treten die Täter „offen“ an die Geschädigten heran, um mit ihnen zu tanzen, sie überschwänglich zu umarmen, abzuklatschen, einen Fußball- oder Judotricks vorzuführen. Ablenkung und körperliche Nähe werden dann für einen Diebstahl genutzt, wobei bevorzugt Brieffaschen, Smartphones, Armbanduhren und Halsketten entwendet werden. Mit dieser Vorgehensweise treten vorrangig Täter aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum in Erscheinung, welche durch eine höhere Gewaltbereitschaft auffallen. Meist werden die Geschädigten bei Tatausführung von mehreren jungen Männern umringt. Bei Bemerkung der Tat, was offenkundig in Kauf genommen wird, kommen körperliche Gewalt oder sogar Stichwaffen und Pfefferspray zum Einsatz. Der Übergang zum Raub ist bei diesen Sachverhalten fließend. Zur Bekämpfung dieser Begehungsweise wurde im Zeitraum von April bis Anfang Oktober 2016 beim LKA eine temporäre Ermittlungsgruppe eingerichtet, die stadtweit alle Vorgänge zur Bearbeitung übernommen hat. In der Folge konnten besonders intensiv agierende Tatverdächtige im Rahmen täterorientierter Ermittlungen festgestellt und zahlreiche Haftbefehle erwirkt werden.

Insgesamt wurden zum **Taschendiebstahl (*90*00)** 1.758 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 1.324), davon 1.595 Nichtdeutsche bzw. 90,7%.

Die Anzahl der rumänischen Tatverdächtigen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Sie stellen somit erneut mit einem Anteil von 39,6% den größten Anteil an allen Tatverdächtigen dar (Vorjahr: 31,6%). Der im Vorjahr deutlich angestiegene Anteil der Tatverdächtigen aus dem Bereich der Arabischen Liga² sank von 21,9% auf nunmehr 18,8%. Innerhalb dieser Gruppe wurden insbesondere Tatverdächtige aus Algerien, Tunesien, Syrien und Marokko auffällig.

Die meisten Tatverdächtigen (89,3%) waren polizeilich bereits in Erscheinung getreten. 63,8% hatten zur Tatzeit keinen festen bzw. einen unbekanntes Wohnsitz. 20,0% der ermittelten Tatverdächtigen waren weiblich (Vorjahr: 19,4%). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen sank erneut gegenüber dem Vorjahr von 14,5% auf 12,9%. Von diesen minderjährigen Tatverdächtigen hatten 43,8% die rumänische Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 33,9%).

Zum gesamten Phänomen Taschendiebstahl konnte die Anzahl der durch die Fachdienststelle des Landeskriminalamtes erwirkten Haftbefehle von 126 im Vorjahr auf 227 erhöht werden. Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Taschendiebstähle stieg gegenüber dem Vorjahr von 12.727.725€ auf 14.305.269€. Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall lag bei 328€ (Vorjahr: 320€).

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine wichtige Rolle zu. Die entsprechenden polizeilichen Bemühungen werden hierzu fortlaufend überprüft und an aktuelle Lageentwicklungen angepasst.

Das im Jahr 2014 eingeführte operative Präventionskonzept wurde in 2016 fortgeführt: Durch speziell geschulte Polizeikräfte wurden unachtsam getragene bzw. geöffnete Taschen, Jacken usw. mit Aufklebern versehen, um unter Erzeugung persönlicher Betroffenheit auf mögliche

² Die Arabische Liga ist ein Staatenbündnis mit zurzeit 22 Mitgliedsstaaten, die sich vornehmlich in Vorderasien und in Nordafrika befinden.

Tatgelegenheiten für Taschendiebe aufmerksam zu machen und so zu einer Verhaltensänderung der Betroffenen beizutragen. Mehrere Großveranstaltungen (Konzerte, Messen etc.) wurden mit zielgruppenangepassten Präventionsmaßnahmen begleitet.

Zusätzlich erfolgte u. a. der Einsatz von Bannerfahrzeugen, neuen Präventionsplakaten und Sprüschablonen mit dem Piktogramm „Pickpockets“, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und vor Taschendieben zu warnen.

Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, Opfer von Taschendiebstählen zu werden, mindern. So sollten Wertsachen nicht in außenliegenden Taschen mitgeführt werden und ein grundsätzliches Misstrauen vorliegen, wenn sich unbekannte Personen auf ungewöhnliche Weise annähern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link

<http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen. Auf dieser Internetseite veröffentlicht die Polizei Berlin jeweils

zum Monatsanfang zusätzlich Kartenmaterial, aus dem die aktuellen örtlichen Brennpunkte hervorgehen.

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion in der Adventszeit wurden gemeinsam mit der Bundespolizei an Örtlichkeiten mit erhöhtem Tataufkommen präventive und operative Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. gemischte Präsenzstreifen, die Umsetzung des o. a. Präventionskonzepts sowie gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung der Social Media Kanäle wie „Twitter“ und „Facebook“.

Einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung des Taschendiebstahls bilden weiterhin die Festnahmen auf frischer Tat durch Operativkräfte der Fachdienststelle. Diese konnten im Berichtsjahr auf 561 gesteigert werden (Vorjahr: 519 Festnahmen).

In Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Justiz wurde die Zusammenarbeit weiter intensiviert, was sich, wie schon beschrieben, auch auf die deutliche Steigerung der erwirkten Haftbefehle auswirkte.

Seit August 2016 zeigen sich erfreulicherweise bei den Vorgangseingängen zum Taschendiebstahl erstmals seit mehreren Jahren wieder Rückgänge gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten.

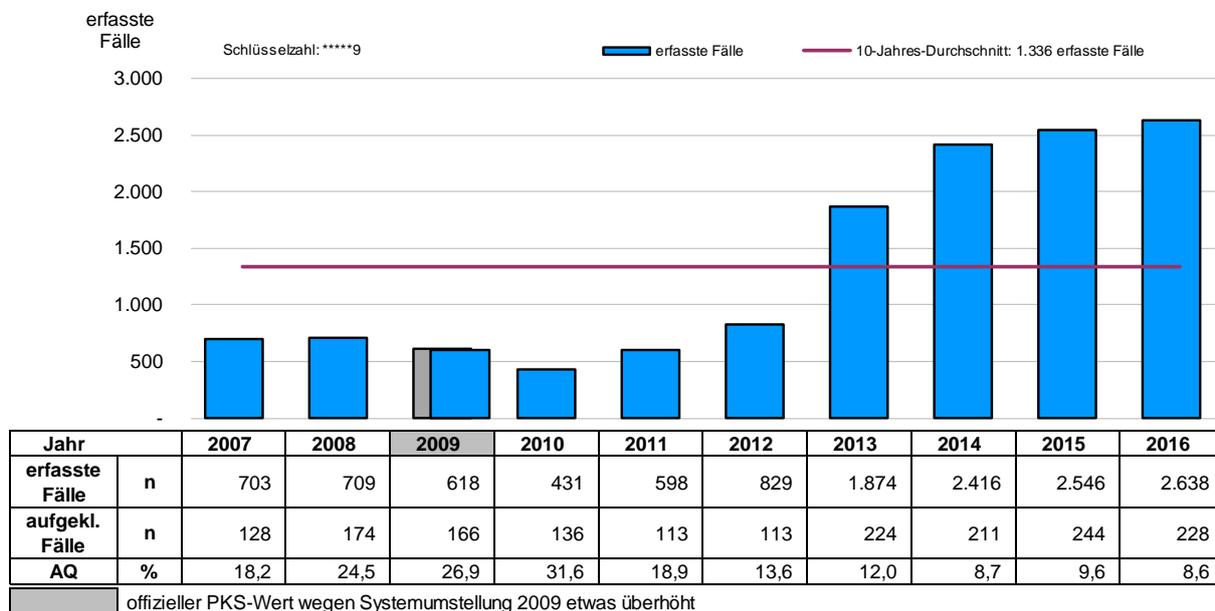
****89
****99 **Trickdiebstahl**

2.638 erfasste Fälle

+92 Fälle

+3,6%

Trickdiebstahl



Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten.

Für 2016 ist erneut ein leichter Fallzahlenanstieg zu diesem Phänomen festzustellen (+3,6%). 20,1% bzw. 530 der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 18,0%, 458 Fälle). Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Trickdiebstähle betrug 4.592.075,00€ (Vorjahr: 4.161.709,00€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg gegenüber dem Vorjahr von 1.993€ auf 2.178€.

Insgesamt wurden zum Trickdiebstahl 203 Tatverdächtige ermittelt, darunter 40 weibliche. 84,2% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 78,3%). Wie in den Vorjahren bildeten rumänische Staatsangehörige mit 48,3% die größte Gruppe aller Tatverdächtigen (Vorjahr: 44,2%), 8,4% der Tatverdächtigen stammten aus Polen (Vorjahr: 10,1%).

Eine häufige Begehungsart ist mit 1.198 Fällen bzw. 45,4% aller erfassten Trickdiebstähle (Vorjahr: 1.114 Fälle, 43,8%) der „**Trickdiebstahl in Wohnung**“. Hier versuchen die Täter und Täterinnen ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufzubauen, um sich unter einem Vorwand Zugang zu deren Wohnung zu verschaffen. In der Wohnung werden unter Ablenkung der Geschädigten unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, auf besonders verwerfliche Art ausgenutzt wird. Überwiegend werden folgende Legenden genutzt:

„**Zetteltrick**“: Die Täter bzw. Täterinnen klingeln an den Wohnungstüren älterer Menschen und bitten um Zettel und Stift, um eine vermeintliche Nachricht für einen derzeit nicht anwesenden Nachbarn hinterlassen zu können und so ins Wohnungsinnere zu gelangen. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen von drei bis vier Personen.

„**Handwerkertrick/Wasserschaden**“: Ein bis zwei Täter erbitten Zugang zu den Wohnungen, um beispielsweise nach einem angeblichen Rohrbruch Überprüfungen vorzunehmen. Die Bewohner werden dann im Bad oder in der Küche beschäftigt, damit der andere Täter im Wohn- und Schlafzimmer nach Wertgegenständen suchen kann. Gerade bei dieser Begehungsform ist die Grenze zwischen Diebstahl und Betrug fließend, da von den Geschädigten häufig auch Gelder für angeblich erbrachte Handwerkerleistungen verlangt werden.

„**Falsche Polizisten**“: Die Geschädigten werden von einem Täter angerufen, der sich als Kriminalbeamter vorstellt und mitteilt, dass wegen angeblicher Straftaten (Einbruch, im Umlauf befindliches Falschgeld pp.) „Kollegen“ vorbeikämen. Meist schon während des Telefonates erscheinen die angekündigten „Kollegen“, lassen sich Wertgegenstände zeigen und entwenden diese bei passender Gelegenheit.

Zum „**Trickdiebstahl in Wohnung**“ konnten insgesamt 51 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 19 weibliche. 25 Tatverdächtige besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 11 polnische Staatsangehörige, davon 7 weibliche.

Eine weitere Begehungsart des Trickdiebstahls ist der „**Falsche Polizeibeamte auf öffentlichem Straßenland**“. Hierbei werden vornehmlich aus dem arabischen und fernöstlichen Raum stammende Touristen bestohlen. Die Täter agieren meist zu Dritt: Während einer das Opfer anspricht und z. B. nach dem Weg fragt, treten zwei weitere Täter hinzu, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Unter einem Vorwand (z. B. angeblicher Drogenhandel) kontrollieren diese dann das Opfer. Während der „Kontrolle“ wird dem Opfer unbemerkt ein Teil des Bargeldes entwendet.

Der Trickdiebstahl weist oftmals eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach genauer Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. Das gilt insbesondere für die bereits zum Taschendiebstahl erwähnten sogenannten „**Abdecktaten**“ und „**Antänzertaten**“.

Der sogenannte „**Enkeltrick**“ wird dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 68.

Weitere Informationen zum Trickdiebstahl und -betrug in Wohnung finden sich im Internet unter www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/.

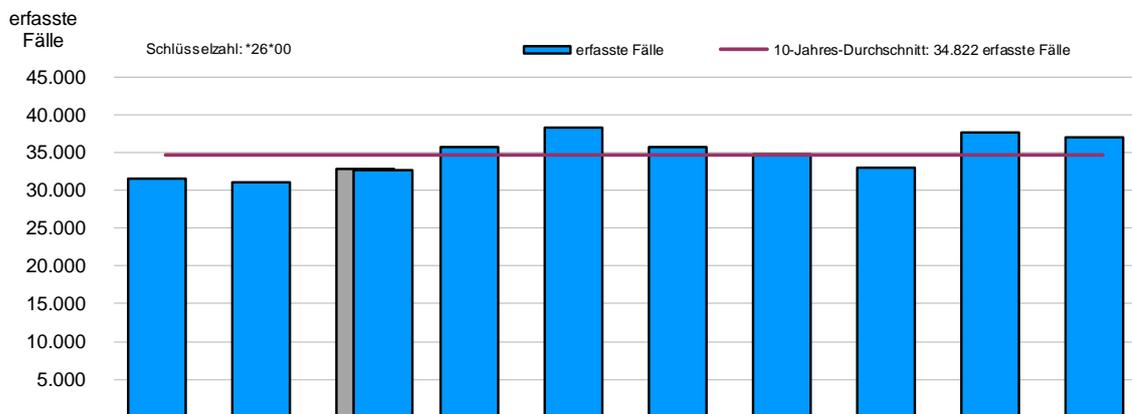
***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

37.069 erfasste Fälle

-644 Fälle

-1,7%

Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	31.642	31.065	32.961	35.714	38.351	35.713	34.897	33.095	37.713	37.069
	aufgekl. Fälle	n	27.283	27.383	29.024	32.241	34.125	32.281	31.897	30.031	33.424
AQ	%	86,2	88,1	88,1	90,3	89,0	90,4	91,4	90,7	88,6	88,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr ist für 2016 wieder ein leichter Rückgang festzustellen. Dieser zeigt sich vor allem beim **Einfachen Ladendiebstahl insgesamt (326*00)** mit 35.396 erfassten Fällen (-636 Fälle, -1,8%). Der **Schwere Ladendiebstahl insgesamt (426*00)** liegt mit 1.673 erfassten Fällen (-8 Fälle, -0,5%) auf dem Niveau des Vorjahres. Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden in diesem Deliktsbereich durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Täter und Täterinnen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 88,7% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 7,9%).

Insgesamt wurden 20.879 Tatverdächtige ermittelt, davon sind 58,0% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 33,3% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 18,8%). 26,7% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (darunter 6,9% Kinder und 12,1% Jugendliche).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 54,3% (11.327 TV), im Vorjahr lag dieser Wert bei 53,1%. Erneut traten insbesondere polnische und rumänische Staatsangehörige in Erscheinung. Die Anzahl der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau liegt auf ähnlich hohem Niveau. Hier ist die Zunahme besonders auffällig. Lag die Anzahl der moldawischen Tatverdächtigen im Jahr 2014 noch bei 147 Personen, so stieg sie mittlerweile im Jahr 2016 auf 1.331 Tatverdächtige an. Zahlenmäßig bedeutsame Anstiege sind insbesondere zu Tatverdächtigen aus Syrien, dem Iran und dem Irak festzustellen. Diese Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Weitere Angaben zu Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit finden sich ab Seite 108 und Ausführungen zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung sind den Seiten ab 118 zu entnehmen.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Ladendiebstähle betrug 3.838.588€ (Vorjahr: 4.131.176€). Somit lag der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall bei 106€ (Vorjahr: 112€).

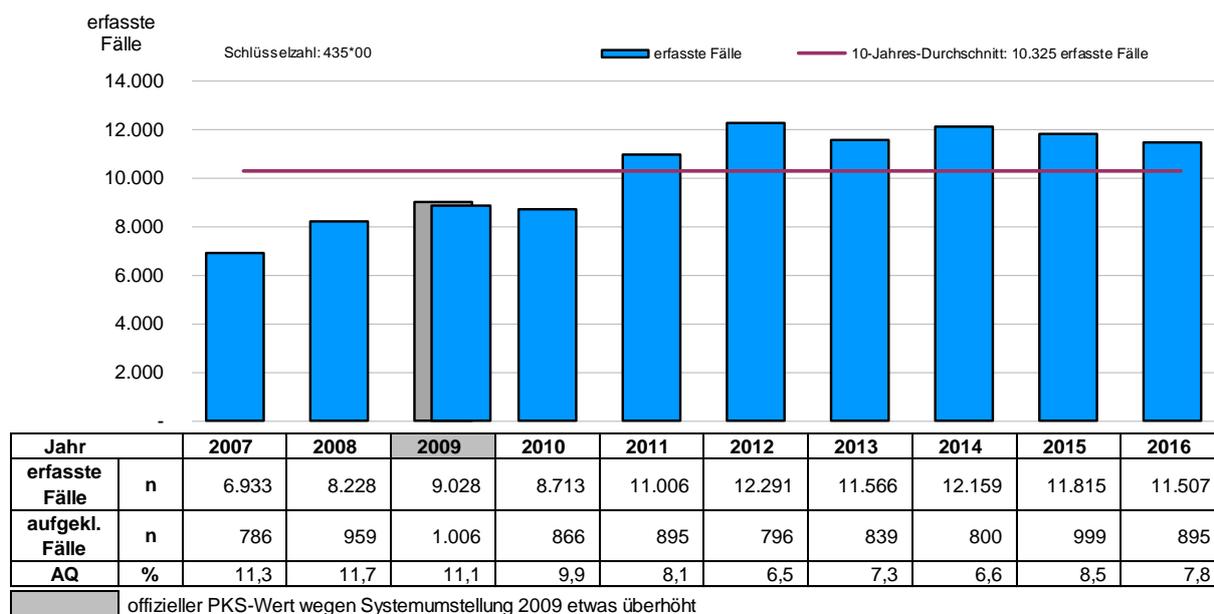
435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)

11.507 erfasste Fälle

-308 Fälle

-2,6%

*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436***)*



Die Fallzahlen zum Wohnraumeinbruch befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau, obwohl für das Berichtsjahr erneut ein Rückgang von 308 Fällen bzw. 2,6% zu verzeichnen war. Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 7) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2016 bei 327 und damit unter dem Wert des Vorjahres (341).

42,9% aller Tathandlungen endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 42,0%). Das ist der höchste Wert seit Jahrzehnten. Er demonstriert eindrucksvoll, wie erfolgreich verbesserte Sicherungen Einbrüche verhindern können.

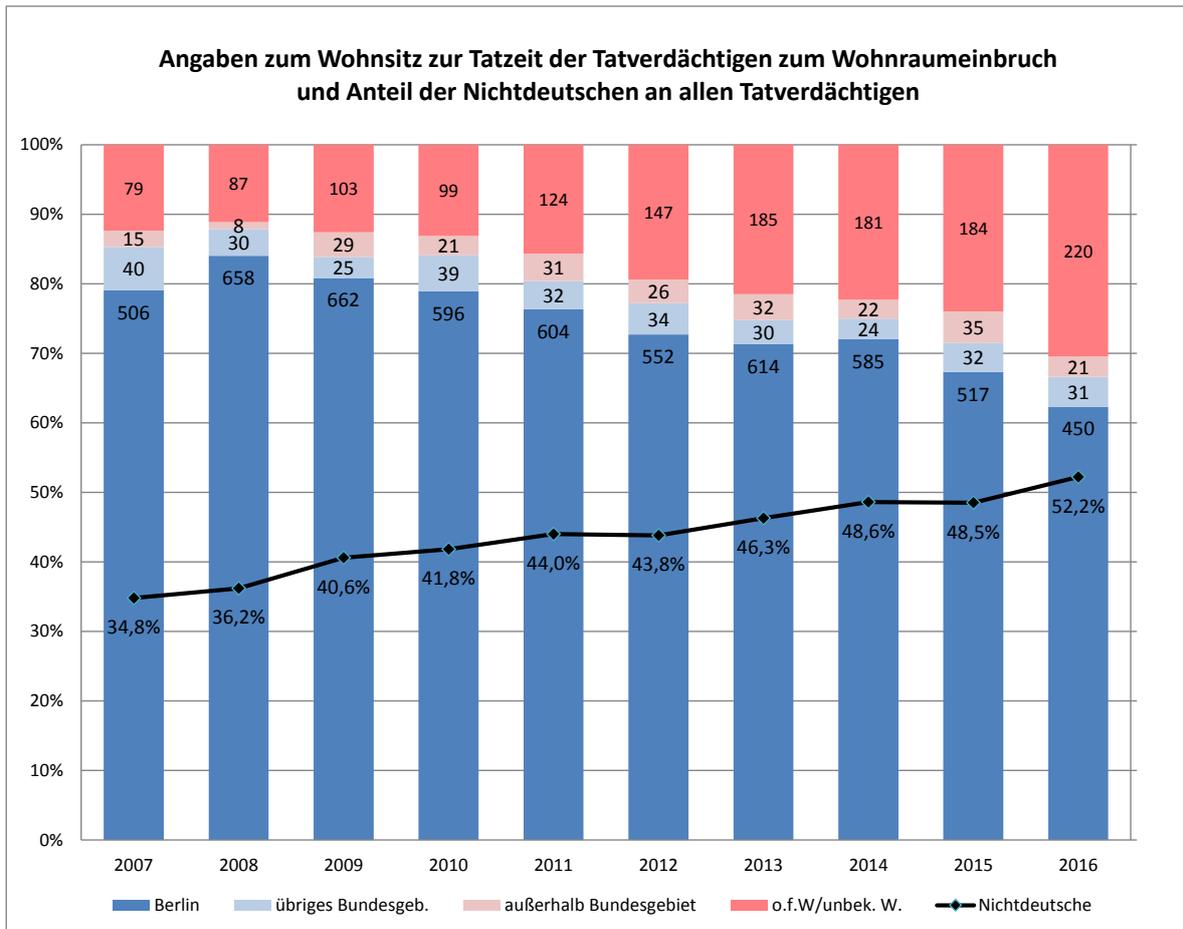
Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Wohnräumen sank auf 32.460.469€ (Vorjahr: 33.676.951€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall blieb mit 4.940€ auf dem Niveau des Vorjahres (4.911€).

Insgesamt wurden 694 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 743 TV). Davon waren 89,8% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

52,2% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (Vorjahr: 48,5%). Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 17,4 Prozentpunkte festzustellen. Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin weiter gesunken: waren dies im Jahr 2007 noch 79,1% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2016 auf 62,3%; zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 105.

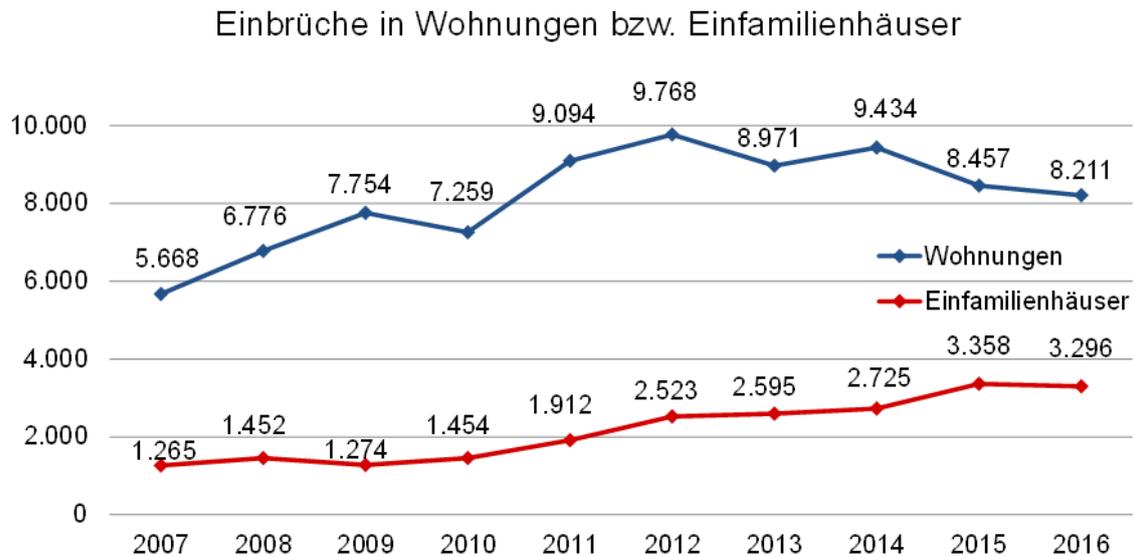
Reisende Tätergruppen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung, die den Anstieg des „reisenden“ Täterpotentials beim Wohnraumeinbruch verdeutlicht:



Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**. In beiden Bereichen gab es im Berichtsjahr Fallzahlenrückgänge. Beim Wohnungseinbruch sank die Zahl der erfassten Fälle von 8.457 auf 8.211 (-246 Fälle, -2,9%). Bei den Einbrüchen in Villen/ Einfamilienhäuser sind die Zahlen erstmals seit dem Jahr 2009 leicht rückläufig. Obwohl sie von 3.358 auf 3.296 Fälle sanken (-62 Fälle, -1,8%), befinden sie sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Entwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine tatanreizende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind.

Grundsätzlich sind dichtbesiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen mit Einfamilienhausstruktur von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Wohnungseinbruch

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. 42,4% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 41,3%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ sowie durch „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Zu weiteren häufigen Begehungsweisen zählen „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“, „Falle drücken“, „Entriegeln angekippter Fenster und Terrassentüren“ sowie „Riegelziehen“ und „Einsteigen durch offene Fenster“.

Es wurden 570 Tatverdächtige ermittelt, davon 513 männliche Personen. 166 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre, 5 davon im Kindesalter. Der Anteil der Nichtdeutschen stieg auf 48,9% (Vorjahr: 46,4%). Unter den Nichtdeutschen befanden sich u.a. 41 TV aus der Türkei, 23 TV aus Polen (zu beachten ist, dass es sich hierbei auch um die beiden größten Gruppen der nicht-deutschen Bevölkerung Berlins handelt), 21 TV aus Bulgarien, je 19 TV aus Rumänien und Serbien sowie 15 TV aus Bosnien und Herzegowina.

Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser waren erneut vorrangig Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf betroffen, wobei die Einbrüche in Reinickendorf gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sind. 44,1% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 43,7%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte ebenfalls unverändert hauptsächlich durch „Aufhebeln der Fenster und Terrassentüren“, häufig auch durch „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“.

Zu Einbrüchen in Villen bzw. Einfamilienhäuser wurden 159 Tatverdächtige ermittelt, darunter nur 5 weibliche Personen. 36 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt.

Der Anteil der Nichtdeutschen stieg auf 67,9%. (Vorjahr: 66,0%). Unter diesen befanden sich u. a. 12 TV aus Polen, je 11 TV aus Chile und der Republik Moldau, 9 TV aus Serbien sowie je 8 TV aus Rumänien und Bosnien und Herzegowina.

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** stellt auch aufgrund der dem Delikt innewohnenden Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar. Zu den Maßnahmen, welche teilweise auch bereits in den Vorjahren getroffen wurden, gehören unter anderem:

- Einrichtung eines phänomenbezogenen zentralen Ansprechpartners sowie einer Koordinierungsstelle bei der Polizei Berlin
- Verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin
- Stadtweite Einrichtung von speziellen operativen Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten
- Regionale, nationale und internationale Vernetzung der Polizei, u. a.:
 - Personelle Verstärkung der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg“
 - Verwaltungsvereinbarung mit der Polizei Brandenburg zur Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei der Ergreifung von Tätern „auf frischer Tat“, eines verstärkten Informationsaustauschs und der Generierung von gemeinsamen Einsätzen
 - Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“
- Entwicklung des Auswerteprogramms KrimPro, welches die Wahrscheinlichkeit von Wohnraumeinbrüchen berechnet und die zielgerichtete Steuerung von Einsatzkräften unterstützt. Das Programm befindet sich noch im Probelauf und wird im laufenden Jahr 2017 weiterentwickelt.

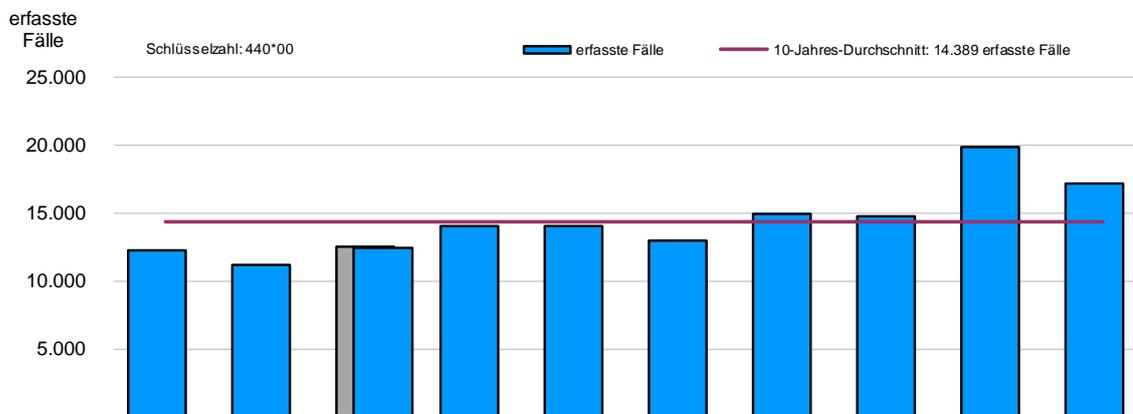
Weiterhin spielt die Tatvermeidung durch Prävention eine bedeutende Rolle. So bietet die Beratungsstelle Einbruchschutz kostenfreie Informationen zur technischen Sicherung von Wohneigentum an. Die Polizei Berlin berät aber auch zu umsichtigen Verhalten, um den Tätern ihre Handlungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7.032 Beratungen (telefonisch, in der polizeilichen Beratungsstelle oder vor Ort) durchgeführt. Das sind über 1.000 Beratungen mehr als im Vorjahr.

Seit dem 19.11.2015 existiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine neue verbesserte Förderung für einbruchhemmende Maßnahmen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein zusätzliches Förderprogramm beschlossen.

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind auch im Internet unter folgendem Link abrufbar:

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php

Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

440*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen
17.241 erfasste Fälle
-2.603 Fälle
-13,1%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	12.298	11.221	12.516	14.106	14.033	12.964	14.919	14.745	19.844	17.241
	aufgekl. Fälle	n	571	388	400	429	641	415	251	545	393
AQ	%	4,6	3,5	3,2	3,0	4,6	3,2	1,7	3,7	2,0	3,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach dem starken Anstieg im Vorjahr ist für das Jahr 2016 ein Rückgang um 13,1% festzustellen. Dennoch handelt es sich bei den 17.241 erfassten Fällen um den zweithöchsten Wert der vergangenen 10 Jahre. 21,0% der erfassten Fälle endeten im Versuchsstadium.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen betrug 7.208.065€ (Vorjahr: 7.401.275€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg gegenüber dem Vorjahr von 489€ auf 529€.

Insgesamt wurden 178 Tatverdächtige ermittelt, darunter 61 Nichtdeutsche (34,3%).

15,7% aller Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt.

Kellereintritte werden überwiegend durch Serientäter begangen, häufig im Rahmen der sogenannten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Tätern den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlüssen. Häufig werden in kurzer Zeit durch einzelne Täter oder kleine Tätergruppen hohe Fallzahlen verursacht, da hintereinander viele Kellerverschlüsse aufgebrochen werden. Zum bevorzugten Diebesgut gehören u. a. Fahrräder, Werkzeuge und Altmetall.

Auf den starken Fallzahlenanstieg im Vorjahr hatte die Polizei mit präventiven Maßnahmen reagiert, u. a. wurden Flyer verteilt, um die Bürger zu sensibilisieren und ihnen Verhaltensempfehlungen an die Hand zu geben. Ein Rückgang ist besonders im fallzahlenmäßig am stärksten belasteten Ortsteil Prenzlauer Berg sowie insbesondere in den Ortsteilen Charlottenburg, Schöneberg, Pankow und Wilmersdorf festzustellen. Deutliche Anstiege sind hingegen in den Ortsteilen Moabit, Wedding und Marzahn zu verzeichnen.

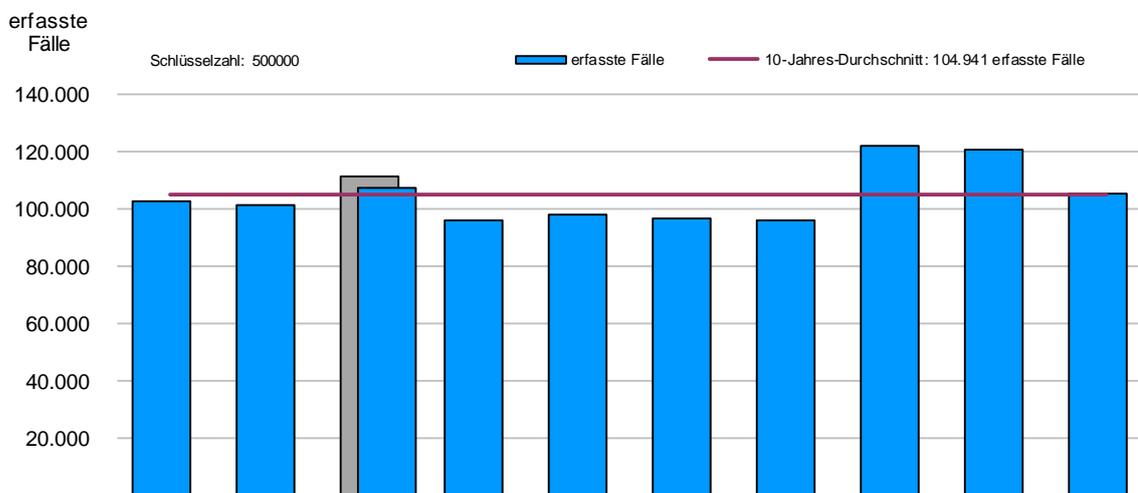
500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte

105.102 erfasste Fälle

-15.579 Fälle

-12,9%

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	102.652	101.242	111.328	96.115	97.936	96.384	96.078	121.893	120.681	105.102
	aufgekl. Fälle	n	75.894	70.131	72.526	61.684	60.986	55.467	52.848	79.773	78.619
AQ	%	73,9	69,3	65,1	64,2	62,3	57,5	55,0	65,4	65,1	56,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten (500000)** gab es einen deutlichen Fallzahlenrückgang um 12,9%. Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität lag bei 18,5% (Vorjahr 21,2%). Die niedrigeren Fallzahlen lassen sich überwiegend durch den Rückgang der Fallzahlen der **Beförderungerschleichung (515001)** (-12.550 Fälle, -36,7%, siehe Seite 57) erklären.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 326.989.762€ erfasst (Vorjahr 195.253.276€). Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 823 Millionen Euro (korrigierter Wert, siehe Seite 134) lag bei 39,7% (Vorjahr 31,1%).

Insgesamt wurden 42.381 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr 51.340). Darunter waren 29.533 männliche (69,7%) und 12.848 weibliche (30,3%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 41,4%.

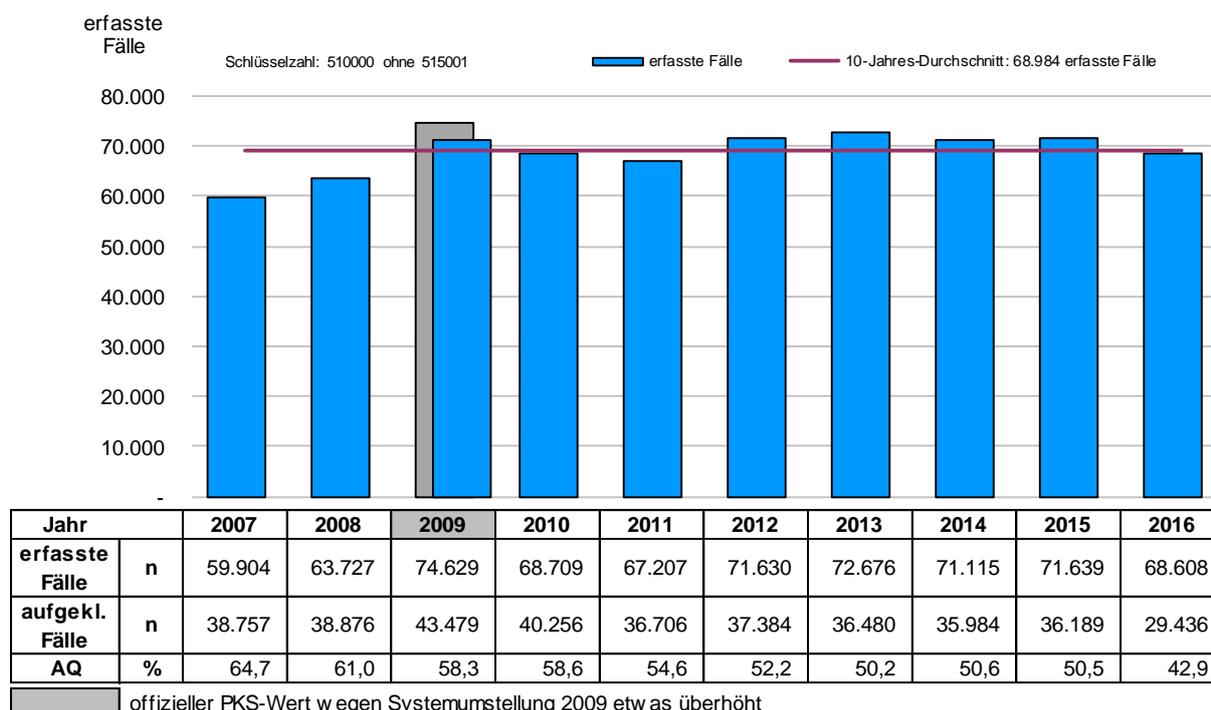
Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktsgruppen:

Betrug insgesamt (510000)	90.254 erfasste Fälle	-15.581	-14,7%
Veruntreuungen (520000)	955 erfasste Fälle	+33	+3,6%
Unterschlagungen (530000)	7.308 erfasste Fälle	-167	-2,2%
Urkundenfälschungen (540000)	5.689 erfasste Fälle	+90	+1,6%
Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000)	610 erfasste Fälle	+31	+5,4%

Der Betrug insgesamt macht allein 85,9% der Vermögens- und Fälschungsdelikte aus, knapp ein Viertel der Betrugstaten waren Beförderungerschleichungen.

510000 Betrug ohne 515001 Beförderungerschleichung
68.608 erfasste Fälle
-3.031 Fälle
-4,2%

In der PKS-Schlüsselgruppe **Betrug insgesamt (510000)** wirkt sich insbesondere der enorme Rückgang im Bereich der **Beförderungerschleichung (515001)** auf die Fallzahlenentwicklung aus. Betrachtet man den Betrug ohne Berücksichtigung der Beförderungerschleichung, ist ein Fallzahlenrückgang von 4,2% zu verzeichnen. Der Zehnjahresvergleich zum Betrug ohne Beförderungerschleichung zeigt, dass die Fallzahlen des Berichtsjahres knapp unter dem durchschnittlichen Fallzahlenniveau der letzten 10 Jahre liegen.

Betrug insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)


Gerade beim Betrug wirken sich oft Serien/Großverfahren im Berichts- oder Vorjahr auf die Fallzahlenentwicklung aus. Beispielsweise führte im vergangenen Jahr ein Großverfahren bezüglich Betrages zum Nachteil einer Versicherung zu einem Anstieg in diesem Bereich um 318,1% (+859 Fälle). Das Ausbleiben einer derartigen Serie führte 2016 zu einem Rückgang um 906 auf nur noch 223 Fälle (-80,2%).

Ebenso gab es beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen 2014 und 2015 starke Fallzahlenanstiege, während das Ausbleiben entsprechender Tatserien 2016 zu einem Rückgang um 974 auf nur noch 85 Fälle führte (-92,0%).

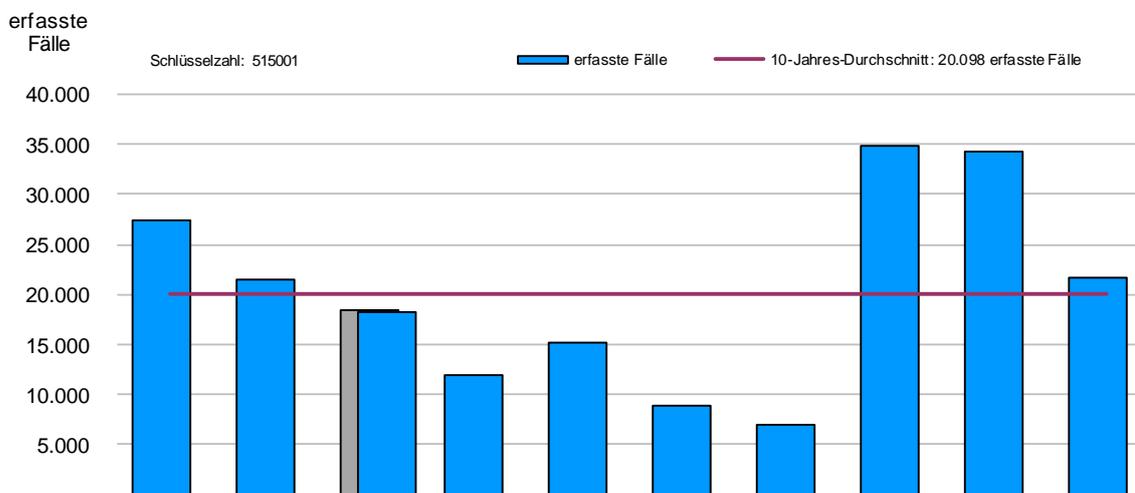
20.654 Betrugstaten wurden der Internetkriminalität zugerechnet. Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf Seite 137 ff.

515001 Beförderungerschleichung

21.646 erfasste Fälle

-12.550 Fälle -36,7%

Beförderungerschleichung



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	27.335	21.509	18.369	11.955	15.167	8.914	7.038	34.850	34.196	21.646
aufgekl. Fälle	n	26.746	21.039	17.968	11.619	14.833	8.606	6.770	34.515	33.886	21.370
AQ	%	97,8	97,8	97,8	97,2	97,8	96,5	96,2	99,0	99,1	98,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Im Berichtsjahr kam es zu einem deutlichen Fallzahlenrückgang um 12.550 Fälle (-36,7%). Grund hierfür ist die zum Jahresbeginn 2016 auf ein papierloses Verfahren umgestellte Anzeigenermittlung der BVG an die Polizei. Trotz umfangreicher Vorbereitungen und intensiver Zusammenarbeit zwischen Polizei und Anwaltschaft wurde von Seiten der Gerichte der übermittelte Datenumfang als zu gering erachtet. Um dieses Defizit auszugleichen, musste die BVG die fehlenden Daten schriftlich zu jedem Einzelfall nachreichen, wodurch sich ein Vorgangsstau bildete, welcher zu verminderter Anzeigenerstattung führte.

Außerdem war die Anzahl der bei Fahrausweiskontrollen ohne Fahrausweis festgestellten Personen 2016 geringer als im Vorjahr, auch die der Mehrfachtäter.

Die in der Gesamtzahl der Beförderungerschleichung enthaltenen von der Bundespolizei gemeldeten Fälle aus dem Bereich der Deutschen Bahn einschließlich der S-Bahn haben von 6.782 im Jahr 2015 auf 7.914 Fälle im Berichtsjahr zugenommen.

Unter den zum Delikt ermittelten 17.868 Tatverdächtigen waren 12.726 männliche (71,2%) und 5.142 weibliche (28,8%) Personen. 42,3% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche.

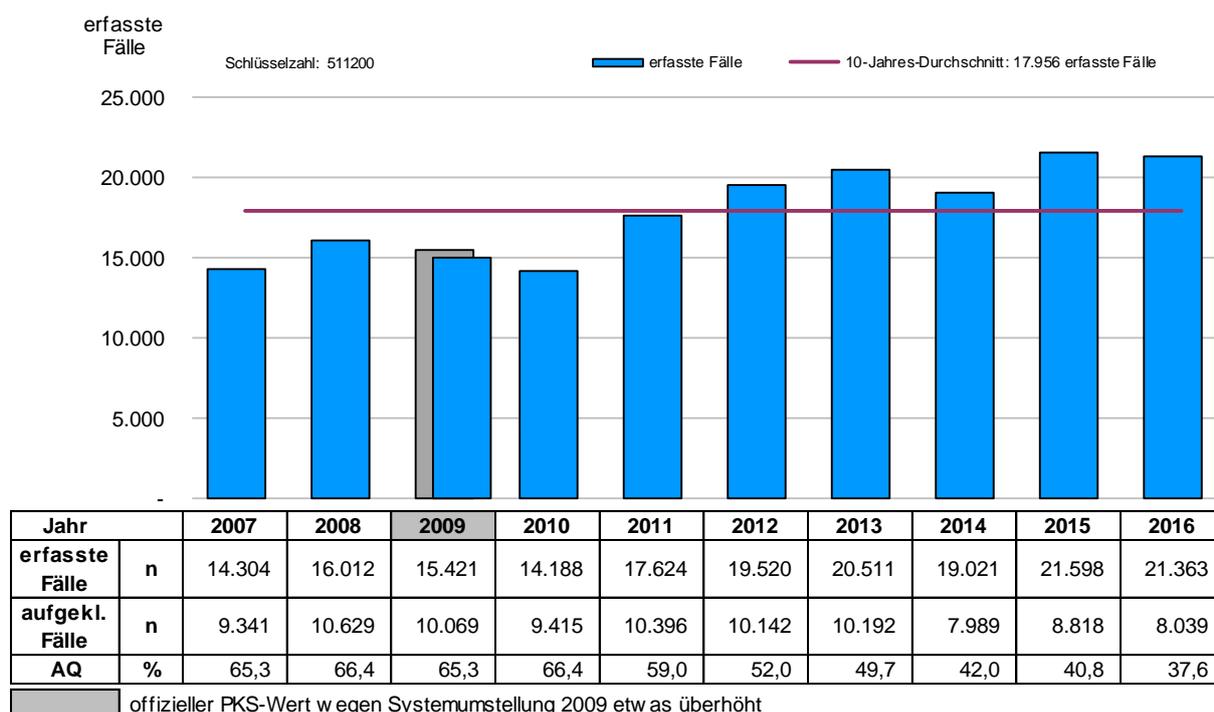
511000 Waren- und Warenkreditbetrug
28.315 erfasste Fälle
-940 Fälle
-3,2%

Im Jahr 2016 sind die Fallzahlen für den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug um 3,2% auf 28.315 Fälle zurückgegangen. Trotz des Rückgangs liegen die Fallzahlen noch deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt.

52,9% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs werden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Der Schaden im gesamten Deliktsbereich belief sich auf 19.053.784€ (Vorjahr 21.334.995 €). Unter den insgesamt ermittelten 8.091 Tatverdächtigen waren 5.346 männliche (66,1%) und 2.745 weibliche (33,9%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag hier bei 36,9%.

Rund drei Viertel der Fälle dieser Deliktsgruppe entfallen auf den Bereich des Warenkreditbetrugs. Innerhalb der Deliktsgruppe 511000 ergaben sich folgende Entwicklungen:

511200 Sonstiger Warenkreditbetrug
21.363 erfasste Fälle
-235 Fälle
-1,1%
Sonstiger Warenkreditbetrug


Bei Delikten aus diesem Bereich steht die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung im Vordergrund.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen leichten Rückgang der Fallzahlen (-1,1%); allerdings handelt es sich um den zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Der Schaden belief sich auf 7.859.329€ (Vorjahr 9.050.456€).

Der **sonstige Warenkreditbetrug (511200)** setzt sich aus dem **Tankbetrug (511201)** (4.855 erfasste Fälle; -975 Fälle; -16,7%) und den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** (16.508 erfasste Fälle; +740 Fälle; +4,7%) zusammen.

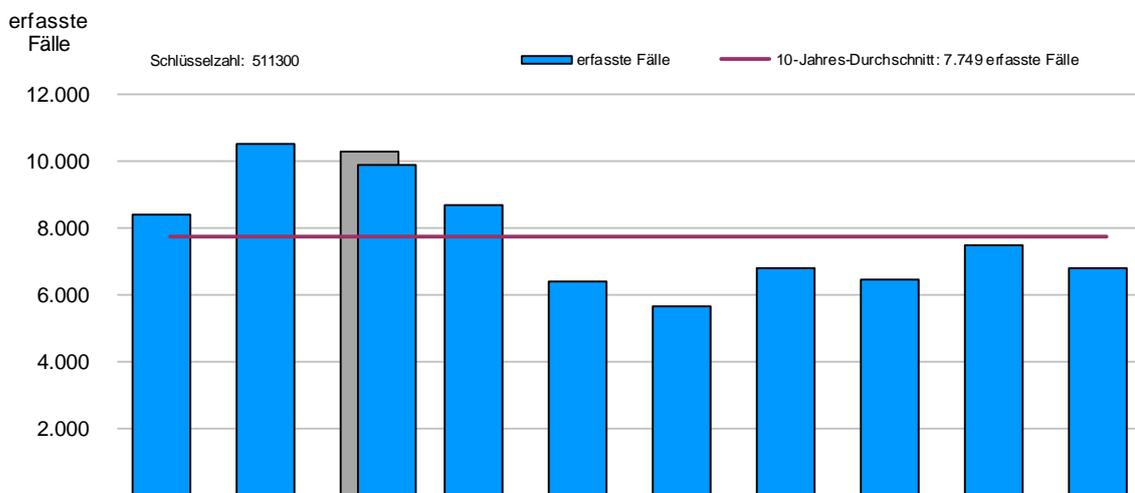
Aufgrund der zum 1. Januar 2016 wirksam gewordenen bundesweiten Änderungen zur Konkretisierung des Betruges wurde die bisherige PKS-Schlüsselzahl für **weitere Arten des Warenkreditbetruges (511279)** durch die Schlüsselzahl **511210** ersetzt und der Deliktsbereich in **weitere Arten des Warenkreditbetruges (511211)** und **weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug) (511212)** unterteilt. Ziel der Konkretisierung ist die gesonderte phänomenologische Erfassung von mittels Computertechnik begangenen Betrugsstraftaten (§ 263a StGB). Mit 9.232 Fällen haben die weiteren Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug) einen Anteil von 55,9% an allen Taten in diesem Bereich.

Vor 2016 hätten Betrugsstraftaten, welche mittels Computertechnik begangen wurden, eigentlich unter **Computerbetrug (517500)** erfasst werden sollen. In Berlin wurden diese Delikte jedoch unter der Schlüsselzahl des jeweiligen Phänomenbereichs erfasst, um die einzelnen Phänomene besser einschätzen zu können. Im Bereich des Warenkreditbetruges führt die vergangene Erfassungsweise zur Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den diesjährigen Zahlen. Auswirkungen hat die zurückliegende Erfassungsweise jedoch hinsichtlich der Phänomene „Computerbetrug“ und „Computerkriminalität“. Die Ausführungen dazu finden sich auf Seite 93 f.

Zu den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** wurden 4.515 Tatverdächtige ermittelt. Unter den Tatverdächtigen waren 2.649 männliche (58,7%) und 1.866 weibliche (41,3%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 44,5%.

9.912 der unter dieser PKS-Schlüsselzahl erfassten Fälle wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Das entspricht einem Anteil von 60,0% (Vorjahr 58,0%) am entsprechenden Gesamtfallaufkommen.

In der langfristigen Betrachtung verzeichnet der unter der PKS-Schlüsselzahl 511210 (alt: 511279) erfasste Warenkreditbetrug seit 2007 jährlich steigende Fallzahlen (mit geringfügigen Rückgängen in den Jahren 2010 und 2014), die sich seitdem nahezu verdoppelt haben.

511300 Warenbetrug
6.799 erfasste Fälle
-699 Fälle
-9,3%
Warenbetrug


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	8.419	10.512	10.278	8.695	6.393	5.654	6.813	6.431	7.498	6.799
	aufgekl. Fälle	n	6.994	8.265	7.731	6.752	4.846	4.453	5.105	4.782	5.944
AQ	%	83,1	78,6	75,2	77,7	75,8	78,8	74,9	74,4	79,3	68,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Beim Warenbetrug wird (z. B. im Rahmen von Online-Auktionen) versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die angebotene Ware stellt gewissermaßen nur das Mittel zum Betrug dar, das eigentliche Ziel ist die Erlangung einer Bezahlung. Warenbetrug geschieht unter anderem auch mithilfe sogenannter „Fakeshops“, hinter denen sich keine real existierende Firma sondern nur der oder die Tatverdächtigen verbergen.

Die finanziellen Verluste werden in der Regel von den Geschädigten selbst getragen, sofern sie nicht spezielle Bezahlssysteme mit einem finanziellen Schutz für Käufer nutzen. Anzeigen werden oft erst einige Wochen nach der Tat erstattet, da die Geschädigten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum versuchen, den Anbieter zur Übersendung der zugesagten Ware oder alternativ zur Rücküberweisung zu bewegen.

Bei den Fallzahlen war ein Rückgang um 9,3% auf 6.799 Fälle zu verzeichnen.

Der registrierte Schaden sank auf 7.434.803€ (Vorjahr 8.510.989€).

Unter den 2.652 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.940 Männer (73,2%) und 712 Frauen (26,8%). Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug 75,8%.

5.057 Fälle (74,4%) dieses PKS-Schlüssels wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlicher Zuständigkeitsregelung sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten. Es ist kaum möglich, eine abschließende Aufzählung zu erstellen, da immer wieder neue Kartenarten entwickelt werden.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, Skimming, Phishing oder Manipulationen an POS-Terminals)

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“) u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten)

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Händler oder Gaststättenbetreiber können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

Skimming

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Der Gebrauch der Dubletten findet bislang nur im Ausland statt, besitzt daher für sich alleine genommen keine PKS-Zählrelevanz.

Zu den sogenannten „Verwertungsstaten“ zählen im Wesentlichen die Delikte aus dem Bereich 516000.

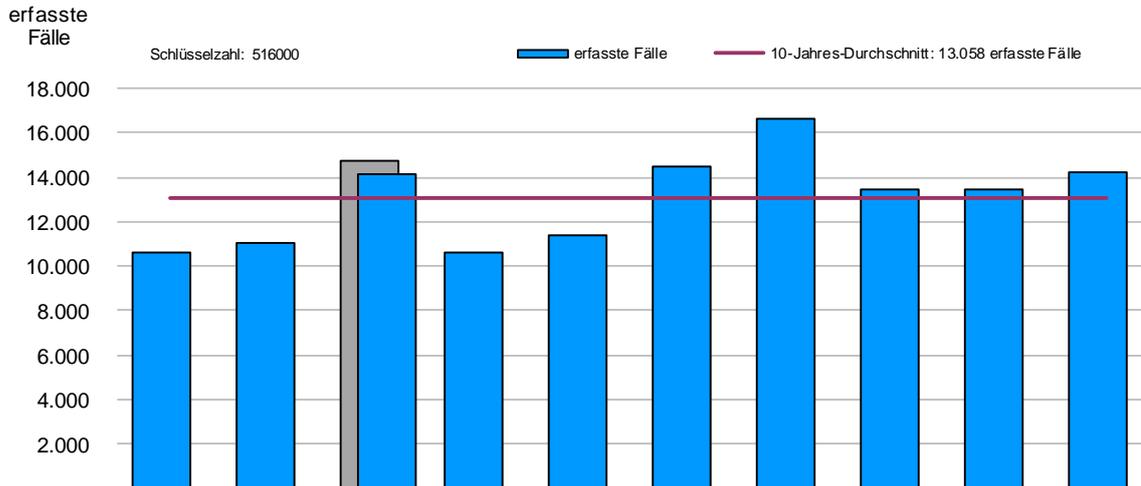
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel
---------------	---

14.268 erfasste Fälle

+855 Fälle

+6,4%

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	10.635	11.021	14.705	10.584	11.356	14.444	16.664	13.488	13.413	14.268
	%	32,2	28,4	27,9	23,7	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0
aufgekl. Fälle	n	3.426	3.128	4.099	2.504	2.768	3.069	3.192	3.205	2.519	2.423
	%	32,2	28,4	27,9	23,7	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Die Fallzahlen zu diesem Delikt sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,4% gestiegen.

Der in diesem Bereich verursachte Schaden belief sich im Jahr 2016 auf 8.795.328€ (Vorjahr 8.209.941€). Es wurden 957 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 727 männliche (76,0%) und 230 weibliche (24,0%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 46,0%.

Im Falle des Verlustes unbarer Zahlungsmittel kann durch das seit mehreren Jahren angewandte System KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im Bereich unbarer Zahlungsmittel unter Nutzung nichtpolizeilicher Strukturen) mit Einverständnis des eigentlich berechtigten Karteninhabers im Einzelhandel vorübergehend eine Sperre des Zahlungsmittels (z. B. EC Karte) für das Lastschriftverfahren veranlasst werden. Hierfür müssen die anzeigenaufnehmenden Beamten und Beamtinnen per Fax die Bankleitzahlen und die Kontonummern der entwendeten oder verlorengegangenen Debitkarten an bzw. in das System melden.

Der temporäre Wechsel zwischen den verschiedenen Bezahlssystemen bei einigen Konzernen (insbesondere Bau- und Supermärkten) bleibt oftmals nicht ohne Folgen auf die Fallzahlen. Sinken in den Filialen die Betrugs(vor)fälle, wird dort gerne auf das kostengünstigere, aber unsicherere, Lastschriftverfahren umgestellt. Den Tätern fällt es dann wieder leichter, rechtswidrig erlangte Karten einzusetzen. Erfolgt daraufhin ein Anstieg der Betrugs(vor)fälle, wird wieder auf das sicherere, aber kostenintensive, Bezahlssystem mit PIN-Eingabe umgestellt, welches den Einsatz solcher Karten erschwert oder beinahe unmöglich macht.

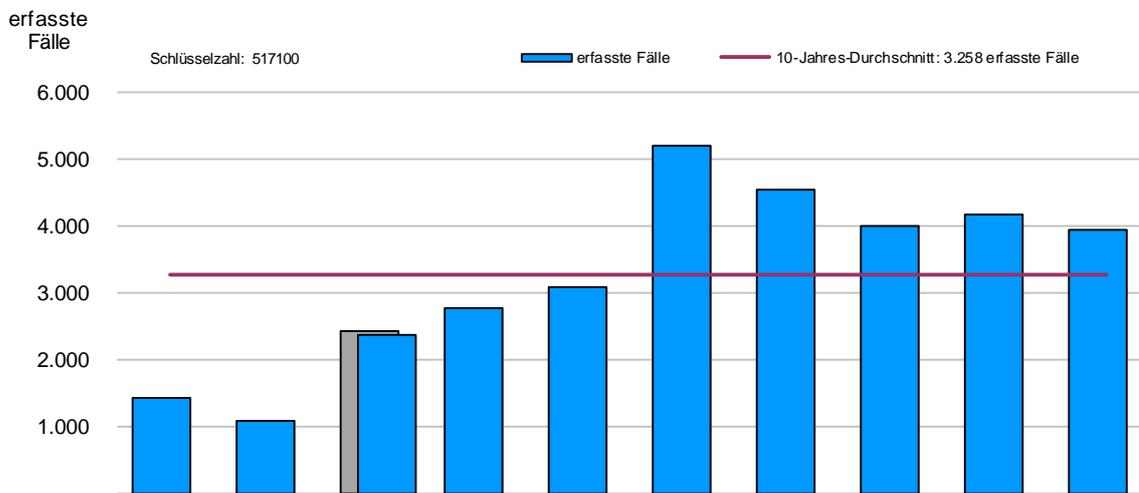
Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

516200	Betrug mittel rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN		
	5.113 erfasste Fälle	+1.234 Fälle	+31,8%
516300	Betrug mittel rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN		
	7.202 erfasste Fälle	+2.297 Fälle	+46,8%
516500	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten		
	1.639 erfasste Fälle	-648 Fälle	-28,3%

Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist hinsichtlich der PKS-Schlüssel **516200** und **516300** nicht gegeben, weil die separate Erfassung des **Betruges mittel rechtswidrig erlangter Kreditkarten (516400)** mit Beginn des Berichtsjahres weggefallen ist. Diese Fälle (im Vorjahr 2.171 erfasste Fälle zum PKS-Schlüssel 516400) werden nunmehr je nach Sachverhalt unter den PKS-Schlüsselzahlen 516200 bzw. 516300 erfasst. Somit ist der Anstieg im Bereich des **Betruges mittel rechtswidrig erlangter Zahlungskarten (516200 und 516300)** zum einen auf die zusätzliche Erfassung der Kreditkartendelikte hierunter zurückzuführen. Zum anderen lässt sich der Anstieg durch die weite Verbreitung und Nutzung von Zahlungskarten sowie deren möglichen Verlust durch andere Straftaten (z. B. Taschendiebstahl) und der anschließenden betrügerischen Nutzung im Lastschriftverfahren erklären.

Im Bereich **Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)** wurden ebenfalls Änderungen vorgenommen. So wurde der PKS-Schlüssel 516500 in **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516510)** und **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520)** unterteilt, um dem Phänomen Computerbetrug Rechnung zu tragen. Mit 917 Fällen hat der Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten einen Anteil von 55,9% an allen Taten in diesem Bereich.

Wie auch schon in den Jahren 2014 und 2015 kam es im Bereich **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)** zu einem deutlichen Fallzahlenrückgang. Einige Firmen haben ihre vorbeugenden Maßnahmen verbessert, wodurch Käufe mit „unpassenden“ Kreditkartendaten erkannt und dadurch verhindert werden können. 1.364 Fälle (83,2%) in diesem Deliktbereich wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

517100 Leistungsbetrug
3.939 erfasste Fälle
-220 Fälle
-5,3%
Leistungsbetrug


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	1.430	1.067	2.410	2.757	3.087	5.198	4.533	3.999	4.159	3.939
	aufgekl. Fälle	n	1.194	706	1.259	1.320	1.300	2.526	2.415	2.198	2.409
AQ	%	83,5	66,2	52,2	47,9	42,1	48,6	53,3	55,0	57,9	42,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Beim Leistungsbetrug verspricht der Täter eine Leistung zu liefern, die er dann jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erbringt.

Zu 808 Fällen (20,5%) wurde das Fallmerkmal Internetkriminalität registriert. Die Vertragsanbahnung und/oder der Abschluss über das Internet erschweren oftmals die Prüfung des Vorhandenseins der Leistungsmöglichkeit.

Von den 1.175 ermittelten Tatverdächtigen waren 923 männlichen (78,6%) und 252 weiblichen (21,4%) Geschlechtes. 36,9% waren nichtdeutsche Tatverdächtige.

Der Schaden belief sich im Berichtszeitraum auf 62.418.406€ (Vorjahr 9.423.681€). Der deutliche Anstieg der Schadenshöhe im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die statistische Erfassung eines umfangreichen schadensträchtigen Ermittlungskomplexes im Zusammenhang mit einem Stromanbieter zurückzuführen.

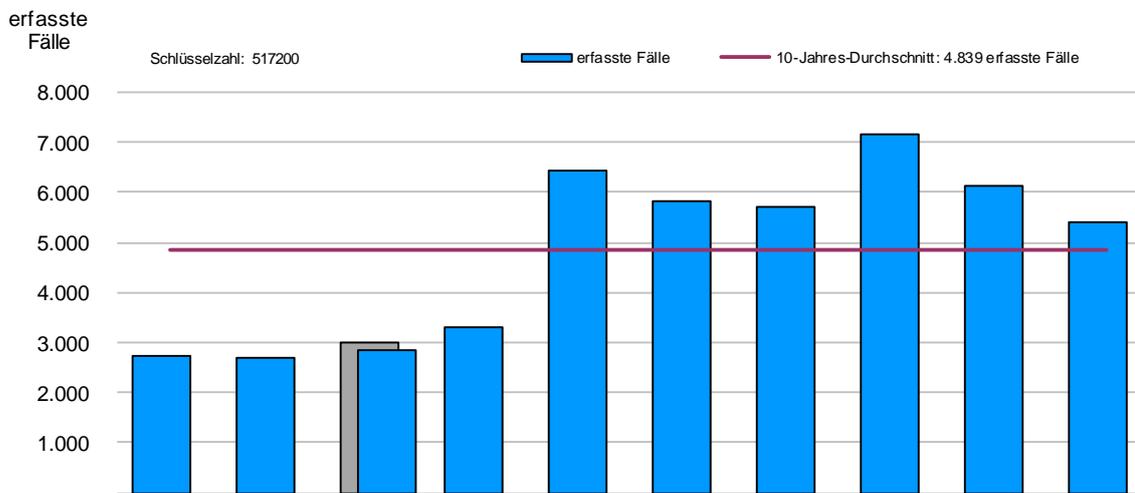
517200 Leistungskreditbetrug

5.408 erfasste Fälle

-717 Fälle

-11,7%

Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	2.727	2.685	3.007	3.324	6.431	5.808	5.727	7.152	6.125	5.408
	aufgekl. Fälle	n	2.329	2.148	2.357	2.736	4.221	3.078	2.935	2.241	1.626
AQ	%	85,4	80,0	78,4	82,3	65,6	53,0	48,3	41,0	36,6	30,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Täter erlangt (in der Regel im Voraus) eine Leistung, ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen. Hierzu zählen u. a. betrügerisch erlangte Karten für Konzert- oder Sportveranstaltungen. Wie beim Warenkreditbetrug (siehe Seite 58) ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Das Internet spielt eine wichtige Rolle. Jeder hat die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Angebote im Internet zu platzieren oder diese als Kunde anzunehmen. Bei 2.359 Fällen (43,6%) wurde das Fallmerkmal Internetkriminalität registriert (Vorjahr: 38,7%).

Die Fallzahlen gehen bereits zum zweiten Mal in Folge zurück, liegen aber noch deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt.

Von den 1.259 ermittelten Tatverdächtigen waren 914 männlichen (72,6%) und 345 weiblichen (27,4%) Geschlechtes. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 26,9%. Der Schaden betrug 10.551.770€ (Vorjahr 13.764.327€).

Wie beim Warenkreditbetrug wurde auch hier ab dem aktuellen Berichtsjahr eine Unterteilung des **Leistungskreditbetrugs (517200)** in den **Leistungskreditbetrug (517210)** und den **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** vorgenommen, um den Computerbetrug besser abbilden zu können. Mit 3.070 Fällen hat der Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) einen Anteil von 56,8% an allen Taten aus diesem Bereich.

Dem Betrug vorbeugen

Wie die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, nutzen immer mehr Menschen in Deutschland die bequeme und zeitsparende Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen im Internet zu bestellen. Für die Urlaubszeit werden immer häufiger Reisen online gebucht. Viele Bankkunden nutzen das praktische Homebanking. Man kann beinahe weltweit Geld abheben oder am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen. Verschiedenste Kommunikationsplattformen im Internet, die der Kontaktaufnahme und/oder dem Austausch in allen Lebensbereichen dienen, haben seit Jahren einen regen Zulauf.

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betruges.

Mit ein wenig Vorsicht und Obacht kann man sich dennoch gut gegen Betrüger wappnen. Im Prinzip sind nur wenige allgemeine Grundsätze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu beherzigen:

- Besondere Sorgfalt und ein gesundes Maß an Misstrauen sollte jeder, der das Internet nutzt, bei der Preisgabe von Kreditkarten- oder Kontodaten walten lassen. Auch die sorglose Eingabe von Adressdaten kann zu ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen führen.
- Kinder oder im Online-Verkehr ungeübte Familienmitglieder oder Bekannte über die Risiken aufklären und auf Sicherungen hinweisen.
- Direkte Zahlungen (ohne Schutzmechanismen) an unbekannte Vertragspartner möglichst vermeiden. Im Zweifelsfall auf sichere Bezahlmethoden zurückgreifen oder auch mal auf einen Einkauf verzichten.
- Rechner mit Schutzmaßnahmen (Firewall, Antivirenprogramme usw.) gegen Schadprogramme versehen und regelmäßig aktualisieren.
- Auf merkwürdige An- und Aufbauten an Geldausgabeautomaten achten. Die Eingabe der PIN sollte nur unter Sichtschutz und ohne Beobachtungsmöglichkeit durch Unbefugte erfolgen.
- Sperrnotruf 116 116 (gebührenfrei): Bei Verlust einer Zahlungskarte ist diese umgehend zu sperren.

Weitere umfangreiche Präventionshilfen finden Sie im Internet unter:

- <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/>
- <http://www.kaufenmitverstand.de/home/home.php>

Darüber hinaus sind die am Zahlungsverkehr beteiligten Institutionen stets aufgefordert, personelle und technische Präventionsmaßnahmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um Ihre Kunden vor Betrug zu schützen.

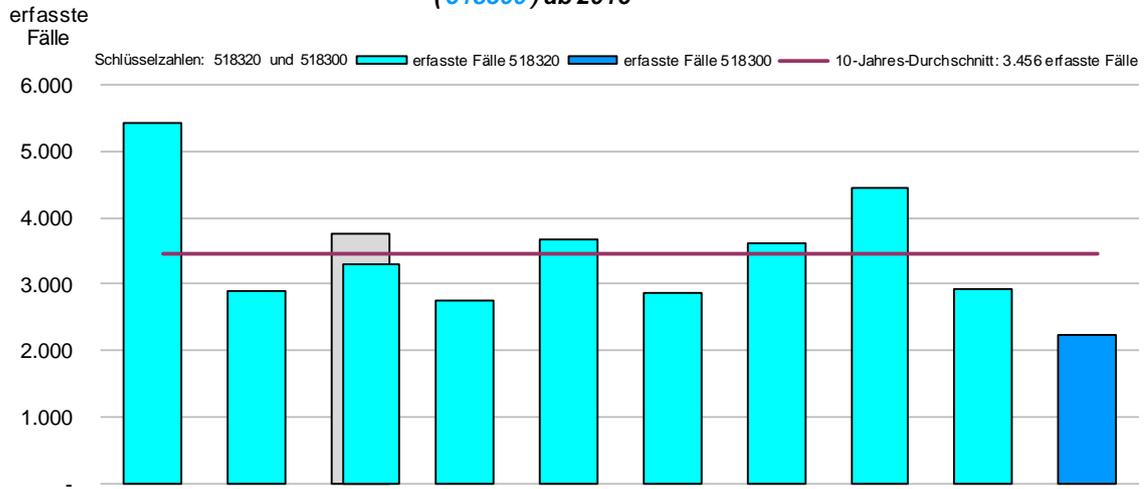
518300 Überweisungsbetrug

2.229 erfasste Fälle

-691 Fälle

-23,7%

Überweisungsbetrug¹
 (518320) bis 2015
 (518300) ab 2016



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	5.414	2.893	3.748	2.760	3.662	2.875	3.613	4.442	2.920	2.229
aufgekl. Fälle	n	4.141	1.963	2.310	2.154	2.595	1.949	2.385	2.500	1.815	1.224
AQ	%	76,5	67,9	61,6	78,0	70,9	67,8	66,0	56,3	62,2	54,9

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

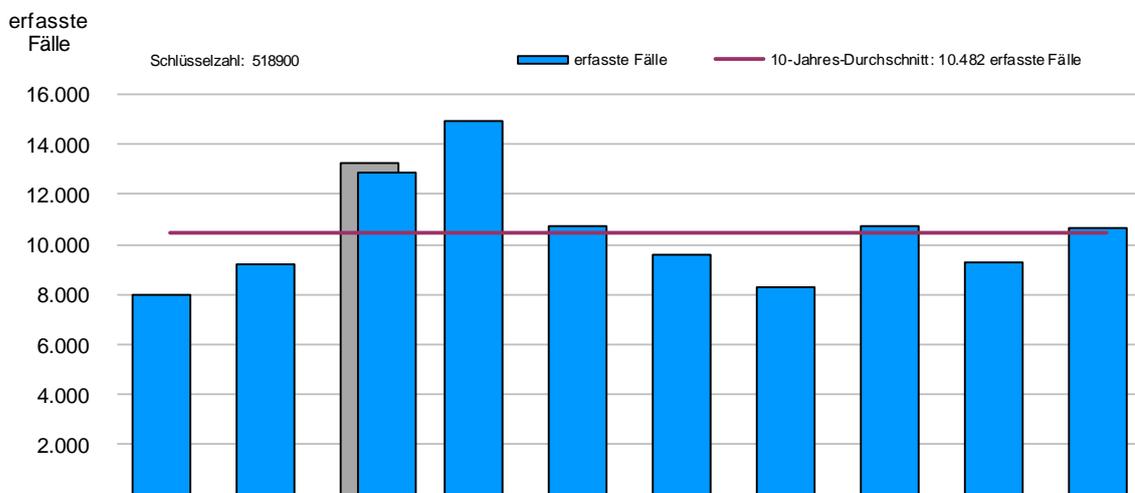
¹ Der Überweisungsbetrug wurde bis zum 01.01.2016 unter dem nicht mehr belegten Schlüssel 518320 erfasst. Seitdem erfolgt die Abbildung unter dem Oberschlüssel 518300.

Überweisungsbetrug ist der Betrug mittels ge- oder verfälschter Überweisungen bzw. Zahlungsaufträge sowie die missbräuchliche Verwendung von Daten im Online-Banking, die geeignet sind, bei Banken Überweisungen zu veranlassen. Es werden unbefugt Gelder auf ein Zielkonto transferiert und schließlich von diesem Barabhebungen vorgenommen.

Ab dem aktuellen Berichtsjahr wird der Überweisungsbetrug unter dem Oberschlüssel **518300** abgebildet. Dieser unterteilt sich in den **Überweisungsbetrug (518301)** und **Überweisungsbetrug (Computerbetrug) (518302)**. Mit 116 Fällen hat der Überweisungsbetrug (Computerbetrug) einen Anteil von 5,2% an allen Taten aus diesem Bereich.

Die Fallzahlen im gesamten Bereich Überweisungsbetrug sind erneut, nämlich um 23,7%, zurückgegangen und befinden sich damit auf dem niedrigsten Stand der letzten 10 Jahre.

Insgesamt wurden im Bereich des Überweisungsbetrugs 610 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 469 männliche (76,9%) und 141 weibliche (23,1%) Personen. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen lag bei 57,5%. Der Schaden belief sich auf 5.897.678€ (Vorjahr 7.488.554€).

518900 Sonstige weitere Betrugsarten
10.697 erfasste Fälle
+1.395 Fälle +15,0%
Sonstige weitere Betrugsarten


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	8.010	9.246	13.242	14.949	10.758	9.558	8.298	10.757	9.302	10.697
	%	65,6	59,7	60,2	57,0	51,1	57,1	64,4	71,0	72,0	62,4
aufgekl. Fälle	n	5.256	5.523	7.968	8.523	5.497	5.456	5.348	7.638	6.698	6.678
	%	65,6	59,7	60,2	57,0	51,1	57,1	64,4	71,0	72,0	62,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden auch Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, Rezeptfälschungen und Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist.

Beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Täter als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben. Gemäß der Geschäftsstatistik des zuständigen Fachkommissariats im LKA wurden im Jahr 2016 insgesamt 750 entsprechende Taten festgestellt (Vorjahr: 778 Taten). Darunter befanden sich 81 vollendete Taten. Seit dem Jahr 2010, als mit 1.768 Fällen die höchste Fallzahlenbelastung festgestellt wurde, kam es zu einem nahezu kontinuierlichen Rückgang der erfassten „Enkeltrick“-Taten.

Dennoch war im Berichtsjahr erneut eine erhebliche Zunahme der durchschnittlichen Schadenssumme festzustellen. Diese betrug knapp 2.212€. Es handelt sich um den höchsten Wert in den letzten 10 Jahren.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/> abrufbar.

Fälschungsdelikte

Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)**, wo darüber hinaus Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks- und Wechseln gemäß der §§ 146-149, 151, 152, 152a und 152b StGB enthalten sind.

540000 Urkundenfälschung

5.689 erfasste Fälle

+90 Fälle

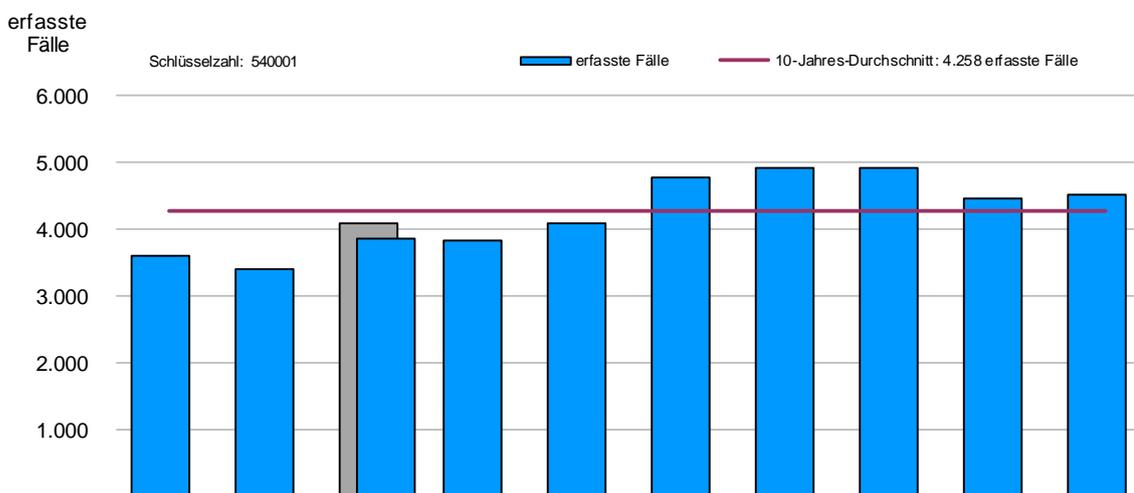
+1,6%

Zu den Urkundendelikten insgesamt gehören unter anderem die Delikte: **Sonstige Urkundenfälschung (540001)**, **Mittelbare Falschbeurkundung (540002)**, **Verändern von amtlichen Ausweisen (540003)** bis hin zum **Missbrauch von Ausweispapieren (540010)**. Hinzu kommen die Untergruppen **Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB (541000)**, **Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln (542000)** sowie **Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB (543000)** mit ihren jeweiligen Deliktsschlüsseln.

Unter den 3.148 ermittelten Tatverdächtigen waren 2.547 männliche (80,9%) und 601 weibliche (19,1%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 58,2%.

Mit 4.519 Fällen macht die **sonstige Urkundenfälschung gemäß §267 StGB (540001)** den größten Anteil im Bereich der Urkundendelikte aus. Darunter fielen überwiegend Fälschungen von Meldebescheinigungen, Gehaltsnachweisen und Kontoauszügen.

Sonstige Urkundenfälschung



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	3.599	3.401	4.091	3.827	4.093	4.760	4.906	4.928	4.459	4.519
	aufgekl. Fälle	2.855	2.468	2.970	2.917	3.013	3.462	3.522	3.211	2.872	3.101
AQ	%	79,3	72,6	72,6	76,2	73,6	72,7	71,8	65,2	64,4	68,6

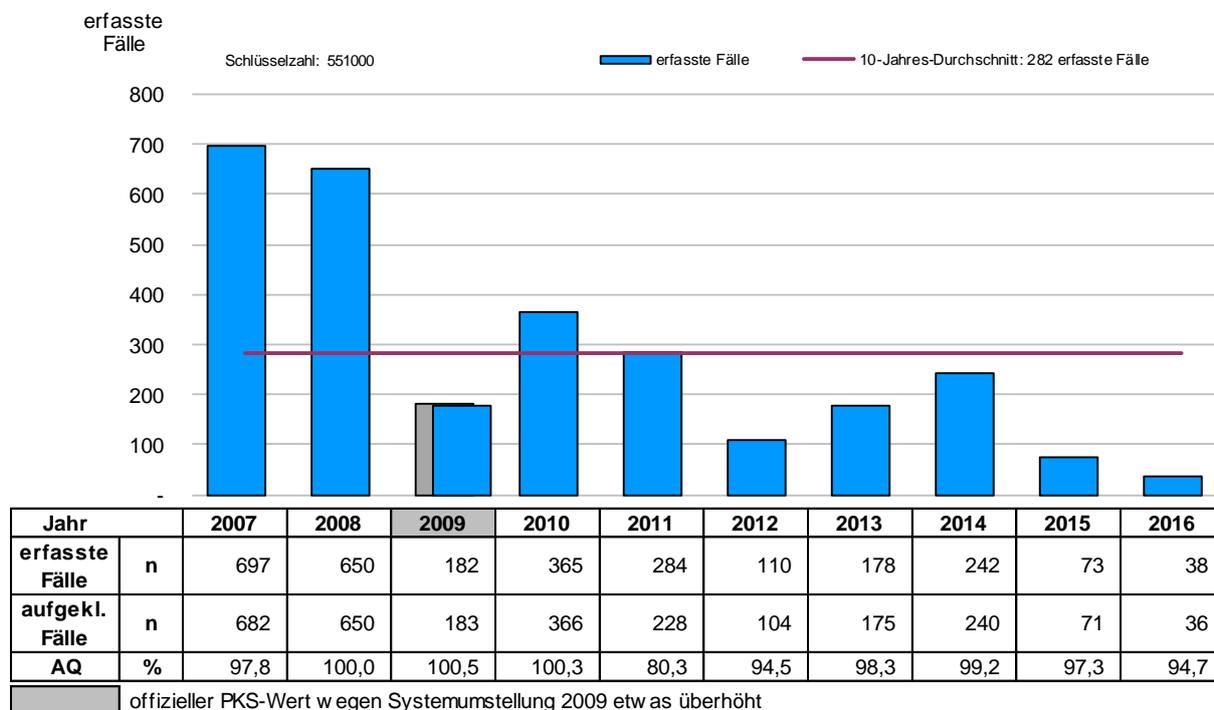
offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

551000 Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen

38 erfasste Fälle

-35 Fälle

-47,9%

Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB


Zu diesem Bereich gehören die Delikte **Geldfälschung (551010)** (einschließlich Vorbereitungshandlungen) gemäß §§146 außer Abs. 1 Nr.3 StGB mit 8 Fällen, **Wertzeichenfälschung (551020)** mit 5 Fällen, sowie **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** mit 25 Fällen.

Unter der letztgenannten PKS-Schlüsselzahl werden u. a. die Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“ (siehe Seite 61) erfasst. Das kann zum Beispiel das Erstellen eines Computerprogrammes zum Auslesen von Kartendaten sein.

Der deutliche Rückgang der erfassten Fälle zu dieser Straftatengruppe resultiert aus der Abnahme der Fälle der **Wertzeichenfälschung (551020)** (5 Fälle, -47 Fälle, -90,4%). Durch die Bundespolizei gingen im Jahr 2016 nur noch 4 Fälle ein, 2015 waren es noch 47.

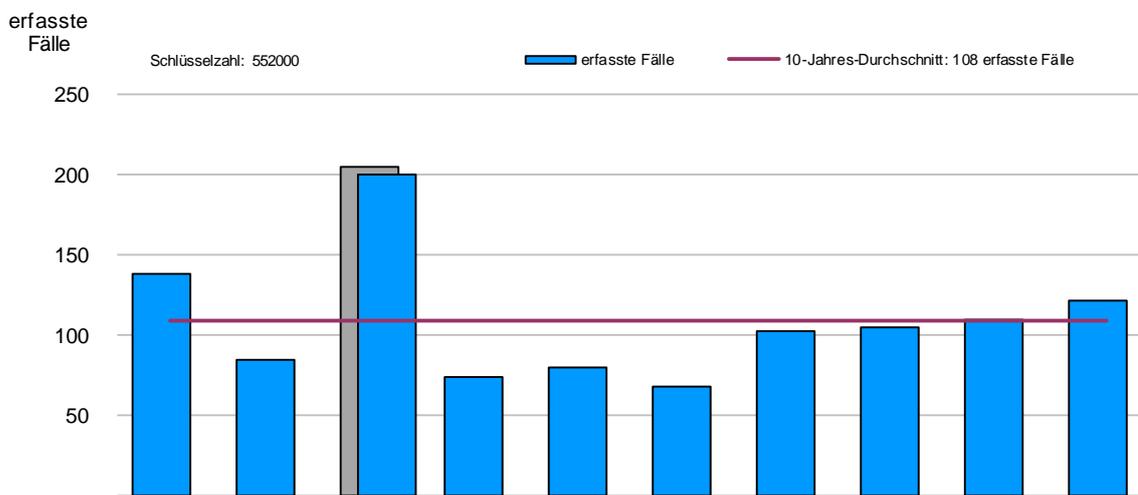
552000 Inverkehrbringen von Falschgeld

121 erfasste Fälle

+12 Fälle

+11,0%

Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	138	84	205	74	80	67	102	104	109	121
	aufgekl. Fälle	111	82	205	75	80	67	104	104	109	121
AQ	%	80,4	97,6	100,0	101,4	100,0	100,0	102,0	100,0	100,0	100,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß §§146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 116 Fälle registriert. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur PKS-Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich 5 Fälle.

Zur Obergruppe 552000 wurden insgesamt 118 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 108 Männer und 10 Frauen. 41,5% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

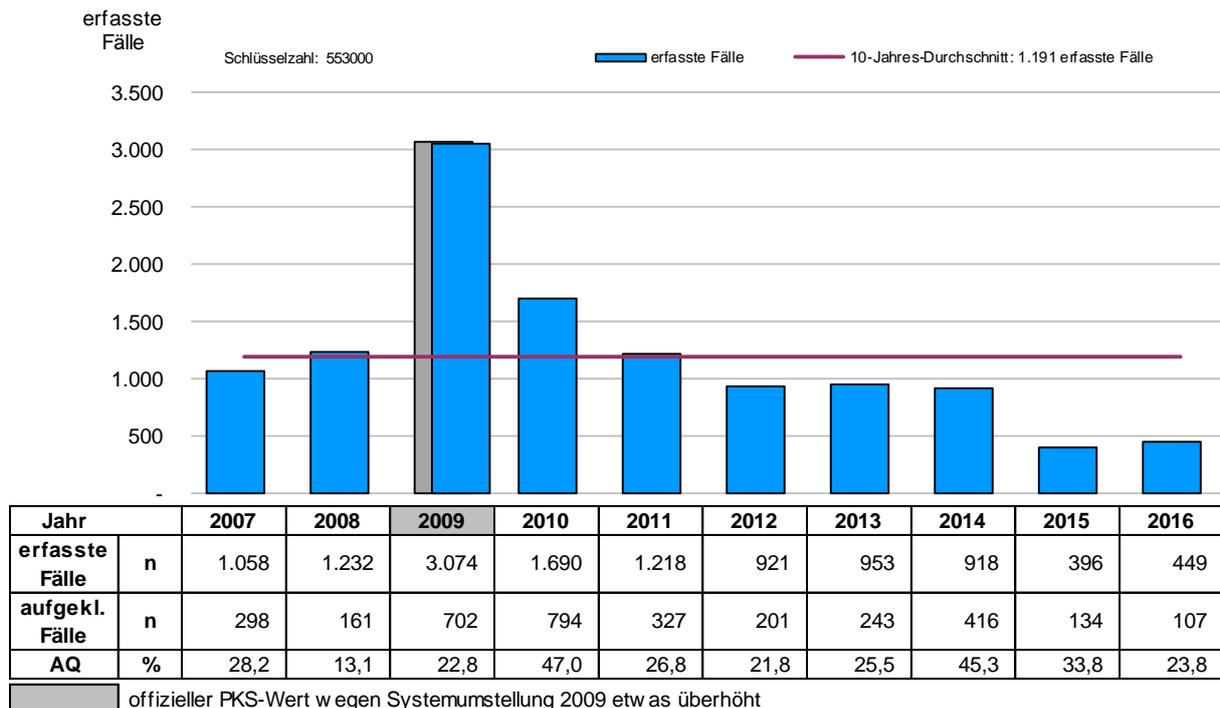
Aufgrund der bundeseinheitlichen Beschlusslage zur PKS werden zu den PKS-Schlüsselzahlen 552010 und 552020 (sowie auch zu den Schlüsseln 551010 und 551020) in der PKS nur aufgeklärte Fälle abgebildet. Die reinen PKS-Zahlen sind somit nicht besonders aussagekräftig, wenn es um die Frage der tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Falschgeldkriminalität geht. Um diese darstellen zu können, wird jährlich ein entsprechendes (Bundes-)Lagebild Falschgeld erstellt.

Im Jahr 2016 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 5.085 sogenannte „Anhaltefälle“, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde (Vorjahr 8.051 Fälle). Dies stellt einen Rückgang um 36,8% dar.

Wie bereits in den Vorjahren dominierten die 20 EUR- und 50 EUR-Druckfälschungen aus Italien. Der durch Euro-Fälschungen in Berlin entstandene Schaden beträgt ca. 653.000€ und liegt damit um 20% höher als im Vorjahr.

Eine belastbare Erklärung für den Rückgang der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr gibt es nicht. Ein Erklärungsansatz kann sein, dass es im Jahr 2015 zur Zerschlagung einer Tätergruppierung

kam, die Falschgeld aus Italien nach Berlin brachte. So wurde im Berichtsjahr ein verringertes Aufkommen von Falschgeld italienischer Herkunft wahrgenommen. Allerdings stieg sowohl der Anteil des in „Heimarbeit“ hergestellten Falschgeldes als auch der Anteil des über das Internet erworbenen Falschgeldes.

553000 Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion
449 erfasste Fälle
+53 Fälle
+13,4%
Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB


Ein Teil der unter dieser Schlüsselgruppe erfassten Fälle ist dem Phänomen „Skimming“ (siehe auch Seite 61) zuzuordnen, nämlich die Fallzahlen zum **Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)**. Die Fallzahl lag im Berichtsjahr bei 172 (Vorjahr 136 Fälle), was einer Zunahme um 36 Fälle bzw. 26,5% entspricht. Nach sinkenden Fallzahlen in den Jahren 2014 und 2015 ist damit erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Den größten Anteil an diesem Bereich machten im Berichtsjahr die Fälle vom **Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553120)** aus. Die Fallzahl zu diesem Delikt lag bei 211 (Vorjahr 181), was einer Zunahme um 30 Fälle bzw. 16,6% entspricht. Dabei ist zu beachten, dass der Gebrauch der Karten überwiegend im Ausland stattfindet und dementsprechend nicht in der PKS erfasst wird.

In diesem Bereich kommt es aufgrund von Serienbearbeitungen immer wieder zu deutlichen Schwankungen der erfassten Fälle.

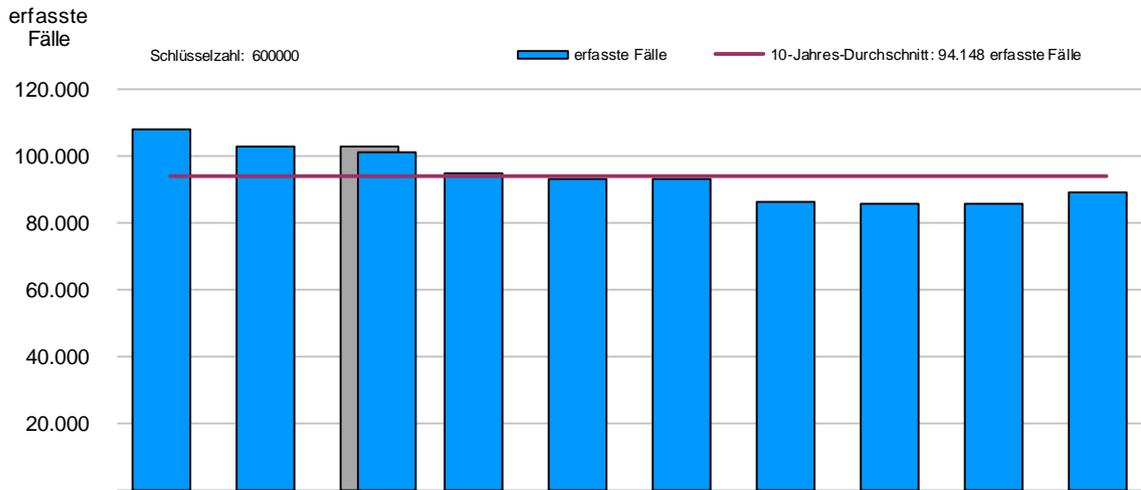
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

88.921 erfasste Fälle

+3.056 Fälle

+3,6%

Sonstige Straftatbestände (StGB)



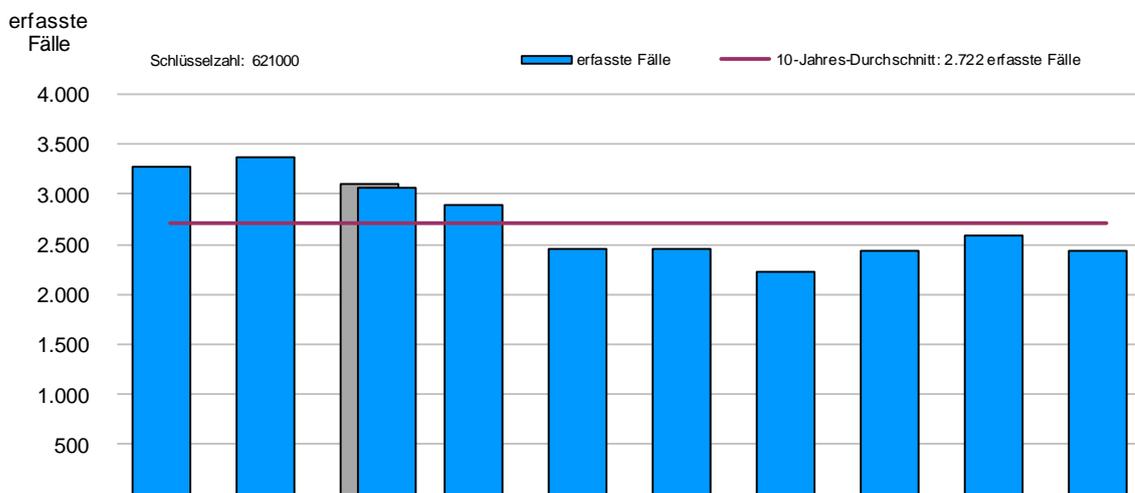
Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	107.893	102.977	102.587	95.129	92.962	93.023	86.240	85.880	85.865	88.921
	aufgekl. Fälle	n	51.498	49.356	49.758	46.872	45.180	44.911	43.413	43.178	43.463
AQ	%	47,7	47,9	48,5	49,3	48,6	48,3	50,3	50,3	50,6	48,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach kontinuierlichen Fallzahlenrückgängen in den Vorjahren ist bei den **sonstigen Straftatbestände (StGB) (600000)** nunmehr eine leichte Zunahme, auf einem im Langzeitvergleich immer noch unterdurchschnittlichen Wert, ausweisbar.

Zunahmen waren insbesondere bei der **(vorsätzlichen) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** (+28,2%), der **Sachbeschädigung (674000)** (+5,0%) - einschließlich der unter dem Summenschlüssel **Graffiti insgesamt (899500)** (+6,1%) gezählten Delikte - sowie den **Straftaten gegen die Umwelt (676000)** (+26,9%) auszuwerten.

Zu Abnahmen kam es insbesondere beim **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** (-5,8%), dem **Landfriedensbruch (623000)** (-69,8%) sowie der **sonstigen Hehlerei (632000)** (-27,0%).

621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt
2.433 erfasste Fälle
-149 Fälle
-5,8%
Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	3.276	3.371	3.102	2.886	2.451	2.462	2.224	2.433	2.582	2.433
	aufgekl. Fälle	3.180	3.250	3.003	2.753	2.331	2.355	2.131	2.301	2.418	2.260
AQ	%	97,1	96,4	96,8	95,4	95,1	95,7	95,8	94,6	93,6	92,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Nach dem Fallzahlenanstieg der beiden Vorjahre war nunmehr ein Rückgang um 149 Fälle bzw. 5,8% auf den zweitniedrigsten Wert im Langzeitvergleich ausweisbar.

Die Deliktgruppe Widerstand gegen die Staatsgewalt enthält als weitaus größte Teilmenge den **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)**. Dazu wurden 2.015 Fälle registriert. Das entspricht einer Abnahme um 196 Fälle bzw. 8,9%.

Die Abnahmen gegenüber dem Vorjahr spiegeln sich auch in den Daten zu geschädigten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen wider. Im Jahr 2016 wurden in der PKS 6.354 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat wurden (nur PKS-Opferdelikte, siehe Seite 125). Das sind 706 weniger als im Vorjahr (-10,0%). Zum **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)** wurden 4.213 Opfer registriert (Vorjahr: 4.685, somit -472 Personen bzw. -10,1%); darunter 4.192 Polizeivollzugskräfte. Neben dem Widerstand wurden die meisten Polizeivollzugskräfte Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (1.307 Opfer, -125 bzw. -8,7% zum Vorjahr) sowie der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (396 Opfer, -69 bzw. -14,8%).

Insgesamt wurden zum **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** 2.118 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen erhöhte sich leicht auf 38,2% (Vorjahr 37,9%). 389 Tatverdächtige (18,4%) waren unter 21 Jahre alt. 40,8% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

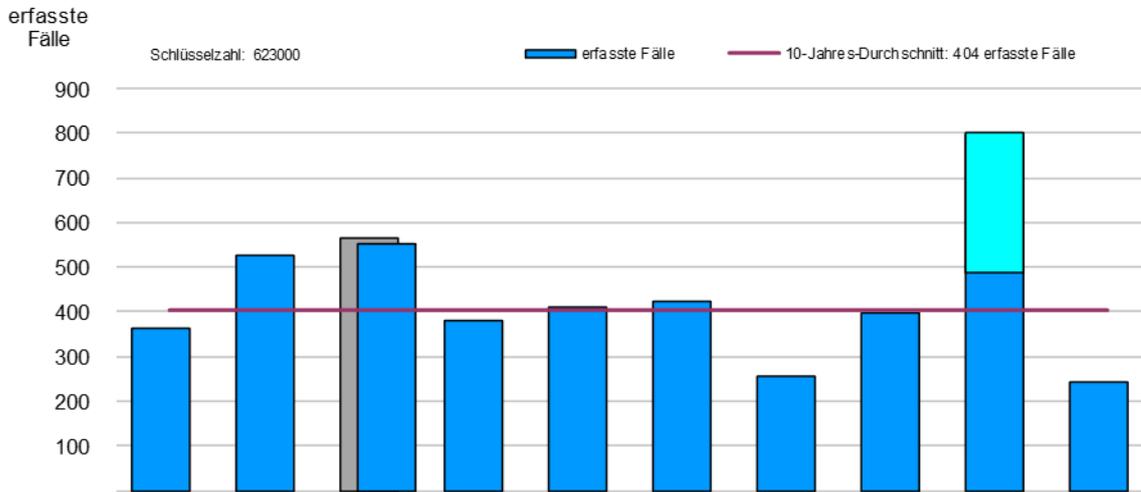
Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 393 erfassten Fällen (Vorjahr 461 Fälle) wiederum ein neuer Tiefstand im Zehnjahresvergleich auszuwerten. Zu diesem Delikt können jedoch nicht nur Polizisten, sondern alle Amtsträger Tatverdächtige sein.

623000 Landfriedensbruch

241 erfasste Fälle

-558 Fälle -69,8%

Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	362	525	567	382	410	422	258	396	799	241
aufgekl. Fälle	n	283	377	353	210	210	229	150	214	545	156
AQ	%	78,2	71,8	62,3	55,0	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2	64,7

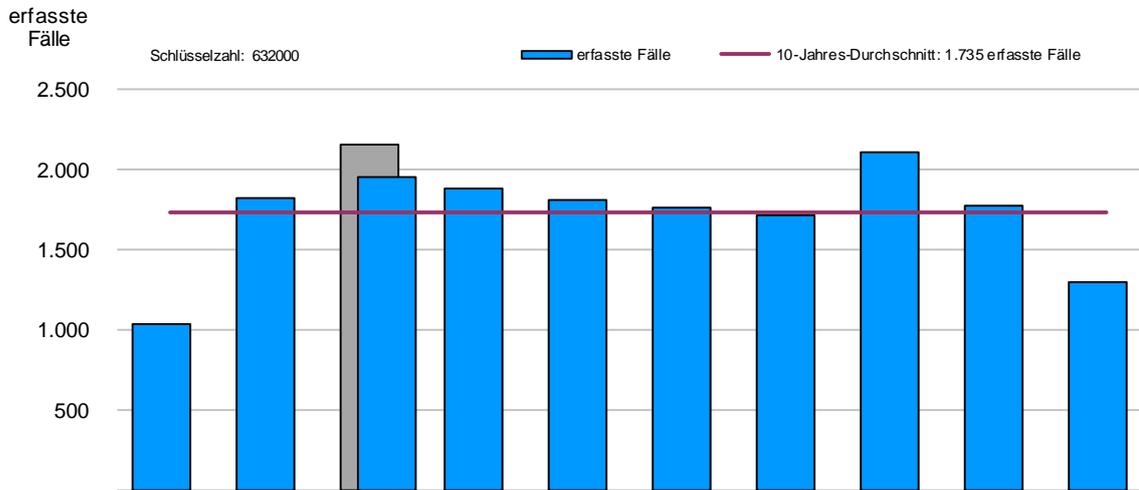
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. as überhöht

im Jahr 2015 fälschlicherweise zuviel erfasste Strafanzeigen

Zum **Landfriedensbruch** kommt es meist im Zusammenhang mit unfriedlich verlaufenden Demonstrationen, Veranstaltungen oder auch Fußballspielen.

Der in der obigen Tabelle ausgewiesene Fallzahlenanstieg des Vorjahres war tatsächlich nicht in dieser Größenordnung gegeben. Erst nach Ablauf des Berichtsjahres 2015 wurde festgestellt, dass 324 Strafanzeigen fälschlicherweise in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wurden. Somit hätten für das Jahr 2015 eigentlich nur 475 Fälle gezählt werden dürfen. Darauf bezogen gab es im aktuellen Berichtsjahr eine deutliche Abnahme um 234 Fälle (-49,3%).

Bei der Anzahl der durchgeführten Demonstrationen und Versammlungen in Berlin wurde mit insgesamt 5.003 im Jahr 2016 das hohe Niveau des Vorjahres nahezu wieder erreicht (2015: 5.022). Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2010 lediglich 2.428 Demonstrationen und Versammlungen gezählt. Beim damit im Zusammenhang stehenden **Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (720002)** kam es - nach dem deutlichen Anstieg des Vorjahres - zu einer Abnahme um 294 auf nunmehr 475 Fälle (-38,2%). Beim **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)** war ebenfalls ein Fallzahlenrückgang ausweisbar (siehe vorherige Seite). Zum **Landfriedensbruch (623000)** wurden 488 Tatverdächtige ermittelt, darunter 332 Deutsche (68,0%). 153 Tatverdächtige (31,4%) waren unter 21 Jahre alt. 26,3% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

632000 Sonstige Hehlerei (ohne Kfz)
1.296 erfasste Fälle
-479 Fälle
-27,0%
Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	1.039	1.822	2.154	1.884	1.811	1.757	1.710	2.103	1.775	1.296
aufgekl. Fälle	n	937	1.700	2.016	1.757	1.679	1.610	1.570	1.907	1.601	1.181
AQ	%	90,2	93,3	93,6	93,3	92,7	91,6	91,8	90,7	90,2	91,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Für diesen Deliktsbereich war eine nochmalige Fallzahlenabnahme auf den zweitniedrigsten Wert im Langzeitvergleich ausweisbar.

Abnahmen waren sowohl bei der zahlenmäßig bedeutsameren (einfachen) **Hehlerei (§ 259 StGB) (632079)** um 261 auf nunmehr 1.192 Fälle (-18,0%) als auch der **gewerbsmäßigen Hehlerei (632100)** um 178 auf 100 Fälle (-64,0%) auszuwerten.

Insgesamt wurden 1.167 Tatverdächtige ermittelt, darunter 632 Nichtdeutsche (54,2%); insbesondere türkische, rumänische, polnische und bulgarische Staatsangehörige. Dabei ist zu beachten, dass türkische und polnische Staatsangehörige auch die beiden größten Gruppen der nichtdeutschen Berliner Bevölkerung stellen. 229 Tatverdächtige (19,6%) waren unter 21 Jahre alt.

Ein Fallzahlenrückgang um 16 auf 41 Fälle war bei der **Hehlerei von Kfz (631000)** zu verzeichnen. Bereits seit Mitte 2012 werden nur noch wenige entwendete Kfz im In- und Ausland aufgefunden und somit auch nur wenige Hehlerei-Verfahren gegen Zwischenhändler etc. eingeleitet.

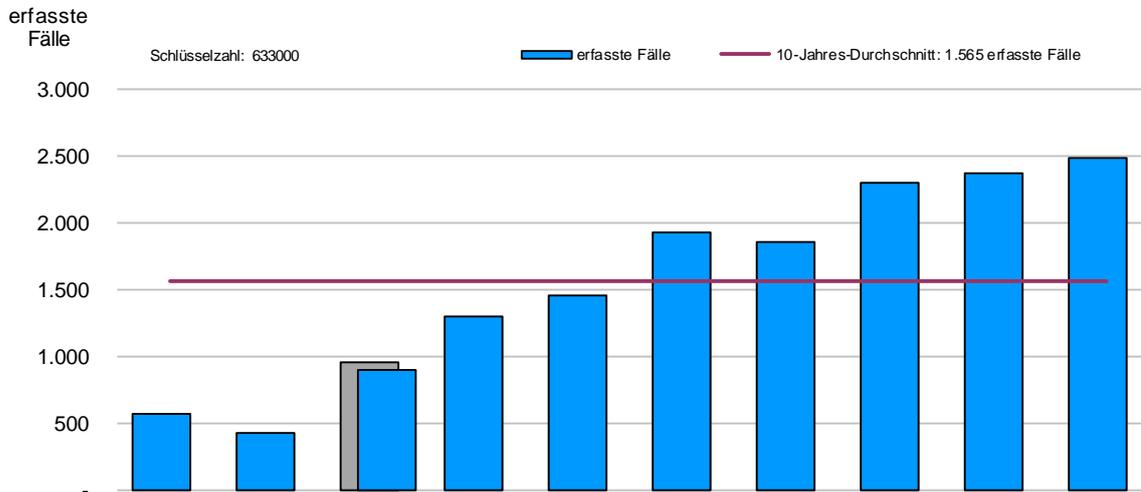
633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

2.493 erfasste Fälle

+122 Fälle

+5,1%

Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte



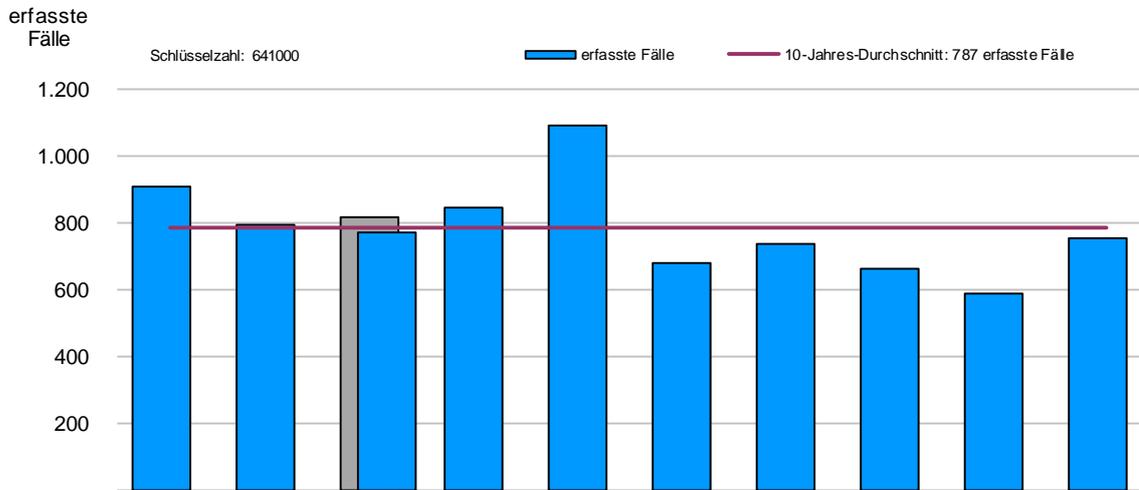
Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	569	426	954	1.298	1.454	1.929	1.859	2.298	2.371	2.493
aufgekl. Fälle	n	521	387	884	1.204	1.314	1.687	1.688	2.137	2.199	2.349
AQ	%	91,6	90,8	92,7	92,8	90,4	87,5	90,8	93,0	92,7	94,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Anstieg der Geldwäschefälle seit dem Jahr 2012 ist im Wesentlichen einer Änderung des GWG (Geldwäsche-Gesetz) Ende 2011 geschuldet, die dazu führte, dass seitdem durch die Banken mehr „Verdachtsmeldungen“ abgegeben wurden.

Insgesamt wurden 2.943 Tatverdächtige ermittelt, wovon 1.617 Nichtdeutsche (54,9%) waren.

Das Internet war in 448 Fällen Tatmittel (18,0%).

641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführung einer Brandgefahr
751 erfasste Fälle
+165 Fälle +28,2%
(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	909	795	818	848	1.090	680	734	662	586	751
aufgekl. Fälle	n	194	170	160	144	320	131	144	148	144	206
AQ	%	21,3	21,4	19,6	17,0	29,4	19,3	19,6	22,4	24,6	27,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es bei der **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** einen Fallzahlenanstieg auf ein im Langzeitvergleich noch leicht unterdurchschnittliches Ergebnis. Die Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einer deutlichen Zunahme der **Brandstiftung (641010)** auf 495 erfasste Fälle (+169 Fälle, +51,8%) sowie der zahlenmäßig geringeren **schweren Brandstiftung (641020)** um 5 auf 248 Fälle (+2,1%).

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

Zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** wurden insgesamt 190 Tatverdächtige ermittelt, 56 davon (29,5%) waren unter 21 Jahre alt.

Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Gemäß einer Geschäftsstatistik gab es im Berichtsjahr 313 entsprechende Fälle mit 372 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 179 Fälle mit 186 direkt angegriffenen Kfz). Im Berichtsjahr 2016 wurden 72 (mit insgesamt 116 direkt angegriffenen Kfz) der 313 Fälle der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Das ist gegenüber dem Vorjahr mit 38 politisch motivierten Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen ein deutlicher Anstieg (+34 Fälle).

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich daher auch der Anteil der Kraftfahrzeuge als Brandobjekt von knapp ein Drittel aller vorsätzlichen Brandstiftungen im Berichtsjahr deutlich erhöht; darüber hinaus sind vor allem Gebäude betroffen.

Zu den Branddelikten zählen auch die deliktisch eng verwandten **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Nach kontinuierlichen Fallzahlenrückgängen in den Vorjahren war nunmehr eine deutliche Zunahme um 224 auf 1.503 Fälle ausweisbar (+17,5%).

673100 Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 187, 189 StGB

1.255 erfasste Fälle

+376 Fälle

+42,8%

Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB



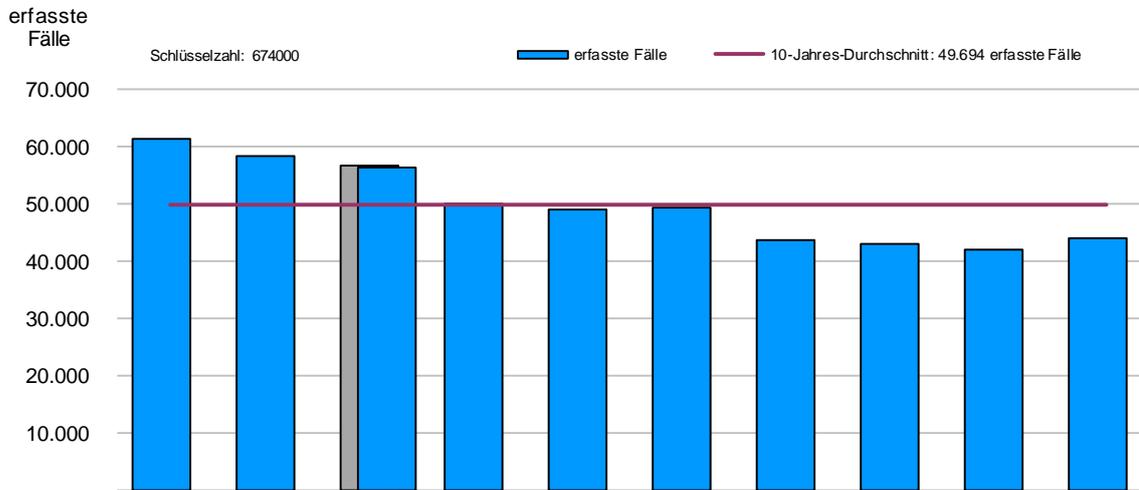
Die bis einschließlich des Berichtsjahres 2016 nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählenden **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)** haben um 376 auf 1.255 Fälle (+42,8%) deutlich zugenommen.

Bei nur geringfügig gesunkener AQ hat sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 33,5% auf 40,5% erhöht. Von Zuwanderern (Informationen zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung siehe ab Seite 118) wurden 52 Fälle mehr als noch 2015 verübt, wobei zu beachten ist, dass der große Zustrom von Zuwanderern erst im Spätsommer 2015 eingesetzt hat. Auch die von deutschen Staatsangehörigen begangenen Fälle haben um 92 zugenommen. Es wird vermutet, dass für die deutliche Zunahme der Beleidigungen auf sexueller Grundlage auch ein verändertes Anzeigeverhalten nach den Ereignissen in Köln zum Jahreswechsel 2015/2016 mitursächlich sein dürfte.

Zur Beleidigung auf sexueller Grundlage wurden insgesamt 721 Tatverdächtige ermittelt, 188 davon (26,1%) waren unter 21 Jahre alt.

Das Internet war nur in 50 Fällen Tatmittel (4,0%).

Im November 2016 trat das reformierte Sexualstrafrecht in Kraft. Der neu eingeführte § 184i StGB (sexuelle Belästigung) stellt körperliche Berührungen in sexuell bestimmter Weise, durch die sich die berührte Person belästigt fühlt, unter Strafe. Sexuelle Belästigungen werden ab dem 1. Januar 2017 als solche in der PKS erfasst. Zuvor stellten sie eine Begehungsform der Beleidigung auf sexueller Grundlage dar.

67400 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB
44.066 erfasste Fälle
+2.112 Fälle
+5,0%
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	61.281	58.181	56.660	49.869	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954	44.066
	aufgekl. Fälle	n	14.350	13.694	13.276	11.231	11.033	10.576	9.251	9.100	8.722
AQ	%	23,4	23,5	23,4	22,5	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8	20,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem nahezu kontinuierlichen Fallzahlenrückgang bei der **Sachbeschädigung (674000)** im Langzeitvergleich ist nunmehr im Berichtsjahr eine Zunahme ausweisbar. Trotz dieser Zunahme liegen die Fallzahlen deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig ist.

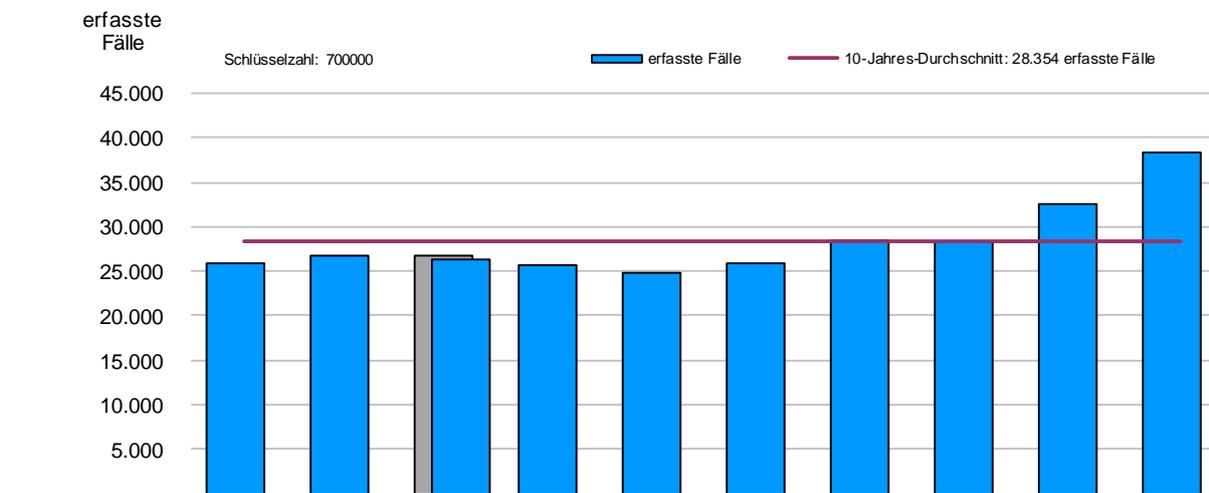
Zunahmen sind insbesondere bei den jugendtypischen, unter dem Summenschlüssel **Graffiti insgesamt (899500)** erfassten Fällen (+607 Fälle, +6,1%), der **Sonstigen Sachbeschädigung** (weder Graffiti noch Feuer, nicht auf Straßen, Wegen oder Plätzen) (**674019**) um 403 Fälle (+2,8%) und der **Sachbeschädigung an Kfz (674100)** um 741 Fälle (+5,9%) festzustellen.

Zu den Sachbeschädigungen insgesamt zählen auch die auf Seite 78 erwähnten **Sachbeschädigungen durch Feuer**, die im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 17,5% auf nunmehr 1.503 Fälle erfahren haben.

Zu allen Sachbeschädigungen wurden insgesamt 7.670 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.499 Deutsche (71,7%). 2.024 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt; das sind 26,4%.

70000 Strafrechtliche Nebengesetze
38.326 erfasste Fälle **+5.718 Fälle** **+17,5%**

Strafrechtliche Nebengesetze

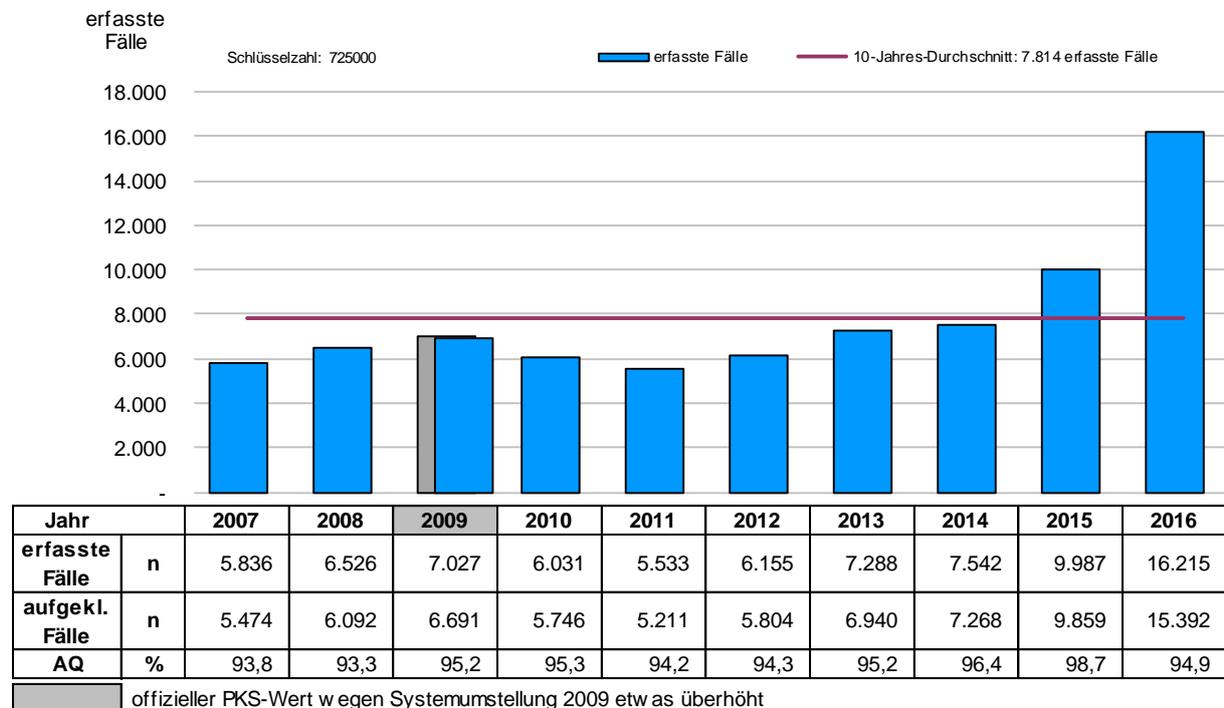


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	25.869	26.710	26.848	25.614	24.766	26.006	28.564	28.233	32.608	38.326
	aufgekl. Fälle	n	23.619	24.071	24.143	22.978	21.754	22.828	25.217	24.870	29.044
AQ	%	91,3	90,1	89,9	89,7	87,8	87,8	88,3	88,1	89,1	89,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** zu verzeichnende deutliche Fallzahlenanstieg aus dem Jahr 2015 hat sich auch im aktuellen Berichtsjahr fortgesetzt. Wie aus dem Langzeitdiagramm ersichtlich, handelt sich um die mit Abstand höchste Fallzahl der letzten 10 Jahre.

Diese Entwicklung ist vor allem auf die deutliche Zunahme bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** zurückzuführen. Insgesamt wurden hier 16.215 Fälle registriert, was einem Anstieg von 6.228 Fällen bzw. 62,4% gleichkommt. Bei den zahlenmäßig eher geringen **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000)** war ein Anstieg um 508 auf 2.578 Fälle(+24,5%) zu verzeichnen. Eine Fallzahlenabnahme gab es bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** mit -5,5% auf 14.880 Fälle. Eine leichte Zunahme der Fallzahlen war bei den **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (740000)** mit 9,2% auf 426 Fälle festzustellen.

72500 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU
16.215 erfasste Fälle
+6.228 Fälle +62,4%
Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU


Die Auswirkungen der im Spätsommer 2015 einsetzenden Flüchtlingsbewegung in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch nach Berlin spiegeln sich im Berichtsjahr deutlich in der Anzahl der Straftaten zu den ausländerrechtlichen Delikten wider. Die 16.215 Fälle im Jahr 2016 sind der mit Abstand höchste Wert im Zehnjahresvergleich.

Insgesamt wurden 14.572 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 99,6%, da die Tatbestandsmerkmale in diesem Deliktsfeld überwiegend nur durch Nichtdeutsche erfüllt werden können. 26,3% der Tatverdächtigen (3.838 Personen) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 25,4%).

725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
13.992 erfasste Fälle
+5.947 Fälle +73,9%

Die unter der Schlüsselzahl 725700 erfassten Fälle machen 86,3% aller Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus. Der sprunghafte Anstieg resultiert vor allem aus der Zunahme der Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (725712)**. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier mit insgesamt 12.178 Fällen (+5.943 Fälle) ein Fallzahlenanstieg von 95,3% festgestellt.

Die Ursachen für den Anstieg sind vielschichtig. Im Wesentlichen mussten unterjährig differenzierte Verfahrensweisen für Personen gefunden werden, die aus Staaten außerhalb des Geltungsbereiches der EU in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Dazu zählen sowohl Einreisende aus Kriegsgebieten (z. B. Syrien) als auch aus einzelnen Ländern Osteuropas (z. B. Republik Moldau), die einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland anstrebten. Basierend auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen (§ 95 AufenthG/Art. 31 des

Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Flüchtlingskonvention) wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin verfügt, unter welchen Voraussetzungen entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten waren.

Weitere Teilbereiche der ausländerrechtlichen Verstöße haben sich wie folgt entwickelt:

725100 Unerlaubte Einreise

662 erfasste Fälle -149 Fälle -18,4%

Nach den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik darf eine unerlaubte Einreise ausschließlich bei bekanntem Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik für die PKS gezählt werden. Aufgrund der geografischen Lage (fehlende Außengrenzen) kommt für Berlin demnach lediglich der Flughafen Tegel in Betracht. Folgerichtig geht der überwiegende Teil der Fälle der unerlaubten Einreise über die Bundespolizei in die PKS Berlin ein.

725500 Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz

63 erfasste Fälle -228 Fälle -78,4%

Unter diesem Erfassungsgrund werden die Fälle erfasst, die teilweise nach Beendigung eines erfolglosen Asylantragsverfahrens (Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die zuständigen Ausländerbehörden und von dort an die Polizei übergeben werden.

725900 Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

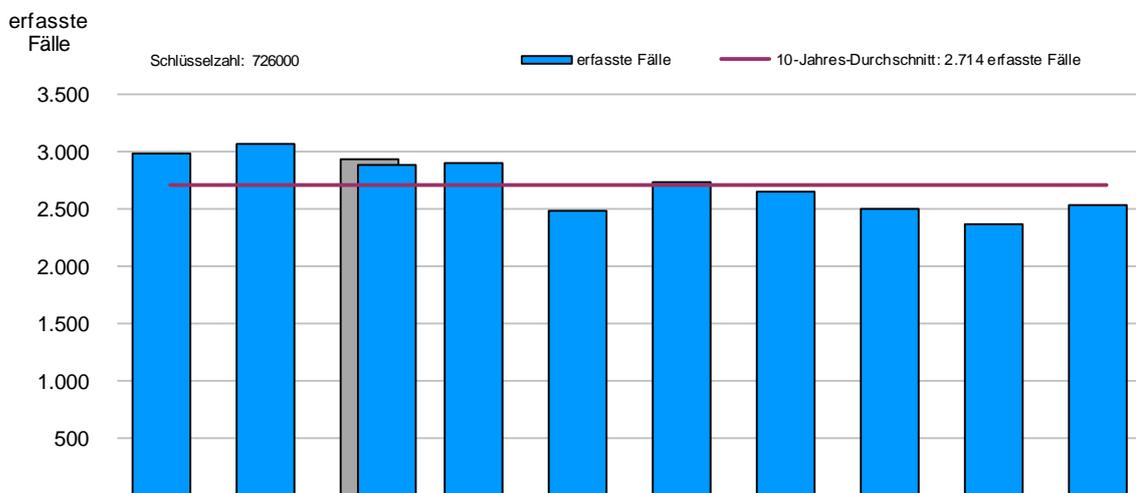
301 erfasste Fälle -84 Fälle -21,8%

Unter diesem Erfassungsgrund werden als sogenannte „Auffangtatbestände“ überwiegend die Verstöße gegen die Residenzpflicht erfasst. Demnach entfällt die räumliche Beschränkung für Ausländer, wenn diese sich im Bundesgebiet erlaubt, geduldet oder gestattet aufhalten.

725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels

215 erfasste Fälle +40 Fälle +22,9%

Als Erschleichen eines Aufenthaltstitels werden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Scheinehen sowie der Bescheinigung von Scheinarbeitsverhältnissen zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis und nach Verstoß gegen § 21 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) erfasst.

726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz
2.532 erfasste Fälle
+161 Fälle
+6,8%
Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	2.978	3.062	2.934	2.907	2.484	2.734	2.642	2.494	2.371	2.532
	aufgekl. Fälle	n	2.754	2.796	2.649	2.627	2.186	2.406	2.300	2.196	2.001
AQ	%	92,5	91,3	90,3	90,4	88,0	88,0	87,1	88,1	84,4	83,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Der Fallzahlenanstieg ist auf eine Zunahme bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 229 auf 2.023 Fälle (+12,8%) zurückzuführen. 103 der insgesamt 2.023 Fälle wurden durch die Bundestagspolizei bearbeitet. Überwiegend dürfte es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände handeln, die dem Waffengesetz unterliegen. Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung sind auf Seite 151 ff. enthalten.

Nach einem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2015 ist bei den **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** eine Abnahme der Straftaten um 69 auf 482 Fälle (-12,5%) zu verzeichnen. Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Zur Schlüsselzahl 726000 wurden insgesamt 2.088 Tatverdächtige ermittelt, darunter 715 Nichtdeutsche (34,2%). 1.854 Tatverdächtige waren männlich (88,8%) und 628 Tatverdächtige (30,1%) unter 21 Jahre alt.

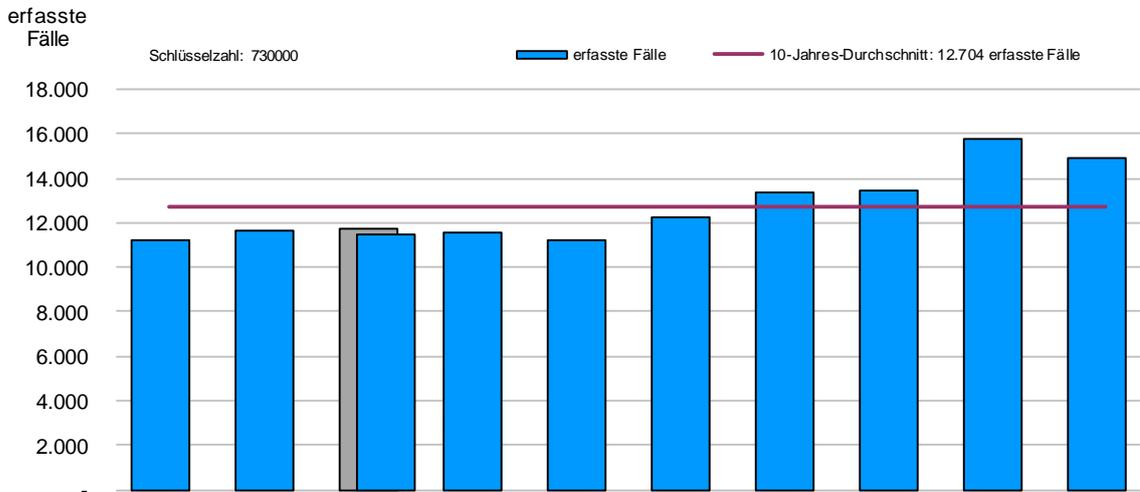
730000 Rauschgiftdelikte

14.880 erfasste Fälle

-873 Fälle

-5,5%

Rauschgiftdelikte



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	11.236	11.631	11.708	11.546	11.238	12.238	13.348	13.465	15.753	14.880
	aq	91,9	91,2	90,5	90,7	89,8	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0
aufgekl. Fälle	n	10.328	10.613	10.597	10.473	10.095	10.859	11.843	11.826	13.754	13.095
	aq	91,9	91,2	90,5	90,7	89,8	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Berichtsjahr 2015 ist für das Jahr 2016 eine Abnahme um 873 auf 14.880 Fälle (-5,5%) bei den Rauschgiftdelikten zu verzeichnen. Im Langzeitvergleich betrachtet, ist es aber immer noch der zweithöchste Wert der letzten 10 Jahre. Die Abnahme zeigt sich bei den **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG (731000)** mit einer Gesamtfallzahl von 11.012 Fällen (-913 Fälle, -7,7%). Eine leichte Zunahme um 38 auf 3.191 Fälle (+1,2%) gab es hingegen beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)**. Diese beiden Deliktsfelder machen 95,5% der Rauschgiftdelikte aus.

66,4% der **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG (731000)** sind mit 7.317 Fällen (-981 Fälle, -11,8%) dem **allgemeinen Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen (731800)** zuzuordnen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 69,9%. Auffällig ist die Entwicklung bei den **allgemeinen Verstößen Heroin (731100)**. Mit 759 Fällen (+101 Fälle, +15,3%) wird die höchste Fallzahl seit 2010 festgestellt. Eine signifikante Zunahme gab es auch beim **allgemeinen Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten (731600)**. Mit 1.198 Fällen gab es im Berichtsjahr einen Anstieg von 179 Fällen (+17,6%). Die Erfassung erfolgt erst seit 2014 unter diesem PKS-Schlüssel.

Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** beziehen sich 58,0%, das entspricht 1.852 Fällen, auf den **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen (732800)**. Verglichen mit dem Berichtsjahr 2015 entspricht dies einer Abnahme von 84 Fällen (-4,3%). Adäquat zu den allgemeinen Verstößen mit Heroin gibt es 2016 im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Heroin (732100)** einen Anstieg von 315 auf 433 Fälle (+118 Fälle, +37,5%). Gleiches trifft auf den **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten (732600)** zu. Die Fallzahlen stiegen hier auf 304 Straftaten an (+37 Fälle, +13,9%).

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. das Kottbusser Tor oder das sogenannte „RAW-Gelände“ (Warschauer Brücke), finden weiterhin repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität statt. Der Schwerpunkt der Polizeieinsätze lag im Berichtszeitraum bei einer sichtbaren Präsenz zur Verringerung von Tatgelegenheiten begleitender Kriminalitätsfelder insbesondere bei den Eigentums- und Rohheitsdelikten. Zeitgleich dienten die polizeilichen Maßnahmen der Unterbindung von Handelstätigkeiten i. Z. m. Rauschgiften.

Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte auch im Zuge anderer Polizeimaßnahmen aufgefunden und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kontrolldichte im ÖPNV war weiterhin hoch. Dort wurden 2,8% mehr Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln festgestellt.

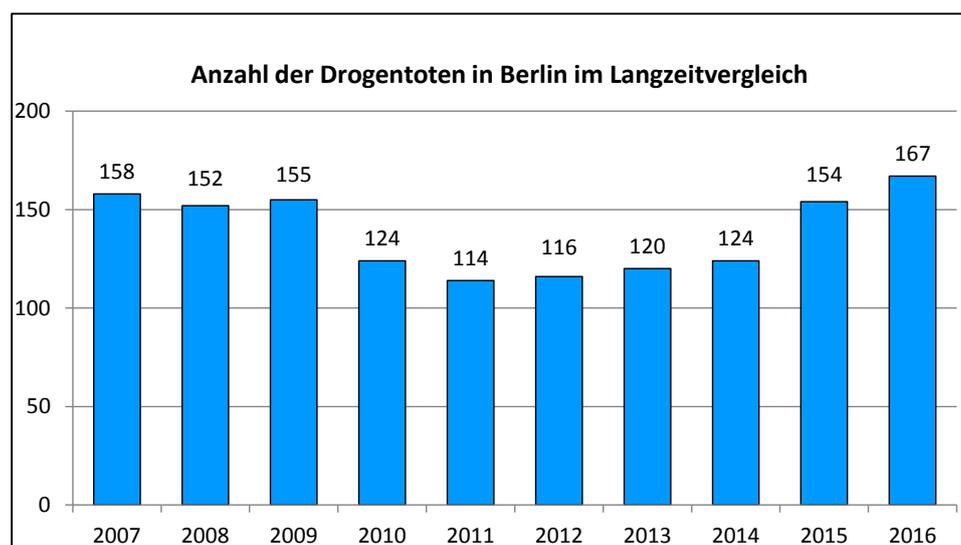
Nach fundierten Hochrechnungen aus dem „Epidemiologischen Suchtsurvey 2012“ (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Berlin) hatten etwa 997.000 Personen (hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung) Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen. In den letzten 12 Monaten vor ihrer Befragung hatten 265.000 Personen Cannabis und 82.000 Personen andere unerlaubte Drogen genommen. Mehr als 24.000 Einwohner Berlins konsumieren nahezu täglich Cannabis. Multiple Drogenerfahrung ist unter den 15- bis 39-Jährigen weit verbreitet.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld gibt.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die originären Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität (gerichtet auf den direkten Erhalt von Betäubungsmitteln) gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

Insgesamt wurden 11.001 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.574 Nichtdeutsche (41,6%). 2.402 Tatverdächtige (21,8%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 90,2%. Im Bereich der **allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 39,5%, beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 59,2%.

Mit 167 gemeldeten **Drogentoten** für das Berichtsjahr 2016 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 8,4% an und erreichte damit den höchsten Wert in den vergangenen 10 Jahren.



Die folgenden Angaben zu den **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** in Berlin entstammen der bundesweiten Falldatei Rauschgift.

Entwicklung der Sicherstellungsmengen		
	2015	2016
Amphetamin in kg	54,7	50,8
Amphetaminderivat in Stck.	31.005	66.198
Cannabisharz in kg	39,0	72,9
Crystal in kg	6,0	1,4
Hanfpflanzen in Stck.	28.383	5.549
Heroin in kg	8,9	92,0
Kokain in kg	410,6	24,1
LSD in Stck.	603	15.299*
Marihuana in kg	240,2	340,5

* siehe Fußnote

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst. Im Berichtsjahr waren das insbesondere zwei Großsicherstellungen: Durch das Landeskriminalamt Berlin wurden ca. 81 kg eines Heroingemisches beschlagnahmt. 7.000 Stück LSD wurden im Zuge eines gemeinsam mit dem Zoll geführten Ermittlungsverfahrens sichergestellt.³

In den zurückliegenden Berichtsjahren wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (Ekhd)** Stellung genommen. Im laufenden Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrunde liegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Vorjahren vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden. Eine auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin für die letzten drei Jahre vorgenommene Auswertung zu Erstkonsumenten harter Drogen, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass im genannten Zeitraum eine zunehmende Tendenz der Anzahl der Ekhd insgesamt zu verzeichnen ist. Vor allem gibt es Anstiege bei den Ekhd von Heroin und Amphetamin-Derivaten (Ecstasy). Abnahmen gab es bei der Zahl der Ekhd von Kokain. Nahezu gleich geblieben ist deren jeweilige Anzahl bei den Substanzen Amphetamin und „Crystal“.

³ Bei der Sicherstellungsmenge von LSD für das Jahr 2016 wurde aufgrund eines Büroversehens die Menge von 7.000 Stück doppelt erfasst. Eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusswertes war bei Feststellung systembedingt nicht mehr möglich.

PKS-Summenschlüssel
892000 Gewaltkriminalität
16.306 erfasste Fälle
+115 Fälle
+0,7%
Gewaltkriminalität


Für das Berichtsjahr ist - nach nahezu kontinuierlich gesunkenen Fallzahlen im Langzeitvergleich – eine geringe Fallzahlzunahme auf den zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich ausweisbar.

Unter der Bezeichnung Gewaltkriminalität wird nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Beleidigung (673000)** und **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktsgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

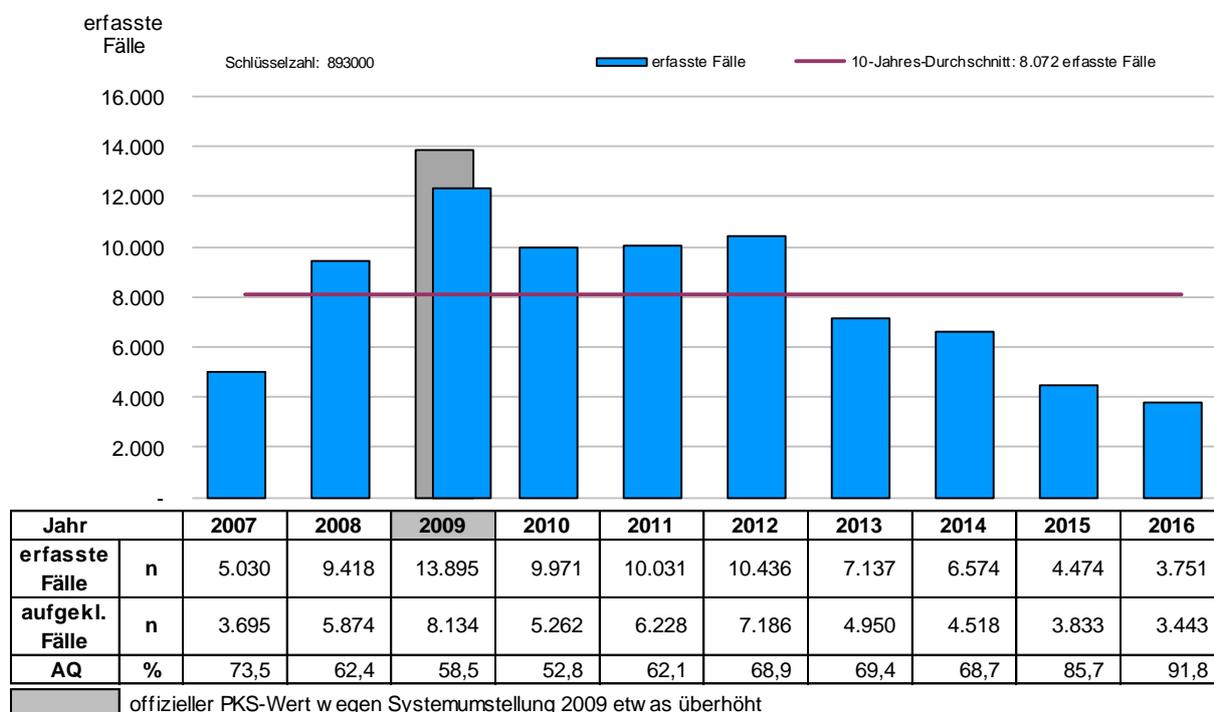
Zur Gewaltkriminalität wurden 11.530 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.322 Nichtdeutsche. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen erhöhte sich deutlich von 39,9% im Vorjahr auf nunmehr 46,2%. 9.753 Tatverdächtige (84,6%) waren männlichen Geschlechts und 3.295 Tatverdächtige (28,6%) unter 21 Jahre alt.

20,6% der aufgeklärten Fälle zur Gewaltkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen. 9,5% aller Opfer von Gewaltkriminalität stehen bzw. standen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
892000	Gewaltkriminalität	16.191	59,3	16.306	61,0	115	0,7	1,7
davon:								
010000	Mord	32	81,3	37	94,6	5	x	13,3
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	80	86,3	55	94,5	-25	x	8,3
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	623	62,0	586	63,5	-37	-5,9	1,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	5.407	36,3	5.156	37,0	-251	-4,6	0,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	8	62,5	10	70,0	2	x	7,5
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	10.029	71,2	10.456	72,3	427	4,3	1,1
233000	Erpresserischer Menschenraub	10	70,0	5	80,0	-5	x	10,0
234000	Geiselnahme	2	100,0	1	100,0	-1	x	-
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

893000 Wirtschaftskriminalität
3.751 erfasste Fälle
-723 Fälle
-16,2%
Wirtschaftskriminalität


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet (im Berichtsjahr 31 Erfassungsschlüssel). Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung, die mit dem Jahr 2005 eingeführt wurde. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und damit Verbesserung der Aussagefähigkeit kommt es nunmehr seit 2013 zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität. Im Berichtsjahr wurden nur noch 3.751 Fälle der Wirtschaftskriminalität erfasst, das sind 723 Fälle bzw. 16,2% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität sank auf 0,7% (Vorjahr 0,8%). Bundesweit lag der Anteil der Wirtschaftskriminalität an allen Straftaten 2016 bei 0,9%. Im Zehnjahresvergleich sind die diesjährigen 3.751 Fälle die niedrigste Fallzahl.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen.

Einen großen Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 1.260 Fällen bzw. 33,6% die Betrugsdelikte. Es kam zu einer deutlichen Abnahme beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)**, einem Delikt, das immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet wird und häufig durch umfangreiche Großverfahren mit einer Vielzahl Geschädigter geprägt wird. Deutliche Rückgänge im Bereich der Wirtschaftskriminalität gab es **beim sonstigen Warenkreditbetrug (511200)**, beim **Leistungskreditbetrug (517200)** sowie der **Fälschung /Gebrauch von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion (553100)**.

2.866 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Trotz Abnahme der Fälle, die der Wirtschaftskriminalität zugerechnet wurden, stieg der in der PKS erfasste Schaden zu diesen Fällen deutlich auf 412,6 Mio. Euro (Vorjahr 201,1 Mio. Euro). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität erhöhte sich somit auf 150.363 Euro und liegt deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert (58.385 Euro). Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (823,37 Mio. Euro) beträgt 50,1% (Vorjahr: 32,0%). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** ein. Er betrug 211,0 Mio. Euro (Vorjahr 109,5 Mio. Euro). Beim **Betrug mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität (893100)** war ein Schaden in Höhe von 108,1 Mio. Euro (Vorjahr 40,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Angaben zum Schaden beruhen auf korrigierten Werten; nähere Erläuterung siehe Seite 134.

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zur Wirtschaftskriminalität betrug 2.451. Darunter waren 1.985 männliche (81,0%) und 466 weibliche Personen (19,0%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger belief sich auf 26,2%.

Zum 01.01.2016 wurden gemäß bundesweitem Beschluss im Betrugsbereich zahlreiche Änderungen der PKS-Schlüsselzuordnung vorgenommen. Daher mussten auch die Summenschlüssel im Bereich der Wirtschaftskriminalität angepasst werden. Es gibt nur noch eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt⁴:

893100	Wirtschaftskriminalität bei Betrug		
	1.260 erfasste Fälle	-1.172 Fälle	-48,2%

In diesem Summenschlüssel werden alle mit Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich 510000 Betrug zusammengefasst.

893200	Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten		
	958 erfasste Fälle	+362 Fälle	+60,7%

⁴ Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
- Insolvenzverschleppung § 84 GmbH-Gesetz , §§ 130b, 177a HGB

893300	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich
---------------	--

478 erfasste Fälle	+170 Fälle	+55,2%
---------------------------	-------------------	---------------

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

893400	Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten
---------------	--

88 erfasste Fälle	-103 Fälle	-53,9%
--------------------------	-------------------	---------------

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- Straftaten nach UWG ohne § 17

893500	Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen
---------------	--

335 erfasste Fälle	+44 Fälle	+15,1%
---------------------------	------------------	---------------

Hierzu gehören die Bereiche:

- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

893600	Wikri. bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen
---------------	--

453 erfasste Fälle	+247 Fälle	+119,9%
---------------------------	-------------------	----------------

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

- Prospektbetrug § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

897000 Computerkriminalität

22.398 erfasste Fälle

+15.677 Fälle +233,3%

Unter dem Summenschlüssel Computerkriminalität werden in der PKS die Straftaten gezählt, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden.

Zur besseren Abbildbarkeit des darunter zählenden Computerbetrugs wurde bundesweit zum 01.01.2016 die Möglichkeit geschaffen, sieben Betrugsphänomene je nach Sachverhalt als „normalen“ Betrug oder als Computerbetrug gemäß § 263a StGB zu erfassen. Zu den nunmehr unterscheidbaren Betrugsphänomenen zählen u. a. der Warenkredit- und der Leistungskreditbetrug. Ergänzend wurde der Summenschlüssel **Computerbetrug § 263a StGB (897100)** neu eingeführt. Er enthält die sieben neu eingeführten PKS-Schlüssel und die bereits vorher zur Computerkriminalität zählenden Delikte Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (516300), Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten (517900) und Computerbetrug (517500).

Der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesene drastische Fallzahlenanstieg um 233,3% bei der **Computerkriminalität (897000)** begründet sich im Wesentlichen auf Zunahmen bei dem neu eingeführten Summenschlüssel **Computerbetrug § 263a StGB (897100)**. Eine Bewertung dieser Zunahme ist jedoch nicht möglich. Es handelt sich vorwiegend um die Auswirkung einer von den PKS-Richtlinien abweichenden Erfassung in den Vorjahren. Vor dem Jahr 2016 hätten Betrugsstraftaten, welche mittels Computertechnik begangen wurden, eigentlich unter Computerbetrug (517500) erfasst werden sollen. In Berlin wurden diese Delikte jedoch unter der Schlüsselzahl des jeweiligen Phänomens erfasst, um die einzelnen Phänomene besser einschätzen zu können.

So wurden allein zu den neu eingeführten PKS-Schlüsseln **weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug) (511212)** 9.232 Fälle und **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** 3.070 Fälle im Berichtsjahr 2016 registriert. Gleichgelagerte Sachverhalte wurden in den Vorjahren unter **weitere Arten des Warenkreditbetruges (511279)** bzw. **Leistungskreditbetrug (517200)** erfasst und zählten somit nicht zur **Computerkriminalität (897000)**.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel **Computerkriminalität (897000)** aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897000	Computerkriminalität	6.721	17,5	22.398	20,3	15.677	233,3	2,8
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	121	46,3	98	45,9	-23	-19,0	-0,4
674200	Datenveränderung, Computersabotage	283	20,8	349	27,2	66	23,3	6,4
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen	688	20,3	774	15,1	86	12,5	-5,2
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)	4	75,0	2	50,0	-2	x	-25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	14	107,1	12	66,7	-2	x	-40,5
897100	Computerbetrug	-	-	21.163	20,3	21.163	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der Summenschlüssel **Computerbetrug (897100)** setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897100	Computerbetrug	-	-	21.163	20,3	21.163	x	-
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	-	-	-	-	-	x	-
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	-	-	9.232	26,1	9.232	x	-
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	4.905	14,5	7.202	14,4	2.297	46,8	-0,1
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	-	-	917	20,7	917	x	-
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	-	-	103	35,0	103	x	-
517220	Leistungskreditbetrug	-	-	3.070	14,6	3.070	x	-
517500	Computerbetrug (sonstiger)	663	26,1	509	21,4	-154	-23,2	-4,7
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	43	48,8	14	21,4	-29	x	-27,4
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	-	-	116	51,7	116	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

898000	Umweltkriminalität	+341 Fälle	+14,8%
2.644 erfasste Fälle			

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter).

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.303	57,8	2.644	57,5	341	14,8	-0,3
davon:								
662000	Wilderei	142	90,8	120	82,5	-22	-15,5	-8,3
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	127	27,6	136	25,0	9	7,1	-2,6
676000	Straftaten gegen die Umwelt	595	33,8	755	30,6	160	26,9	-3,2
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	1	100,0	1	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	-	-	-	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln	1.049	72,6	1.206	78,6	157	15,0	6,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	390	52,3	426	48,8	36	9,2	-3,5

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

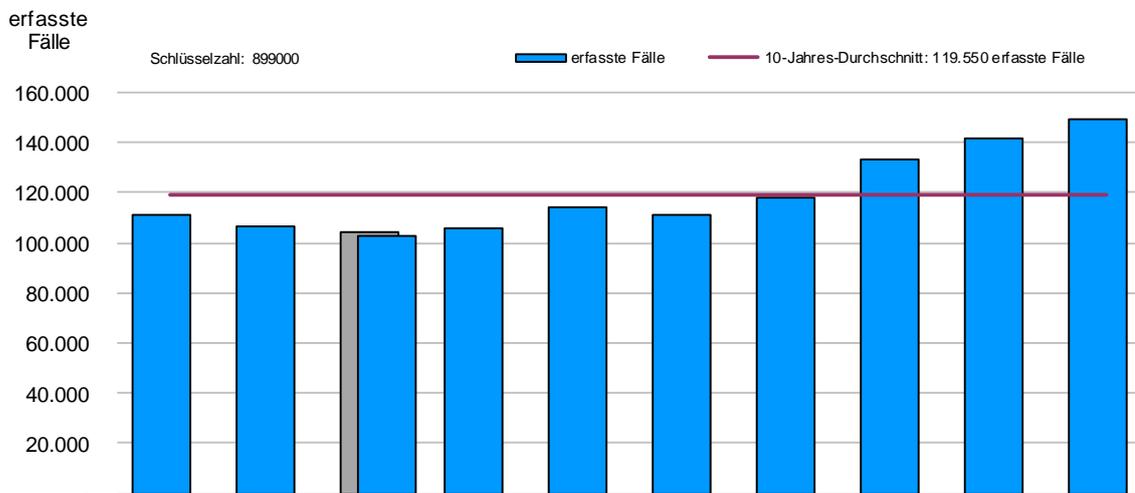
899000 Straßenkriminalität (seit 2011 ohne *20*00 und *30*00)

149.413 erfasste Fälle

+7.551 Fälle

+5,3%

Straßenkriminalität



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	111.224	106.588	104.001	105.646	114.303	111.308	117.808	133.345	141.862	149.413
aufgekl. Fälle	n	14.127	13.690	13.591	12.888	12.328	12.091	11.648	12.399	13.136	13.383
AQ	%	12,7	12,8	13,1	12,2	10,8	10,9	9,9	9,3	9,3	9,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden bundeseinheitlich eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Seit 2011 werden die **Diebstähle aus Kiosken sowie aus Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ehemals *20*00 und *30*00)** nicht mehr separat, sondern mit unter **Diebstahl insgesamt in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Vitrinen (*25*00)** erfasst. Somit zählen sie statistisch nicht mehr zur **Straßenkriminalität**, so dass die Daten ab 2011 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Für die Straßenkriminalität sind seit dem Tiefstand im Jahr 2009 kontinuierliche sowie im Vor- und Berichtsjahr deutliche Fallzahlensteigerungen ausweisbar. Diese Entwicklung ist den teils deutlichen Zunahmen beim fallzahlenstarken **Taschendiebstahl insgesamt (*90*00)** (siehe Seite 44 und **Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ***300** (siehe Seite 42) geschuldet.

Die sehr unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
3	4	3	4	5	6	7		
899000	Straßenkriminalität	141.862	9,3	149.413	9,0	7.551	5,3	-0,3
davon:								
111100	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	137	45,3	103	64,1	-34	-24,8	18,8
111200	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)	31	22,6	31	29,0	-	x	6,5
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	516	39,3	521	45,7	5	1,0	6,3
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	1	100,0	5	60,0	4	x	-40,0
214000	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	30	46,7	28	71,4	-2	x	24,8
216000	Handtaschenraub	380	13,4	341	21,1	-39	-10,3	7,7
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.571	28,4	2.674	27,6	103	4,0	-0,8
222100	gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.530	61,6	3.666	63,0	136	3,9	1,3
233300	erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	35.113	4,9	34.862	4,5	-251	-0,7	-0,3
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	40.399	4,2	44.722	5,3	4.323	10,7	1,1
***100	Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -	6.692	13,7	7.349	10,4	657	9,8	-3,3
***200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -	2.050	9,3	2.136	11,1	86	4,2	1,8
***300	Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -	32.244	3,9	34.418	3,5	2.174	6,7	-0,4
***700	Diebstahl von/aus Automaten insgesamt	744	16,5	860	11,3	116	15,6	-5,3
623000	Landfriedensbruch	799	68,2	241	64,7	-558	-69,8	-3,5
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	12.520	16,5	13.261	16,4	741	5,9	-0,1
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.694	21,9	7.030	20,6	336	5,0	-1,3

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

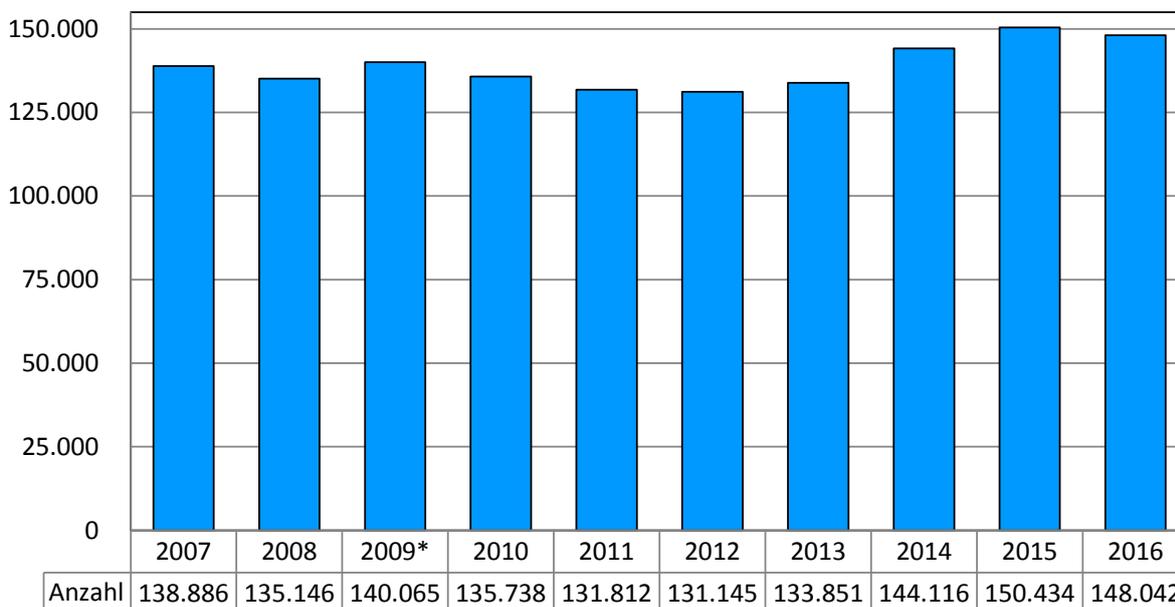
4. Tatverdächtige

Allgemeines

Im Jahr 2016 wurden 148.042 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Das sind 2.392 Tatverdächtige bzw. 1,6% weniger als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle nahm um 10.843 (-4,3%) ab und liegt nunmehr bei 239.130.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



*Die Tatverdächtigen-Zahl des Jahres 2009 ist aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht.

Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2016 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruht.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2016 wurden zu **Straftaten insgesamt** 38.723 weibliche und 109.319 männliche Tatverdächtige ermittelt. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 26,2% weiblichen und 73,8% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 26,5% und der männlicher Tatverdächtiger bei 73,5%. Nachdem im Zehnjahresvergleich der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen im Jahr 2014 mit 27,3% den höchsten Wert darstellte, ging dieser, wie auch schon im Vorjahr weiter zurück. Der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre stammt aus dem Jahr 2007, wo er bei 25,0% lag.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche einen Anteil von 27,5%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil, wie auch schon im Jahr 2015,

24,5%. Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 31,4% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 29,4% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 32,5% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich belastet.

Setzt man den Anteil von 26,2% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,6% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

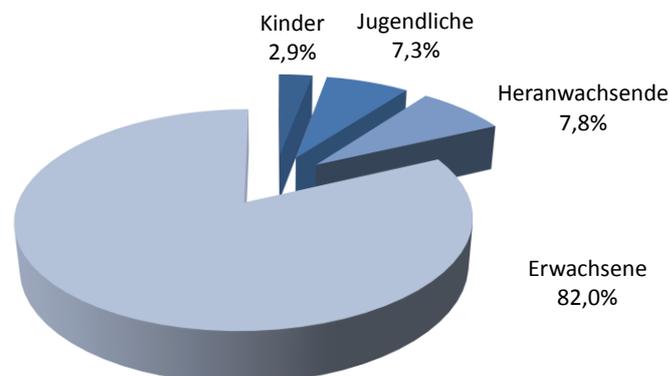
Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		weibliche Tatverdächtige		
Schlüssel	Delikt	2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	209	64,5	70,6
673030	Verleumdung	572	51,8	49,0
231200	Entziehung Minderjähriger	62	51,6	46,2
673020	Üble Nachrede	252	50,7	51,8
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	55	50,5	47,7
670007	Falsche Verdächtigung	715	49,1	46,5
223100	Misshandlung von Minderjährigen	164	41,5	42,7
517800	Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517	41,1	41,4
640010	Fahrlässige Brandstiftung	76	38,0	32,2
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	2.059	37,7	37,0
-----	Straftaten insgesamt	38.723	26,2	26,5

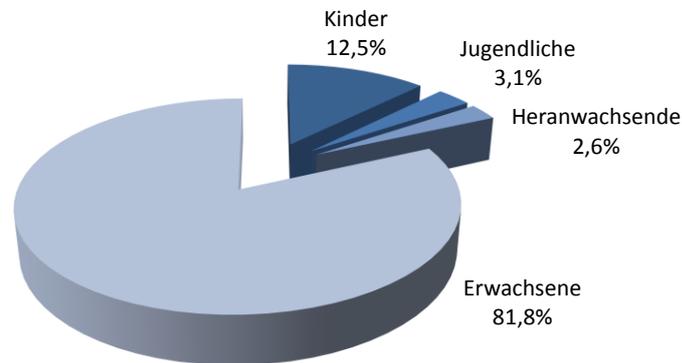
Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen dargestellt.

Tatverdächtige nach Altersgruppen



Bevölkerung nach Altersgruppen



Von der Wohnbevölkerung waren 81,8% Erwachsene; bei den ermittelten Tatverdächtigen 82,0%. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,1% bzw. 2,6% der Bevölkerung ausmachen, waren mit 7,3% bzw. 7,8% (für die Heranwachsenden) an den Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 12,5% der Bevölkerung, aber nur 2,9% der Tatverdächtigen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

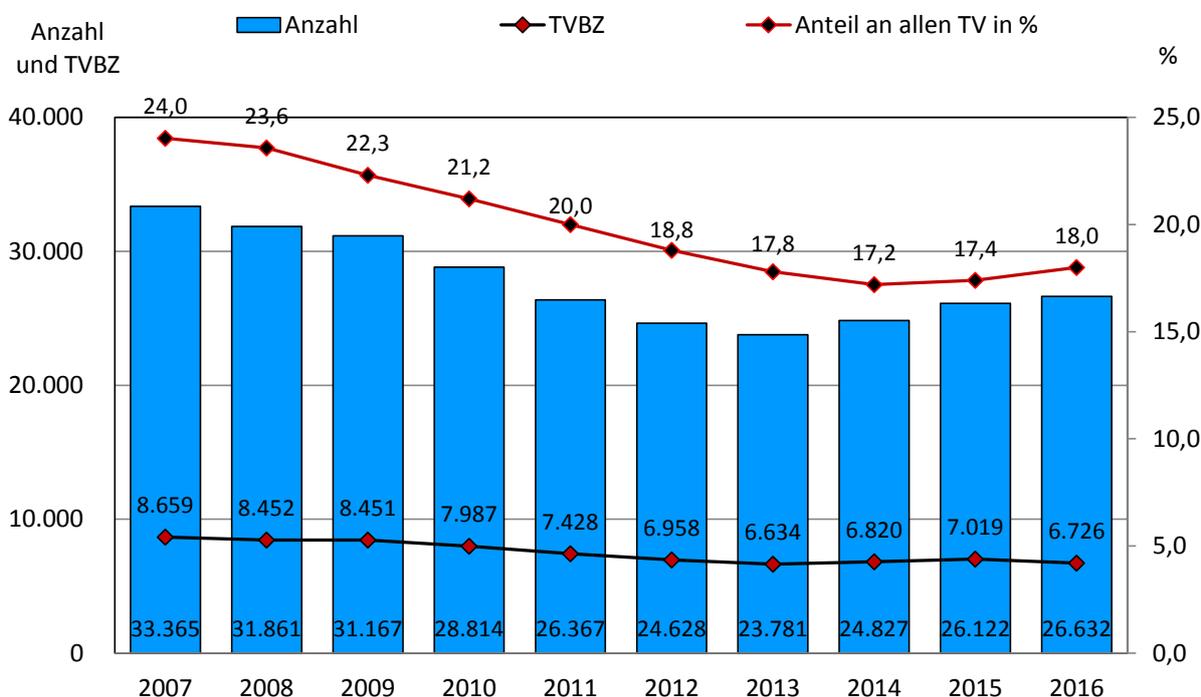
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tatentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 143 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt (ab Seite 140) ergänzt.

Im Jahr 2016 wurden 26.632 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 510 Tatverdächtige bzw. 2,0% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen lag bei 18,0%. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 17,4%. **Trotz des Anstiegs der absoluten Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren liegt ihr Anteil an allen Tatverdächtigen unter den Werten vor 2013 und stellt den viertniedrigsten Anteil der letzten 10 Jahre dar. Der geringste Wert wurde 2014 mit 17,2% registriert.**

Der folgenden Grafik ist die entsprechende Entwicklung der letzten 10 Jahre zu entnehmen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigenzahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl bezieht, sank nach den leichten Zunahmen in den beiden Vorjahren nunmehr auf den zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Näheres zur TVBZ ist Seite 113 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle). Seit 2013 nimmt auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung zu. Im Jahr 2016 stieg dieser um 0,4 Prozentpunkte auf 18,2% (höchster Wert der letzten zehn Jahre). Innerhalb der Gruppe der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner war in keiner Teilgruppe (Kind, Jugendlicher, Heranwachsender) ein Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
Jahr	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2007	604.494	18,1	376.276	11,3	116.484	3,5	111.734	3,3	3.344.465
2008	599.257	17,8	380.984	11,3	107.013	3,2	111.260	3,3	3.360.549
2009	594.404	17,7	386.654	11,5	100.912	3,0	106.838	3,2	3.360.732
2010	591.795	17,6	392.823	11,7	99.906	3,0	99.066	2,9	3.371.212
2011	592.462	17,4	399.773	11,7	101.413	3,0	91.276	2,7	3.404.382
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2016 zu 2007 nahm die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen um 60.414 zu; das entspricht +10,0%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 6.733 bzw. 20,2% ab. Der Rückgang der Jugendkriminalität kann somit nicht mit der demographischen Entwicklung erklärt werden.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		Tatverdächtige unter 21 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	602	63,4	62,0
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	132	55,5	49,8
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	65	48,5	51,1
899500	Graffiti insgesamt	491	46,5	49,5
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	98	45,0	52,6
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	168	42,4	41,6
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	138	41,2	48,8
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	147	37,5	32,0
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	40	37,4	38,8
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.100	33,4	33,7
-----	Straftaten insgesamt	26.632	18,0	17,4

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 54,7% (Vorjahr: 60,7%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 45,3% (Vorjahr: 39,3%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 85,5% Deutsche % (Vorjahr: 88,0%) und 14,5% Nichtdeutsche (Vorjahr: 12,0%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 27,3% weiblich. Das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,0 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2016 wurden 4.341 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 524 Kinder bzw. 13,7% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen stieg damit wieder leicht an, nachdem er im Vorjahr noch zurückgegangen war. Er lag bei 2,9%; im Vorjahr betrug dieser Anteil 2,5%.

Im Jahr 2016 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 12,5%. Im Vorjahr betrug er 12,2%. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kindesalter nimmt seit 2007 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2016 waren 668 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige (Vorjahr 312) registriert. Diese

668 Kinder sind 15,4% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 61,1% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Kinder		
Schlüssel	Delikt	2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	41	24,8	25,2
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	30	9,0	12,7
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.419	6,9	6,4
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	34	6,7	8,8
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	25	6,0	9,0
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	622	5,2	1,9
-----	Straftaten insgesamt	4.341	2,9	2,5

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 60,8% (Vorjahr: 73,0%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 39,2% (Vorjahr: 27,0%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 87,2% Deutsche und 12,8% Nichtdeutsche. Der deutlich gestiegene Anteil von nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen Kindern ist vor allem auf die Straftatengruppe der ausländerrechtlichen Verstöße (PKS-Schlüssel 725000) zurückzuführen. Allein dazu wurden im Berichtsjahr 500 tatverdächtige Kinder mehr als noch im Vorjahr registriert.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,4% weiblich. Das sind 5,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,4 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2016 wurden 10.752 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 499 Jugendliche bzw. 4,9% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 7,3% und ist somit um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Nachdem im Jahr 2014 mit 9.644 erfassten Jugendlichen sowohl die absolute Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen, als auch ihr Anteil an allen Tatverdächtigen die niedrigsten Werte der letzten 10 Jahre darstellten, stiegen diese nun im zweiten Jahr nacheinander wieder an.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2016 bei 3,1%. Im Vergleich zum Jahr 2007 gab es im Jahr 2016 insgesamt 3.829 Jugendliche weniger in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Rückgang um 3,3%. Seit dem Jahr 2011 sind bei der jugendlichen Wohnbevölkerung durchweg Zuwächse feststellbar. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 3.772 Tatverdächtige, bzw. 26,0%, ab. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Zur TVBZ werden ab Seite 113 weitere Aussagen getroffen.

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 60,2% (Vorjahr: 65,4%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 39,8% (Vorjahr: 34,6%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 85,9% Deutsche und 14,1% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 29,4% weiblich. Das sind 3,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 4,6 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Jugendliche		
Schlüssel	Delikt	2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217050	sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	160	58,2	45,9
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320	41	30,6	21,6
4**200	Schwerer Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern	61	30,5	28,3
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	76	22,7	23,9
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	86	21,7	20,7
112000	Sonstige sexuelle Nötigung	36	19,6	17,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	44	18,6	25,2
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	107	15,4	15,7
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	493	15,0	16,0
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	101	14,0	10,7
-----	Straftaten insgesamt	10.752	7,3	6,8

Heranwachsende

Im Jahr 2016 wurden 11.539 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 513 Heranwachsende bzw. 4,3% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 7,8% und somit um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen fand sich im Jahr 2008 mit 9,6%.

In Berlin lag der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung im Jahr 2016 bei 2,6%. Gegenüber dem Vorjahr stieg er somit um 0,1% an. Im Vergleich zum Jahr 2007 gab es im Berichtsjahr 16.145 Heranwachsende weniger in der Bevölkerung. Das entspricht einem Rückgang von 14,4%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 1.651 Tatverdächtige ab, das entspricht 12,5%.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 47,2% (Vorjahr: 52,9%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 52,8% (Vorjahr: 47,1%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 77,0% Deutsche und 23,0% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 23,8% weiblich. Das sind 2,4 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -0,3 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Heranwachsende		
Schlüssel	Delikt	2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	70	25,3	23,8
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	56	23,5	18,1
732810	Illegaler Handel mit Cannabis	304	21,6	20,7
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	125	20,6	21,6
623010	Landfriedensbruch	49	17,9	17,8
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	25	17,9	14,0
219000	Raubüberfälle in Wohnung	39	17,1	10,9
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	79	16,0	9,2
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	60	15,3	15,8
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	257	14,6	12,4
-----	Straftaten insgesamt	11.539	7,8	8,0

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2016 wurden zu **Straftaten insgesamt** 9.204 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 44 Personen bzw. 0,5% weniger als 2015. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,2% und stieg leicht um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Anteil von Tatverdächtigen ab 60 Jahren im Zehnjahresvergleich wurde in den Jahren 2012 und 2013 mit 6,8% registriert.

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 24,6% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,2% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		Tatverdächtige ab 60 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
640010	Fahrlässige Brandstiftung	45	22,5	27,7
513200	Anlagebetrug	28	20,9	23,3
521000	Untreue § 266 StGB	88	20,5	19,4
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	73	19,8	10,6
673020	Üble Nachrede	98	19,7	18,0
518100	Abrechnungsbetrug	22	19,1	22,0
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	31	17,9	12,4
673030	Verleumdung	179	16,2	14,0
627000	Volksverhetzung	57	15,2	8,2
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	137	14,8	14,8
-----	Straftaten insgesamt	9.204	6,2	6,1

An allen ab 60-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 81,8% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 18,2%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 91,6% Deutsche und 8,4% Nichtdeutsche.

Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 32,5% weiblich. Das sind 6,3 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,2 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,8%; an der Gesamtbevölkerung war der Frauenanteil 50,6%.

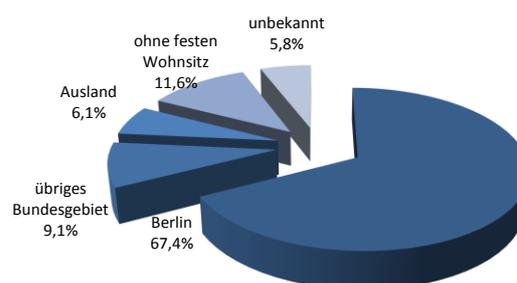
Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz des Täters bzw. der Täterin zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	107.658	67,4	72,7
übriges Bundesgebiet	14.582	9,1	9,8
Ausland	9.753	6,1	6,6
ohne festen Wohnsitz	18.477	11,6	12,5
unbekannt	9.288	5,8	6,3
Gesamtzahl der Wohnortangaben	159.758	100,0	107,9
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	148.042		100,0

Tatverdächtige nach Wohnsitz zur Tatzeit



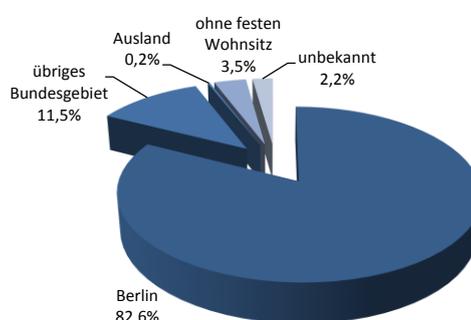
Die Differenz von 11.716 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in Berlin um 3,3 Prozentpunkte zurückgegangen (bezogen auf die Wohnortangabe). Im Vergleich 2015 zu 2014 betrug der Rückgang sogar 4,3 Prozentpunkte. Besonders stark sind die Anteile zu den Wohnortangaben „ohne festen Wohnsitz“ (+1,8 Prozentpunkte) und „unbekannt“ (+1,6 Prozentpunkte) gestiegen. Einen geringen Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gab es beim Wohnsitz „Ausland“.

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

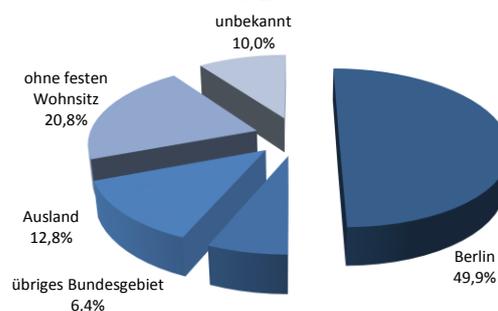
Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	70.519	82,6	86,2
übriges Bundesgebiet	9.792	11,5	12,0
Ausland	209	0,2	0,3
ohne festen Wohnsitz	2.972	3,5	3,6
unbekannt	1.879	2,2	2,3
Gesamtzahl der Wohnortangaben	85.371	100,0	104,4
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	81.767		100,0

Deutsche TV nach Wohnsitz zur Tatzeit



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	37.139	49,9	56,0
übriges Bundesgebiet	4.790	6,4	7,2
Ausland	9.544	12,8	14,4
ohne festen Wohnsitz	15.505	20,8	23,4
unbekannt	7.409	10,0	11,2
Gesamtzahl der Wohnortangaben	74.387	100,0	112,2
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	66.275		100,0

Nichtdeutsche TV nach Wohnsitz zur Tatzeit



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen nur geringe Änderungen der Anteile der verschiedenen Wohnortangaben. Diese beziehen sich vor allem auf die Wohnortangabe „Berlin“ (-0,8 Prozentpunkte), „übriges Bundesgebiet“ (+0,4 Prozentpunkte) sowie bei der Angabe „ohne festen Wohnsitz“ (+0,5 Prozentpunkte).

Wesentlich deutlicher sind die Entwicklungen (wie auch schon zuletzt) bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen: der Anteil der Tatverdächtigen mit dem Wohnort Berlin hat erneut abgenommen; in diesem Jahr um 3,0 Prozentpunkte. Im Vergleich 2015 zu 2014 betrug der Rückgang 5,9 Prozentpunkte und 2014 zu 2013 0,7 Prozentpunkte. Dementsprechend haben die Anteile der anderen Wohnortangaben zugenommen.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit für sich alleine betrachtet kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Ein Teil dieser ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen sind für die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in der Regel ungünstiger als für Deutsche. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen gesetzt. Der Vergleich mit den Einwohnerdaten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

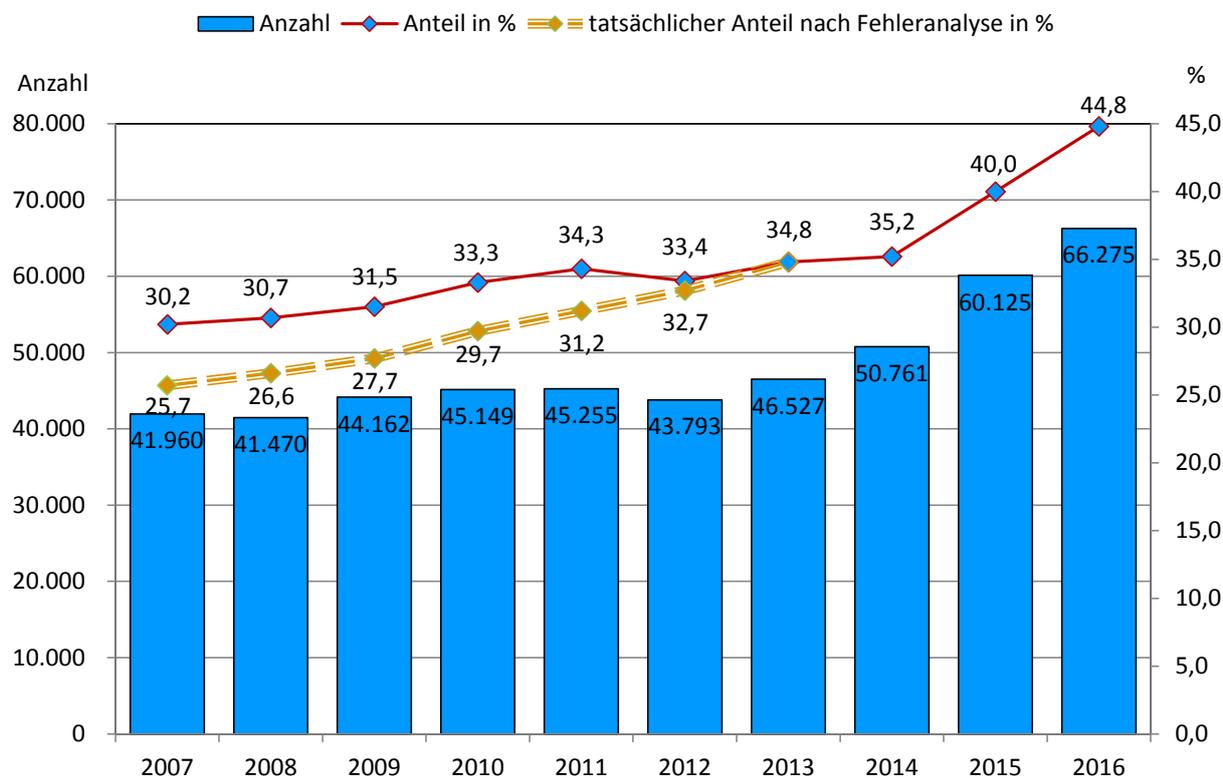
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein. Diese sind nicht von der Polizei vorzunehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2016 wurden 66.275 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 44,8% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 40,0%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 4,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und die nach Fehleranalyse ermittelten tatsächlichen Anteile an allen Tatverdächtigen (für die Jahre 2007 bis 2012) im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für die Jahre 2007 bis 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Wie der Darstellung zu entnehmen ist, steigt der tatsächliche Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen seit dem Jahr 2007 kontinuierlich an, wobei seit dem Jahr 2015 deutliche Zunahmen zu verzeichnen sind. Der 2016 erreichte Wert von 44,8% ist der höchste im Zehnjahresvergleich.

Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 105). Darunter fallen neben Touristen und Touristinnen sowie Berufspendlern auch die sogenannten „reisenden Täter“, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich dieser signifikante Aufwärtstrend von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf einen deutlichen Anstieg bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** – (siehe Seite 82). Waren es hier im Jahr 2015 noch 8.890 nichtdeutsche Tatverdächtige so waren es im Berichtsjahr 14.572, was einer Zunahme von 63,9% entspricht.

Wie bereits erwähnt, beinhaltet die PKS auch die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Da diese Delikte überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu 890000 betrug 39,9% und hat somit zum Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte zugenommen (2015: 37,0%). Im Jahr 2015 betrug der Zuwachs noch 3,6 Prozentpunkte.

Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von unerlaubt aufhältlichen Personen, Touristinnen und Touristen sowie Durchreisenden, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben. Betrachtet man nur die sogenannten „ansässigen“ Tatverdächtigen

zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, reduziert sich der Anteil der Nichtdeutschen an allen diesen Tatverdächtigen zu 890000 auf 37,4% (Vorjahr 34,0%).

Betrachtet man zusätzlich noch den Wohnsitz zur Tatzeit, waren 33,5% aller zur Tatzeit in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen zu 890000 Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, die weder unerlaubt Aufhältliche noch Touristen/Durchreisende sind, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 30,3%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen hat ebenfalls zugenommen. Lag er zum Stichtag 30. Juni 2016 bei 18,0%, betrug dieser Anteil im Jahr 2015 zum gleichen Zeitpunkt noch 16,4% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige		
		2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
x90x00	Taschendiebstahl	1.595	90,7	86,7
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	276	84,9	75,9
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	402	79,6	75,3
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	380	73,1	67,2
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	880	62,5	64,7
518301	Überweisungsbruch	337	58,9	53,8
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln	119	58,3	50,4
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.617	54,9	53,5
x26x00	Ladendiebstahl	11.327	54,3	53,1
632079	Hehlerei	592	53,9	50,2
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	362	52,2	48,5
-----	Straftaten insgesamt	66.275	44,8	40,0

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 66.275 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 171 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt.

Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2016		2015	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	6.310	4,3	6.660	4,4
Polen	5.371	3,6	5.495	3,6
Rumänien	4.437	3,0	4.281	2,8
Syrien, Arabische Republik	3.326	2,2	2.973	2,0
unbekannt	3.266	2,2	3.057	2,0
Irak	3.063	2,1	887	0,6
Moldau, Republik	2.835	1,9	985	0,7
Serbien, Republik	2.718	1,8	3.275	2,2
Bulgarien	2.439	1,6	2.589	1,7
Afghanistan	1.869	1,3	1.056	0,7
Russische Föderation	1.726	1,2	1.577	1,0
Libanon	1.617	1,1	1.208	0,8
Iran, Islamische Volksrepublik	1.591	1,1	544	0,4
Bosnien und Herzegowina	1.490	1,0	1.761	1,2
Vietnam	1.380	0,9	1.244	0,8
Italien	1.161	0,8	1.296	0,9
Albanien	1.026	0,7	843	0,6

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2015 hat der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen um 0,1 Prozentpunkte weiter abgenommen. Gleiches trifft auf den Anteil bulgarischer und italienischer Tatverdächtiger zu. Die höchste Abnahme des Anteils an allen Tatverdächtigen war bei Tatverdächtigen aus der Republik Serbien zu verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte). Deutliche Zunahmen waren hingegen bei den irakischen Tatverdächtigen (+1,5 Prozentpunkte) und den moldawischen Tatverdächtigen (+1,2 Prozentpunkte) festzustellen. Ebenfalls angestiegen sind u. a. die Anteile iranischer (+0,7 Prozentpunkte), afghanischer (+0,6 Prozentpunkte), libanesischer (+0,3 Prozentpunkte) und syrischer Tatverdächtiger (+0,2%). Die Tatverdächtigen aus dem Irak, der Republik Moldau, dem Iran und Albanien waren 2015 noch nicht in der Aufzählung mit mindestens 1.000 Tatverdächtigen enthalten.

Auch im Jahr 2016 hatten Personen aus Syrien, Afghanistan und Irak einen hohen Anteil an den Flüchtenden, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Im Zuge der bundesweiten Verteilung der Flüchtlinge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), war nur das Land Berlin für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Republik Moldau zuständig.

Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig auch zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden.

Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2016		2015	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	5.784	4,3	6.493	4,5
Polen	5.362	3,9	5.490	3,8
Rumänien	4.430	3,3	4.280	3,0
unbekannt	2.961	2,2	2.859	2,0
Syrien, Arabische Republik	2.482	1,8	954	0,7
Bulgarien	2.434	1,8	2.590	1,8
Serbien, Republik	2.326	1,7	2.970	2,1
Moldau, Republik	1.734	1,3	965	0,7
Russische Föderation	1.379	1,0	1.366	1,0
Bosnien und Herzegowina	1.346	1,0	1.692	1,2
Libanon	1.269	0,9	1.121	0,8
Italien	1.161	0,9	1.293	0,9
Afghanistan	1.082	0,8	386	0,3
Irak	1.013	0,7	340	0,2
Vietnam	882	0,6	969	0,7
Iran, Islamische Volksrepublik	719	0,5	415	0,3
Albanien	654	0,5	514	0,4

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit 1,1 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit syrischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Von den 2.482 Tatverdächtigen wurden 773 zu **Vermögens- und Fälschungsdelikten (500000)**, 769 zu **Körperverletzungsdelikten (220000)** und 469 zu **Diebstahlsdelikten (**00)** ermittelt. Ein deutlicher Zuwachs mit 0,6 Prozentpunkten ist auch bei den moldawischen Tatverdächtigen festzustellen. Gegen 1.469 der 1.734 Tatverdächtigen wurden Ermittlungsverfahren wegen **Diebstahls (**00)** geführt, davon zu 1.331 Tatverdächtigen wegen **Ladendiebstahls (*26*00)**. Nennenswerte Zunahmen gab es auch bei Tatverdächtigen mit afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit (je +0,5 Prozentpunkte). Ursächlich für die Anstiege bei Tatverdächtigen der in Rede stehenden Staatsangehörigen (Syrien, Republik Moldau, Afghanistan und Irak) dürfte ihr hoher Anteil an den nach Deutschland bzw. Berlin eingereisten Asylbewerbern/Flüchtlingen sein. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Antragstellern von Asylbeantragungen im Berichtsjahr 36,9% syrische, 17,6% afghanische und 13,3% irakische Staatsangehörige. Es handelt sich um die drei Staatsangehörigkeiten mit den weitaus meisten Asylantragstellern.

Weiter rückläufig ist der Anteil türkischer Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen (-0,2 Prozentpunkte). Der Anteil serbischer Tatverdächtiger ging um 0,4 Prozentpunkte zurück.

Wie bereits auf Seite 105 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** berücksichtigt, die mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 106.804 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin werden

die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Staatsangehörigkeit und ihr Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße- mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohner und Einwohnerinnen	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	5.360	5,0	97.792	2,7
Polen	2.746	2,6	55.561	1,5
Rumänien	2.226	2,1	17.864	0,5
unbekannt	1.931	1,8	19.601	0,5
Syrien, Arabische Republik	1.870	1,8	26.508	0,7
Serbien, Republik*	1.858	1,7	19.390	0,5
Bulgarien	1.656	1,6	25.701	0,7
Moldau, Republik	1.389	1,3	3.339	0,1
Bosnien und Herzegowina	1.121	1,0	11.530	0,3
Libanon	1.080	1,0	7.799	0,2
Russische Föderation	908	0,9	21.538	0,6
Irak	824	0,8	8.233	0,2
Italien	821	0,8	27.354	0,7
Afghanistan	787	0,7	9.902	0,3
Vietnam	651	0,6	15.957	0,4
Iran, Islamische Volksrepublik	526	0,5	6.588	0,2
Albanien	447	0,4	2.454	0,1

*enthält bei den Einwohnerdaten auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite), zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für rumänische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 49,8% (2.204 Personen). Für polnische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 49,6% (2.616 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 7,3% (424 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen Berlins herangezogen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

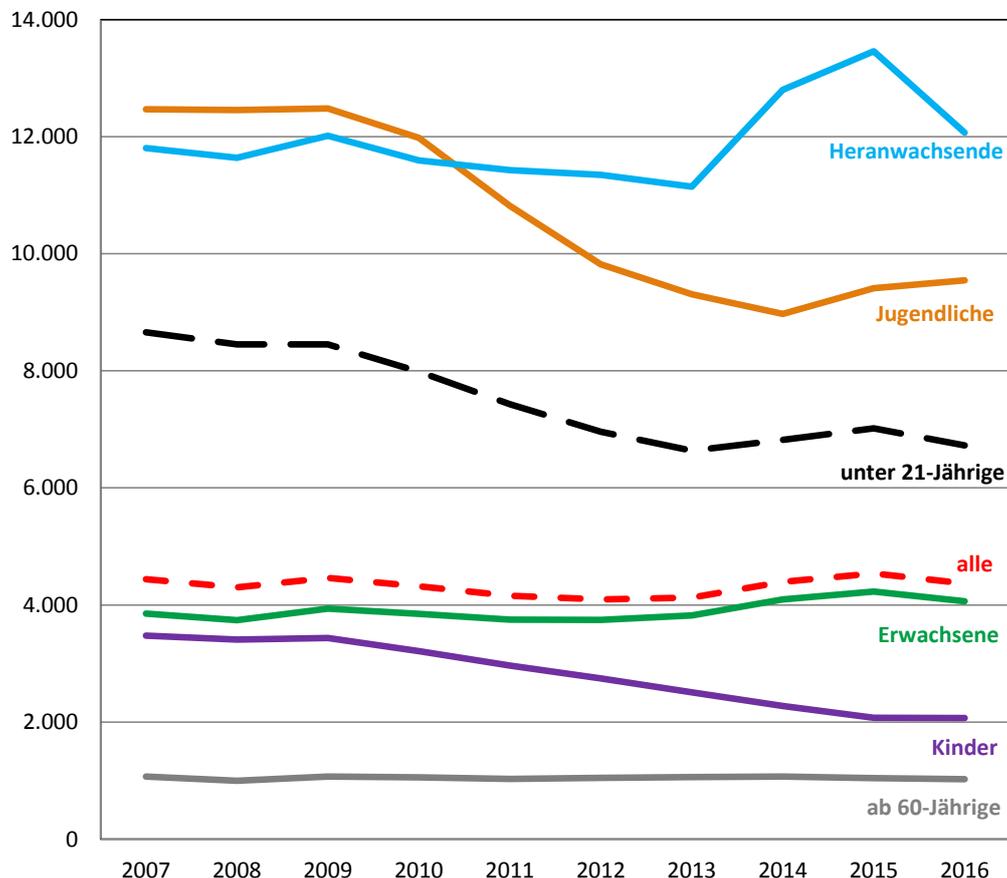
TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2007	4.439	3.477	12.469	11.805	8.659	3.851	1.068
2008	4.302	3.408	12.453	11.639	8.452	3.740	997
2009*	4.463	3.434	12.484	12.017	8.451	3.937	1.070
2010	4.319	3.212	11.980	11.593	7.987	3.847	1.056
2011	4.159	2.965	10.819	11.427	7.428	3.750	1.029
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023

*aufgrund der Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen 2009 sind auch die TVBZ des Jahres 2009 überhöht

TVBZ nach Altersgruppen im Langzeitvergleich



Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren nahm im Berichtsjahr um 170 auf 4.368 ab. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 4.368 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2016 registriert. Nach erheblichen Anstiegen in den Jahren 2014 und 2015 ist die TVBZ der Heranwachsenden im Berichtsjahr deutlich gesunken. Trotz der Abnahme ist sie in dieser Altersgruppe weiter am höchsten. Bei den Kindern blieb die TVBZ nach kontinuierlichen Abnahmen in den letzten Jahren nahezu konstant. Bei den Jugendlichen stieg die TVBZ nach der starken Zunahme im Jahr 2015 auf niedrigerem Niveau weiter an. Es ist die einzige Altersgruppe mit einem Anstieg der TVBZ im Vergleich zum Vorjahr. Die TVBZ des Jahres 2016 für die unter 21-Jährigen ist die zweitniedrigste im hier dargestellten Zehnjahresvergleich. Im Vergleich zu 2007 ist sie um 1.933 zurückgegangen. Die TVBZ der ab 60-Jährigen hat sich in der Vergangenheit kaum verändert und ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 52,7% männlich; bei den Deutschen sind es 48,7%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden bei der deutschen sowie nichtdeutschen Bevölkerung ist nahezu gleich. Da sich die TVBZ auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigen Daten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche und Touristen/Durchreisende

In der folgenden Tabelle sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen Deutscher und Nichtdeutscher für verschiedene Altersgruppen dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	3.135	1.861	7.179	7.744	4.869	2.911	858
darunter männlich	4.617	2.574	9.648	11.268	6.796	4.320	1.304
darunter weiblich	1.697	1.103	4.541	3.977	2.816	1.560	506
Deutsche	2.557	1.567	5.995	6.200	3.927	2.373	812
darunter männlich	3.780	2.223	7.842	9.078	5.411	3.548	1.245
darunter weiblich	1.407	873	4.072	3.308	2.382	1.283	475
Nichtdeutsche	5.696	3.931	14.401	12.906	9.993	5.238	1.369
darunter männlich	8.018	5.013	19.766	17.737	13.813	7.374	1.892
darunter weiblich	3.101	2.752	7.698	6.562	5.373	2.869	874

Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ sowohl für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) als auch differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Personen jeweils abgenommen.

Gleiches trifft auch auf die Altersgruppen der Kinder, Heranwachsenden, unter 21-Jährigen insgesamt und Erwachsenen zu. Verglichen mit der TVBZ des vergangenen Berichtszeitraumes sind bei den Jugendlichen die Entwicklungen einerseits bei den Deutschen, andererseits bei den Nichtdeutschen dieser Altersgruppe am unterschiedlichsten. Insgesamt nahm die TVBZ in dieser Altersgruppe um rund 160 ab, darunter bei den Deutschen um rund 330. Zugenommen hat sie hingegen bei den nichtdeutschen Jugendlichen (um rund 300), hier vor allem deutlich bei den nichtdeutschen männlichen Personen (um rund 770). Eine minimale Zunahme der TVBZ war bei den Nichtdeutschen ab 60 Jahren zu verzeichnen.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,7-mal häufiger als Frauen, Jugendliche 2,5-mal und Heranwachsende 2,7-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,2-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten 2,5-mal (Jugendliche) bzw. 2,0-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung. Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen 1,9-mal (für Jugendliche) bzw. 2,0-mal (für Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und zu den nichtdeutschen weiblichen Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten (171) wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen soweit, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weist für fast alle dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf.

Die ermittelten TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ sind im Vergleich mit den Zahlen für Nichtdeutsche insgesamt im Folgenden dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
Nichtdeutsche	5.696	3.931	14.401	12.906	9.993	5.238	1.369
darunter männlich	8.018	5.013	19.766	17.737	13.813	7.374	1.892
darunter weiblich	3.101	2.752	7.698	6.562	5.373	2.869	874
Türkei	5.515	*	9.341	9.606	8.366	5.315	770
darunter männlich	8.676	*	*	15.633	13.162	8.387	1.157
darunter weiblich	2.029	*	5.033	3.920	3.853	1.889	433

* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen ist festzustellen, dass über „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ und beide Geschlechter betrachtet türkische Staatsangehörige erstmalig seit 2010 wieder eine geringfügig niedrigere TVBZ als alle Nichtdeutschen aufweisen. In einer der Gruppen mit grundsätzlich hoher TVBZ, nämlich männliche Heranwachsende, liegt die Belastung der Türken deutlich unter der aller Nichtdeutschen. Für männliche jugendliche Türken wurde aufgrund der geringen Einwohnerzahl keine TVBZ errechnet. Für türkische Frauen und Mädchen

ist die TVBZ durchgehend niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen. Für beide Geschlechter ist die TVBZ der über 60-Jährigen sogar niedriger als die der Deutschen (die TVBZ der Deutschen sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Belastung männlicher türkischer Heranwachsender leicht zugenommen. Bei den weiblichen türkischen Jugendlichen gab es ebenfalls eine leichte Zunahme der TVBZ. Im Gegensatz dazu nahm sie bei den weiblichen türkischen Heranwachsenden deutlich ab. Für alle türkischen Staatsangehörigen ab 8 Jahren ergab sich gegenüber 2015 eine um 779 geringere TVBZ. Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu zehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 108), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Serbien*	Rumänien	Bosnien und Herzegowina	Libanon	Moldau
insgesamt	5.696	5.515	5.117	8.069	7.036	4.385	9.805	13.621	10.273	14.864	46.602
männlich	8.018	8.676	7.162	10.077	8.961	7.638	12.429	15.755	13.004	21.848	53.113
weiblich	3.101	2.029	3.239	3.785	4.939	2.353	7.265	10.644	7.605	4.216	38.687

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch sind die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, dem Libanon und Rumänien. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnern, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert. Der ganz überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau treten mit Ladendiebstählen in Erscheinung, siehe auch Seite 112.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten libanesische Staatsangehörige 2,6-mal häufiger, rumänische Staatsangehörige 2,4-mal häufiger, bosnien-herzegowinische Staatsangehörige 1,8-mal häufiger und serbische Staatsangehörige 1,7-mal häufiger in Erscheinung. Rumänische Mädchen und Frauen traten sogar 3,4-mal häufiger als alle weiblichen Nichtdeutschen als Tatverdächtige in Erscheinung. Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ von libanesischen Staatsangehörigen um rund 700 zugenommen. Deutliche Rückgänge der TVBZ gab es bei der bosnisch-herzegowinischen (um rund 3.400), serbischen (um rund 3.000) und rumänischen Staatsangehörigkeit (um rund 1.750).

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 5,2-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei türkischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,3 bei allen Nichtdeutschen 2,6 und der niedrigste Wert für die ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten war mit 1,5 bei den rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zuwanderer Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zuwanderer als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zuwanderer im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 135.886 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 9.614 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das sind 2.834 Tatverdächtige mehr als im Vorjahreszeitraum, was einem Anstieg von 41,8% entspricht. Entsprechend nahm der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an allen Tatverdächtigen von 4,7% auf 7,1% zu.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Auswertekriterien zu tatverdächtigen Zuwanderern im Berichtsjahr erweitert wurden und die Zahlen zum Vorjahr damit nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Um eine verbesserte Aussagefähigkeit hinsichtlich der Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung zu erzielen, wurden die relevanten Aufenthaltsanlässe gemäß bundesweiter Absprachen um den des „International/national Schutzberechtigten und Asylberechtigten“ ergänzt. Tatverdächtige mit diesem Status flossen im Jahr 2015 noch nicht in statistische Erhebungen ein. So wiesen im Jahr 2016 von den 9.614 erfassten Tatverdächtigen mit einem Zuwandererstatus 389 den des international/national Schutzberechtigten und Asylberechtigten auf. Ohne diesen Personenkreis gab es somit 9.225 tatverdächtige Zuwanderer im Berichtsjahr, was einem Anstieg von 36,1% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen gegliederten Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, zu entnehmen. Gesondert wird hier noch einmal der Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt sowie den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet.

Tatverdächtige (TV) Zuwanderer nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
Tatverdächtige insgesamt	135.886	81.736	100,0	60,2	54.150	100,0	39,8	9.614	17,8	7,1
männlich	100.757	59.285	72,5	43,6	41.472	76,6	30,5	8.007	14,8	5,9
weiblich	35.129	22.451	27,5	16,5	12.678	23,4	9,3	1.607	3,0	1,2
Kinder (bis unter 14)	3.802	2.721	3,3	2,0	1.081	2,0	0,8	295	0,5	0,2
männlich	2.701	1.986	2,4	1,5	715	1,3	0,5	186	0,3	0,1
weiblich	1.101	735	0,9	0,5	366	0,7	0,3	109	0,2	0,1
Jugendliche (14 < 18)	9.847	6.673	8,2	4,9	3.174	5,9	2,3	1.026	1,9	0,8
männlich	6.883	4.477	5,5	3,3	2.406	4,4	1,8	899	1,7	0,7
weiblich	2.964	2.196	2,7	1,6	768	1,4	0,6	127	0,2	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	10.693	5.673	6,9	4,2	5.020	9,3	3,7	1.451	2,7	1,1
männlich	8.145	4.192	5,1	3,1	3.953	7,3	2,9	1.297	2,4	1,0
weiblich	2.548	1.481	1,8	1,1	1.067	2,0	0,8	154	0,3	0,1
Erwachsene (21 und älter)	112.414	67.183	82,2	49,4	45.231	83,5	33,3	6.922	12,8	5,1
männlich	83.784	49.074	60,0	36,1	34.710	64,1	25,5	5.701	10,5	4,2
weiblich	28.630	18.109	22,2	13,3	10.521	19,4	7,7	1.221	2,3	0,9

Straftaten begangen von Zuwanderern

Im Berichtsjahr 2016 wurden gemäß PKS 17.180 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies. Wie bereits ausgeführt, kann daraus nicht abgeleitet werden, seit wann die Personen den Status innehaben bzw. seit wann sie sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Verglichen mit dem Vorjahr stellen die 17.180 Straftaten eine Zunahme um 25,3% dar.

Diese Entwicklung und die zu weiteren Delikten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zuwanderern gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2015	2016	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	13.714	17.180	3.466	25,3
Mord und Totschlag	7	10	3	42,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	72	141	69	95,8
Rohheitsdelikte	1.868	3.427	1.559	83,5
darunter: Körperverletzung	1.335	2.599	1.264	94,7
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	887	1.709	822	92,7
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	423	814	391	92,4
Diebstahl insgesamt	5.465	6.100	635	11,6
darunter: Ladendiebstahl	4.139	4.229	90	2,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.960	3.620	660	22,3
darunter: Beförderungerschleichung	1.197	1.311	114	9,5

Von den 10 Fällen Mord oder Totschlag waren zwei vollendet.

Ladendiebstähle machen 24,6% aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten aus. Dieser Anteil bezogen auf alle Tatverdächtigen lag bei 14,7%.

Eine Beurteilung der zum Teil deutlichen Zunahme der Anzahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten ist schwierig, da diese ins Verhältnis zu der Anzahl der in Berlin aufhältlichen Zuwanderer gesetzt werden müsste. Der starke Zustrom in die Bundesrepublik Deutschland setzte erst im Spätsommer 2015 ein und verlief seitdem sehr dynamisch, so dass derzeit hier noch keine belastbaren Bevölkerungsdaten berücksichtigt werden konnten.

Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS). Diese sind nicht abschließend qualitätsgesichert. Ferner können die Fallzahlen der Jahre 2015 und 2016 nicht miteinander verglichen werden, da zum 01.01.2016 die Erfassungs- und Auswertemodalitäten geändert wurden.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Berichtsjahr 3.995 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Tendenziell war im Jahresverlauf eine leichte Abnahme dieser Straftaten zu verzeichnen. 2.013 der Fälle (50,4%) waren den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Darunter befanden sich 1.710 Körperverletzungen (42,8% aller Fälle). Der zweite auffällige Deliktsbereich umfasst die Diebstähle mit 800 Fällen (20,0% aller Fälle).

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätsslage festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig. Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Zuwanderer als Opfer von Straftaten können für die PKS erst seit Ende 2015 unter Eingabe des Opfertyps „Asylbewerber/Flüchtling“ gekennzeichnet werden. Somit sind statistische Auswertungen zu diesem Personenkreis erstmalig für das Berichtsjahr 2016 möglich.

Merkmale zu Opfern, wie hier der Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“, werden in der PKS nur zu den definierten „Opferdelikten“ erhoben. Grundsätzlich handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Insgesamt wurden 2.850 Zuwanderer als Opfer einer Straftat erfasst. Bezogen auf die Anzahl der Opfer zu allen Straftaten (78.296 Personen), unabhängig vom Opfertyp, waren 3,6% Zuwanderer. 78,2% der Opfer mit einem Zuwandererstatus waren männlichen und 21,8% weiblichen Geschlechts.

Von den 2.850 Zuwanderern, die Opfer einer Straftat wurden, ist mit 2.762 Opfern die überwiegende Anzahl zu den Rohheitsdelikten erfasst. Von diesen wurden 2.297 Zuwanderer Opfer einer Körperverletzung. Zu den Sexualdelikten waren es 75 entsprechende Opfer. Zu den Straftaten gegen das Leben wurden fünf Opfer mit Zuwandererstatus erfasst; darunter zu einer vollendeten Tat.

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 72,9% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 13,8% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,2% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Bis zum Jahr 2012 wurde dieser Personenkreis als „PKS-Intensivtäter“ bezeichnet. Das führte aufgrund der gleichen Begrifflichkeit wie für die Intensivtäter im Programm der täterorientierten Ermittlungen (TOE, Näheres ab Seite 143) zu Missverständnissen, weshalb nunmehr der auch vom BKA verwendete Begriff „Mehrfachtatverdächtige“ gebraucht wird.

Die Auswertung zu den Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter bedienen sich in diesen Deliktsbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Beharrlichkeit. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2016 gab es 2.419 Tatverdächtige, die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.517, -3,9%). Darunter befanden sich 2.108 Männer und 311 Frauen, was einer Verteilung von 87,1% zu 12,9% entspricht (Vorjahr: 2.217 männliche und 300 weibliche Tatverdächtige bzw. 88,1% zu 11,9%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen reduzierte sich geringfügig zum Vorjahr und betrug 1,6%. Sie verübten 40.192 Fälle; das sind 16,8% von allen aufgeklärten Fällen⁵ (Vorjahr: 43.926 bzw. 17,6%).

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen lag wie im Vorjahr bei 31,3 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 1.919 Personen vertreten (Anteil: 79,3%). 500 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 15 Kinder, 228 Jugendliche und 257 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen hat sich damit zum Vorjahr erhöht, während der Anteil von Heranwachsenden abnahm.

Von den insgesamt 2.419 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.256 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen stieg von 46,8% im Vorjahr auf nunmehr 51,9%. Wie im Vorjahr hatten die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen die polnische Staatsangehörigkeit (190 TV). Diese waren an insgesamt 3.503 Straftaten beteiligt, von denen 45,3% Delikte des Ladendiebstahls waren. Rumänische Mehrfachtäter stellen mit 155 Personen - mit starkem Zuwachs, im Vorjahr waren noch 108 rumänische Mehrfachtatverdächtige zu verzeichnen - weiterhin die zweitstärkste Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Gingen 2015 noch 1.460 Straftaten auf das Konto rumänischer Mehrfachtäter, so waren es 2016 nunmehr 2.003 Taten. Auf den weiteren Plätzen folgen Personen mit den

⁵ Im Jahr 2016 wurden 239.130 Fälle aufgeklärt.

Staatsangehörigkeiten Türkei (86 TV), Serbien (57 TV), Russische Föderation (45), Republik Moldau (43 TV) und Lettland (39 TV).

Die Mehrfachtatverdächtigen verursachten insgesamt einen Schaden in Höhe von gut 79 Millionen Euro. Das entspricht 9,6% des durch Kriminalität verursachten Gesamtschadens⁶ bei allen Schadensdelikten (im Vorjahr 5,5%).

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl der Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	8.455
Hausfriedensbruch	622100	2.477
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	2.083
Warenbetrug	511300	1.469
Beförderungserschleichung	515001	1.249
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511212	1.135
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.124
Sonstige, weitere Betrugsarten	518900	1.018
Beleidigung	673010	969
Sonstige Urkundenfälschung	540001	848

Wie im Vorjahr ist der einfache Ladendiebstahl das häufigste von Mehrfachtätern verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.085 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (44,9% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 328 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Berichtszeitraum begangen.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteilskraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholenuss beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vorzunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens einer von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

⁶ Zugrunde gelegt wurde der korrigierte Gesamtschaden von 823,37 Millionen Euro (ohne die Fehlerfassung von 50 Millionen Euro).

Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2016 wurden 239.130 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 20.239 Fälle, das entspricht 8,5% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem alkoholisierten Täter oder einer alkoholisierten Täterin begangen. Im Vorjahr waren es 21.191 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Gesamtzahl von 249.973 aufgeklärten Fällen in 2015 entsprach das ebenfalls 8,5%. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2016		2015
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
518480	Zechbetrug	221	47,3	52,1
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	866	43,9	44,2
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	281	36,2	36,0
674100	Sachbeschädigung an Kfz	628	28,9	32,3
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	610	26,4	25,5
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	89	23,7	21,3
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	134	21,9	23,6
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	135	19,6	19,8
132010	Exhibitionistische Handlungen	41	19,4	16,8
623010	Landfriedensbruch	41	19,1	19,1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	64	17,2	17,6
-----	Straftaten insgesamt	20.239	8,5	8,5

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Von den im Jahr 2016 ermittelten 148.042 Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** haben 13.013 Tatverdächtige (8,8%) mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 9,0% (13.466 alkoholisierte bei 150.434 Tatverdächtigen insgesamt).

Nach Geschlechtern betrachtet, waren von den 13.013 alkoholisierten Tatverdächtigen 1.647 weiblich (12,7%) und 11.366 männlich (87,3%). Zu allen Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung der Alkoholisierung, betrug der Anteil weiblicher Personen 26,2% und der der männlichen 73,8%.

Unter den 13.013 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 7 Kinder (0,1%, Vorjahr 0,0%), 421 Jugendliche (3,2% wie im Vorjahr), 959 Heranwachsende (7,4%, Vorjahr 7,8%) und 11.626 Erwachsene (89,3%, Vorjahr 89,0%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 2,9% Kinder und 7,3% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen nahezu den gleichen Anteil wie an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (7,8%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 89,3% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 82,0%.

Von den 13.013 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 8.439 Deutsche (64,9%, Vorjahr 67,4%) und 4.574 Nichtdeutsche (35,1%, Vorjahr 32,6%). Hier gab es deutliche Unterschiede zum Anteil von 44,8% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 14,1% der alkoholisierten

deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 10,0%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 91,4% Erwachsene; bei den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 88,2% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2016 wurden 7 Kinder und 421 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierter Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung			
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Fälle
-----	Straftaten insgesamt	421	575
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	166	191
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	102	112
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	49	57
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	33	37
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	30	29
730000	Rauschgiftdelikte	23	22

Nichttatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Neben den Daten der PKS zu alkoholisierten tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen wird im LKA eine Statistik geführt, die auch alkoholisierte Kinder und Jugendliche erfasst, die keine Straftat begangen haben. Im Jahr 2016 wurden 221 Kinder und Jugendliche unter Alkoholeinfluss an Haltestellen, in Parks, bei Partys usw. festgestellt. Im Vorjahr waren es 251 entsprechende junge Menschen, was einem Rückgang um 30 Personen bzw. 12,0% entspricht. Der rückläufige Trend der letzten Jahre setzte sich fort.

Unter den festgestellten nichttatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen befanden sich 95 Jungen und 126 Mädchen, was einer Verteilung von 43,0% zu 57,0% entspricht (Vorjahr: 42,6% Jungen, 57,4% Mädchen). Im Gegensatz dazu gab es in der PKS 2016 bei den tatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen 82,7% Jungen und 17,3% Mädchen.

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter		
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11
----- Opferdelikte insgesamt	2015	76.054	2.127	14.549	2.289	57.023	2.779	4.482	504	
	2016	78.296	2.143	15.504	2.332	58.150	2.784	4.642	516	
	+/-	2.242	16	955	43	1.127	5	160	12	
darunter:										
000000 Straftaten gegen das Leben	2015	195	5	26	4	121	6	48	5	
	2016	153	4	11	2	98	5	44	5	
darunter:	+/-	-42	-1	-15	-2	-23	-1	-4	0	
030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2015	61	2	7	1	20	1	34	4	
	2016	55	2	4	1	18	1	33	4	
	+/-	-6	0	-3	0	-2	0	-1	0	
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2015	2.601	73	1.423	224	1.113	54	65	7	
	2016	2.669	73	1.477	222	1.125	54	67	7	
	+/-	68	0	54	-2	12	0	2	0	
210000 Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a	2015	6.295	176	1.463	230	4.180	204	652	73	
darunter:	2016	5.935	162	1.379	207	3.941	189	615	68	
	+/-	-360	-14	-84	-23	-239	-15	-37	-5	
216000 Handtaschenraub	2015	396	11	24	4	208	10	164	18	
	2016	358	10	18	3	207	10	133	15	
	+/-	-38	-1	-6	-1	-1	0	-31	-3	
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2015	2.877	80	920	145	1.733	84	224	25	
	2016	2.990	82	954	143	1.807	87	229	25	
	+/-	113	2	34	-2	74	3	5	0	
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2015	45.362	1.268	9.023	1.420	33.872	1.651	2.467	278	
darunter:	2016	47.925	1.312	9.931	1.494	35.316	1.691	2.678	298	
	+/-	2.563	44	908	74	1.444	40	211	20	
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2015	12.299	344	2.518	396	9.322	454	459	52	
	2016	12.973	355	2.796	421	9.657	462	520	58	
	+/-	674	11	278	25	335	8	61	6	
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2015	16.193	453	2.482	391	12.523	610	1.188	134	
	2016	16.705	457	2.598	391	12.924	619	1.183	132	
	+/-	512	4	116	0	401	9	-5	-2	

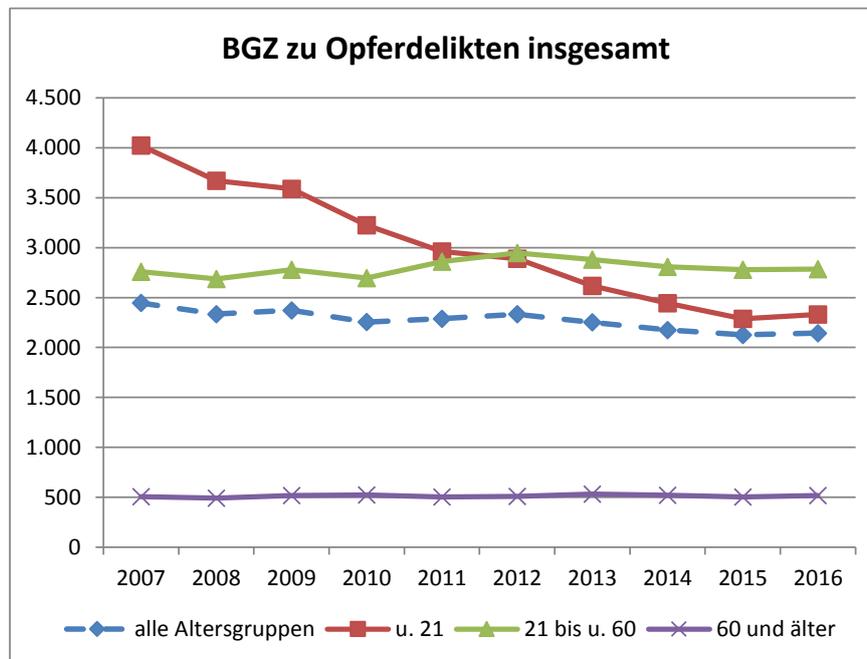
Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“). Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohner}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 78.296 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 2.242 mehr als im Vorjahr. Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 2.127 auf 2.143.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.351 Kinder (6,8%), 5.325 Jugendliche (6,8%), 4.828 Heranwachsende (6,2%) sowie 62.792 Erwachsene (80,2%), darunter 4.642 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



Die BGZ der unter 21-Jährigen betrug 2.332 (Vorjahr 2.289). Nach dem jahrelangen kontinuierlichen Rückgang gab es im Berichtsjahr einen Anstieg. Bis 2010 lag sie noch deutlich über der BGZ der Erwachsenen, seit 2012 ist die Gefährdung in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren am größten, die BGZ betrug im Berichtsjahr 2.784 (Vorjahr: 2.779). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen nur 516 (Vorjahr 504) Opfer dieser speziellen Delikte.

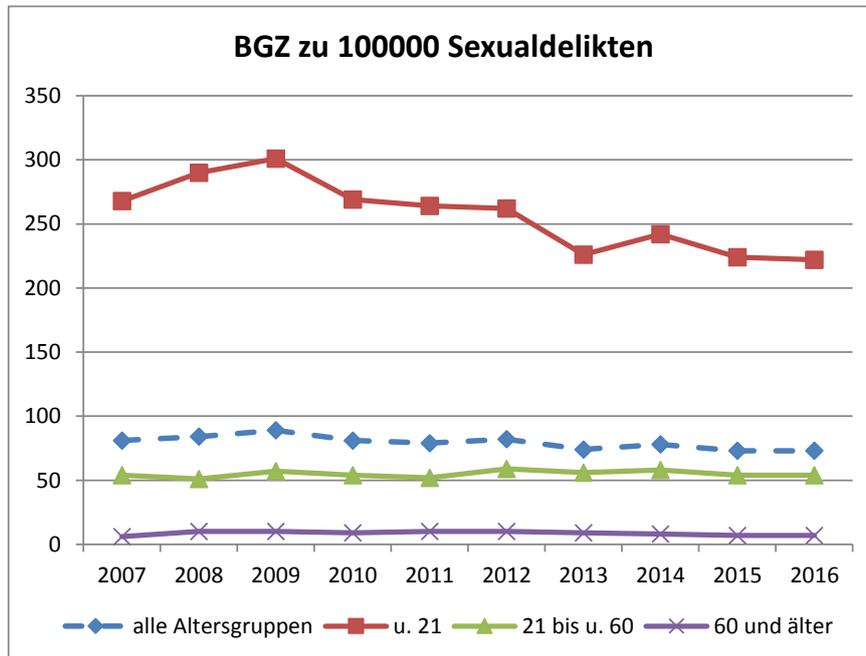
Über die Hälfte aller Opfer war männlich (62,1%).

Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 66,0% (101 Personen), 34,0% der Opfer waren weiblich. In der Altersgruppe ab 60 Jahren zeigt sich mit 24 Männern und 20 Frauen eine ausgewogenere Geschlechterverteilung, wobei 19 Männer und 18 Frauen Opfer vollendeter Tötungen wurden. Überwiegend (bei 16 Männer und 17 Frauen) handelte es sich um **fahrlässige Tötungen (030000)**, welche hier meist im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen stehen.

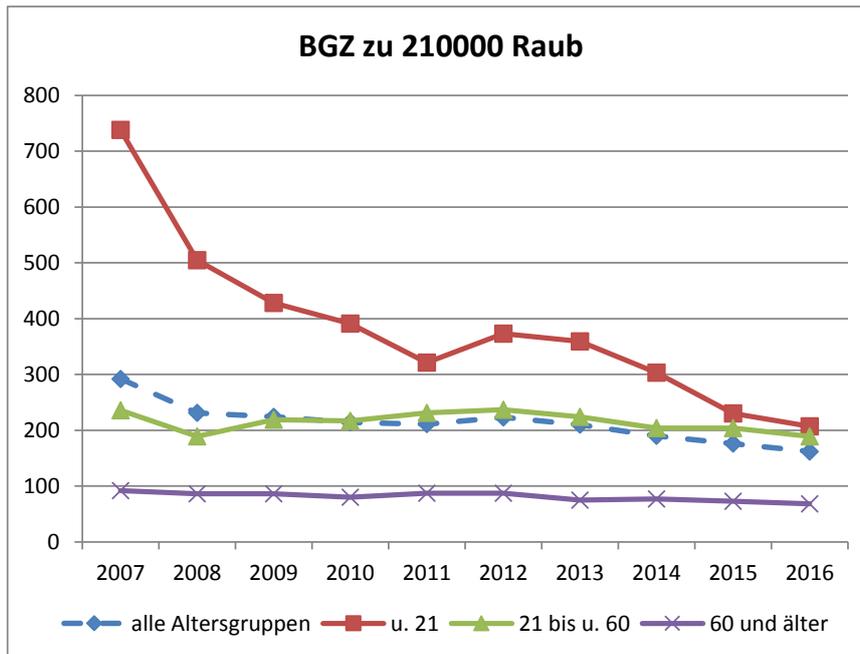
Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre wird auf eine graphische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

Besonders hoch war der Anteil weiblicher Opfer an den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** mit 76,8% (2.051 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (31,8%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (15,8%) und Heranwachsender (7,8%). 44,7% der Opfer waren erwachsen.

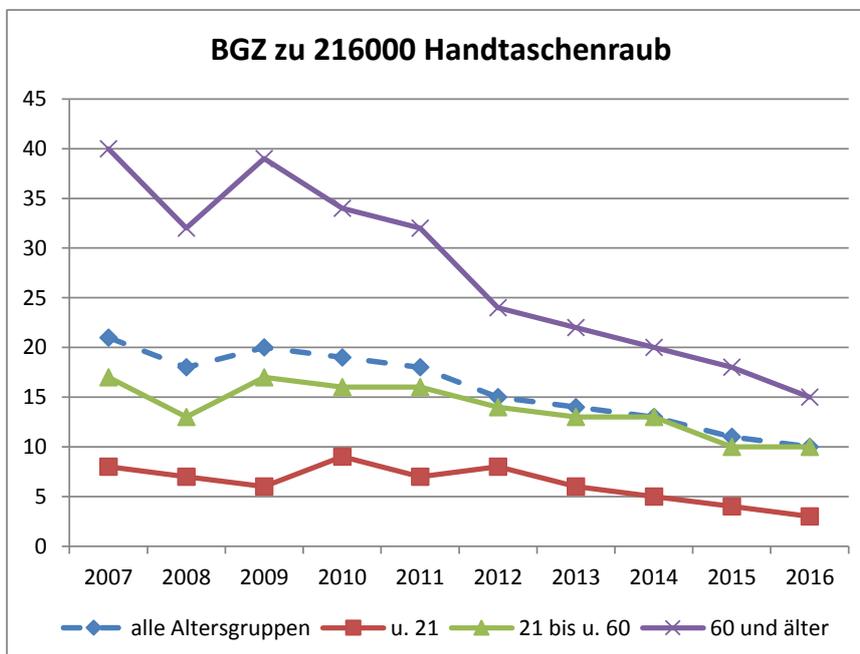


Die abnehmende Tendenz der Gefährdung unter 21-Jähriger setzt sich weiter fort, liegt aber nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. 2016 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 222 Opfer eines Sexualdelikts (Vorjahr: 224). Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 54 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 und 7 Opfern auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren.

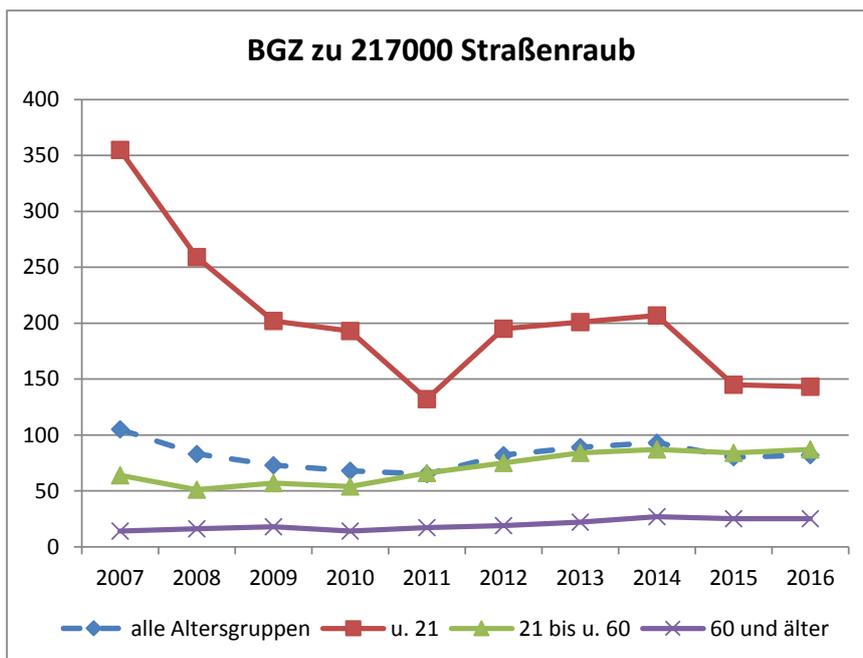
Beim **Raub (210000)** überwog der Anteil männlicher Opfer mit 70,8% (4.203 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (82,3% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer nur noch 67,3%, bei den Opfern von 60 Jahren und älter überwogen die Frauen mit 52,8% (325 Personen). Besonders zeigt sich der hohe Frauenanteil beim **Handtaschenraub (216000)**. Hier stehen 325 weiblichen Opfern (90,8%) nur 33 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 123 Frauen und 10 Männer. Etwas anders war die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 81,4% (2.435 Personen), insbesondere bei den unter 21-jährigen (86,2%). In der Altersgruppe 60+ wurden 76 Frauen Opfer eines Straßenraubes (33,2%).



Die BGZ im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 176 auf 162 verringert. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Altersgruppen. Insbesondere bei unter 21-Jährigen ist seit Jahren ein starker nahezu kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen weniger als 100 Opfer. Allerdings unterscheidet sich die Gefährdung der Altersgruppen bezüglich verschiedener Raubphänomene.

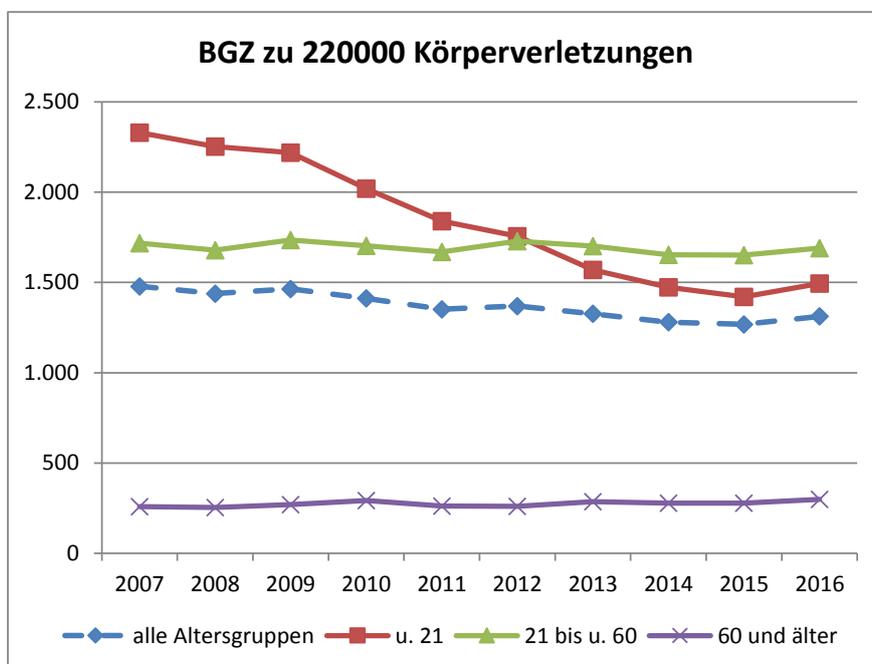


Beim **Handtaschenraub (216000)** ist zwar die Altersgruppe 60+ am stärksten gefährdet, wobei sich aber die BGZ in den vergangenen Jahren deutlich und nahezu kontinuierlich verringert hat. Unter 21-Jährige sind von diesem Delikt nur selten betroffen, die BGZ lag in den vergangenen Jahren im einstelligen Bereich.



Anders sieht es beim **Straßenraub (217000)** aus, hier sind die unter 21-Jährigen am stärksten gefährdet. Seit 2007 hat sich die BGZ deutlich verringert, im Jahr 2016 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 143 Opfer eines Straßenraubes. Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation. Die BGZ der über 60-Jährigen betrug wie im Vorjahr nur 25.

Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 63,6%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (79,3%), 7,1% waren Kinder, 7,0% Jugendliche und 6,6% Heranwachsende.



Nach deutlicher Abnahme der Gefährdung der unter 21-Jährigen in den vergangenen Jahren gab es 2016 einen leichten Anstieg, wie auch in den anderen Altersgruppen. In der Altersgruppe 60+ kamen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 298 Opfer einer Körperverletzung.

Die Gefahr, Opfer einer **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (22000)** zu werden, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen kamen 355 Opfer (Vorjahr: 344). Am höchsten ist die BGZ mit 462 Opfer auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 454).

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Insgesamt standen 39,1% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Bei den **Tötungsdelikten (00000)** waren es 56,9% und bei den **Sexualdelikten (10000)** 38,3%. Wesentlich geringer ist der Anteil der Beziehungstaten bei den **Raubdelikten (21000)** mit nur 10,6%.

Bei den **Körperverletzungen (22000)** standen 43,4% der Opfer in einer Beziehung zum Tatverdächtigen. 22,0% der Opfer von Körperverletzungen standen zum Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis, 31,0% dieser Opfer waren männlich (3.270 Personen) und zu 69,0% weiblich (7.294 Personen).

Bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (23000)** bestand zwischen 48,1% der Opfer eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen, insbesondere bei **Stalking (232400)** mit 71,9% der Opfer sowie bei **Bedrohung (232300)** mit 51,6% der Opfer.

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (22000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (98) und Krankenhäusern (73). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 26 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden auch 35 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (03000)**, in Pflegeheimen war es eine Person.

Gewalt gegen hilflose Personen

Immer wieder werden auch hilflose Personen Opfer von Straftaten. Hilflosigkeit kann beispielsweise bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit sein.

Unter den insgesamt 78.296 Opfern waren 1.020 hilflose Personen (1,3%). Die meisten befanden sich aufgrund einer Behinderung in hilflosem Zustand (36,2%), über die Hälfte davon waren Männer (60,4%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit hilflosen Personen betrug 23,3%. Hier überwogen die Frauen deutlich mit 62,6%. Der Anteil von Opfern, bei denen Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu Hilflosigkeit geführt hatte, betrug 15,4%, darunter 10,4% aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums (69 männliche und 37 weibliche). 25,1% der Opfer befanden sich aufgrund von Obdachlosigkeit in hilflosem Zustand, der Männeranteil betrug in dieser Opfergruppe 81,3%.

Überwiegend, mit einem Anteil von 60,0%, wurden hilflose Personen Opfer von **Körperverletzungen (22000)** insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (35,1%). Meist richteten sich die Taten gegen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Ihr Anteil an den hilflosen Personen, welche Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (22400)** wurden, lag bei 38,3%.

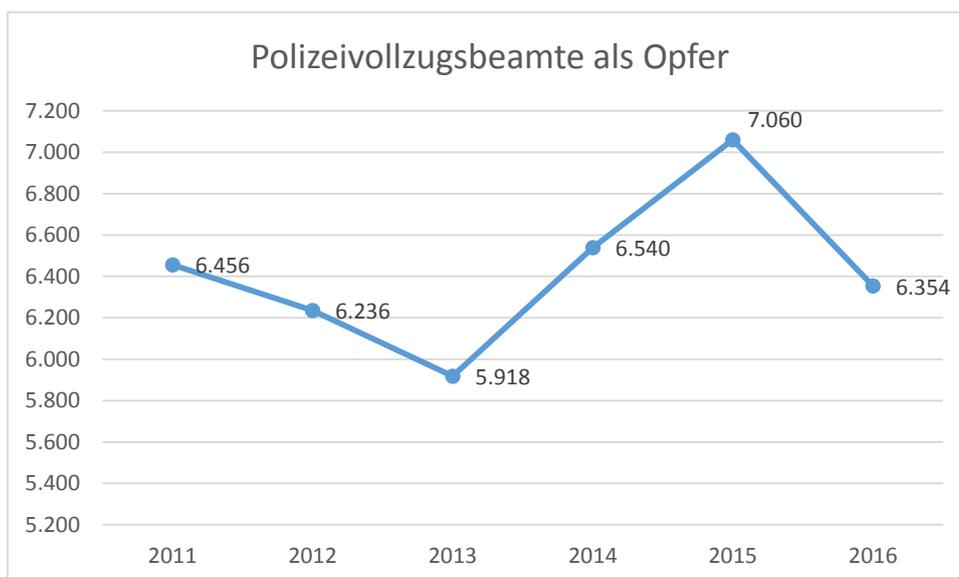
98 hilflose Personen wurden Opfer eines **Sexualdelikts (10000)**, 17 männliche und 81 weibliche. Das sind 9,6% aller hilflosen Opfer. Überwiegend standen die Opfer unter dem Einfluss

berauschender Mittel (5 männliche und 45 weibliche Opfer) oder es lag eine körperliche oder geistige Behinderung vor (11 männliche und 25 weibliche Opfer).

79 hilflose Personen wurden Opfer eines **Straßenraubes (217000)**. 29 befanden sich aufgrund einer Behinderung und 18 wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit in hilflosem Zustand.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Polizeivollzugskräften, welche im Dienst Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit werden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 6.354 Polizeivollzugskräfte als Opfer registriert, das waren 706 weniger als im Vorjahr (-10,0%).



Zum **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)** wurden 4.213 Opfer erfasst, das waren 472 weniger als im Vorjahr (-10,1%). Diese Entwicklung korrespondiert auch mit dem Rückgang der Fallzahlen um 8,9%. Unter den 4.213 Opfern befanden sich 4.192 Polizeivollzugsbeamte bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen.

Neben dem Widerstand handelte es sich bei Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugskräften überwiegend um **vorsätzliche leichte Körperverletzung (224000)** mit 1.307 Opfern (Vorjahr 1.432) sowie um **gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)** mit 396 Opfern (Vorjahr: 465). Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde Opfer eines versuchten **Totschlages (020010)**. **Wie im Vorjahr kamen aber auch 2016 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch ein Tötungsdelikt ums Leben.**

Immer wieder werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Rettenngsdienste** Opfer von Gewalttaten, überwiegend Körperverletzungen und Bedrohung. 2016 wurden 218 Rettungskräfte im Einsatz Opfer einer Straftat (Vorjahr: 174), darunter 95 Feuerwehrleute (Vorjahr: 76).

Nichtdeutsche Opfer

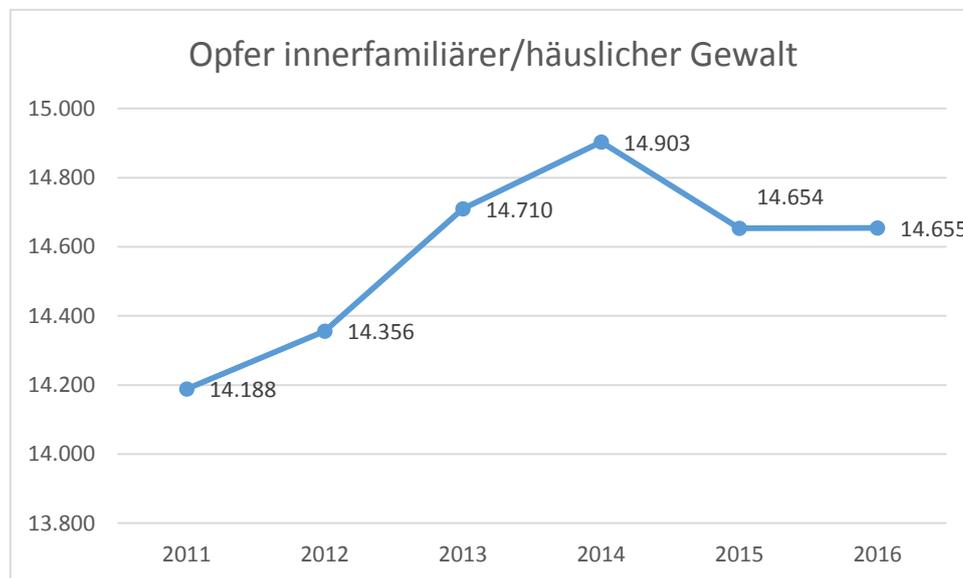
Der Anteil **nichtdeutscher Opfer insgesamt** betrug 27,3%, bei **Gewaltkriminalität (892000)** waren es 34,6%. Fast jedes zweite Opfer eines **Mordes oder Totschlages (892500)** hatte nicht

die deutsche Staatsangehörigkeit (47 der insgesamt 98 Opfer, aber auch 51,9% der Tatverdächtigen). Bei den **Sexualdelikten (100000)** betrug der Anteil der nichtdeutschen Opfer 25,3% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 32,3%), beim **Raub (210000)** waren 28,6% der Opfer Nichtdeutsche (aber 49,1% der Tatverdächtigen).

31,0% der Opfer von **Körperverletzungsdelikten insgesamt (220000)** hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei **gefährlichen und schweren Körperverletzungen (220000)** waren es 37,5% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 45,5%).

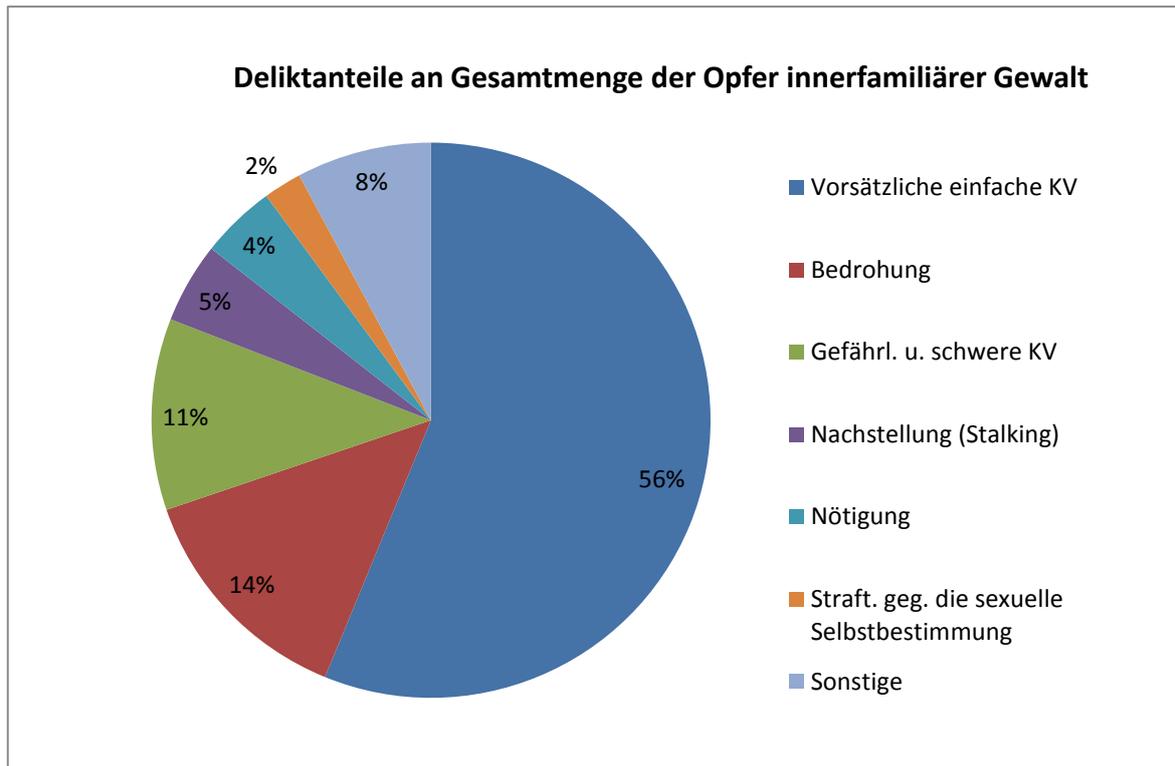
Innerfamiliäre/häusliche Gewalt

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Opfern, welche zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen. 2016 wurden 14.655 entsprechende Opfer registriert, überwiegend weibliche (71,5%). Gegenüber dem Vorjahr blieb die Opferzahl nahezu unverändert auf hohem Niveau.



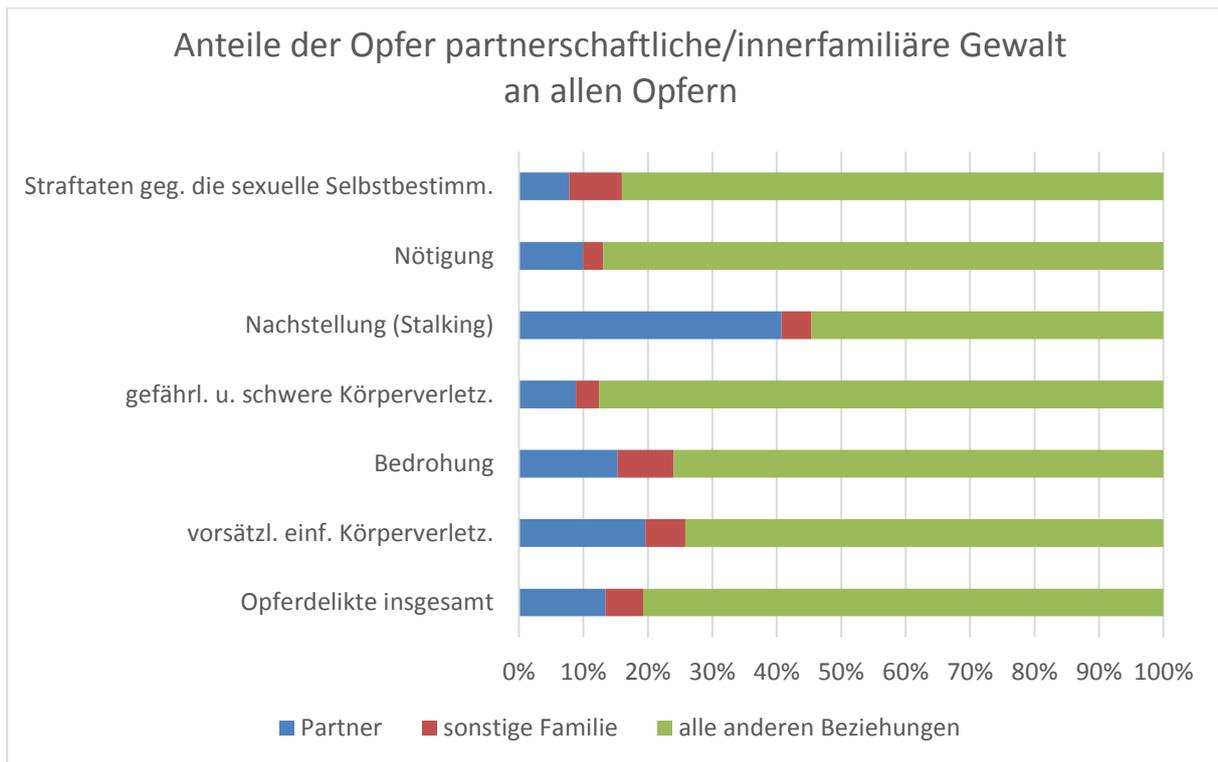
Überwiegend handelte es sich um folgende Delikte:

- | | |
|--|-------------|
| • Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) | 8.235 Opfer |
| • Bedrohung (232300) | 1.989 Opfer |
| • Gefährliche u. schwere Körperverletzung (222000) | 1.635 Opfer |
| • Nachstellung (Stalking)(232400) | 687 Opfer |
| • Nötigung (232200) | 639 Opfer |
| • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) | 325 Opfer |



Es standen auch insgesamt 13 Opfer eines versuchten und 8 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis.

Von den 14.655 „innerfamiliären“ Opfern eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurde bei 10.022 Opfern eine partnerschaftliche Beziehung zum Täter festgestellt (68,4%). Innerfamiliäre Gewalt steht somit überwiegend im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Bei diesen Opfern handelte es sich zu 79,3% um Frauen. Besonders häufig besteht diese Täter-Opfer-Konstellation im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Einen Anstieg gab es bei den **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** um 120 auf 965 Fälle (+14,2%).

Im Vorgangsbearbeitungssystem besteht darüber hinaus für die Sachbearbeitung die Möglichkeit, Straftaten als „**Häusliche Gewalt**“ zu kennzeichnen, was in 14.497 Fällen geschah (Vorjahr: 14.490 Fälle).

Seit Februar 2014 können Gewaltopfer in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>.

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

Für das Jahr 2016 ist in der PKS eine Gesamtschadenshöhe von rund 873,36 Mio. Euro registriert. Erst nach Abschluss des Berichtsjahres wurde festgestellt, dass zu einem Fall der Insolvenzverschleppung versehentlich 50 Millionen Euro Schaden zu viel erfasst wurden (55 Millionen Euro statt 5 Millionen Euro). Aufgrund der Regularien der PKS ist eine nachträgliche Korrektur nicht mehr möglich.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nicht auf die „amtliche“ Schadenssumme sondern auf den korrigierten Wert mit einer Gesamtschadenssumme von 823,36 Mio. Euro. Diese Summe liegt 195,16 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres, was einem Anstieg des registrierten Schadens um 31,1% entspricht.

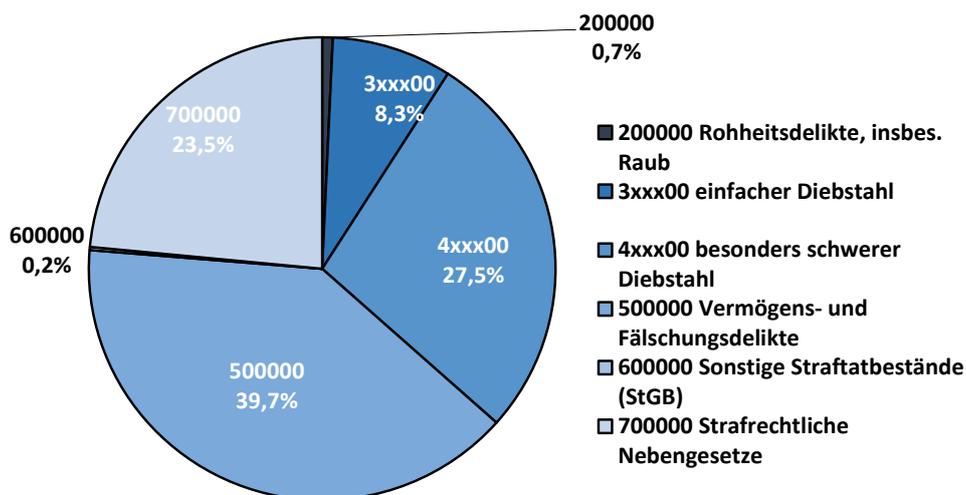
Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank von 349.978 auf 338.370 Fälle (-11.608 Fälle bzw. -3,3%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg von 1.795 Euro um 35,5% auf 2.433 Euro.

Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich (korrigiert) im Jahr 2016 auf knapp 412,6 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (Anstieg von knapp 211,5 Mio. Euro bzw. 105% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden stieg im Jahr 2016 auf knapp 50,1% (+18,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg im Bereich der Wirtschaftskriminalität von 58.385 Euro auf 150.363 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten** verursacht (zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 90 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 327 Mio. Euro ermittelt, der Wert liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau (+131,7 Mio. Euro bzw. +67,5%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall verdoppelte sich nahezu; er stieg von 1.895 Euro auf 3.766 Euro.

Im Jahr 2015 hatte der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)** einen Anteil von 46,9% am Gesamtschaden. Dieser sank im Jahr 2016 deutlich auf 35,8%. Die erfasste Schadenssumme veränderte sich dabei aber kaum. Mit 295,1 Mio. Euro stieg sie lediglich um 0,2 Mio. Euro. Der durchschnittliche Schaden sank von 1.222 Euro auf 1.201 Euro je vollendetem Fall.

Für alle Hauptgruppen⁷ ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten im Jahr 2016 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 58,6% des in 2016 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 304,8 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 56,4% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

⁷ 000000 Straftaten gegen das Leben und 100000 Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung beinhalten keine (relevanten) Schadensdelikte

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €
*26***	Ladendiebstahl	106
*90*00	Taschendiebstahl	328
440*00	Kellereinbruch	465
216000	Handtaschenraub	509
***300	Fahrraddiebstahl	589
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1 088
425*00	Geschäftseinbruch	2 102
510000	Betrug	2 372
445*00	Baustelleneinbruch	2 473
***200	Kraddiebstahl	2 776
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	3 427
435*00	Wohnraumeinbruch	4 940
***100	Kraftwagendiebstahl	17 569
521000	Untreue	224 303
712200	Insolvenzverschleppung	286 606

Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Schaden in Betrugsfällen um 70% bzw. 977 Euro je vollendetem Fall gestiegen. Nachdem im Jahr 2015 ein Anstieg von gut 390 Euro beim Kraddiebstahl zu verzeichnen war, ging der durchschnittliche Schaden in diesem Bereich wieder um knapp 21% bzw. 744 Euro zurück. Bei der Untreue musste im Vergleich zum Vorjahr mit nunmehr 224.303 Euro je vollendetem Fall ein Anstieg von fast 200% bzw. 149.376 Euro registriert werden.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen.

Schadensklassen			2015	2016	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	77.627	64.279	-13.348	-17,2 %
15 €	bis unter	50 €	33.114	32.471	-643	-1,9 %
50 €	bis unter	250 €	94.439	94.124	-315	-0,3 %
250 €	bis unter	500 €	47.498	47.542	44	0,1 %
500 €	bis unter	2.500 €	72.125	74.569	2.444	3,4 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	10.994	10.642	-352	-3,2 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	10.987	11.311	324	2,9 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	1.878	2.038	160	8,5 %
50.000 €	und mehr		1.316	1.394	78	5,9 %
Summe aller Schadensklassen			349.978	338.370	-11.608	-3,3 %
Schadenssumme insgesamt			628.213.668 €	823.367.637 €	195.153.969 €	31,1 %

6. Sonderthemen

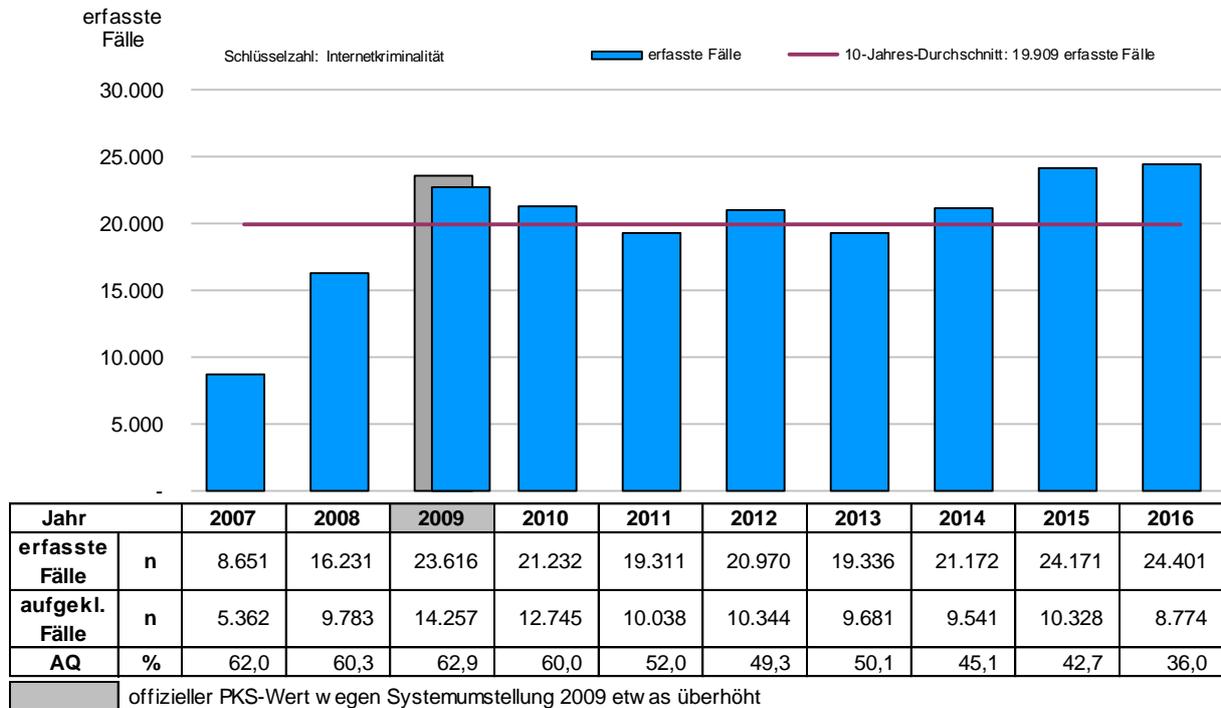
Internetkriminalität

24.401 erfasste Fälle

+230 Fälle

+1,0%

Internetkriminalität



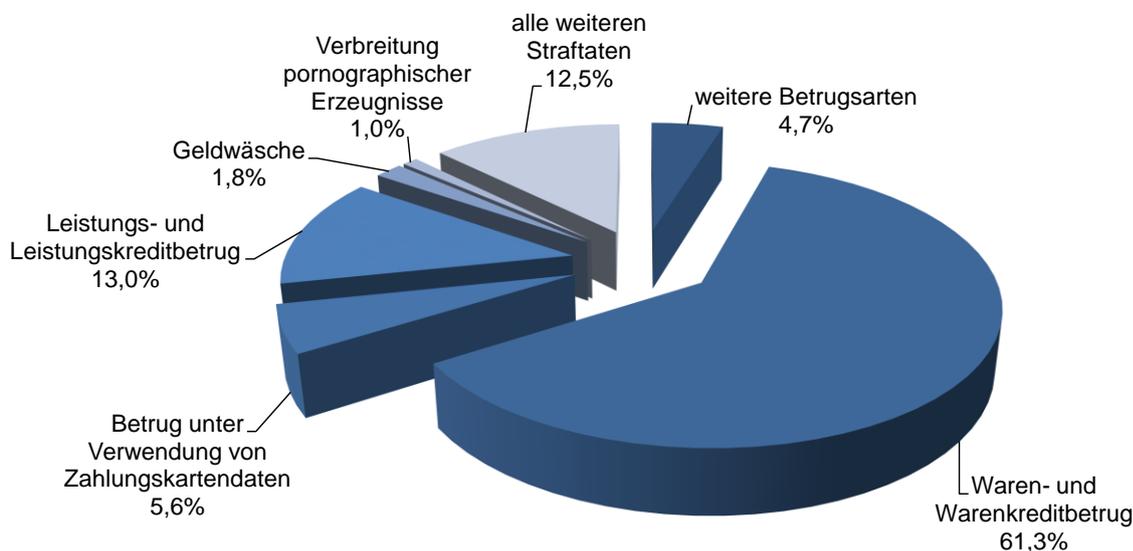
Das Tatmittel „Internet“ wird seit dem Jahr 2004 über die PKS ausgewertet. Analog zu den Sonderkennungen „Wirtschaftskriminalität“ und „Jugendgruppengewalt“ kann durch die Sachbearbeitung die entsprechende Sonderkennung „Internetkriminalität“ gesetzt werden. Die in der PKS erfasste Internetkriminalität hat geringfügig zugenommen (+1,0%) und erreichte erneut den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der Täter handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Beispielhaft sei hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland genannt. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet. Gemäß verlaufstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2016 rund 5.400 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben.

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der Betrug unter Nutzung des Internets aus. Hierzu wurden 20.654 Fälle erfasst, 770 Fälle weniger als im Vorjahr (-3,6%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Struktur der Internetkriminalität 2016



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu zählen das Ausspähen und Abfangen von Daten (84,6% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (83,2%), der Warenbetrug (74,4%) und die Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse (52,5%). Im Laufe der letzten Jahre hat sich neben der in der PKS dargestellten Kategorie „Tatmittel Internet“ zunehmend die Bezeichnung „**Cybercrime**“ durchgesetzt. Der Begriff Cybercrime ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

„Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme

oder deren Daten richten (Cybercrime im engeren Sinne).

Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden (Cybercrime im weiteren Sinne), d. h. all jene Delikte, bei denen das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Im Bereich Cybercrime im engeren Sinne kam es im Berichtsjahr insbesondere bei den Delikten **Datenveränderung (674210)** mit 298 Fällen (+24,2%) und **Ausspähen und Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen (678000)** mit 774 Fällen (+12,5%) zu einem Anstieg der Fallzahlen. Einen Rückgang auf 509 Fälle (-23,2%) verzeichnete der **Computerbetrug einschließlich der Vorbereitungshandlungen (517500)**.

Während das Delikt Datenveränderung das Versenden/den Empfang von Mail mit Schadsoftwareanhängen umfasst, geht das Ausspähen von Daten regelmäßig mit der Übernahme von Accounts einher. Neben der potenziell betroffenen Gruppe von Unternehmen betrifft dies insbesondere die Inhaber verschiedenster Nutzer-Accounts (E-Mail, Soziale Netzwerke).

Dem geht der Versand von Mails voraus, die entweder Links zu Phishing-Servern oder einen Schadsoftwareanhang beinhalten. Die Weiterverwendung der ausgespähten bzw. abgefangenen Daten reicht von bloßem Mailversand (z. B. zur Generierung erhöhter Werbeeinnahmen) bis hin zu Betrugstaten, beispielsweise Leistungskredit-/Warenkreditbetrug durch nicht legitimierte Nutzung tatsächlicher persönlicher Daten und Online-Überweisungs-Betrugstaten.

Die Mails mit Schadsoftwareanhang enthalten vermehrt die persönliche Ansprache des Adressierten. Sie geben vor, von Banken, Telekommunikationsunternehmen oder Versandhäusern zu stammen und verweisen auf Rechnungen im Anhang.

In mehreren Fällen kam es unmittelbar nach Öffnung des vermeintlichen Rechnungsanhangs und anschließender Nutzung des Onlinebanking auf demselben PC zu betrügerischen Abbuchungen.

Den größten Anteil der Fallzahlen beim Computerbetrug mit Vorbereitungshandlungen stellt das Phänomen „Phishing im Zusammenhang mit Online Banking“ dar. Die Ursache für den Fallzahlenrückgang dürfte u. a. in der Zerschlagung zweier weltweit agierender Botnetze zu suchen sein, die für die Verteilung und Steuerung von Schadsoftware in Zusammenhang mit Onlinebankingschadcode zuständig waren.

Die Nutzung des Internets ist in der Kommunikation aber auch in der Geschäftswelt sowie bei Verkaufsplattformen nicht wegzudenken. So sind diese Bereiche in einem besonderen Maße von jeweils spezifischen Kriminalitätsformen betroffen. Grundsätzlich gilt, dass eine besondere Umsicht bei der Nutzung des Internets hilft, nicht Opfer von Cyberkriminellen zu werden. Beispielsweise ist ein grundsätzliches Misstrauen angebracht, falls die Preisgabe personenbezogener Daten (insbesondere von Zahlungskarten- oder Account-Daten) per Mail gefordert wird.

Jugendgruppengewalt

2.427 erfasste Fälle
-182 Fälle
-7,0%

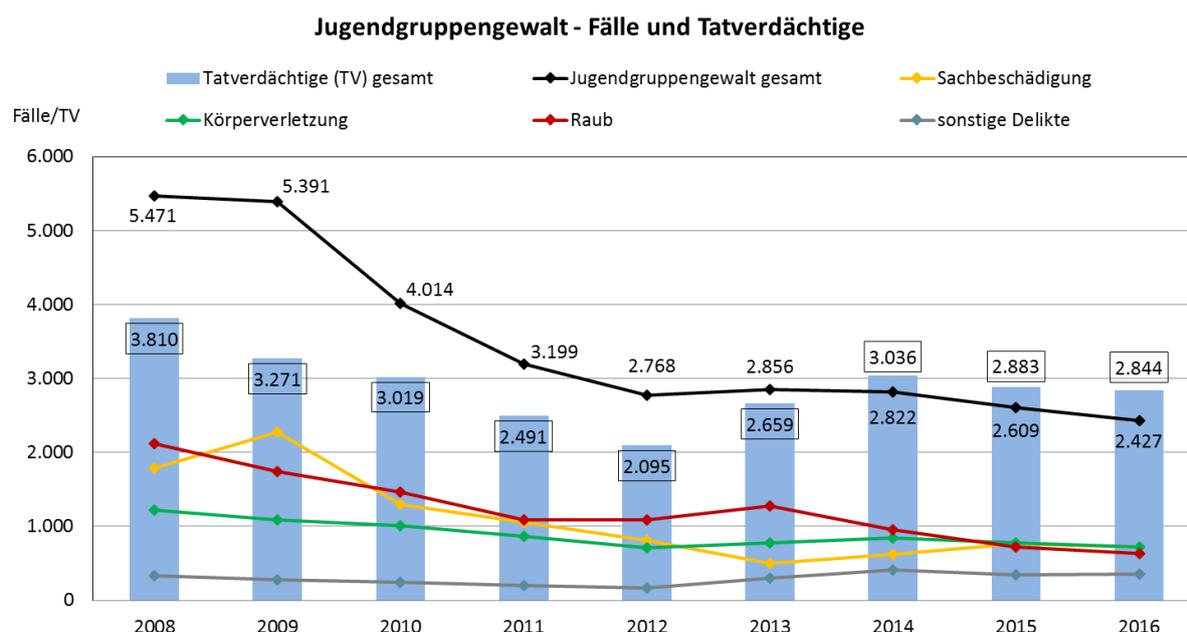
Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundes-einheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung „J“ im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2008 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



In der PKS 2016 wurden demnach 182 Fälle von Jugendgruppengewalt weniger registriert als 2015 (Abnahme um 7,0%). Es wurden 39 Tatverdächtige weniger als im Vorjahr ermittelt (Abnahme um 1,4%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktauswahl verteilen sich die 2.427 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2016 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
		n	%	n	%	%
Straftaten insgesamt	-----	2.427	64,3	2.844	84,8	29,1
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.444	70,0	1.807	86,4	35,3
Raub, darunter:	210000	628	59,1	625	90,9	29,4
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	60	76,7	99	97,0	26,3
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	39	76,9	69	98,6	31,9
Handtaschenraub	216000	27	48,1	28	100,0	46,4
Straßenraub	217000	465	54,2	433	89,1	27,3
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	8	75,0	14	92,9	35,7
Körperverletzung, darunter:	220000	717	78,8	1.219	85,2	37,5
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	597	77,4	1.089	85,3	39,0
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	339	74,3	608	83,9	36,3
(vorsätzliche leichte)	224000	117	85,5	158	84,2	24,7
Nötigung	232200	33	63,6	48	77,1	33,3
Bedrohung	232300	63	81,0	100	82,0	21,0
Hausfriedensbruch	622000	75	98,7	263	78,7	19,4
Beleidigung	673000	61	86,9	103	58,3	14,6
Sachbeschädigung, darunter:	674000	724	44,5	468	91,7	11,8
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	596	38,1	269	92,9	9,3
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	18	88,9	26	96,2	30,8

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- Deutlicher Rückgang bei Raub** (628 Fälle, -94 Fälle, -13,0%)
Diese Entwicklung wird auf die vielfältigen polizeilichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, u. a. auf eine qualifizierte Jugendsachbearbeitung, die täterorientierte Ermittlungsarbeit und spezielle Präventionsangebote (z. B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen) zurückgeführt.
- Abnahme der Körperverletzungen** (717 Fälle, -57 Fälle, -7,4%)
Die Anzahl der Körperverletzungen insgesamt (ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt) nahm hingegen von 40.675 Fällen um 2.172 Fälle auf 42.847 Fälle zu (+5,3%).
- Rückgang bei den Sachbeschädigungen** (724 Fälle, -39 Fälle, -5,1%).
Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Graffiti-Taten beliefen sich wie im Vorjahr auf 596 Taten.
Alle Sachbeschädigungen durch Graffiti (ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt) haben im Vorjahresvergleich zugenommen. Die Zunahme der Graffiti-Taten insgesamt fiel mit 6,1% (+607 Fälle) relativ deutlich aus.

Die insgesamt 2.844 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich unterteilt nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	2.844	2	2.444	307	1.422	715	398
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.807	0	1.660	241	962	457	147
Raub, darunter:	210000	625	0	587	36	391	160	38
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	99	0	88	1	57	30	11
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	69	0	57	3	27	27	12
Handtaschenraub	216000	28	0	27	1	22	4	1
Straßenraub	217000	433	0	416	33	290	93	17
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	14	0	14	0	7	7	0
Körperverletzung, darunter:	220000	1.219	0	1.124	198	632	294	95
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.089	0	1.005	150	579	276	84
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	608	0	572	79	334	159	36
(vorsätzliche leichte)	224000	158	0	147	50	72	25	11
Nötigung	232200	48	0	45	13	25	7	3
Bedrohung	232300	100	0	87	16	50	21	13
Hausfriedensbruch	622000	263	0	234	17	155	62	29
Beleidigung	673000	103	0	97	16	67	14	6
Sachbeschädigung, darunter:	674000	468	2	395	45	225	125	71
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	269	0	211	6	123	82	58
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	26	0	26	2	15	9	0

Von den insgesamt 2.844 Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 2.017 (Vorjahr 2.031) die deutsche und 827 (Vorjahr 852) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,1% (Vorjahr: 29,6%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** stieg auf 39,9% (Vorjahr 37,0%).

Im Bereich der Jugendgruppengewalt stammen die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen aus der Türkei (104), wobei türkische Staatsangehörige auch die deutlich größte Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins stellen. Nach der Türkei folgen bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der ermittelten Tatverdächtigen Syrien (92), Unbekannt (80), Afghanistan (59), Libanon (51), Polen (45), Rumänien (45), Republik Serbien (33), Russische Föderation (25) sowie Bosnien und Herzegowina (24). Weitere 269 Tatverdächtige hatten eine von 57 anderen Staatsangehörigkeiten, welche hier nicht einzeln genannt werden.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendgruppengewalt konsequent fortsetzen. Bestehende Konzepte, wie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen sowie die innerpolizeiliche Bearbeitung entsprechender Sachverhalte durch die Fachkommissariate mit den Sachgebieten Jugendgruppengewalt und die Operativen Gruppen Jugendgewalt bilden die Grundlage.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon auf Seite 121 dargelegt (Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS), wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen.

Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend, durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubauen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Tätertypen:

- **Intensivtäter/innen (IT)**, sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben.
- **Schwellentäter/innen (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäter/innen (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein **polizeilicher Sondersachbearbeiter** zugeteilt. Dieser kommt durch Bündelung aller gegen den Täter anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld (Familie, Schule pp.) des Täters zu einem Gesamtbild über denselben. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung des Täters. Der polizeiliche Sondersachbearbeiter informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch den Täter begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung des Täters mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die seit dem Jahr 2003 eingeführte Intensivtäterrichtlinie („Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern“) vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter wird ein fester Dezernent der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie.

Schwellentäter werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 20 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamtpolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 01.01.2017.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 1.012 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 34 weibliche (3,4%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 11 Kinder (1,1%), 226 Jugendliche (22,3%), 278 Heranwachsende (27,5%) und 497 Erwachsene (49,1%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 314 (31,0%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Tätertypen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Täter im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Anteil Nichtdeutsche an Gesamt
	n	n	n	%
Intensivtäter	688	444	244	35,5%
darunter:				
Kinder	3	2	1	33,3%
Jugendliche	83	62	21	25,3%
Heranwachsende	157	100	57	36,3%
Erwachsene	445	280	165	37,1%
Schwellentäter	77	62	15	19,5%
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	24	17	7	29,2%
Heranwachsende	48	40	8	16,7%
Erwachsene	5	5	0	0%
Kiezorientierte Mehrfachtäter	247	192	55	22,3%
darunter:				
Kinder	8	5	3	37,5%
Jugendliche	119	96	23	19,3%
Heranwachsende	73	53	20	27,4%
Erwachsene	47	38	9	19,1%

Straftaten an Schulen

Bei der Betrachtung von Straftaten an Schulen muss berücksichtigt werden, dass die PKS nicht erfasst, ob eine Straftat im Umfeld einer Schule oder auf dem Weg dorthin erfolgte. Recherchen nach Vorgängen mit Schulbezug können jedoch über das 2005 eingeführte Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS erfolgen, da hier bei der Erfassung von Strafanzeigen die Möglichkeit besteht, auch schulbezogene Eingaben zu machen. Zur Darstellung der Straftaten an Schulen wurden daher auch in diesem Jahr wieder die verlaufsstatistischen Informationen aus dem Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) herangezogen. Im Gegensatz zur PKS, in der ausschließlich die abgeschlossenen Vorgänge betrachtet werden, können im DWH-FI auch die angelegten und in Bearbeitung befindlichen Vorgänge ausgewertet werden. Obwohl in den PKS-Jahresberichten generell der Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres dargestellt wird, dient bei der Betrachtung der Straftaten an Schulen das Schuljahr als Beobachtungszeitraum (1. August bis 31. Juli des Folgejahres). Die von der zuständigen Senatsverwaltung erhobenen Daten, die eine noch gründlichere Betrachtung des Schulbereiches ermöglichen, beziehen sich in der Regel ebenfalls auf ein Schul- und nicht auf ein Kalenderjahr. Dadurch ist es möglich, den Daten zur Kriminalitätsentwicklung die Daten aus der Schulstatistik, insbesondere auch den Bericht zur Gewaltprävention an Berliner Schulen, gegenüberzustellen. Zur Veranschaulichung der Entwicklung werden die letzten fünf Schuljahre dargestellt.

Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule/Schulweg

Delikt	Schuljahr				
	2011/2012	2012/2013	2013/14	2014/15	2015/16
Einfacher Diebstahl	1 400	1 358	1 321	1 227	1 177
Sachbeschädigung	909	775	627	661	676
Körperverletzung	1 446	1 320	1 353	1 205	1 327
Schwerer Diebstahl	837	721	788	763	810
Beleidigung	341	362	354	320	325
Hausfriedensbruch	143	156	163	272	170
Bedrohung	172	166	156	142	149
Nötigung	132	110	100	82	87
Raub	51	67	56	42	29
Rauschgiftdelikte	90	110	134	64	70
sonstige Straftaten	480	396	447	401	411
Straftaten -insgesamt-	6 001	5 541	5 499	5 179	5 231

Quelle (für Daten 2015/2016): Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH_FI; Stand 30.09.2016; 11:15 Uhr)

Überwiegend handelte es sich bei den Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule/Schulweg um einfache Diebstähle und Körperverletzungen.

Nachdem in den vergangenen Schuljahren jeweils ein Rückgang der Straftaten insgesamt festgestellt werden konnte, gab es im Schuljahr 2015/16 erstmals wieder einen Anstieg der Fallzahlen (+1,0%). Eine besonders deutliche Zunahme war bei der Körperverletzung zu verzeichnen (+10,1%). Auch bei den Rauschgiftdelikten wurde ein Anstieg registriert, wobei die Fallzahlen in diesem Bereich immer noch deutlich unter dem Niveau von 2013/2014 liegen. Auf der anderen Seite gab es einen erheblichen Rückgang der Fallzahlen beim Raub, wodurch die positive Entwicklung der vergangenen zwei Jahre fortgesetzt wird. Beim Hausfriedensbruch

ist nach der deutlichen Zunahme im vergangenen Schuljahr (+66,9%) nunmehr wieder ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen(-37,5%).

Straftaten an Schulen nach Bezirken

Bezirk	2011/2012		2012/2013		Schuljahr 2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*								
Charlottenburg-Wilmersdorf	483	137	417	96	428	97	370	88	346	82
Friedrichshain-Kreuzberg	502	135	435	114	466	140	619	105	372	80
Lichtenberg	403	101	429	123	385	133	345	101	390	140
Marzahn-Hellersdorf	581	276	652	296	532	251	575	279	585	285
Mitte	722	264	661	185	646	210	610	188	659	240
Neukölln	541	200	447	167	546	209	449	183	436	159
Pankow	518	98	464	105	456	76	445	77	491	84
Reinickendorf	549	165	448	139	423	156	444	155	398	119
Spandau	446	137	354	137	339	130	274	85	291	107
Steglitz-Zehlendorf	500	103	432	110	472	92	372	67	468	76
Tempelhof-Schöneberg	451	126	455	126	462	126	396	93	490	179
Treptow-Köpenick	297	66	343	89	337	69	277	68	292	62
unbekannt	8	1	4		7		3		13	1
Berlin-gesamt-	6 001	1 809	5 541	1 687	5 499	1 689	5 179	1 489	5 231	1 614

Quelle (für Daten 2015/2016): Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH_FI; Stand 30.09.2016, 11:15 Uhr)

* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die meisten der insgesamt registrierten Straftaten an Schulen wurden in den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf festgestellt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der im vergangenen Schuljahr die meisten Straftaten an Schulen aufwies, verzeichnete einen besonders deutlichen Rückgang der Fallzahlen (-39,9%) und befindet sich nun an neunter Stelle. Mit einer Zunahme von jeweils knapp 100 Straftaten wurde der höchste Anstieg der Fallzahlen in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (+25,8%) und Tempelhof-Schöneberg (+23,7%) registriert.

In der Kategorie der Rohheitsdelikte an Schulen ist für Berlin insgesamt ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (+8,4%). Die meisten Rohheitsdelikte wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfasst, wobei hier gegenüber dem Vorjahr nur ein geringfügiger Anstieg der Fallzahlen registriert wurde (+2,2%). Eine besonders deutliche Zunahme der Rohheitsdelikte an Schulen fand in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg (+92,5%) und Lichtenberg (+38,6%) statt.

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da die Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich Btm- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungerschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Landespolizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2015/2016

Straftaten(-gruppen)	Landespolizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt			
	Jan-Dez 2015	Jan-Dez 2016	Veränderung +/-		Jan-Dez 2015	Jan-Dez 2016	Veränderung +/-		Jan-Dez 2015	Jan-Dez 2016	Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%
Körperverletzung	2.554	2.555	1	0,0	1.384	1.239	-145	-10,5	3.938	3.794	-144	-3,7
Nötigung... ¹	369	380	11	3,0	128	142	14	10,9	497	522	25	5,0
Raub	563	500	-63	-11,2					563	500	-63	-11,2
Sexualdelikte	115	150	35	30,4					115	150	35	30,4
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	3.601	3.585	-16	-0,4	1.512	1.381	-131	-8,7	5.113	4.966	-147	-2,9
Beleidigung	793	955	162	20,4	637	663	26	4,1	1.430	1.618	188	13,1
Sachbeschädigung	2.048	2.237	189	9,2	2.071	2.028	-43	-2,1	4.119	4.265	146	3,5
Sonst. einf. Diebstahl	3.442	3.550	108	3,1	1.110	1.504	394	35,5	4.552	5.054	502	11,0
Taschendiebstahl	13.119	14.596	1.477	11,3	7.568	9.152	1.584	20,9	20.687	23.748	3.061	14,8
Gesamt	23.003	24.923	1.920	8,3	12.898	14.728	1.830	14,2	35.901	39.651	3.750	10,4
Straftaten i.Z.m. Btm	1.803	1.853	50	2,8					1.803	1.853	50	2,8
Widerstand... ²	145	154	9	6,2	133	133	-	0,0	278	287	9	3,2

¹ Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung ² Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: LPOL Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse (DWH-FI), Datenstand 04.01.2017 / BPOLD Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Stand 04.01.2017

Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2016 im Bereich des ÖPNV 39.651 Fälle ohne Btm- und Widerstandsdelikte erfasst; das waren 3.750 Fälle (+10,4%) mehr als im Jahr 2015. Dieser Anstieg verteilte sich mit 24.923 Fällen (+1.920 Fälle, +8,3%) auf die Landespolizei Berlin und mit 14.728 Fällen (+1.830 Fälle, +14,2%) auf die Bundespolizeidirektion Berlin.

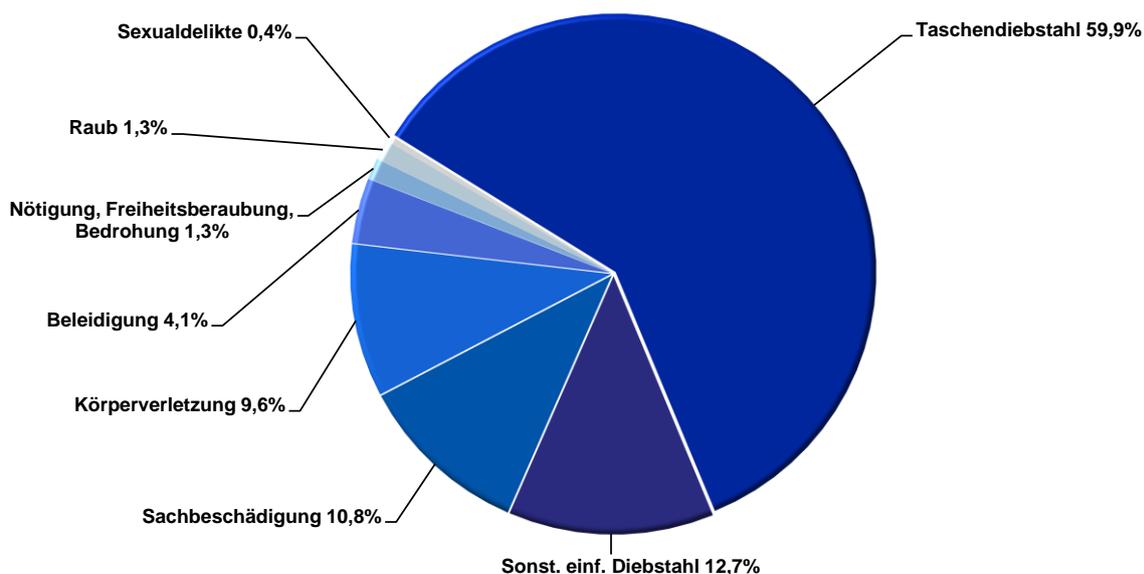
Die Gesamtfallzahlenzunahme wurde wesentlich durch den Taschendiebstahl mit einer Steigerung auf 23.748 Fälle (+3.061 Fälle, +14,8%) bestimmt. Zunehmende Fallzahlen waren auch beim sonstigen einfachen Diebstahl mit 5.054 Fällen (+502 Fälle, +11,0%), bei der Sachbeschädigung mit 4.265 Fällen (+146 Fälle, +3,5%), bei der Beleidigung mit 1.618 Fällen (+188 Fälle, +13,1%), bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung mit 522 Fällen (+25 Fälle, +5,0%) und bei den Sexualdelikten mit 150 Fällen (+35 Fälle, +30,4%) zu verzeichnen.

Die hohe prozentuale Steigerung bei den Sexualdelikten relativierte sich durch die insgesamt geringste Fallzahlenbelastung aller im ÖPNV betrachteten Delikte sowie durch den Umstand, dass es sich bei etwa 70% dieser Straftaten um exhibitionistische Handlungen sowie Fälle der Erregung öffentlichen Ärgernisses mit geringem Gewaltpotential handelte.

Trotz der Zunahme bei den Sexualdelikten und bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung konnte im Jahr 2016 insgesamt ein leichter Rückgang bei den Delikten mit Gewaltcharakter im ÖPNV registriert werden, die in der vorab beigefügten Tabelle mit einer Zwischensumme von 4.966 Fällen (-147 Fälle, -2,9%) ausgewiesen sind. Diese Abnahme war auf den Rückgang der Fallzahlen bei der Körperverletzung auf 3.794 Fälle (-144 Fälle, -3,7%) und beim Raub auf 500 Fälle (-63 Fälle, -11,2%) zurückzuführen.

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2016



Quellen: Verlaufsstatistik DataWarehouse, @rtus- Bund

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2016 der Taschendiebstahl ein (59,9%, Vorjahr 57,6%), gefolgt vom sonstigen einfachen Diebstahl (12,7%, Vorjahr 12,7%), der Sachbeschädigung (10,8%, Vorjahr 11,5%) und der Körperverletzung (9,6%, Vorjahr 11,0%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2015/2016

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt
		n	%(Pkt.)	LPOL Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	
Körperverletzung	2015	346	8,8	258	6,6	1.384	35,1	1.642	41,7	285	7,2	1.643	41,7	22	0,6	3.938
	2016	361	9,5	217	5,7	1.239	32,7	1.456	38,4	284	7,5	1.654	43,6	39	1,0	3.794
	+/-	15	0,7	-41	-0,9	-145	-2,4	-186	-3,3	-1	0,3	11	1,9	17	0,4	-144
	%	4,3		-15,9		-10,5		-11,3		-0,4		0,7		x		-3,7
	Tendenz	→		↓		↓		↓		→		→				→
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2015	91	18,3	37	7,4	128	25,8	165	33,2	25	5,0	210	42,3	6	1,2	497
	2016	97	18,6	52	10,0	142	27,2	194	37,2	31	5,9	191	36,6	9	1,7	522
	+/-	6	0,3	15	2,6	14	1,4	29	4,0	6	0,9	-19	-5,7	3	0,5	25
	%	x		x		10,9		17,6		x		-9,0		x		5,0
	Tendenz					↗		↗				↓				↗
Raub	2015	28	5,0	193	34,3			193	34,3	18	3,2	315	56,0	9	1,6	563
	2016	46	9,2	144	28,8			144	28,8	34	6,8	265	53,0	11	2,2	500
	+/-	18	4,2	-49	-5,5			-49	-5,5	16	3,6	-50	-3,0	2	0,6	-63
	%	x		-25,4				-25,4		x		-15,9		x		-11,2
	Tendenz			↓				↓				↓				↓
Sexualdelikte	2015	16	13,9	43	37,4			43	37,4	5	4,3	49	42,6	2	1,7	115
	2016	19	12,7	66	44,0			66	44,0	7	4,7	57	38,0	1	0,7	150
	+/-	3	-1,2	23	6,6			23	6,6	2	0,4	8	-4,6	-1	-1,0	35
	%	x		x				x		x		x		x		30,4
	Tendenz															↗
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2015	481	9,4	531	10,4	1.512	29,6	2.043	40,0	333	6,5	2.217	43,4	39	0,8	5.113
	2016	523	10,5	479	9,6	1.381	27,8	1.860	37,5	356	7,2	2.167	43,6	60	1,2	4.966
	+/-	42	1,1	-52	-0,8	-131	-1,8	-183	-2,5	23	0,7	-50	0,2	21	0,4	-147
	%	8,7		-9,8		-8,7		-9,0		6,9		-2,3		x		-2,9
	Tendenz	↗		↓		↓		↓		↗		→				→
Beleidigung	2015	232	16,2	85	5,9	637	44,5	722	50,5	54	3,8	414	29,0	8	0,6	1.430
	2016	271	16,7	102	6,3	663	41,0	765	47,3	68	4,2	491	30,3	23	1,4	1.618
	+/-	39	0,5	17	0,4	26	-3,5	43	-3,2	14	0,4	77	1,3	15	0,8	188
	%	16,8		x		4,1		6,0		x		18,6		x		13,1
	Tendenz	↗				→		↗				↗				↗
Sachbeschädigung	2015	238	5,8	94	2,3	2.071	50,3	2.165	52,6	148	3,6	1.551	37,7	17	0,4	4.119
	2016	276	6,5	117	2,7	2.028	47,5	2.145	50,3	162	3,8	1.673	39,2	9	0,2	4.265
	+/-	38	0,7	23	0,4	-43	-2,8	-20	-2,3	14	0,2	122	1,5	-8	-0,2	146
	%	16,0		x		-2,1		-0,9		9,5		7,9		x		3,5
	Tendenz	↗				→		→		↗		↗				→
Sonst. einf. Diebstahl	2015	649	14,3	363	8,0	1.110	24,4	1.473	32,4	176	3,9	2.191	48,1	63	1,4	4.552
	2016	676	13,4	474	9,4	1.504	29,8	1.978	39,1	184	3,6	2.149	42,5	67	1,3	5.054
	+/-	27	-0,9	111	1,4	394	5,4	505	6,7	8	-0,3	-42	-5,6	4	-0,1	502
	%	4,2		30,6		35,5		34,3		4,5		-1,9		x		11,0
	Tendenz	→		↗		↗		↗		→		→				↗
Taschendiebstahl	2015	2.947	14,2	615	3,0	7.568	36,6	8.183	39,6	466	2,3	8.923	43,1	168	0,8	20.687
	2016	2.713	11,4	727	3,1	9.152	38,5	9.879	41,6	473	2,0	10.480	44,1	203	0,9	23.748
	+/-	-234	-2,8	112	0,1	1.584	1,9	1.696	2,0	7	-0,3	1.557	1,0	35	0,1	3.061
	%	-7,9		18,2		20,9		20,7		1,5		17,4		20,8		14,8
	Tendenz	↓		↗		↗		↗		→		↗		↗		↗
Gesamt	2015	4.547	12,7	1.688	4,7	12.898	35,9	14.586	40,6	1.177	3,3	15.296	42,6	295	0,8	35.901
	2016	4.459	11,2	1.899	4,8	14.728	37,1	16.627	41,9	1.243	3,1	16.960	42,8	362	0,9	39.651
	+/-	-88	-1,5	211	0,1	1.830	1,2	2.041	1,3	66	-0,2	1.664	0,2	67	0,1	3.750
	%	-1,9		12,5		14,2		14,0		5,6		10,9		22,7		10,4
	Tendenz	→		↗		↗		↗		↗		↗		↗		↗
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	2015	34	1,9	607	33,7			607	33,7	23	1,3	1.114	61,8	25	1,4	1.803
	2016	35	1,9	528	28,5			528	28,5	21	1,1	1.257	67,8	12	0,6	1.853
	+/-	1	0,0	-79	-5,2			-79	-5,2	-2	-0,2	143	6,0	-13	-0,8	50
	%	x		-13,0				-13,0		x		12,8		x		2,8
	Tendenz			↓				↓				↗				→
Widerstand gegen Vollstreckungs- beamte	2015	9	3,2	31	11,2	133	47,8	164	59,0	12	4,3	91	32,7	2	0,7	278
	2016	9	3,1	26	9,1	133	46,3	159	55,4	10	3,5	105	36,6	4	1,4	287
	+/-	-	-0,1	-5	-2,1	-	-1,5	-5	-3,6	-2	-0,8	14	3,9	2	0,7	9
	%	x		x		0,0		-3,0		x		x		x		3,2
	Tendenz					→		→								→

↓ Rückgang mehr als 25%
 ↘ Rückgang über 5% bis 25%
 → Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%
 ↗ Anstieg über 5% bis 25%
 ↗ Anstieg mehr als 25%
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.
 Quellen: LPOL Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse (DWH-FI), Datenstand 04.01.2017 / BPOLD Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Stand 04.01.2017

Im betrachteten Zeitraum des Jahres 2016 war die U-Bahn mit 16.960 Fällen am stärksten von den Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 42,8% aller Fälle. Zu den Delikten, bei denen die U-Bahn die höchste Belastung aller Verkehrsmittel aufwies, gehörten der Taschendiebstahl (10.480 Fälle bzw. 44,1%), der sonstige einfache Diebstahl (2.149 Fälle bzw. 42,5%), die Delikte mit Gewaltcharakter (2.167 Fälle bzw. 43,6%), darunter Körperverletzung (1.654 Fälle bzw. 43,6%) und Raub (265 Fälle bzw. 53,0%), sowie die Straftaten im Zusammenhang mit Btm/NpSG (1.257 Fälle bzw. 67,8%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung unter den Verkehrsmitteln lag bei der S-Bahn/Regionalbahn mit 16.627 Fällen bzw. einem Anteil von 41,9% aller Fälle. Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 4.459 Fällen bzw. 11,2% der Bus und mit 1.243 Fällen bzw. 3,1% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag im Jahr 2016 bei 0,9%.

Tatmittel (Schusswaffen, Messer)

Die PKS erlaubt hinsichtlich des Waffengebrauchs nur Aussagen zu Schusswaffen. Auswertungen zum Tatmittel Messer sind nur auf Basis der Verlaufsstatistik möglich und werden wie in den Vorjahren im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

Schusswaffenverwendung

Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Andauernde qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung des Erfassungsverhaltens haben seit dem Jahr 2008 zu einer messbaren Erhöhung der Aussagequalität zur Schusswaffenverwendung geführt.

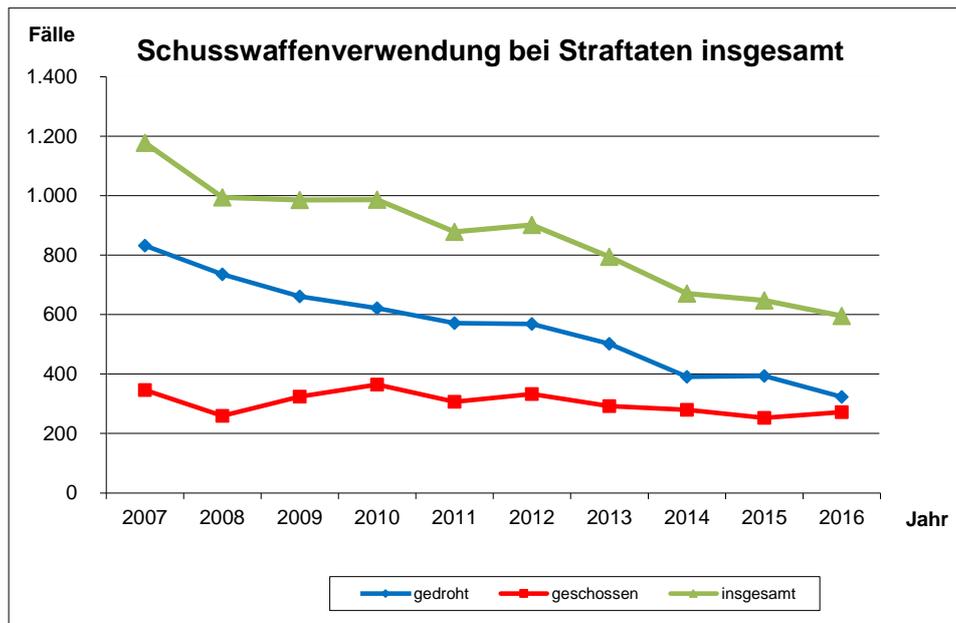
Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen	
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2007	496.163	832	0,2	346	0,1	21.057	554	2,6	142	0,7
2008	482.765	735	0,2	259	0,1	19.069	459	2,4	118	0,6
2009	496.468	661	0,1	324	0,1	18.899	414	2,2	123	0,7
2010	475.021	621	0,1	365	0,1	17.811	422	2,4	96	0,5
2011	494.385	571	0,1	307	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4

Für das Jahr 2016 war - trotz der Anfang 2009 erfolgten Einbeziehung der **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** – wie bereits in den Vorjahren ein neuer Tiefstand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Die Schusswaffenverwendung bei den Straftaten insgesamt ging gegenüber dem Vorjahr um 52 auf 595 Fälle zurück (-8,0%).

Zu den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, war - nach den nahezu kontinuierlichen Fallzahlenrückgängen der Vorjahre - mit einer erheblichen Abnahme um 71 Fälle ein neuer Tiefstand im Zehnjahresvergleich auswertbar.

Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war nach dem Tiefstand im Vorjahr eine Zunahme um 19 Fälle auf ein im Zehnjahresvergleich deutlich unterdurchschnittliches Niveau zu verzeichnen.

Die Entwicklungen der letzten 10 Jahre zur Schusswaffenverwendung zu **Straftaten insgesamt** sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

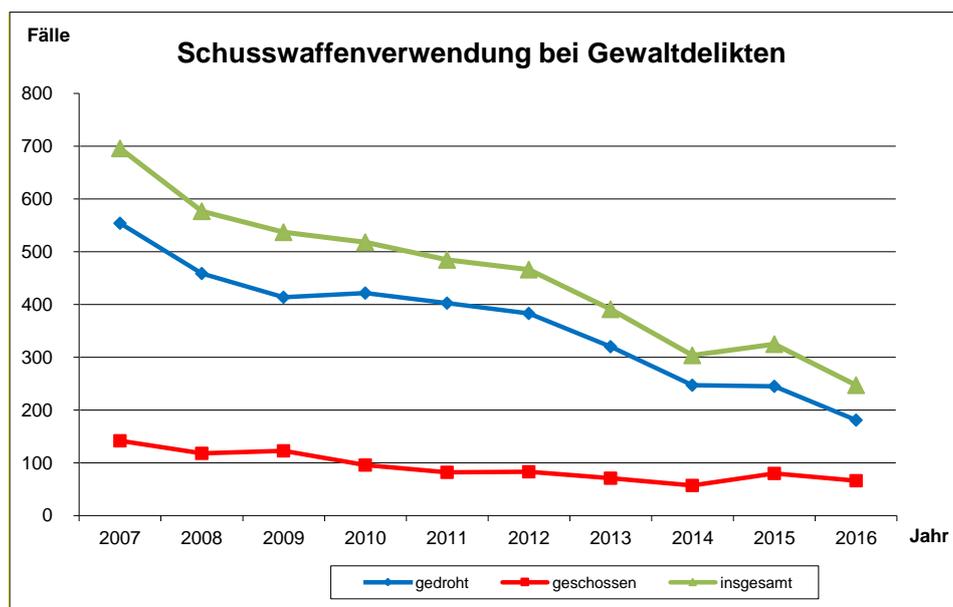


Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)** (siehe hierzu gesonderte Darstellung auf Seite 88) verzeichnen nach nahezu kontinuierlichen Rückgängen in den Vorjahren mit einer leichten Zunahme um 0,7% den zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Die Anzahl der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verringerte sich nach dem ausgeglichenen Ergebnis im Vorjahr deutlich um 64 Fälle auf einen neuen Tiefstand im Zehnjahresvergleich. Ihr Anteil an den Gewaltdelikten sank damit auf 1,1% (Vorjahr 1,5%).

Zudem wurde in 14 Fällen weniger als im Jahr 2015 geschossen (Vorjahr 80 Fälle). Der Anteil dieser Fälle an den Gewaltdelikten sank auf 0,4% (Vorjahr 0,5%).

Die Entwicklungen der letzten 10 Jahre zur Schusswaffenverwendung zur **Gewaltkriminalität** sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Die wesentlichen Entwicklungen zu ausgewählten Delikten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2015					2016					+/- zum Vorjahr	
	Fälle	darunter:				Fälle	darunter:				gedr.	gesch.
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen			
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	n	n
6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	11	12	
Straftaten insgesamt	569.549	394	0,1	253	0,0	568.860	323	0,1	272	0,0	-71	19
darunter:												
Tötungsdelikte	193	2	1,0	8	4,1	167	-	0,0	5	3,0	-2	-3
Rohheitsdelikte	60.287	387	0,6	78	0,1	62.612	306	0,5	74	0,1	-81	-4
darunter:												
Raub	5.407	234	4,3	21	0,4	5.156	170	3,3	5	0,1	-64	-16
darunter:												
Raub auf Zahlstellen/Geschäfte	519	124	23,9	12	2,3	435	92	21,1	4	0,9	-32	-8
Straßenraub	2.571	50	1,9	4	0,2	2.674	38	1,4	1	0,0	-12	-3
gef. u. schwere KV	10.029	8	0,1	51	0,5	10.456	9	0,1	56	0,5	1	5
Nötigung	4.820	20	0,4	1	0,0	5.039	12	0,2	1	0,0	-8	-
Bedrohung	7.073	116	1,6	5	0,1	7.335	111	1,5	8	0,1	-5	3
Sachbeschädigung	41.954	-	0,0	38	0,1	44.066	-	0,0	55	0,1	-	17
Waffengesetz	1.794	-	0,0	121	6,7	2.023	-	0,0	128	6,3	-	7

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheitsdelikte (306 Fälle), wobei 170 Fälle auf Raubtaten entfallen.

Der **Raub auf Zahlstellen und Geschäfte** ist der Raubbereich, in dem die Schusswaffe am häufigsten als Tatmittel verwendet wird. In 21,1% der Fälle wurde gedroht (Vorjahr 23,9%). Hier war eine deutliche Abnahme des Drohens mit Schusswaffe um 32 Fälle festzustellen. In 4 Fällen bzw. 0,9% wurde geschossen (-8 Fälle im Vergleich zum Vorjahr).

Außerhalb der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei der **Sachbeschädigung**, beispielsweise bei Schussabgabe mittels Luftdruckwaffe auf Kfz oder die Verglasung von Gewerbeimmobilien, eine Rolle. Die Zahl dieser Fälle, in deren Tatverlauf geschossen wurde, nahm von 38 Fällen im Vorjahr auf nunmehr 55 Fälle zu.

Bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** wird häufig das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition in der Öffentlichkeit erfasst.

Tatmittel Messer

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor.

Jedoch kann im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin das jeweilige Tatmittel erfasst werden. Da von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht wurde, wird seit dem Jahr 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen. Die Auswertung der Angaben im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI).

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.494	2.387	2.418	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625

Nach deutlichen Zunahmen in den Jahren 2011 und 2012 ging die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel in den Berichtsjahren 2013 und 2014 wieder zurück. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Vorgänge auf 2.625 und erreichte somit den zweithöchsten Wert seit dem Jahr 2008. Im Durchschnitt wurden in den letzten acht Jahren knapp 2.527 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst.

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen aber nur zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung	
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %
2008	51	34,2	799	13,1	822	7,1
2009	50	36,0	810	13,6	734	6,7
2010	63	48,1	931	15,3	681	6,5
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 25,0%. Dies stellt den niedrigsten Anteil seit Beginn der Erfassung im Jahr 2008 dar. Aufgrund der niedrigen Basiszahlen gibt es bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen.

Bei den Raubtaten ist nach den Anstiegen in den Jahren 2010 bis 2013 auch im Jahr 2016 ein erhöhter Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, festzustellen. Der prozentuale Anteil der Taten lag, auch wenn die Anzahl der Fälle insgesamt rückläufig war, bei 15,9% und erreichte somit den höchsten Wert.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ im Berichtsjahr 2016 wie im Vorjahr 7,6%. Seit Beginn der entsprechenden Auswertung stellen die 788 erfassten Vorgänge den zweithöchsten Wert dar, der lediglich durch die 822 Taten aus dem Jahr 2008 übertroffen wurde.

In der PKS gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen, z. B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ (siehe auch Seite 121) und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt. Mittels der hier zugrunde liegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Das heißt, die folgende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufgeklärten Fällen dargestellt.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2008	73	4,4	263	16,0	257	15,6	1.143	69,4	1.648
2009	56	3,7	237	15,9	248	16,6	1.040	69,6	1.494
2010	51	3,5	221	15,2	237	16,3	1.017	69,8	1.456
2011	65	4,2	223	14,4	197	12,7	1.160	74,8	1.550
2012	54	3,2	200	12,0	218	13,1	1.291	77,4	1.668
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700

Nachdem im Jahr 2014 bei Kindern, die ein Messer als Tatmittel einsetzten, der geringste nominelle und prozentuale Wert erfasst wurde, stiegen diese im Jahr 2016 erneut an und lagen bei 84 Vorgängen bzw. 4,9%. Es wurden damit die bislang höchsten Werte erreicht. Auch bei den Jugendlichen stieg die Anzahl der Vorgänge mit entsprechendem Messereinsatz an. Bei den Heranwachsenden und Erwachsenen konnte ein Rückgang verzeichnet werden.

7. Index
A

Abbruch der Schwangerschaft	21
Abrechnungsbetrug.....	91
Alkoholeinfluss	122
Antänzertaten	45
Asylbewerber	118
Aufklärungsquote	6

B

Bedrohung.....	36
Beförderungserschleichung	57
Beleidigung auf sexueller Grundlage	79
Berlin, Daten zu	10
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	125
Brandstiftung.....	78

C

Computerkriminalität.....	93
Cybercrime	138

D

Diebstahl an/aus Kfz.....	40
Drogentote	86

E

echte Tatverdächtigenzählung.....	121
Einbruch in Einfamilienhäuser	51
Enkeltrick.....	68
Entziehung Minderjähriger	36

F

Fahrlässige Tötung	21
Fahrraddiebstahl	42
Falschgeld	71
Fälschung von Zahlungskarten.....	72
Flüchtlinge	118

G

Geld- und Wertzeichenfälschung.....	70
Geldwäsche	77

Gewalt gegen hilflose Personen	130
Gewalt gegen Polizeikräfte.....	131
Gewalt in der Pflege	130
Gewaltkriminalität	88
Gewerbsmäßige Hehlerei	76

H

Handtaschenraub	29
häufig entwendete Fahrzeugtypen	38
Häufigkeitszahl.....	7
Häusliche Gewalt	132
Hehlerei.....	76
Heranwachsende als Tatverdächtige....	103

I

Intensivtäter.....	143
Internetkriminalität	137

J

Jugendgruppengewalt	140
Jugendkriminalität	99
Jugendliche als Tatverdächtige.....	102
Jugendnotdienst	35

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter.....	143
Kinder als Tatverdächtige	101
Kindernotdienst	35
Kinderschutz	34
Kontrolldelikte	19
Körperverletzung	32
Körperverletzung im Amt	74
Körperverletzung, gefährliche/schwere .	33
Körperverletzung, vorsätzliche einfache	35
KUNO	62

L

Landfriedensbruch.....	75
Leistungsbetrug	64
Leistungskreditbetrug.....	65

M

Mädchennotdienst35
 Mehrfachtatverdächtige 121
 Messer als Tatmittel..... 154
 Misshandlung von Kindern.....34

N

Nachstellung (Stalking).....36
 nichtdeutsche Tatverdächtige..... 108
 Nötigung36

O

Opfer..... 125
 Opfer mit Behinderung 130
 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung..... 130
 ÖPNV 147

P

Phishing61
 PKS-Opferdelikte 125
 Politisch motivierte Kriminalität8
 pornographische Erzeugnisse25

R

Raub.....27
 Rauschgiftdelikte.....86
 Rohheitsdelikte.....26

S

Sachbeschädigung80
 Sachbeschädigung durch Feuer78
 Schadensdelikte 134
 Schulen 145
 Schusswaffenverwendung 151
 Schwellentäter 143
 Sexueller Missbrauch von Kindern.....24
 Sicherstellungsmengen von Btm.....87
 Skimming61
 Sperrnotruf.....66
 Sprengstoffgesetz.....84

Staatsangehörigkeiten 108
 Staatsschutzdelikte 8
 Straftaten gegen das Leben 20
 Straßenkriminalität..... 95
 Straßenraub 30

T

Tankbetrug..... 58
 Taschendiebstahl 44
 Tatverdächtige 97
 Tatverdächtige nach Alter 98
 Tatverdächtige nach Geschlecht 97
 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 113
 Tourismus 16

U

Überweisungsbetrug 67
 Umweltkriminalität..... 94
 Unterschlagung..... 55
 Urkundenfälschung..... 69

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.. 23
 verletzte Polizeikräfte..... 74
 Verletzung der Fürsorgepflicht..... 34
 Versammlungsgesetz..... 75
 Veruntreuung..... 55

W

Waffengesetz 84
 Waren- und Warenkreditbetrug..... 58
 Widerstand gegen die Staatsgewalt..... 74
 Wirtschaftskriminalität 90
 Wohnort zur Tatzeit..... 105
 Wohnungseinbruch 50

Z

Zahlungskartendelikte 61
 Zetteltrick..... 47
 Zuwanderung..... 118

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	569.549	43,9	568.860	42,0	-689	-0,1	-1,9
000000	Straftaten gegen das Leben	193	68,4	167	78,4	-26	-13,5	10,0
010000	Mord § 211 StGB	32	81,3	37	94,6	5	x	13,3
010079	Mord	30	80,0	32	90,6	2	x	10,6
011000	Raubmord	1	100,0	5	120,0	4	x	20,0
012000	Sexualmord	1	100,0	0		-1	x	
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	80	86,3	55	94,5	-25	x	8,2
020010	Totschlag	79	86,1	54	94,4	-25	x	8,3
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	61	29,5	54	46,3	-7	x	16,8
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	20	95,0	21	90,5	1	x	-4,5
040010	Schwangerschaftsabbruch	14	92,9	13	84,6	-1	x	-8,3
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	1	100,0	0		-1	x	
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	5	100,0	8	100,0	3	x	0,0
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.792	63,9	2.852	64,1	60	2,1	0,2
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB	930	62,7	936	62,2	6	0,6	-0,5
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	623	62,0	586	63,5	-37	-5,9	1,5
111100	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	137	45,3	103	64,1	-34	-24,8	18,8
111200	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)	31	22,6	31	29,0	0	x	6,4
111300	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung nicht überfallartig (durch Gruppen)	41	46,3	38	36,8	-3	x	-9,5
111400	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung nicht überfallartig (durch Einzeltäter)	414	72,0	414	68,4	0	0,0	-3,6
111500	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge	0		0		0		
112000	Sonstige sexuelle Nötigung	270	62,2	308	57,1	38	14,1	-5,1
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	37	78,4	42	81,0	5	x	2,6
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	25	80,0	21	81,0	-4	x	1,0
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N. Person ab 14 Jahren)	0		0		0		
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (z.N. Person ab 14 Jahren)	11	81,8	20	80,0	9	x	-1,8
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	1.337	59,2	1.414	62,5	77	5,8	3,3
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	686	71,7	686	71,7	0	0,0	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	5	20,0	8	75,0	3	x	55,0
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	290	74,1	271	80,1	-19	-6,6	6,0
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	122	41,8	112	43,8	-10	-8,2	2,0
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	10	80,0	14	78,6	4	x	-1,4
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	76	78,9	79	67,1	3	x	-11,8
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	32	90,6	27	85,2	-5	x	-5,4
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	28	85,7	23	82,6	-5	x	-3,1
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	123	84,6	152	75,0	29	23,6	-9,6
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	516	39,3	521	45,7	5	1,0	6,4
132010	Exhibitionistische Handlungen	457	37,9	472	44,7	15	3,3	6,8
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	59	50,8	49	55,1	-10	x	4,3
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	54	74,1	116	78,4	62	x	4,3
134000	Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	81	70,4	91	69,2	10	x	-1,2
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	525	77,7	502	72,3	-23	-4,4	-5,4
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	1	0,0	0		-1	x	
140020	Jugendgefährdende Prostitution	0		1	100,0	1		
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	9	66,7	10	50,0	1	x	-16,7
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	8	62,5	10	50,0	2	x	-12,5
141200	Ausbeuten von Prostituierten	1	100,0	0		-1	x	
142000	Zuhälterei	31	80,6	19	73,7	-12	x	-6,9
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	484	77,9	472	72,7	-12	-2,5	-5,2
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	31	77,4	42	50,0	11	x	-27,4
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	3	66,7	1	100,0	-2	x	33,3
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien	16	50,0	18	72,2	2	x	22,2
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	*		0				
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	32	84,4	18	72,2	-14	x	-12,2
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB	5	60,0	357	73,4	352	x	13,4
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	*		210	65,7			
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	*		172	72,1			
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	*		32	31,3			
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	*		3	100,0			
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	*		3	33,3			
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	*		2	100,0			
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	*		145	84,1			
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	1	0,0	36	91,7	35	x	91,7
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	*		22	86,4			
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	*		17	88,2			

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	*		1	0,0			
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	*		2	100,0			
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	*		2	100,0			
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	*		0				
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	*		14	100,0			
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	60.287	77,0	62.612	77,3	2.325	3,9	0,3
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	5.407	36,3	5.156	37,0	-251	-4,6	0,7
210010	Sonstiger Raub	443	34,5	340	31,5	-103	-23,3	-3,0
210020	Sonstiger schwerer Raub	180	42,2	145	46,9	-35	-19,4	4,7
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	690	55,1	664	54,1	-26	-3,8	-1,0
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	356	53,1	268	66,8	-88	-24,7	13,7
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	15	40,0	5	160,0	-10	x	120,0
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	8	37,5	2	150,0	-6	x	112,5
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	1	0,0	0		-1	x	
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	4	25,0	0		-4	x	
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	3	66,7	2	100,0	-1	x	33,3
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	7	42,9	3	166,7	-4	x	123,8
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	1	100,0	0		-1	x	
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	5	40,0	2	150,0	-3	x	110,0
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	1	0,0	1	200,0	0	x	200,0
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	519	43,0	435	42,8	-84	-16,2	-0,2
212010	Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	62	41,9	66	53,0	4	x	11,1
212020	Schwerer Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	265	42,3	223	42,6	-42	-15,8	0,3
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Zahlstelle oder Geschäft	99	39,4	88	38,6	-11	x	-0,8
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	59	44,1	41	41,5	-18	x	-2,6
212110	Raub auf Spielhalle	8	50,0	3	100,0	-5	x	50,0
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	43	46,5	24	37,5	-19	x	-9,0
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	8	25,0	14	35,7	6	x	10,7
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	34	58,8	17	29,4	-17	x	-29,4
212210	Raub auf Tankstelle	7	57,1	2	0,0	-5	x	-57,1
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	18	55,6	11	36,4	-7	x	-19,2
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	9	66,7	4	25,0	-5	x	-41,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	1	100,0	5	60,0	4	x	-40,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	0		3	100,0	3		
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	0		1	0,0	1		
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	0		2	150,0	2		
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		1	0,0	1		
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	30	46,7	28	71,4	-2	x	24,7
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	14	57,1	6	50,0	-8	x	-7,1
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	16	37,5	22	77,3	6	x	39,8
216000	Handtaschenraub	380	13,4	341	21,1	-39	-10,3	7,7
216010	Handtaschenraub	349	12,6	316	19,0	-33	-9,5	6,4
216020	Schwerer Handtaschenraub	30	23,3	23	47,8	-7	x	24,5
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.571	28,4	2.674	27,6	103	4,0	-0,8
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.558	26,2	1.596	24,9	38	2,4	-1,3
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	457	29,8	560	29,8	103	22,5	0,0
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		0		0		
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	556	33,3	518	33,4	-38	-6,8	0,1
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	60,0	6	50,0	1	x	-10,0
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	0,0	1	100,0	-1	x	100,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	217	63,1	245	67,3	28	12,9	4,2
219010	Raub in Wohnung	121	55,4	137	65,0	16	13,2	9,6
219020	Schwerer Raub in Wohnung	74	67,6	76	64,5	2	x	-3,1
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	1	100,0	0		-1	x	
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	21	90,5	32	84,4	11	x	-6,1
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	40.675	81,3	42.847	81,8	2.172	5,3	0,5
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	8	62,5	10	70,0	2	x	7,5
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	8	62,5	10	70,0	2	x	7,5
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.029	71,2	10.456	72,3	427	4,3	1,1
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.483	76,4	6.770	77,4	287	4,4	1,0
222020	Schwere Körperverletzung	16	68,8	20	65,0	4	x	-3,8
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	0		0		0		
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		0		0		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.530	61,6	3.666	63,0	136	3,9	1,4
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.523	61,7	3.659	63,0	136	3,9	1,3
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	7	57,1	5	40,0	-2	x	-17,1
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		2	50,0	2		
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	691	92,0	652	93,6	-39	-5,6	1,6
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	148	89,9	169	84,6	21	14,2	-5,3
223100	Misshandlung von Kindern	543	92,6	483	96,7	-60	-11,0	4,1
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	28.321	85,1	29.963	85,3	1.642	5,8	0,2
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.626	73,1	1.766	73,3	140	8,6	0,2
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	14.205	80,3	14.609	78,6	404	2,8	-1,7
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	163	74,2	138	82,6	-25	-15,3	8,4
231100	Menschenraub	1	100,0	0		-1	x	
231200	Entziehung Minderjähriger	161	74,5	135	83,0	-26	-16,1	8,5
231300	Kinderhandel	1	0,0	3	66,7	2	x	66,7
232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 238, 239, 240, 241 StGB	13.937	80,4	14.352	78,6	415	3,0	-1,8
232100	Freiheitsberaubung	310	80,3	330	72,4	20	6,5	-7,9
232200	Nötigung § 240 StGB	4.820	76,7	5.039	74,8	219	4,5	-1,9
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.442	71,4	1.621	69,7	179	12,4	-1,7
232279	Sonstige Nötigung	3.378	79,0	3.418	77,2	40	1,2	-1,8
232300	Bedrohung	7.073	83,0	7.335	81,2	262	3,7	-1,8
232380	Bedrohung mit Waffen	878	82,2	1.052	80,7	174	19,8	-1,5
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.729	80,0	1.638	79,9	-91	-5,3	-0,1
232410	Nachstellung/Stalking	1.729	80,0	1.637	79,9	-92	-5,3	-0,1
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	0		0		0		
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		1	100,0	1		
232500	Zwangsheirat	5	80,0	10	80,0	5	x	0,0
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	10	70,0	5	80,0	-5	x	10,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	10	70,0	5	80,0	-5	x	10,0
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und-agenturen	0		0		0		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
234079	Geiselnahme	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
236000	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 StGB	87	73,6	110	68,2	23	x	-5,4
236100	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	60	71,7	65	60,0	5	x	-11,7
236200	Menschenhandel z.N.v Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	6	66,7	15	60,0	9	x	-6,7
236300	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (mit schwerer körperlicher Misshandlung/Todesgefahr)	0		0		0		
236400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	9	88,9	13	92,3	4	x	3,4
236500	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (durch Anwendung von Gewalt, Drohung, List oder Bemächtigen)	12	75,0	17	88,2	5	x	13,2
237000	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB	4	50,0	3	66,7	-1	x	16,7
237100	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	3	33,3	2	100,0	-1	x	66,7
237200	Menschenhandel z.N.v. Kindern zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	0		0		0		
237300	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (mit schwerer körperlicher Misshandlung/Todesgefahr)	0		0		0		
237400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	0		0		0		
237500	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (durch Anwendung von Gewalt, Drohung, List oder Bemächtigen)	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
238000	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a StGB	2	50,0	0		-2	x	
238100	Förderung des Menschenhandels i.V.m Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	0		0		0		
238200	Förderung des Menschenhandels i.V.m Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	0		0		0		
238300	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs 2 StGB i.V.m Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	2	50,0	0		-2	x	
238400	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs 2 StGB i.V.m Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	0		0		0		
****00	Diebstahl -insgesamt	267.123	18,9	270.880	19,0	3.757	1,4	0,1
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.651	5,3	3.068	9,3	417	15,7	4,0
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		2.546	9,6	2.638	8,6	92	3,6	-1,0
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	6.692	13,7	7.349	10,4	657	9,8	-3,3
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.050	9,3	2.136	11,1	86	4,2	1,8
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	32.244	3,9	34.418	3,5	2.174	6,7	-0,4
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	3	66,7	13	23,1	10	x	-43,6
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	17.366	2,9	19.900	3,0	2.534	14,6	0,1
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	744	16,5	860	11,3	116	15,6	-5,2
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	83	25,3	83	19,3	0	x	-6,0
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	532	9,0	243	137,4	-289	-54,3	128,4
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	5.690	10,6	5.567	11,6	-123	-2,2	1,0
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	7.986	8,9	7.500	9,7	-486	-6,1	0,8
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen; enthält *20*00 und *30*00	41.936	81,1	41.134	81,7	-802	-1,9	0,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	37.713	88,6	37.069	88,7	-644	-1,7	0,1
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	15.776	16,0	15.526	14,8	-250	-1,6	-1,2
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	20.293	2,1	17.655	3,2	-2.638	-13,0	1,1
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	2.201	7,7	2.033	7,6	-168	-7,6	-0,1
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	35.113	4,9	34.862	4,5	-251	-0,7	-0,4
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	17	41,2	14	21,4	-3	x	-19,8
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	3	66,7	4	50,0	1	x	-16,7
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	14	28,6	4	50,0	-10	x	21,4
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	40.399	4,2	44.722	5,3	4.323	10,7	1,1
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	152.807	27,7	158.481	26,8	5.674	3,7	-0,9
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	164	7,9	198	6,6	34	20,7	-1,3
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	2.479	9,5	2.523	7,8	44	1,8	-1,7
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	42.989	11,3	44.014	11,8	1.025	2,4	0,5
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	42.840	11,1	43.845	11,5	1.005	2,3	0,4
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	11	63,6	19	52,6	8	x	-11,0
300050	Entziehung elektrischer Energie	138	80,4	150	79,3	12	8,7	-1,1
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	137	9,5	170	6,5	33	24,1	-3,0
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	1.360	8,7	1.338	9,4	-22	-1,6	0,7
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	423	60,8	412	57,5	-11	-2,6	-3,3
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	421	61,0	410	57,8	-11	-2,6	-3,2
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	230	43,9	274	46,4	44	19,1	2,5
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	191	81,7	136	80,9	-55	-28,8	-0,8
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	108	26,9	111	30,6	3	2,8	3,7
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	108	26,9	108	31,5	0	0,0	4,6
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	93	21,5	97	28,9	4	x	7,4
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	15	60,0	11	54,5	-4	x	-5,5
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.776	16,1	1.754	17,6	-22	-1,2	1,5
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.656	16,3	1.627	18,3	-29	-1,8	2,0
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.637	16,1	1.611	17,9	-26	-1,6	1,8
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	19	36,8	16	62,5	-3	x	25,7
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	14	0,0	10	20,0	-4	x	20,0
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	0		6	16,7	6		
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	0		3	33,3	3		
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	16.819	2,7	19.346	2,8	2.527	15,0	0,1
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3.799	4,4	4.255	5,2	456	12,0	0,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	13	0,0	17	0,0	4	x	0,0
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	48	2,1	45	4,4	-3	x	2,3
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	169	37,9	183	8,7	14	8,3	-29,2
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	153	41,2	168	8,3	15	9,8	-32,9
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	54	27,8	60	18,3	6	x	-9,5
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	41	17,1	50	14,0	9	x	-3,1
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	184	20,1	202	12,4	18	9,8	-7,7
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	163	22,7	160	14,4	-3	-1,8	-8,3
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	21	0,0	42	4,8	21	x	4,8
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.953	11,7	1.741	13,4	-212	-10,9	1,7
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1.782	12,1	1.584	14,0	-198	-11,1	1,9
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	0		3	0,0	3		
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	3	0,0	3	66,7	0	x	66,7
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	150	7,3	142	4,9	-8	-5,3	-2,4
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	10	0,0	5	0,0	-5	x	0,0
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	7	42,9	2	100,0	-5	x	57,1
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	5.026	8,9	5.065	8,5	39	0,8	-0,4
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	4.412	9,6	4.242	9,6	-170	-3,9	0,0
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	608	3,5	813	2,5	205	33,7	-1,0
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	6	16,7	10	20,0	4	x	3,3
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	37.352	86,5	36.838	86,3	-514	-1,4	-0,2
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.204	24,4	1.282	26,3	78	6,5	1,9
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	1	100,0	3	33,3	2	x	-66,7
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	115	7,0	157	1,3	42	36,5	-5,7
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	36.032	88,8	35.396	88,9	-636	-1,8	0,1
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	36.019	88,8	35.379	88,9	-640	-1,8	0,1
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	13	23,1	17	17,6	4	x	-5,5
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	3.961	38,4	4.019	34,8	58	1,5	-3,6
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	3.832	37,9	3.880	34,3	48	1,3	-3,6
335099	Trickdiebstahl in Wohnung	1.070	10,9	1.134	6,1	64	6,0	-4,8
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	0		2	0,0	2		
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	123	52,0	129	51,9	6	4,9	-0,1
335599	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung	1	0,0	5	20,0	4	x	20,0
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	6	83,3	8	25,0	2	x	-58,3
335899	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung	0		1	0,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	449	8,7	414	7,7	-35	-7,8	-1,0
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	346	7,8	310	8,7	-36	-10,4	0,9
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	103	11,7	104	4,8	1	1,0	-6,9
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	861	13,5	792	11,5	-69	-8,0	-2,0
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	842	13,8	778	11,6	-64	-7,6	-2,2
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	18	0,0	13	7,7	-5	x	7,7
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	14.330	3,5	15.070	3,8	740	5,2	0,3
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	14.218	3,5	14.952	3,8	734	5,2	0,3
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	112	3,6	118	1,7	6	5,4	-1,9
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	9	44,4	9	33,3	0	x	-11,1
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	9	44,4	9	33,3	0	x	-11,1
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	13	30,8	4	50,0	-9	x	19,2
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
390000	Einfacher Taschendiebstahl	27.626	4,6	30.010	5,7	2.384	8,6	1,1
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	11.873	1,5	13.677	1,7	1.804	15,2	0,2
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	114.316	7,2	112.399	7,9	-1.917	-1,7	0,7
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.487	5,1	2.870	9,5	383	15,4	4,4
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus							
4***98		3.358	5,8	3.296	6,3	-62	-1,8	0,5
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt							
4***99		67	11,9	115	26,1	48	x	14,2
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	11.071	10,2	11.245	13,2	174	1,6	3,0
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl,sonstige Örtlichkeit,sonstiges Gut	10.814	8,4	10.773	11,4	-41	-0,4	3,0
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	257	87,2	472	54,2	215	83,7	-33,0
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	2.437	5,1	2.839	9,6	402	16,5	4,5
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	23	8,7	56	44,6	33	x	35,9
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	6.269	10,5	6.937	7,6	668	10,7	-2,9
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	6.263	10,5	6.921	7,5	658	10,5	-3,0
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	6.232	10,0	6.878	7,1	646	10,4	-2,9
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	31	116,1	43	81,4	12	x	-34,7
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	1.942	8,3	2.025	10,1	83	4,3	1,8
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	1.938	8,3	2.024	10,0	86	4,4	1,7
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	1.934	8,1	2.007	9,6	73	3,8	1,5
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	4	100,0	17	58,8	13	x	-41,2
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	30.468	3,2	32.664	2,7	2.196	7,2	-0,5
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	28.234	3,3	30.128	2,8	1.894	6,7	-0,5
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	28.197	3,1	30.084	2,7	1.887	6,7	-0,4
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	37	100,0	44	93,2	7	x	-6,8
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	48	4,2	28	0,0	-20	x	-4,2
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	3	66,7	7	28,6	4	x	-38,1
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	2	100,0	3	66,7	1	x	-33,3
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	547	7,1	554	9,2	7	1,3	2,1
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	98	10,2	107	11,2	9	x	1,0
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	98	10,2	107	11,2	9	x	1,0
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	0		1	0,0	1		
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	0		1	0,0	1		
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	575	10,3	677	12,0	102	17,7	1,7
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	368	10,9	542	11,4	174	47,3	0,5
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	362	10,2	536	11,0	174	48,1	0,8
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	6	50,0	6	50,0	0	x	0,0
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	29	20,7	23	21,7	-6	x	1,0
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	21	19,0	8	62,5	-13	x	43,5
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	21	19,0	8	62,5	-13	x	43,5
400820	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	1	0,0	0		-1	x	
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	348	3,2	41	753,7	-307	-88,2	750,5
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	348	3,2	41	753,7	-307	-88,2	750,5
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	49	14,3	32	43,8	-17	x	29,5
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	299	1,3	9	3277,8	-290	-97,0	3276,5
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.737	10,1	3.826	10,8	89	2,4	0,7
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	3.695	10,1	3.769	10,7	74	2,0	0,6
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	3.682	9,8	3.746	10,4	64	1,7	0,6
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	13	92,3	23	73,9	10	x	-18,4
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	4	25,0	10	20,0	6	x	-5,0
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	4	25,0	10	20,0	6	x	-5,0
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	4	25,0	1	100,0	-3	x	75,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	4	25,0	1	100,0	-3	x	75,0
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen,Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	5	0,0	7	42,9	2	x	42,9
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	5	0,0	6	33,3	1	x	33,3
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		0		0		
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		0		0		
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	13	0,0	10	20,0	-3	x	20,0
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	13	0,0	10	20,0	-3	x	20,0
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	11	0,0	15	0,0	4	x	0,0
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	11	0,0	15	0,0	4	x	0,0
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	5	20,0	14	0,0	9	x	-20,0
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten,Kunst- und sakralen Gegenständen	5	20,0	14	0,0	9	x	-20,0
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten,Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.960	9,0	2.435	12,2	-525	-17,7	3,2
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	2.716	9,0	2.262	12,1	-454	-16,7	3,1
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	2.704	8,6	2.229	11,0	-475	-17,6	2,4
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	12	100,0	33	81,8	21	x	-18,2
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	48	6,3	53	9,4	5	x	3,1
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	48	6,3	50	4,0	2	x	-2,3
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		3	100,0	3		
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	196	9,7	120	15,8	-76	-38,8	6,1
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	192	8,9	120	15,8	-72	-37,5	6,9
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	4	50,0	0		-4	x	
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	4.584	37,1	4.296	41,7	-288	-6,3	4,6
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	2.895	9,4	2.612	14,3	-283	-9,8	4,9
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	2.850	8,1	2.526	11,6	-324	-11,4	3,5
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	45	86,7	86	93,0	41	x	6,3
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	3	0,0	8	37,5	5	x	37,5
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	3	0,0	8	37,5	5	x	37,5
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	0		0		0		
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	5	0,0	3	0,0	-2	x	0,0
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	5	0,0	3	0,0	-2	x	0,0
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.681	85,1	1.673	84,7	-8	-0,5	-0,4
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	1.681	85,1	1.673	84,7	-8	-0,5	-0,4
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	1.087	77,8	1.051	76,8	-36	-3,3	-1,0
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	594	98,3	622	98,1	28	4,7	-0,2
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436***)	11.815	8,5	11.507	7,8	-308	-2,6	-0,7
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	6.575	8,2	6.476	6,2	-99	-1,5	-2,0
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	*		37	27,0			
435*88 435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	2.011	5,8	2.031	5,0	20	1,0	-0,8
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	*		7	28,6			
435089	Schwerer Trickdiebstahl in Wohnung bandenmäßig	*		20	0,0			
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	2.011	5,8	2.021	4,9	10	0,5	-0,9
435099	Schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	43	14,0	38	13,2	-5	x	-0,8
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		1	0,0	1		
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	17	11,8	15	6,7	-2	x	-5,1
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		2	0,0	2		
435599	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln als schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	2	50,0	1	0,0	-1	x	-50,0
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435899	Wohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		
436*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	5.220	8,8	4.976	9,7	-244	-4,7	0,9
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	5.208	8,7	4.955	9,6	-253	-4,9	0,9
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	*		12	75,0			
436*88 436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	1.347	5,9	1.265	8,4	-82	-6,1	2,5
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	*		2	0,0			
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	1.344	6,0	1.261	8,4	-83	-6,2	2,4
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	0		2	0,0	2		
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		1	0,0	1		
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	11	18,2	7	0,0	-4	x	-18,2
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	1	0,0	0		-1	x	
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	19.844	2,0	17.241	3,1	-2.603	-13,1	1,1
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	17.618	2,0	14.720	3,3	-2.898	-16,4	1,3
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	17.613	1,9	14.712	3,3	-2.901	-16,5	1,4
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	5	80,0	8	62,5	3	x	-17,5
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.226	2,1	2.521	1,9	295	13,3	-0,2
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.225	2,1	2.518	1,8	293	13,2	-0,3
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	3	33,3	2	x	33,3
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	1.340	4,0	1.241	5,1	-99	-7,4	1,1
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut	1.336	4,0	1.233	4,7	-103	-7,7	0,7
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.330	3,8	1.231	4,5	-99	-7,4	0,7
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	6	33,3	2	100,0	-4	x	66,7
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von Kraftwagen	2	0,0	6	66,7	4	x	66,7
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	2	0,0	6	66,7	4	x	66,7
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	50,0	0	x	50,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	20.783	5,8	19.792	5,1	-991	-4,8	-0,7
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	20.602	5,8	19.627	5,1	-975	-4,7	-0,7
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	20.558	5,6	19.588	4,9	-970	-4,7	-0,7
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	44	70,5	39	94,9	-5	x	24,4
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	181	3,9	165	4,2	-16	-8,8	0,3
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	181	3,9	165	4,2	-16	-8,8	0,3
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	8	37,5	5	0,0	-3	x	-37,5
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	8	37,5	5	0,0	-3	x	-37,5
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	1	0,0	0		-1	x	
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	728	34,1	843	47,8	115	15,8	13,7
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	536	17,5	627	32,9	91	17,0	15,4
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	192	80,2	216	91,2	24	12,5	11,0
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	172	8,7	192	12,0	20	11,6	3,3
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	157	7,6	173	4,6	16	10,2	-3,0
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	15	20,0	19	78,9	4	x	58,9
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	120.681	65,1	105.102	56,7	-15.579	-12,9	-8,4
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	105.835	66,2	90.254	56,3	-15.581	-14,7	-9,9
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	29.255	51,0	28.315	45,3	-940	-3,2	-5,7
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	159	91,8	153	89,5	-6	-3,8	-2,3
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	*		153	89,5			
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	*		0				
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	21.598	40,8	21.363	37,6	-235	-1,1	-3,2
511201	Tankbetrug	5.830	22,2	4.855	25,5	-975	-16,7	3,3
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	*		16.508	41,2			
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	*		7.276	60,4			
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	*		9.232	26,1			
511300	Warenbetrug	7.498	79,3	6.799	68,3	-699	-9,3	-11,0
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	197	95,4	431	94,7	234	118,8	-0,7
513100	Prospektbetrug	1	100,0	7	100,0	6	x	0,0
513200	Anlagebetrug	183	95,6	424	94,6	241	131,7	-1,0
514000	Geldkreditbetrug	450	89,1	633	80,7	183	40,7	-8,4
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	6	100,0	5	80,0	-1	x	-20,0
514200	Subventionsbetrug	23	95,7	60	91,7	37	x	-4,0
514300	Krediterlangungsbetrug	416	89,4	568	79,6	152	36,5	-9,8
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	34.410	99,0	21.849	98,6	-12.561	-36,5	-0,4
515001	Beförderungsererschleichung	34.196	99,1	21.646	98,7	-12.550	-36,7	-0,4
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	214	91,1	203	87,7	-11	-5,1	-3,4
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	13.413	18,8	14.268	17,0	855	6,4	-1,8
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	3.879	18,3	5.113	19,0	1.234	31,8	0,7
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	4.905	14,5	7.202	14,4	2.297	46,8	-0,1
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	2.287	25,9	1.639	20,6	-648	-28,3	-5,3
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	*		722	20,5			

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	*		917	20,7			
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	171	34,5	314	25,8	143	83,6	-8,7
516910	Betrug mittels mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	*		211	21,3			
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	*		103	35,0			
517000	Sonstiger Betrug	28.092	63,9	24.758	52,9	-3.334	-11,9	-11,0
517100	Leistungsbetrug	4.159	57,9	3.939	42,8	-220	-5,3	-15,1
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	6.125	36,6	5.408	30,1	-717	-11,7	-6,5
517210	Leistungskreditbetrug	*		2.338	50,4			
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	*		3.070	14,6			
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	1.130	98,5	225	95,6	-905	-80,1	-2,9
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	1.129	98,5	223	95,5	-906	-80,2	-3,0
517420	Versicherungsmissbrauch	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	663	26,1	509	21,4	-154	-23,2	-4,7
517510	Computerbetrug (sonstiger)	*		504	21,6			
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	*		5	0,0			
517600	Provisionsbetrug	240	86,7	118	59,3	-122	-50,8	-27,4
517800	Sozialleistungsbetrug	1.218	97,5	1.167	97,3	-51	-4,2	-0,2
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	43	48,8	14	21,4	-29	x	-27,4
518100	Abrechnungsbetrug	1.084	98,6	99	79,8	-985	-90,9	-18,8
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	1.059	99,2	85	85,9	-974	-92,0	-13,3
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	*		85	85,9			
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	*		0				
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	25	72,0	14	42,9	-11	x	-29,1
518200	Einmietbetrug	308	83,4	325	78,2	17	5,5	-5,2
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	3.117	63,2	2.229	54,9	-888	-28,5	-8,3
518301	Überweisungsbetrug	*		2.113	55,1			
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	*		116	51,7			
518480	Zechbetrug	553	86,8	544	85,8	-9	-1,6	-1,0
518800	Kreditvermittlungsbetrug	28	60,7	28	57,1	0	x	-3,6
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	9.302	72,0	10.697	62,4	1.395	15,0	-9,6
518980	Prozessbetrug	245	95,1	215	94,9	-30	-12,2	-0,2
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	922	91,2	955	93,2	33	3,6	2,0
521000	Untreue § 266 StGB	517	89,6	463	92,9	-54	-10,4	3,3
521079	Sonstige Untreue	505	89,5	441	92,5	-64	-12,7	3,0
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	12	91,7	22	100,0	10	x	8,3
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	326	94,2	370	98,6	44	13,5	4,4
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	79	89,9	122	77,9	43	x	-12,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	7.475	44,4	7.308	45,3	-167	-2,2	0,9
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	7.063	41,8	6.802	42,1	-261	-3,7	0,3
531000	Unterschlagung von Kfz	412	90,3	506	88,3	94	22,8	-2,0
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.599	67,8	5.689	71,5	90	1,6	3,7
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.459	64,4	4.519	68,6	60	1,3	4,2
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	382	88,2	490	88,4	108	28,3	0,2
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	45	84,4	30	76,7	-15	x	-7,7
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	62	53,2	85	45,9	23	x	-7,3
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	71	100,0	3	66,7	-68	x	-33,3
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	148	96,6	118	98,3	-30	-20,3	1,7
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	3	100,0	2	100,0	-1	x	0,0
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	5	80,0	34	91,2	29	x	11,2
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	0		41	100,0	41		
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	257	75,5	203	84,2	-54	-21,0	8,7
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	864	41,7	817	49,3	-47	-5,4	7,6
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	42	100,0	60	100,0	18	x	0,0
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	33	100,0	57	100,0	24	x	0,0
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	9	100,0	3	100,0	-6	x	0,0
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	75,0	6	83,3	2	x	8,3
543000	Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	121	46,3	98	45,9	-23	-19,0	-0,4
543010	Fälschung beweisheblicher Daten	115	47,0	95	46,3	-20	-17,4	-0,7
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	6	33,3	3	33,3	-3	x	0,0
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	579	54,4	610	43,6	31	5,4	-10,8
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung	0		2	100,0	2		
550020	Wertpapierfälschung	1	100,0	0		-1	x	
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete	0		0		0		
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB	73	97,3	38	94,7	-35	x	-2,6
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	11	100,0	8	100,0	-3	x	0,0
551020	Wertzeichenfälschung	52	100,0	5	100,0	-47	x	0,0
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	10	80,0	25	92,0	15	x	12,0
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	109	100,0	121	100,0	12	11,0	0,0
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	106	100,0	116	100,0	10	9,4	0,0
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	396	33,8	449	23,8	53	13,4	-10,0
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	252	40,5	257	32,3	5	2,0	-8,2
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	71	16,9	46	10,9	-25	x	-6,0
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	181	49,7	211	37,0	30	16,6	-12,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	144	22,2	192	12,5	48	33,3	-9,7
553210	Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks oder Wechsel / Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks oder Wechseln	8	37,5	20	10,0	12	x	-27,5
553220	Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Vordrucke für Schecks / Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucken	136	21,3	172	12,8	36	26,5	-8,5
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	271	99,6	286	98,3	15	5,5	-1,3
561000	Bankrott	214	100,0	228	98,7	14	6,5	-1,3
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	0		0		0		
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	47	97,9	53	96,2	6	x	-1,7
564000	Gläubigerbegünstigung	8	100,0	4	100,0	-4	x	0,0
565000	Schuldnerbegünstigung	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	85.865	50,6	88.921	48,8	3.056	3,6	-1,8
610000	Erpressung § 253 StGB	420	60,0	710	49,3	290	69,0	-10,7
610001	Schutzgelderpressung	11	36,4	13	23,1	2	x	-13,3
610079	Sonstige Erpressung	374	63,4	660	51,4	286	76,5	-12,0
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	35	31,4	37	21,6	2	x	-9,8
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	14.600	83,2	14.225	81,8	-375	-2,6	-1,4
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	239	55,6	283	53,0	44	18,4	-2,6
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		0		0		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	15	100,0	16	81,3	1	x	-18,7
620004	Anleitung zu Straftaten	0		4	0,0	4		
620005	Amtsanmaßung	97	48,5	82	40,2	-15	x	-8,3
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	68	91,2	63	85,7	-5	x	-5,5
620007	Verwahrungsbruch	24	50,0	11	72,7	-13	x	22,7
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	0		0		0		
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	86	39,5	77	53,2	-9	x	13,7
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	2	100,0	4	100,0	2	x	0,0
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	10	50,0	8	62,5	-2	x	12,5
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.339	47,5	1.353	45,3	14	1,0	-2,2
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	94	100,0	90	100,0	-4	x	0,0
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	0		0		0		
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	2.582	93,6	2.433	92,9	-149	-5,8	-0,7
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	123	50,4	235	48,5	112	91,1	-1,9
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2.274	96,9	2.082	97,9	-192	-8,4	1,0
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	2.211	96,8	2.015	97,9	-196	-8,9	1,1
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)	63	100,0	67	98,5	4	x	-1,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
621030	Widerstand gegen gleichgestellte Personen	50	98,0	53	98,1	3	x	0,1
621040	Gefangenenbefreiung	134	76,1	63	87,3	-71	-53,0	11,2
621050	Gefangenenmeuterei	1	100,0	0		-1	x	
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	8.309	89,6	8.205	88,5	-104	-1,3	-1,1
622100	Hausfriedensbruch	8.289	89,7	8.202	88,6	-87	-1,0	-1,1
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	20	80,0	3	33,3	-17	x	-46,7
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	799	68,2	241	64,7	-558	-69,8	-3,5
623010	Landfriedensbruch	342	62,9	144	65,3	-198	-57,9	2,4
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	457	72,2	97	63,9	-360	-78,8	-8,3
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	432	96,8	525	94,7	93	21,5	-2,1
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21	100,0	32	100,0	11	x	0,0
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	227	93,8	276	92,0	49	21,6	-1,8
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	5	100,0	6	100,0	1	x	0,0
624081	Vortäuschen einer Entführung	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
624100	Vortäuschen eines Raubes	83	100,0	107	98,1	24	x	-1,9
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	101	100,0	110	96,4	9	8,9	-3,6
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	39	100,0	48	97,9	9	x	-2,1
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahls	62	100,0	62	95,2	0	x	-4,8
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	15	60,0	21	76,2	6	x	16,2
626079	Gewaltdarstellung	14	57,1	17	76,5	3	x	19,4
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	1	100,0	4	75,0	3	x	-25,0
627000	Volksverhetzung	489	54,2	809	52,5	320	65,4	-1,7
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	4.346	91,6	3.935	93,0	-411	-9,5	1,4
630010	Begünstigung	8	100,0	2	50,0	-6	x	-50,0
630020	Strafvereitelung	135	90,4	103	90,3	-32	-23,7	-0,1
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	57	91,2	41	85,4	-16	x	-5,8
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	40	95,0	27	88,9	-13	x	-6,1
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	17	82,4	10	90,0	-7	x	7,6
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		0		0		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	0		4	50,0	4		
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	1.775	90,2	1.296	91,1	-479	-27,0	0,9
632079	Hehlerei	1.453	88,4	1.192	90,6	-261	-18,0	2,2
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	278	97,8	100	97,0	-178	-64,0	-0,8
632200	Bandenhehlerei	6	100,0	0		-6	x	
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	38	100,0	4	100,0	-34	x	0,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	2.371	92,7	2.493	94,2	122	5,1	1,5
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	841	36,7	1.039	36,4	198	23,5	-0,3
640010	Fahrlässige Brandstiftung	252	65,5	285	60,0	33	13,1	-5,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	3	0,0	3	33,3	0	x	33,3
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	586	24,6	751	27,4	165	28,2	2,8
641010	Brandstiftung	326	16,0	495	20,8	169	51,8	4,8
641020	Schwere Brandstiftung	243	35,0	248	39,9	5	2,1	4,9
641030	Besonders schwere Brandstiftung	9	55,6	3	33,3	-6	x	-22,3
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	1	0,0	0		-1	x	
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	7	28,6	5	60,0	-2	x	31,4
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	816	60,0	776	57,2	-40	-4,9	-2,8
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	55	74,5	43	74,4	-12	x	-0,1
651100	Vorteilsannahme	12	66,7	4	50,0	-8	x	-16,7
651200	Bestechlichkeit	39	74,4	25	64,0	-14	x	-10,4
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	4	100,0	14	100,0	10	x	0,0
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	35	82,9	74	97,3	39	x	14,4
652100	Vorteilsgewährung	6	100,0	2	100,0	-4	x	0,0
652200	Bestechung	27	77,8	72	97,2	45	x	19,4
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	0		-1	x	
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	1	100,0	0		-1	x	
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	707	57,9	648	51,4	-59	-8,3	-6,5
655001	Strafvereitelung im Amt	102	42,2	87	41,4	-15	-14,7	-0,8
655002	Rechtsbeugung	45	2,2	74	1,4	29	x	-0,8
655003	Aussageerpressung	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
655004	Verfolgung Unschuldiger	40	55,0	42	54,8	2	x	-0,2
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
655006	Falschbeurkundung im Amt	16	100,0	26	73,1	10	x	-26,9
655007	Gebührenüberhebung	12	83,3	4	75,0	-8	x	-8,3
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	2	0,0	0		-2	x	
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	100,0	0		-1	x	
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	1	0,0	0		-1	x	
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	1	100,0	0		-1	x	
655100	Körperverletzung im Amt	461	65,5	393	61,3	-68	-14,8	-4,2
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	24	50,0	19	42,1	-5	x	-7,9
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	7	57,1	2	100,0	-5	x	42,9
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr §§ 299, 300 StGB	12	58,3	9	55,6	-3	x	-2,7
657100	Bestechlichkeit und Bestechung gemäß § 299 StGB	10	70,0	8	62,5	-2	x	-7,5
657110	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (inländischer Wettbewerb)	9	66,7	7	71,4	-2	x	4,7
657120	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (ausländischer Wettbewerb)	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	334	91,9	358	92,7	24	7,2	0,8
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	24	91,7	20	95,0	-4	x	3,3
660020	Pfandkehr	21	90,5	14	92,9	-7	x	2,4
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	137	96,4	164	98,8	27	19,7	2,4
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	131	96,2	141	98,6	10	7,6	2,4
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	5	100,0	21	100,0	16	x	0,0
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	142	90,8	120	82,5	-22	-15,5	-8,3
662001	Fischwilderei	137	93,4	110	86,4	-27	-19,7	-7,0
662100	Jagdwilderei	5	20,0	10	40,0	5	x	20,0
663000	Wucher	10	50,0	40	97,5	30	x	47,5
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	64.508	40,3	67.878	39,2	3.370	5,2	-1,1
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	167	95,8	142	95,8	-25	-15,0	0,0
670002	Meineid	8	100,0	5	80,0	-3	x	-20,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	235	96,6	170	99,4	-65	-27,7	2,8
670005	Verleitung zur Falschaussage	4	100,0	6	66,7	2	x	-33,3
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	0		0		0		
670007	Falsche Verdächtigung	1.610	92,5	1.545	91,5	-65	-4,0	-1,0
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	18	27,8	23	39,1	5	x	11,3
670009	Störung der Religionsausübung	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0
670010	Störung einer Bestattungsfeier	0		1	100,0	1		
670011	Störung der Totenruhe	34	11,8	37	18,9	3	x	7,1
670012	Personenstands Fältschung	10	20,0	8	0,0	-2	x	-20,0
670013	Doppelehe	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	0		1	100,0	1		
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	5	20,0	22	40,9	17	x	20,9
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	55	89,1	76	86,8	21	x	-2,3
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	288	28,8	272	30,9	-16	-5,6	2,1
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	41	68,3	38	68,4	-3	x	0,1
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	74	68,9	78	65,4	4	x	-3,5
670021	Aussetzung	7	42,9	3	66,7	-4	x	23,8
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	169	34,9	157	35,0	-12	-7,1	0,1
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	793	53,1	814	56,1	21	2,6	3,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
670026	Störung öffentlicher Betriebe	26	30,8	30	13,3	4	x	-17,5
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	57	12,3	83	6,0	26	x	-6,3
670029	Baugefährdung	11	81,8	14	100,0	3	x	18,2
670030	Vollrausch	1	100,0	0		-1	x	
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	0		1	100,0	1		
670032	Unterlassene Hilfeleistung	191	50,3	151	55,0	-40	-20,9	4,7
670033	Parteiverrat	9	88,9	10	90,0	1	x	1,1
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	296	70,6	334	70,4	38	12,8	-0,2
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	0		1	0,0	1		
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	234	99,6	214	99,1	-20	-8,5	-0,5
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	519	95,8	399	94,0	-120	-23,1	-1,8
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	16.277	81,2	17.503	79,2	1.226	7,5	-2,0
673010	Beleidigung	13.348	83,4	14.226	81,5	878	6,6	-1,9
673020	Üble Nachrede	605	73,2	624	75,5	19	3,1	2,3
673030	Verleumdung	1.433	77,2	1.382	77,4	-51	-3,6	0,2
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	12	50,0	16	50,0	4	x	0,0
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	879	60,1	1.255	57,5	376	42,8	-2,6
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	848	60,0	1.217	56,6	369	43,5	-3,4
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	20	55,0	25	80,0	5	x	25,0
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	11	72,7	13	100,0	2	x	27,3
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	41.954	20,8	44.066	20,2	2.112	5,0	-0,6
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	21.780	22,8	22.833	22,2	1.053	4,8	-0,6
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	6.541	9,6	7.094	9,1	553	8,5	-0,5
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	744	24,1	841	19,4	97	13,0	-4,7
674019	Sachbeschädigung	14.495	28,6	14.898	28,6	403	2,8	0,0
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	637	23,1	561	17,8	-76	-11,9	-5,3
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	249	24,9	233	13,7	-16	-6,4	-11,2
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	25	24,0	15	26,7	-10	x	2,7
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	363	21,8	313	20,4	-50	-13,8	-1,4
674030	Zerstörung von Bauwerken	2	100,0	0		-2	x	
674100	Sachbeschädigung an Kfz	12.520	16,5	13.261	16,4	741	5,9	-0,1
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	348	10,3	400	11,8	52	14,9	1,5
674119	Sachbeschädigung an Kfz	12.172	16,7	12.861	16,6	689	5,7	-0,1
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	283	20,8	349	27,2	66	23,3	6,4
674210	Datenveränderung	240	21,3	298	27,5	58	24,2	6,2
674220	Computersabotage	43	18,6	51	25,5	8	x	6,9
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.694	21,9	7.030	20,6	336	5,0	-1,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	6.278	22,0	6.663	20,8	385	6,1	-1,2
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.671	23,0	2.697	21,4	26	1,0	-1,6
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	489	7,8	628	5,7	139	28,4	-2,1
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	3.118	23,4	3.338	23,2	220	7,1	-0,2
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	416	20,9	366	16,9	-50	-12,0	-4,0
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	85	18,8	77	16,9	-8	x	-1,9
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	21	42,9	19	21,1	-2	x	-21,8
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	310	20,0	270	16,7	-40	-12,9	-3,3
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	0		1	0,0	1		
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	38	50,0	32	56,3	-6	x	6,3
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	0		0		0		
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	38	50,0	32	56,3	-6	x	6,3
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	127	27,6	136	25,0	9	7,1	-2,6
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	125	27,2	132	22,7	7	5,6	-4,5
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	1	0,0	0		-1	x	
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	1	100,0	4	100,0	3	x	0,0
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	0		0		0		
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	595	33,8	755	30,6	160	26,9	-3,2
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	19	31,6	19	26,3	0	x	-5,3
676011	Bodenverunreinigung	19	31,6	18	27,8	-1	x	-3,8
676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall	0		1	0,0	1		
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	88	23,9	81	24,7	-7	x	0,8
676101	Gewässerverunreinigung	86	22,1	81	24,7	-5	x	2,6
676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall	2	100,0	0		-2	x	
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	3	66,7	0		-3	x	
676201	Luftverunreinigung	3	66,7	0		-3	x	
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	2	50,0	1	0,0	-1	x	-50,0
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	2	50,0	1	0,0	-1	x	-50,0
676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	435	33,3	579	28,8	144	33,1	-4,5
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	435	33,3	579	28,8	144	33,1	-4,5
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	434	33,4	577	28,9	143	32,9	-4,5
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	3	66,7	6	83,3	3	x	16,6
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	3	66,7	6	83,3	3	x	16,6
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	3	66,7	6	83,3	3	x	16,6
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	3	100,0	4	50,0	1	x	-50,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		1	100,0	1		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		1	100,0	1		
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	3	100,0	3	33,3	0	x	-66,7
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	3	100,0	3	33,3	0	x	-66,7
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	1	100,0	0		-1	x	
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	1	100,0	0		-1	x	
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		0		0		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	14	100,0	19	84,2	5	x	-15,8
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		1	100,0	1		
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		1	100,0	1		
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	14	100,0	18	83,3	4	x	-16,7
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	14	100,0	18	83,3	4	x	-16,7
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	27	22,2	46	34,8	19	x	12,6
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	0		1	100,0	1		
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB	688	20,3	774	15,1	86	12,5	-5,2
678010	Ausspähen von Daten	638	20,5	708	15,7	70	11,0	-4,8
678020	Abfangen von Daten	8	37,5	25	16,0	17	x	-21,5
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	42	14,3	41	4,9	-1	x	-9,4
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		0		0		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		0		0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	32.608	89,1	38.326	89,6	5.718	17,5	0,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.070	73,7	2.578	80,1	508	24,5	6,4
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	379	99,5	713	99,3	334	88,1	-0,2
712010	Aktiengesetz	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
712020	Handelsgesetzbuch	4	100,0	5	100,0	1	x	0,0
712030	GmbH-Gesetz	49	102,0	35	97,1	-14	x	-4,9
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	325	99,1	672	99,6	347	106,8	0,5
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	16	37,5	15	46,7	-1	x	9,2
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	16	37,5	15	46,7	-1	x	9,2
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	25	96,0	28	96,4	3	x	0,4
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	6	100,0	6	100,0	0	x	0,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	11	90,9	6	100,0	-5	x	9,1
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	8	100,0	16	93,8	8	x	-6,2
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	563	58,1	589	60,3	26	4,6	2,2
715010	Markengesetz	202	72,3	144	72,9	-58	-28,7	0,6
715020	Designgesetz	3	100,0	0		-3	x	
715030	Gebrauchsmustergesetz	1	100,0	0		-1	x	
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	233	39,1	320	52,5	87	37,3	13,4
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	81	58,0	89	62,9	8	x	4,9
715060	Patentgesetz	0		2	0,0	2		
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	4	75,0	2	50,0	-2	x	-25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	14	107,1	12	66,7	-2	x	-40,4
715300	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als ein im Unternehmen Beschäftigter	10	80,0	10	90,0	0	x	10,0
715400	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. §17 Abs 2 und 4 UWG	15	86,7	10	80,0	-5	x	-6,7
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.049	72,6	1.206	78,6	157	15,0	6,0
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	4	100,0	8	75,0	4	x	-25,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	486	92,6	707	94,1	221	45,5	1,5
716300	Weingesetz	1	100,0	0		-1	x	
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	558	55,0	491	56,4	-67	-12,0	1,4
716410	Doping im Sport	144	86,8	133	78,2	-11	-7,6	-8,6
716411	Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport	24	70,8	24	66,7	0	x	-4,1
716412	Besitz oder Erwerb von Arzneimitteln oder Wirkstoffen zu Dopingzwecken im Sport	120	90,0	109	80,7	-11	-9,2	-9,3
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	6	66,7	5	80,0	-1	x	13,3
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	2	0,0	2	100,0	0	x	100,0
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	198	38,9	174	44,8	-24	-12,1	5,9
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	12	66,7	10	20,0	-2	x	-46,7
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	4	25,0	3	0,0	-1	x	-25,0
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigenArzneimitteln (illegale Verteilerkette)	182	37,4	161	47,2	-21	-11,5	9,8
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	0		0		0		
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	1	100,0	0		-1	x	
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	192	45,8	150	48,0	-42	-21,9	2,2
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	17	70,6	29	65,5	12	x	-5,1
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	38	78,9	27	77,8	-11	x	-1,1
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	13	92,3	7	100,0	-6	x	7,7
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	15	73,3	12	91,7	-3	x	18,4
719200	Straftaten nach UWG ohne § 17	10	70,0	8	37,5	-2	x	-32,5
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	14.395	94,2	20.442	92,8	6.047	42,0	-1,4
720001	Vereinsgesetz	74	64,9	35	57,1	-39	x	-7,8
720002	Versammlungsgesetz	769	76,9	475	69,3	-294	-38,2	-7,6
720005	Missbräuchliches Herstellen,Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	136	54,4	17	47,1	-119	-87,5	-7,3
720009	Telekommunikationsgesetz	10	70,0	8	87,5	-2	x	17,5
720011	Gewaltschutzgesetz	845	99,9	965	99,2	120	14,2	-0,7
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	1	0,0	0		-1	x	
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	85	77,6	95	81,1	10	x	3,5
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	8	87,5	3	100,0	-5	x	12,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	2	100,0	0		-2	x	
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	9.987	98,7	16.215	94,9	6.228	62,4	-3,8
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	811	99,8	662	100,0	-149	-18,4	0,2
725110	Unerlaubte Einreise	714	99,7	562	100,0	-152	-21,3	0,3
725120	Unerlaubte Wiedereinreise nach Ausweisung/Abschiebung	97	100,0	100	100,0	3	x	0,0
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	181	53,6	808	7,3	627	346,4	-46,3
725210	Einschleusen von Ausländern	142	43,7	758	4,5	616	433,8	-39,2
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	39	89,7	50	50,0	11	x	-39,7
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	175	98,9	215	95,8	40	22,9	-3,1
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	111	100,0	166	98,8	55	49,5	-1,2
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	8	100,0	5	100,0	-3	x	0,0
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	103	100,0	161	98,8	58	56,3	-1,2
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	64	96,9	49	85,7	-15	x	-11,2
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	30	96,7	23	78,3	-7	x	-18,4
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	34	97,1	26	92,3	-8	x	-4,8
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	33	69,7	53	26,4	20	x	-43,3
725410	Einschleusen mit Todesfolge	0		0		0		
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	33	69,7	53	26,4	20	x	-43,3
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	291	99,3	63	98,4	-228	-78,4	-0,9
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	290	99,3	62	100,0	-228	-78,6	0,7
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	8.045	99,7	13.992	99,8	5.947	73,9	0,1
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	7.866	99,7	13.856	99,8	5.990	76,2	0,1
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	1.631	99,9	1.678	99,9	47	2,9	0,0
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	6.235	99,6	12.178	99,8	5.943	95,3	0,2
725720	Unerlaubter Aufenthalt nach Ausweisung/Abschiebung	179	100,0	136	99,3	-43	-24,0	-0,7
725800	FreizügG/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts	66	100,0	121	100,0	55	x	0,0
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	385	99,2	301	100,0	-84	-21,8	0,8
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.371	84,4	2.532	83,8	161	6,8	-0,6
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	551	77,1	482	77,6	-69	-12,5	0,5
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	1.794	86,6	2.023	85,7	229	12,8	-0,9
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	26	88,5	27	55,6	1	x	-32,9
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	105	56,2	94	57,4	-11	-10,5	1,2
728010	Landesdatenschutzgesetz	75	62,7	56	64,3	-19	x	1,6
728020	Bundesdatenschutzgesetz	30	40,0	38	47,4	8	x	7,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
730000	Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	15.753	87,3	14.880	88,0	-873	-5,5	0,7
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	11.925	88,3	11.012	88,5	-913	-7,7	0,2
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	658	92,4	759	92,6	101	15,3	0,2
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	758	91,4	633	89,1	-125	-16,5	-2,3
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	3	100,0	5	80,0	2	x	-20,0
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	755	91,4	628	89,2	-127	-16,8	-2,2
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	12	91,7	15	93,3	3	x	1,6
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1.019	88,7	1.198	89,0	179	17,6	0,3
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	816	88,5	822	89,5	6	0,7	1,0
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	203	89,7	376	87,8	173	85,2	-1,9
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	195	86,7	194	89,2	-1	-0,5	2,5
731701	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	49	77,6	34	91,2	-15	x	13,6
731702	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	118	89,8	123	89,4	5	4,2	-0,4
731703	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	28	89,3	37	86,5	9	x	-2,8
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	8.298	88,2	7.317	88,5	-981	-11,8	0,3
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	985	84,5	896	83,3	-89	-9,0	-1,2
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.153	83,9	3.191	86,7	38	1,2	2,8
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	315	82,2	433	85,5	118	37,5	3,3
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	313	82,1	430	85,3	117	37,4	3,2
732120	Schmuggel von Heroin	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	256	86,3	274	87,6	18	7,0	1,3
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	250	87,2	273	87,5	23	9,2	0,3
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	247	87,4	272	87,9	25	10,1	0,5
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	6	50,0	1	100,0	-5	x	50,0
732221	Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222	Schmuggel von Kokain	6	50,0	1	100,0	-5	x	50,0
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	4	100,0	2	100,0	-2	x	0,0
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	4	100,0	1	100,0	-3	x	0,0
732320	Schmuggel von LSD	0		1	100,0	1		
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	267	85,8	304	92,1	37	13,9	6,3
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	267	85,8	304	92,1	37	13,9	6,3
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	184	83,2	177	91,5	-7	-3,8	8,3
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	83	91,6	127	92,9	44	x	1,3
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		0		0		
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	55	78,2	46	87,0	-9	x	8,8
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	54	79,6	45	86,7	-9	x	7,1
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	9	100,0	5	80,0	-4	x	-20,0
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	37	73,0	29	86,2	-8	x	13,2
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	8	87,5	11	90,9	3	x	3,4
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.936	84,9	1.852	86,6	-84	-4,3	1,7
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.932	84,8	1.847	86,6	-85	-4,4	1,8
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	4	100,0	5	80,0	1	x	-20,0
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	320	76,9	280	82,1	-40	-12,5	5,2
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	320	76,9	280	82,1	-40	-12,5	5,2
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	0		0		0		
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	28	57,1	21	95,2	-7	x	38,1
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	2	50,0	6	83,3	4	x	33,3
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	9	55,6	6	100,0	-3	x	44,4
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	9	55,6	6	100,0	-3	x	44,4
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		2	100,0	2		
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	0		2	100,0	2		
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		0		0		
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		4	100,0	4		
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0		4	100,0	4		
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	10	80,0	3	100,0	-7	x	20,0
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	7	28,6	0		-7	x	
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	647	86,4	656	86,3	9	1,4	-0,1
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	268	89,2	267	89,1	-1	-0,4	-0,1
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	19	110,5	13	100,0	-6	x	-10,5
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	5	100,0	3	100,0	-2	x	0,0
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG (als Mitglied einer Bande)	14	114,3	10	100,0	-4	x	-14,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		0		0		
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	104	73,1	90	75,6	-14	-13,5	2,5
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	100	73,0	88	76,1	-12	-12,0	3,1
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	4	75,0	2	50,0	-2	x	-25,0
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	0		0		0		
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	254	87,0	284	86,3	30	11,8	-0,7
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	22	81,8	25	76,0	3	x	-5,8
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	4	100,0	5	100,0	1	x	0,0
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	3	100,0	6	83,3	3	x	-16,7
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	0		1	0,0	1		
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	11	63,6	8	75,0	-3	x	11,4
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	225	88,0	253	87,0	28	12,4	-1,0
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	29	86,2	36	72,2	7	x	-14,0
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	29	82,8	33	75,8	4	x	-7,0
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	43	93,0	58	94,8	15	x	1,8
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	8	87,5	6	100,0	-2	x	12,5
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	100	87,0	103	94,2	3	3,0	7,2
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	16	93,8	17	64,7	1	x	-29,1
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	7	71,4	6	100,0	-1	x	28,6
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0		0		0		
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o.flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	3	100,0	2	100,0	-1	x	0,0
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	2	50,0	0		-2	x	
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	390	52,3	426	48,8	36	9,2	-3,5
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	0		0		0		
740002	Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	0		7	71,4	7		
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	0		12	91,7	12		
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	10	70,0	5	40,0	-5	x	-30,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	41	75,6	35	57,1	-6	x	-18,5
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	37	75,7	26	61,5	-11	x	-14,2
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	75,0	9	44,4	5	x	-30,6
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	1	0,0	7	85,7	6	x	85,7
742010	Infektionsschutzgesetz	1	0,0	3	66,7	2	x	66,7
742020	Tiergesundheitsgesetz	0		4	100,0	4		
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	338	49,1	360	45,6	22	6,5	-3,5
743010	Naturschutzgesetz	17	58,8	64	65,6	47	x	6,8
743020	Tierschutzgesetz	321	48,6	295	41,4	-26	-8,1	-7,2
743030	Bundesjagdgesetz	0		0		0		
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		1	0,0	1		
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	559.562	42,9	552.645	40,5	-6.917	-1,2	-2,4
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73**** und 891100)	15.797	87,2	14.917	87,9	-880	-5,6	0,7
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	44	45,5	37	48,6	-7	x	3,1
892000	Gewaltkriminalität	16.191	59,3	16.306	61,0	115	0,7	1,7
892500	Mord und Totschlag	112	84,8	92	94,6	-20	-17,9	9,8
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	4.474	85,7	3.751	91,8	-723	-16,2	6,1
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51**** mit Sonderkennung "W")	2.432	84,1	1.260	84,9	-1.172	-48,2	0,8
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56**** und 712200 mit Sonderkennung "W")	596	99,3	958	99,2	362	60,7	-0,1
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513***, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	308	96,4	478	94,6	170	55,2	-1,8
893400	Wettbewerbsdelikte	191	73,3	88	76,1	-103	-53,9	2,8
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	291	96,9	335	99,7	44	15,1	2,8
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	206	95,6	453	94,9	247	119,9	-0,7
895000	Menschenhandel insgesamt	93	72,0	113	68,1	20	x	-3,9
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	43	86,0	28	71,4	-15	x	-14,6
897000	Computerkriminalität	6.721	17,5	22.398	20,3	15.677	233,3	2,8
897100	Computerbetrug § 263a StGB	*		21.163	20,3			
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.303	57,8	2.644	57,5	341	14,8	-0,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2015		2016		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	595	33,8	755	30,6	160	26,9	-3,2
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	269	61,0	257	52,1	-12	-4,5	-8,9
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.439	67,1	1.632	70,8	193	13,4	3,7
899000	Straßenkriminalität	141.862	9,3	149.413	9,0	7.551	5,3	-0,3
899100	Straßenraub	2.982	26,7	3.048	27,3	66	2,2	0,6
899500	Graffiti insgesamt	9.894	13,7	10.501	12,5	607	6,1	-1,2
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)	535.353	40,4	547.214	39,8	11.861	2,2	-0,6
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	*		1.503	13,8			

* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

☐ = zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel